Zeitschrift

für

Geschichte und Landeskunde

der

Provinz Posen.

Herausgegeben

von

Dr. Christian Meyer,
Königl. Staatsarchivar der Provinz Posen.

Zweiter Band. — Zweites und drittes Heft.

Posen, 1883.
Im Selbstverlage des Herausgebers.

In Commission bei Wilh. Koebner in Breslau.

Posener Gedenkblätter aus dem vorigen Jahrhundert.

Mitgetheilt
vom
Herausgeber.

Das nachfolgende Tagebuch befindet sich in dem seit einigen Jahren beim hiesigen Provinzial-Staatsarchiv deponirten Archiv der evangelischen Kreuzkirche dahier. Es ist höchst wahrscheinlich dahin mit der Bibliothek des Kaufmanns Ackermann gekommen, die dieser der genannten Kirche geschenkt hatte. Dies geht wohl daraus hervor, daß die letzten Seiten der Handschrift von Ackermanns Hand geschrieben sind. Wer die übrigen Blätter geschrieben hat, läßt sich mit Bestimmheit nicht sagen. Jedenfalls war der Schreiber ein Einwohner unserer Stadt, da er offenbar aus eigener Anschauung beobachtet. Daß er den gebildeten Ständen angehört hat, das geht aus der durchwegs korrekten Ausdrucksweise, sowie aus der deutlichen, ja schönen Handschrift hervor. Aus manchen Aeußerlichkeiten des Stils, namentlich aber aus dem Interesse, das der Schreiber ganz besonders für die Schicksale der evangelischen Gemeinde zu Posen an den Tag legt, ist es mir höchst wahrscheinlich, daß der Verfasser ein durch Bildung und Einfluß hervorragendes Mitglied der damaligen evangelischen Gemeinde unserer Stadt gewesen ist, vielleicht der obengenannte Kaufmann Ackermann, woraus sich dann zwanglos der Umstand erklären ließe, daß die Handschrift, ehe sie in das Eigenthum der Kreuzkirche gelangte, in seinem Besitz gewesen ist. Auf die Autorschaft Ackermanns deutet auch der Beisatz manu propria, den er bei seinen eigenhändigen Eintragungen am Schlusse der Handschrift macht; das Uebrige würde dann nach Ackermanns Konzepten von einem Anderen geschrieben sein.

Wer aber auch immer der Verfasser gewesen sein mag, so viel steht fest, daß wir es bei diesem Tagebuch mit einer Quelle allererſten Ranges für die Geschichte unserer Stadt während der letzten 30 Jahre des vorigen Jahrhunderts zu thun haben. Der Schreiber hat Alles, was er berichtet, selbst miterlebt, und seine Darstellung trägt durchaus den Stempel der Glaubwürdigkeit. Für die Geschichte der hiesigen evangelischen Gemeinde, die langjährige Bedrückung derselben und ihre endliche Emanzipation, die sie vorzugsweise dem Einfluß der akatholischen Theilungsmächte Rußland und Preußen zu danken hatte, bildet das Tagebuch eine höchst werthvolle Fundgrube. Aber auch die übrige Geschichte unserer Stadt, namentlich während des der ersten Theilung vorausgehenden, ebenso blutigen als die materielle Wohlfahrt des Landes noch vollends erschöpfenden Bürgerkriegs, findet die interessanteste Beleuchtung, was bei dem absoluten Mangel anderer derartiger gleichzeitiger Aufzeichnungen für den Werth unserer Quelle doppelt schwer ins Gewicht fällt.

Nach einzelnen Bruchstücken der vorhandenen oder vorgefundenen Monumenten hat bereits in der ersten Zeit der Reformation in Posen sich eine evangelisch-lutherische Gemeine befunden, denn im Jahre ist ihr von der ein Platz, welcher damals als ein Berg bezeichnet worden, zur Beerdigung ihrer verstorbenen Mitglieder eigenthümlich überwiesen worden, auf welchem in der Folge auch eine Kirche erbaut worden, welche mehrmals durch Feuer vernichtet und wieder hergestellt worden, bis deren Retablirung unterblieb und der Platz zum Bauplatz benutzt wurde. Dieser Berg ist von der evangelisch-lutherischen Gemeine bis zur Abnahme durch die Festungs-Baukommission immer der Gemeine-Begräbnißplatz geblieben, und die darauf gefundenen tiefen und geräumigen Gewölbe sind höchst wahrscheinlich die der früheren Kirche gewesen.

In den späteren Jahren finden sich keine Spuren oder Schriften über die letztere Wiederaufbauung einer Kirche oder Bethauses, wohl aber ist anzunehmen, daß durch die damalige Regierungs- und Staats-Verfassung diese der vielleicht geringen Gemeinde nicht wieder gestattet worden ist. Denn die vorhandenen Schriften ergeben, daß noch in dem Jahre 1760 die in Posen befindlichen evangelischen Gemeine-Glieder sich zur evangelischen Gemeine und Kirche in Schwersenz gehalten haben, und daß ein Kirchenvorstand aus Mitgliedern der Gemeine Posen und Schwersenz bestanden hat.

Es bestand damals der Vorstand der Posener Gemeine aus den Mitgliedern Herrn Georg Bernd, Herrn Doktor Anwald, Herrn Martin Endemann, Herrn Gall, Herrn Wor , Herrn Michael Mann, und ihr Cassen-Abschluß ergab sich am 19. Januar 1760 (höchst wahrscheinlich mit der Kirchen-Casse in Schwersenz) auf 7108 Tympfe 8 Gr. 2 Pf. Am 15. März 1760 wurde abermals eine Kongregation bei Herrn Bernd gehalten, wobei außer obigen Genannten auch Herr Rohman Hirsch anwesend war. Der Cassen-Abschluß ergab eine Einnahme von 440 Fl. 22 Gr., ausgegeben waren 1212 Fl., blieb Bestand 8232 Fl. 15 Gr.

Am 13. Juni 1760 waren anwesend Herr Endemann, Herr Kayser, Herr Wor , Herr Helling und Hirsch zur Quartalberechnung.

Am 11. Oktober 1760 ist eine Session gehalten worden in Ansehung der Wahl eines Aeltesten der Gemeine, und wurde durch Mehrheit der Stimmen gewählt zu einem Aeltesten Herr Johann Erich Rohman, Kupferschmied, zum dritten Senior und zum Deputirten Herr Salomon Tiebermann.

Am 4. Dezember ist Session gehalten worden am Tage St. Barbara: in selbiger befanden sich anwesend Herr Bernd, Endemann, Gall, Michelmann, Herr Ackermann, wo beschlossen worden, aus dem von der Gemeine in Besitz genommenen Nachlaß des Herrn Seipel den durch das Vogtsdekret als rechtmäßig anerkannten Erben 2204 Tympfen wieder auszuzahlen und sich bei dem Dekret zu beruhigen.

Anno 1761 den 31. März befand sich außer den schon Genannten auch Herr Siegmund Friedrich Gäbel, in welcher derselbe zum Deputirten erwählt worden, und Reminiscere-Quartal gehalten worden. In einer Gemeine-Versammlung am 28. Juli 1761 wurde beschlossen, durch den Prediger Magister Klemm in Schwersenz dem General-Konvent, so in Lissa zusammen berufen, zu einer Beihilfe in Ansehung der Bedrückung der evangelischen Gemeinen überhaupt 10 Dukaten zu übermachen. In der Versammlung den 3. Oktober 1761 hat Herr Rohmann von Herrn Bernd die erste Vorsteherstelle übernommen, und bei der gehaltenen Revision der Kassen alles in guter Ordnung befunden worden.

Im Jahre 1762 im Januar wurde der Gemeine-Kasse von dem nachdem verstorbenen Gottfried Klippel, Kauf- und Handelsmann und Königl. polnischen Hofrath allhier, ein Vermächtniß auf Herrn Joh. Gottlob Trepmacher zur Auszahlung überwiesen, welches, da es in schlechtem Gelde gezahlt worden, nur 394 Fl. 18 Gr. rentirte.

1762 wurde Trinitatis-Quartal gehalten, wobei Herr Sam. Friedrich Grützmacher und Herr Joh. Gottlob Wolkowitz zu Deputirten erwählt worden.

In dieser Versammlung wird erwähnt, daß die Pröbste von St. Martin in Posen ihr Kontingent haben erhöhen lassen, wozu vom Bischofe 2 Canonici als Vermittler bestellt, welchem jeden 12 Doppel-Dukaten, dem Sekretär des Bischofs Ullrich 12 Dukaten gezahlt worden zum Geschenk, damit sie für das Beste der Gemeine handeln sollen,

und dem Herrn Woywod von Schwersenz als Schutzherrn von der Gemeine gezahlt worden.

1764, 7. August, wird erwähnt, daß 30 sind geschenkt worden von Herrn Peter Trepper aus Liebe zu seiner Vaterstadt und zwar zu dem künftigen Parchen-Bau des Gemeine-Begräbnißplatzes. Und wird dabei bemerkt, daß am 3. August in der Nacht um 12 Uhr die Judenstadt abgebrannt, 250 bis 260 Häuser, darunter 2 Christen- und an 700 Familien ruinirt worden.

Anno 1764, den 18. Oktober, ist Rechnungs-Quartal gehalten worden, aber nichts in Kassa gelegt, weil auf Reparatur und Deckung der Kirche, des Pfarr- und Kantorhauses in Schwersenz ebensoviel aufgegangen und fast nicht gelangt hat.

Anno 1765 den 24. September ist eine Session bei dem Herrn Kirchen-Aeltesten Rohman gehalten worden, bei welcher die schwersenzer Kirchen-Berechnung durchgegangen und nach welcher nach Abzug aller Ausgaben in Kassa gekommen 921 Fl. 12 Gr. Ferner wurde eine Wahl gehalten, wodurch Herr Andreas Ackermann zu einem Aeltesten der Gemeine erwählt worden, wonach am 19. Oktober bei Herrn Ackermann wieder Session gehalten worden.

1766 den 2. August ist bei Herrn Ackermann als gegenwärtigen Herrn Aeltesten, Gemeine-Session gehalten und die Tags zuvor in Schwersenz gehaltene Bartolomei-Kirchen-Berechnung nochmals durchgesehen und richtig befunden, nach welcher und Ueberschuß verblieben 538 Fl. Da aber einige Reparaturen an dem Kantor- und Glöckner-Gebäude beschlossen, so ist den Schwersenzern pränumerando 238 Fl. an baar Geld darauf gelassen, der baare Ueberschuß aber mit 300 Fl. in Kassa gekommen, dabei auch bemerkt, daß der vielen gehabten Unkosten nach dem Tode des Herrn Pastor Klemm und durch die geschehene Wahl des neuen Herrn Pastors Licht ein Ende gemacht worden; indessen ist dadurch doch dieses ausgewirkt worden, daß hinkünftig unter dem Namen eines Rektors oder Kantors ein Nachmittags-Prediger angestellt werden durfte, in welcher Hinsicht auch die Vokation des Herrn Licht ausgefertigt worden.

Anno 1767 den 9. April ist Session gehalten: gegenwärtig waren Herr Ackermann, Herr Gall, Herr Helling und Hirsch. Wegen der stattgehabten Reduktion des Geldes wurde ein neues Konto im Kassenbuche formirt, nach welchem sich der baare Bestand auf 294 Duk. 146 Fl. 22½ Gr. feststellte.

Anno 1767 den 28. August wurde ein Inventarium der Kirchen-Sachen gehalten und die in Schwersenz sowie die in Posen befindlichen Sachen verzeichnet.

Den 4. September haben Herr Wolkowitz und Hirsch nach gehaltenem Umgange bey der Gemeine zu dem Bau des Parch und Hauses auf dem Begräbniß-Berge eingeliefert:

An Species-Dukaten . . .	72 à 18 Fl.	1296	
An Rabat	22 à 7 Fl.	154	
An neuen pol. Gelde		.486 Fl.	21 Gr.
		1936 Fl.	21 Gr.

Anno 1768 ist Herr Ackermann perswadirt worden, die dritte Reise nach Warschau zum Reichstage zu machen, um für der Dissidenten Bestes daselbst Sorge zu tragen, wozu er sich hat geneigt finden lassen; hat auch am 15. Februar darüber Bericht erstattet und seine Rechnung eingereicht.

Anno 1771 hat Herr Heinrich August Helling das Legatum, so der seelige Herr Martin Endemann an die Gemeine zum Gott helf baldigen Kirchen-Bau und zur Ehre Gottes in seinem Testamente vermacht und zu dessen Exekutoren gedachten Herrn Helling constituirt, versiegelt eingehändiget.

1771 den 27. August ist erwählt worden durch die Aeltesten und Deputirten nach gewöhnlichem Gebrauche zu Deputirten der Gemeine Herr Friedrich Bielefeld, Herr Joh. David Wernhard und Herr Christian Friedrich Hottmann zu Deputirten der hiesigen Posener Gemeine.

1771 den 2. September ist in Schwersenz mit Beisitzung der dasigen Herren Aeltesten und Deputirten Kirchen-Berechnung gehalten worden, bey welcher nach Abrechnung aller Unkosten als Ueberschuß in Kassa gekommen 401 Fl.

Anno 1771 den 6. November wird Herr Bielefeld bevollmächtiget, das Haus und Garten auf dem Graben dem Bischop gehörig für 1045 Fl. anzukaufen.

Anno 1772 den 16. April hat Herr Bielefeld die Kauf-Briefe eingeliefert.

1774 den 25. April ist Herr Wilhelm Kalkowski zum Deputirten gewählt worden.

1775 den 4. September ist eine General-Synode gehalten worden, worin auch ein Consistorium constituirt worden.

1775 den 21. September ist eine Local-Commission gehalten worden, um von allen Umständen der hiesigen Gemeine in Absicht auf die zu erbauende Kirche und Schule, nicht weniger wegen eines Fonds dazu Erkundigung einzuziehen.

1776 den 21. Mai sind wegen des zukünftigen Kirchen-Baues unterschiedene Beschlüsse, namentlich wegen Kalk, Ziegeln, Brettern und Steinen festgesetzt worden.

1776 den 1. Juny sind und Herr Georg Conrad Marcus zu Deputirten erwählt worden und wegen des zukünftigen Kirchen-Baues Beschlüsse gefaßt.

1776 den 27. Juny ist der Herr Endemann und Galle mit Tode abgegangen, und da immer 4 Aeltesten gewesen, zu Aeltesten erwählt Herr J. A. Helling, Herr Bielefeld, Herr Hirsch.

1776 wurde wegen des hiesigen Schulhalters Helling beschlossen, auch das der Brillanten- und Rubinen-Schmuck, so Herr Endemann an die Kirche geschenkt, soll nach Warschau geschickt werden, wo Herr Sattler solchen für 500 Dukaten verkaufen will.

1777 den 24. Februar ist Versammlung gehalten und ein neuer Unbitter Namens Lorenz angenommen und ihm das gewöhnliche Solar accordirt.

Protocollum
der evangelischen Gemeine zu Posen.
Anno 1767.
Alusion.

Auf die verfloßene, sehr mißlich Umstände der Dissidenten und häufige Drückungen, auch Verfolgungen ihrer in unserm Vaterlande in Pohlen, hingegen aber auch auf dieselben — Gott sey ewig Lob und Dank gesagt! — sich zeigende beßere Umstände in Absicht der freyen Religions-Uebung, durch Vermittlung Sr. Maj. der Kayserin von Rußland Catharina der Zweyten und der mit Ihro. verbundenen hohen Protestantische Höfe Schweden, Dänemarck, Engeland und Sr. Maj. dem Könige von Preußen Friedrich den Zweyten.

Aus dem Propheten Jesaia das 12. Capitel: Zu derselben Zeit wirst du sagen: ich danke Dir, Herr, daß Du zornig bist gewesen über mich und Dein Zorn sich gewendet hat und tröstest mich. Siehe Gott ist mein Heyl, ich bin sicher und fürchte mich nicht: denn Gott der Herr ist meine Stärke und mein Psalm und ist mein Heyl. Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus dem Heyl-Brunnen und

werdet sagen zur selbigen Zeit: danket dem Herren, prediget seinen Nahmen, machet kund unter den Völkern sein Ruhm; verkündiget, wie sein Nahmen so hoch ist.

Lobsinget dem Herren, denn Er hat sich herrlich beweiset: solches sey kund in allen Landen!

Jauchze und rühme du Einwohnerin zu Zion, denn der Heylige Israels ist groß bey dir.

Jesus.

Anfang, Mittel und das Ende geben wir Gott in seine Hände; Der kann uns in allen Sachen einen guten Ausschlag machen. Amen! Nachdem die großen Bedrängnüße, in welche die protestantische oder vielmehr die dissidentische Kirche in Pohlen durch ihre Widersacher versetzet gewesen, indem nehmlich durch allerhand Griffe und Stücke der Geistlichkeith, insonderheit aber der Jesuiter, unser gefährlichsten Feinde, allen Menschen verabscheuungwürdig, absonderlich aber einem Christen höchst ohnanständig Verfolgungen und Kränkungen über 50 Jahre lang, daß ist von 1717 biß zu gegenwärtigem 1767 Jahre, ohne Unterbrechung gedauert hatten, so ist endlich die Güte und Barmherzigkeit unseres Gottes deßhalb ins Mittel getreten, daß solche endlich ein Ende haben nehmen müßen, und wir nechst Dessen Hilfe die zuversichtliche Hoffnung zu schöpfen Ursache haben, daß unsere Verfolger einmal auch uns zu Schanden werden und zu ihrem eigenen Hohn und Schpot uns, obwohl gezwungen, nicht aber freywillig, in Ruhe lassen werden müßen. Der Vorgang der mittelbaren Hilfe Gottes verhält sich solcher Gestalt. Dieweil die Drückung und Verfolgungen dem dissidentischen Adel nach so oftmahligen, meist bei allen Tägen geschehenen Vorstellungen auszustehen nicht mehr möglich war, so resolvirte sich derselbe, die hohen Garants und Mächte des Olivischen und Moscovischen Friedens anzugehen und Ihro Hülfe und Vermittelung sich zu erbitten. Nachdem ihnen nun solches accordiret worden, so hat der dissidentische Adel zufolge des polnischen Grundgesetzes, welches ihnen diese Macht giebet, weil so viele Vorstellungen und Bitten sein 50 Jahren nicht fruchten wollen, einen Beschluß genommen, unter der hohen Garantie und Protektion der respektiven Höfe von Schweden, Dänemark, England und Preußen, absonderlich aber der russischen Kaiserin Katharina II. eine Konföderation im Monat Martio dieses itzt laufenden Jahres in Litauen sowohl als in Groß- und Klein-Pohlen, die eine unter dem Marschal Sr. Excellenz dem Herrn General-Lieutenant von Goltz in Thoren, die andere aber unter dem

Herrn Grabowski, General-Lieutenant von der Litauischen Garde in Sluck in dem Groß-Herzogthum Littauen, zu errichten, die endlich so viel zu wege gebracht, daß ein außerordentlicher Reichstag angeordnet und ein Tractat zwischen Rußland und Pohlen in Anwesenheit der schwedisch, dänisch, englisch und preußischen Gesandten zum Besten der Dissidenten in Pohlen geschloßen worden, durch welchen Reichstag und Tractat uns Dissidenten alle vorherige Prärogativen und Freyheiten wieder restituiret sein. Der merkwürdige Tag, an dem uns diese Glückseeligkeith wiederfahren, ist gewesen der 10. Novembris (NB. just der Geburthstag unseres seeligen Hl. Doctors Mart. Luther).

Der Schluß dieses Reichstages und der neuen Constitution, in welchem alle unsere Prärogativen und Freyheithen deutlich exprimiret worden, ist am 5. Mart. geschen; da wir nun am 9. darauf solche erfreuliche Nachricht erhielten, so haben wir Aeltest der Evangelischen Gemeine allhier in Posen festgesetzt, diesen merkwürdigen Tag järlich mit Danken und Lobsingen zu begehen, und das allemahl den 1. Sontag nach dem 5. Martis oder auch den nehmlichen Tag, wenn er auf einen Sonntag einfällt. Gleich nach der empfangenen Nachricht haben wir den 13. Mart. in Schwersentz ein Lob- und Dank-Fest celebriret. Nach dieser nöthigen Verrichtung haben wir Aeltesten und Deputirten der evangelischen Gemeine, um ja nicht zu versäumen, sogleich Anstalt vorgekehrt, um einen Platz zur Kirche ausfindig zu machen und anzukaufen, welchen wir endlich auch auf dem Graben gefunden, weil es sich in der Stadt auf keine Weise hat schicken wollen, hauptsächlich aber wegen der in der Constitution festgesetzten Ausnahme, nach welchem jedem restituirten Glaubens-Verwandten untersagt wird, näher als 200 Ellen von einer catolischen Kirche eine andere zu fundiren. Der ausersehene Platz ist, wenn man zum Wasserthor über die Brücken kommt gleich der erste zur linken Hand und hat gehört einem Weiß-Becker mit Nahmen Lorentz. Diesen Platz nun haben wir von obenbenanntem Becker Lorentz vor fl. 3011, mit allen Unkosten gerechnet, auf ewige Zeiten erkauft, auch wie der Contract zeiget, gleich baar bezahlt. Nun befindet sich annoch gleich darneben eine andere Stelle, welche einer Brodt-Bäckerin mit Nahmen Kotecka zugehört und uns höchst nöthig ist, dieweil jene gekaufte zur Kirche, Schule ꝛc. zu klein wäre. Solche nun auch anzukaufen, müßen wir uns nur mögliche Mühe geben, welches auch nächst göttlicher Hilfe geschehen soll. Dessen Segen und Gedeyen darzu wir uns erflehen wollen. Indessen danken wir dem Allerhöchsten inbrünstingst vor diesen glücklichen, obgleich

kleinen Anfang von Grunde unserer Seelen und hegen die gewisse Zuversicht, daß alles, indem es lediglich zur Verherrlichung und Ehre unseres Gottes unternommen worden, seinen glücklichen Entzweck erreichen werde. Amen!

Schon beinahe ein halb Jahrhundert her war es, daß die Dissidenten in Pohlen von geistlichen und weltlichen Prärogativen beraubt, unter dem größten Drucke lebten, als König Augustus III. anno 1763 den 5. Oktober starb. Daher Zeit dieses Zwischenreiches über, um dieselben wieder zu erlangen, sie alles mögliche anwendeten, besonders auf dem Convocations-Reichstage Anno 1764 im May, wo alle Landboten Verhaltungsbefehle zu ihrem Vortheil erhielten. In demselben Jahr den 28. Aug. fing sich der Elections-Reichstag an; und darauf den 7. Septbr. wurde Graf von Poniatowski, Stobnisk Litwesky, nach ruhiger und friedlicher Stimmensammlung zum Könige von Pohlen unter dem Nahmen Stanislaus Augustus erwählet und ausgerufen, den 25 Novbr., als am Tage Catharina, auch zu Warschau gekrönt. Den 26. Novbr. als Tages darauf fieng sich der Coronations-Reichstag an. Auf diesem Reichstage wurden die Dissidenten durch ein Gesetz mit ihren annoch wenigen weltlichen und geistlichen Freyheiten in noch engeren Gränzen eingeschrenkt. Anno 1765, acht Tage nach Ostern, wurde das 1. Tribunal in Posen gehalten, und von welchem die Lobsenser durch ein Decret ihre Kirche wieder erhielten.

Anno 1765 den 8. Septbr., als den 14. Sonntag nach Trinitatis, starb unser Herr Pastor Klem in Schwersentz früh um 6 Uhr unvermuthet an einem Schlagfluße, nachdem er sich vorher zu der bevorstehenden Predigt geschieckt gemacht und studirt hatte. Den 19. hujus wurde er löbl. zur Erden gestatiget, wobei der Hr. Cantor Scholtze im Hause die Station über die Worte: es ist besser im Klaghause, denn ins Trinkhaus zu gehen. Der Herr Pastor Koch hingegen aus Skoki die Leichenpredigt in der Kirche über die Worte: Unsere Hülfe stehet im Nahmen des Herrn, hielt. Und diese Worte waren es, welche der seel. Herr Klem etliche Stunden vor seinem Ende zum Introito seiner Predigt erwählt hatte. Von der Ambts-Begebenheit dieses Mannes ist anzumerken, daß derselbe an einem gewissen Bürger und Schmiedt Nahmens Thul beym Antrittte seines Ambts die erste Traue verrichtet, und dieser Meister Thul war auch der letzte, welchen er bei der zweiten Ehe in seinem Ambte copulirt hat.

Anno 1766 im Novbr. überreichten die Dissidenten vom Adel in Warschau auf dem ordinairen Reichstage eine sehr demüthige und

bewegliche Supplique, in welcher sie dem Könige und der ganzen Versammlung vorstelleten, wie sie unregelmäßiger und unverdienter Weise aller ihrer adlichen Prärogationen, wie auch aller geistlichen und Gewißens-Freyheiten beraubt wären und schon seit einem halben Jahrhundert her unter dem größten Drucke gelebt hätten. Weiter supplicirten sie, daß, da Ihro Majestät ein Piast, ein Menschen-Freund und weiser Herr wären, so hofften sie, daß Ihro Majestät samtt der durchlauchten Republik solche Mittel treffen würden, ihren Beschwerden abzuhelfen und ihnen als Söhnen der Republik, sowohl an geistl. als weltlichen Prärogationen wiederum Theil nehmen lassen würden. Auch nahmen sich dies dissidentischen Begehrens einige Monarchen, besonders Russland, Schweden, England, Preussen, welche dieserhalb ihre Intercessions-Schreiben durch ihre Gesandten und Residenten in Warschau auf eben diesem Reichstage einreichen ließen. Allein ohnerachtet auch so viele und hohen Mächte dieserhalb sich intercedirten, so wurde ihnen denen Dissidenten doch unter Wüthen und Drohen geantwortet, daß sie mit denen Freyheiten zufrieden sollten, die sie annoch hätten und vor welche sie ihnen auch garantirten; hingegen, so sie ja einige Bedrückungen in geistlichen Fällen, so sollen sie es denen Herrn Bischöfen zur Untersuchung überreichen. Am Ende dieses Reichstages aber wurde eine Constitution verfertigt, welche die katholische Religion benannt wurde, deren Inhalt völlig den Ruin der dissidentischen Freiheit enthielt, indem sogar die Clausel beigefüget war, daß, wenn ferner die Dissidentischen bey fremden Potentaten sich über ihren Zustand beschwehren würden, solche als Rebellen angesehen und bestraft werden sollen.

Auf solche Art danach von Hülfe und Hoffnung verlassen, waren die Dissidenten gezwungen, zum äußersten Mittel zu greifen, jedoch ein Mittel, welches die Noth und die Gesetze des Landes ihnen erlaubten: das ist sie errichteten Anno 1767 den 20. Marty unter Russ. Kaiserl. Protection die sämbtl Pohl. Dissidentische vom Adel eine Confederation zu Thoren, deren Haupt oder Marschal der Herr General-Leutenant George Wilhelm Freyherr von der Goltz, Staroste von Krone, war.

Nach errichteter Confoederation starb der dissidentische Confoederation-Marschal Freiherr von der Goltz. An deßen Stelle wurde sogleich dessen Bruder der Hochgebohrne Herr Stanislaus August Baron von der Goltz, Staroste von Graudenz, zum Marschal erwählet und bestattiget. Nach errichteter Confoederation schickten sie Delegatos: als nehmlich die Herren Grabowski, Staroste von Czoch, und Adam

Bronikowski, an Ihro Mayestät den König nach Warschau mit ihren Desideriis, gleichermaßen auch an den Fürsten Primas Lubienski Durchl. Von beyden wurden sie gnädigst und vaterlich aufgenommen und versprachen ihnen ihren Beschwerden abzuhelfen.

Eodem Anno circa Johannis wurde von der sämmtlichen Nation eine General-Confoederation zu Radom errichtet, deren Haupt oder Marschal der Fürst Carl Radziwill war. Auch diese Confoederation sandte ihre Deligatos an Ihro Mayestät den Könige ab, gleichfalls mit Ihrem Desideriis, worauf ein extraordinairer Pacifications-Reichstag ausgeschrieben wurde.

Eodem Anno den 5ten October nahm demnach der vorher benannte extraordinairer Reichstag in Warschau seinen Anfang. Bey dem Anfange dieses Reichstages wurde die dessidentische Confoederation von der National-Confoed. zu ihrem Beytritt eingeladen, welches auch die Dissidenten thaten und von dem General-Confoederations-Marschal recht brüderlich empfangen wurden. Bey welcher Vereinigung ein gewißer Herr General-Mayor von Grabowski dissidentischer Seits eine feyerliche Rede hielt, von der Gegenseit aber auch feierlich und freundschaftlich geantwortet wurde. Zugleich wurden die Dissidenten ersuchet, in dieser National-Versammlung Platz zu nehmen.

Zu merken ist dann auch, daß auf diesem Reichstage von einigen Monarchen, besonders von Ihro Mayestät der Ruß. Kayserin und dem Könige von Preussen, durch Ihro Gesandten Declarationes der Dissidenten wegen wiederum übergeben wurden. Besonders wollte Rußland die Freyheiten der disunirten Griechen laut des Tractates von Anno 1686, in Ansehung der Dissidenten aber die Bündniße von Anno 1573 und des Olivaischen Friedens A. 1660 wiederhergestellt wissen. Des Königs von Preussen Declaration hingegen genehmigte und unterstützte die russische. Auf diesem Reichstage wurden der Fürst-Bischof von Krakau Soltyk, der Bischof von Kiovien Zaluski und Unterfeldherr Rzewuski durch den Russischen Herrn Gesandten Fürsten Repnin in Arest genommen und auf allerhöchsten kayserlichen Befehl nach Rußland gesendet. Die Ursache war hievon bisher nicht genugsam bekandt worden; einige muthmaßen, daß sie gewiße Meutereyen hätten anspinnen wollen.

Es ist außer allen Zweifel, daß dieser Reichstag einer der merkwürdigsten war, besonders der Dissidentieschen Sachen betrefend. Denn obschon der König und die conföderirte Nation derselben nicht abgeneicht waren, so wühteten die Bischöfe doch sehr darwieder. Damit

aber die Beschwerden der Dissidenten abgeholfen, als auch die sämbtlichen Confoeder. Nation zufrieden gestellt werden möchte, so wurde von der ganzen Reichsversammlung beliebiget, daß eine tractirende Commission sollte ernannt und niedergesetzt werden, deren Glieder aus Catholischen, Dissidenten und desunirten Griechen erwählt sollten werden.

U. diese Commission solte alternatim in den Palais des Fürsten primas Durchlauchten und des Ruß. Abgesandten Fürst Repnin Durchl. ihro Sessiones halten. Noch wurde auch in dem Reichstags-Abschied hinzugesetzt, daß, sowie diese Commission alle Sachen untersuchen, anordnen und festsetzen würde, untersucht, verordnet und festgesetzt sein solte. Worauf denn circa ultimo Octobris der Reichstag bis 1. Märtz 1768 limitiret wurde. Auch wurde zu diesen Reichstag und tractirenden Commission der Ober-Vorsteher von unserer evangl. Gemeine in Posen Herr Andreas Ackermann gesendet, um die Beschwerden hiesiger Gemeine nebst ihrem Verlangen dieser durchlauchtigsten Commission vorzustellen. Diese demnach erwähnte tractirende Commission nahm dem 1. Novembris ihren Anfang, und deren Glieder, wie vorhin gemeldet, bestunden aus Katholiken, Dissendenten und Griechen. Zu merken ist auch bey diesen Sessionen, daß der Herr Bürgermeister Klossmann aus Thoren Sitz und Stimme hatte. Eodem anno den 9. Novbr. hatte der Castellan von Wiclicki Exc. in dem Palais des Fürsten-Primas Durchl. bey einer dergleichen Session ein gründliche und vortreffliche Rede, in welcher derselbe der gantzen Versammlung die Gerechtsamme der Dissidenten als gegründet und billig aus vielen Constitutionen redneriſch vortrug, — zugleich anzeigte, daß die Anforderung der Dissidenten gerecht und billig wären, und dies mit den Exempel Deutschlands bewieß, sagend: „So wie die Protestanten in Deutschland dasjenige Jahr, in welchem nach dem 30jährigen Kriege der Westphälische Frieden geschlossen worden, allemahl pro anno normali quoad statum civilis et religionis nehmen, so können auch die Herrn Dissidenten lapsu temporis das Jahr 1573, in welchem die Warschauer Confoderation errichtet worden, ebenfalls pro anno normali quoad civilia et Spiritualia hunc statum nehmen" Ferner sagte dieser erlauchte Redner, daß die Nation verbunden wäre, die Rechte der Dissidenten zu restituiren, auch aus dem Grunde, weil dieselben einen wesentlichen Theil des Eydes derer Könige von Pohlen waren, und zwar in eben denen Ausdrücken, so wie sie in der Warschauer Konfoederation befindlich seyen, von allen Königen bestätigt,

nemlich: pro nobis et successoribus nostris in perpetuum sub vinculo juramenti Fide, honore et conscientiis nostris, und welches ihnen allemahl pro basi et fundamento juris petendi bleiben wird, und laut Gerechtigkeit auf alle geistliche und weltliche Freyheiten dringen können. Und ob man gleich in späteren Zeiten die Worte ut possidetis zu brauchen angefangen — gleich als ob diese Freyheit von jedem Könige nur in statu quo er sie gefunden, waren beschworen worden — so stehet doch in dem Tractate nichts davon; sondern da sich damahliger Zeit die Dissidenten in pleno exercitio religionis befanden, so wurde ihnen auch derselbe Zustand von unseren Vätern der ganzen Republique sub nexu et vinculo juramenti auf immer zu halten versprochen und zugesaget. So gründlich und annehmlich dieser erlauchtete Redner vor die dissidentische Sache geredet hat, so beschließet er endlich seine Rede mit einem biblischen Gleichniße, welches aber, wenn man es recht erwäget, die gantze dissidentische Sache nur de usu — wie sie sonst zu sagen flegen — und nicht de jure gegründet wäre. Denn, sagte er, wir sollen und müssen denen Dissidenten ihre Gerechtsame und Freyheiten ersetzen, und zwar um des Eydes willen, den ihnen unsere Väter und Könige geleistet haben. Wir haben hierzu ein entschiedenes Gleichniß in der heiligen Schrift, und zwar die Begebenheit der Gibeniter, die sich mit List in den Bund des Volkes Gottes eingeschlichen, und welche ausführlich im 9. Capitel Josuae zu lesen. Es ist wohl zu hoffen, daß dieser Herr nicht die Absicht einer zweydeutigen Erklärung über die angeführten Worte mag gemeinet haben; sonst möchten wir Holzhacker und Wasserträger werden müssen.

Endlich wurde den 20. November in dieser tractirenden Commission zum Wohl derer Dissidenten und disunirten Griechen zwischen Ihro Majestät der russischen Kayserin einen und Ihro Majestät dem Könige von Pohlen und der durchlauchtigsten Republique andern Theils ein Tractat aus 20 Abschnitten bestehend errichtet und unterzeichnet.

Anno 1768 den 1. Martis wurde der vom vorigen 1767. Jahre limitirte Reichstag wiederumb reassumiret, auf welchem der errichtete Tractat verlesen und von der gantzen Versammlung genehmiget und unterschrieben wurde. Und da auch unter andern dem Tractat zufolge des 14. Abschnittes ein Iudicium mixtum angesetzet worden, welches aus Katholiquen, Dissidenten und disunirten Griechen bestehen solte, so wurde dießhalb Ihro Majestät der König ersucht, solche Glieder zu ernennen und die erste Cadenc dieses Iudicii zu bestimmen. Nach dieser, da alles nach Wunsch ergangen und erlanget war, wurden die

Dissidenten ersuchet ihre Confoederation aufzuheben: welches sie auch wie die ganze Nation in continenti vollzogen, sowie die Receß-Acte in dem Warschauer Grod bezeuget. Sambtliche Versammlung als auch die Nation dankte dem Könige unterthänigst, und wurde dieser merkwürdige Reichstag unter feierlichem Te Deum laudamus und Gottesdienste den 5. Martis glücklich geendiget und geschloßen. Den 4. Martis c a. starb auch der Fürst Theodor Czartorynski, Bischof von Posen, in Dolzig. Den 4. May wurde die Leiche bey großem Gefolge des Abends anhero gebracht und in den Dohm gesetzt, den 5. May aber wurden die Exequien und Begräbniß gehalten.

Eodem anno den 13. Martis, als am Sonntage Laetere, wurde auf Verordnung Ober-Kirchenvorsteher Herrn Ackermann in unserm Schwersenzer Gotteshause sowohl wegen des glücklich geendigten Reichstages als auch wegen erlangter Religions-Freyheit ein feuerliches Dank-Fest gehalten, bey welcher Gelegenheit anstadt der Epistel der 66te Psalm verlesen und zum Texte die Worte des 118. Psalms Vers 19 biß 24 von unserm Herrn Prediger Licht gewählet und darüber geprediget. Zugleich wurde eine schöne Vocal- und Instrumental-Musique, letztere von den zur Zeit in Posen stehenden Krohn-Prinz. Infanterie habenden Hautboisten aufgeführt. Nach der gottesdienstl. Handlung und Predigt wurde unter Trompeten und Pauken das Herr Gott dich loben wir von der Gemeine dankend gesungen.

Allein so freudensvoll diese Scene war, und so viel gute Folgen wir aus dieser Begebenheit vermutheten, so traurig und unverhofft war sie schon wieder unterbrochen. Denn kaum hatte sich der Reichs-Tag den 5. Martis geendet, so ward schon wieder den 6. Martis zu Baar in Podolien von unterschiedlichen Mießvergnügen, derer Häubter Kraszynski, Paczd und Potocki waren, eine Confoederations-Acte errichtet, in welcher gegen den Tractat die Freyheiten der Dissidenten betreffend, wie auch gegen den gantzen Reichstags-Schluß protestiret und manifestiret. Man wollte zwar anfänglich dieselbe für keine Confoederation erkennen, indem sowohl die Russ. Kayserl. Trouppen als auch Krohn-Soldaten beordert wurden, um selbige außeinander zu treiben. Allein dieses Uebel gebahr noch ein größers. Denn da diese Confoederirte zu erkennen gaben, daß sie vor die Religion und Freyheit sich verbunden hätten, so ward der Haufe bald ansehnlicher, ja sie kamen in Kurzem zu solcher Versterkung, daß sie aus ihrem Haubt-Sietz viele Außfälle wagten und große Verwüstungen anrichteten in eigenem Lande. Besonders trieben sie große Contributiones ein, ruinirten viele

große Herrn-Güther, übten erschreckliche Grausamkeiten gegen die Dissidenten und disunirten Griechen auß, so daß viele Tausend ums Leben gekomen. Die Rußen suchten sie zwar mit den Königl. vereinigt zu dämpfen, wie sie denn auch dieselben aus Baar vertrieben. Allein der falsche Wahn, daß die Religion und Freiheit litte und Gefahr wäre, machte es, daß die Königl. Trouppen untreu wurden und größten Theils zu den Baarern übergingen; die Rußen aber waren nicht stark genug, dieselben zu zerstreuen. Die Rußen, so bald nach dem Reichstage Ordre bekamen, in ihr Landt zu marschiren, waren schon nahe ihren Gräntzen, als sie schon neue Ordre erhielten zurückzukehren, um die entstandenen Revolten zu stillen. Nicht nur Podolien war es, wo das Feuer der Unruhe außgebrochen, sondern auch in Lithauen und Cujavien und andern Orthen fing es an zu lodern, biß es endlich auch in unserm Groß-Pohlen zu brennen anfieng. Ein gewisser Rydzinski war es, welcher medio Juny anno 1768 mit denen Pohlnischen Fahnen in Peißern, Schneidemühl und Exin zu confoederiren anfing, welcher aber bald von denen in Posen gestandenen Russischen Trouppen unter Befehl des Herrn Obrist von Burmann auß einander getrieben wurden, da denn erwähnter Herr Rydzynski das Weite suchte. Und da zu Gostin unter Warschau ebenfals eine Confoederation war errichtet worden, welche bis unter Warschau schwärmte. Ein gewißer Ulcisti verursachte ebenfalls ein groß Aufsehen in Cujavien, worauf alle Krohn-Völker von der Kriegs-Commission nach Loviecz beordert wurden. Dieser zufolge marschirte auch das Kron-Printz. Infanterie-Regiement unter Befehlen des General-Leut. von Schaack den 17. Juny von Posen aus, stund einige Monate in Loviecz; hernach aber bekam es Ordre, das Tribunal in Peterkau zu decken. Indeßen hatte unsere Stadt Posen den schon bemeldeten Obristen von Burmann mit seinen in Commando habenden 3ten Grenadier-Regiment zum Commandanten und zur Besatzung, welchen, um Groß-Pohlen rein zu halten, der Mojor Drewitz mit Kosacken und Hußaren unterstützte, welcher auch die unter Befehlen des Herrn Marschal von Malczewski in Groß-Pohlen herumirrenden Confoederirten ziemlich in Respect hielt.

Eodem anno medio Auguſt wurde der ordinaire Reichstag außgeschrieben, den 10. Oktober wurde der neuen Constitution zufolge nach der Norm der Pohlnischen Preußen der General-Landtag alhier in Posen gehalten. Den 3. Nov. war der Anfang des Reichstages bestimmt: allein der wenigen Anzahl derer Senatoren und Landboten wegen wurde derselbe limitiret. Eben in diesem Monat fingen sich die

Confoederirten in Groß-Pohlen sehr an zu verstärken und außzubreiten, fielen öfters in Städte und Dörfer und erpreßten starke Contributiones an Geld, Tücher, Pferde, Stiefeln und was sie nur brauchten. Insbesondere mußten die Dissidenten, wo sie selbige nur antrafen, viele Grausamkeiten außstehen. Im Gnesenschen warf sich ein gewißer Murawski auf, welcher vorher in Gnesen einen Fleischhauer vorgestellet. Dieser warb sich Leuthe an, fing an zu confoederiren und spielte in der Folge eine ansenliche Rolle: denn da er so verwegen als listig war, hat er sich öfters mit denen Rußen herumgetumelt und ihn doch niemahls habhaft werden konnten. Anno 1769 den 20. Januari rückte der Ruß. Kayserl. Obrist von Budberg mit seinem unterhabenden Regiment Infanterie in Posen ein, dagegen der Herr Obrist von Burmann mit seinem Regiment den 23. Januari außmarschirte. Eodem anno den 19. Martis rückten auch der General von Apraxin Exc. mit einigen hundert Mann Carabinirs hier ein. Ohnerachtet die Rußen zimlich damit verstärket waren, wurden doch die Confoederirten täglich stärker, so daß sich die Confoederirten öfters biß unter die Stadt wagten. Daß der Herr General von Apraxin mit denen Confoederirten in einem guten Verstandniß gestanden, davon zeugten sich viele Proben; selbst unsere Stadt wurde überzeuget, daß er derselben mehr denn denen Confoederirten geschadet hat. Er ließ unter dem schärfsten Befehl den Bürgern ansagen, daß für den Häusern Laternen auf Pfählen zubereitet wurden, und den 3ten April musten solche bey angedeuteter Strafe schon brennen. Ferner brachte er die Stadt, Vorstädte und alle umliegenden kleineren Städte auf eine schändliche Art um ihre Gewehre, da sowohl die Posner Bürger als auch aus allen umliegenden Städten die Gewehre, sowohl Flinten als Pistolen und gezogene Röhre, nach Posen aufs Rathhaus bringen musten, vorgebend, damit die Confoederirten solche nicht habhaft würden, da es sich doch in der Folge bewies, daß bey dem Abmarsch der Rußen aus Posen außer denen raresten Gewehren und Pistolen, welche sich die Herrn Officire mitnahmen, die übrigen sämbtlichen Flinten und gezogene Röhre und Pistolen auf dem Rathhaus liegen blieben und also recht zusamen gesamelt den Confoederirten in die Hände geliefert wurden. Ferner: obgleich die Bürgerschaft denen Soldaten Eßen und Trinken geben muste, so drückte der Herr General von Apraxin die Bürgerschaft vorzüglich damit, da derselbe öfentlich publiciren ließ, daß die Markttage nicht mehr in der Stadt solten gehalten werden, wie denn auch, so lange er gegenwärtig war, die Wochen-Märkte auf dem sogenannten

Schießplatze vor der Pforte muſten gehalten werden. Hieraus entſtand nicht allein die größte Beſchwerlichkeit für die Burgerſchaft in Anſehung des Einkaufs der Nahrungs-Mittel, ſondern es wurde auch die gentzliche Nahrung von der Stadt gezogen.

1769 den 11. May als am Donnerſtag vor Pfingſten überfiel der berichtigte Murawski mit ſeinem Comando das Städtchen Schwerſenz und zwar frühe um 3 Uhr. Nachdem vorher alle Zugänge des Städtchens wohl beſetzt waren, umringte er das Haus des evangeliſchen Predigers, ließ den Herrn Prediger Licht aus dem Bette nehmen, dreuete, ihn gebunden mit fortzunehmen, wenn er ihm nicht ſogleich 300 Dukaten erlegen würde. Voll von Schrecken, Verwirrung und Angſt gab der bedaurungswürdige Prediger hin was er liegen hatte. Mittler Weile die Confoederirten ſein Haus durchſuchten und ſo manches bürgerliches Haus geplündert wurde. Beſonders wurden viele Menſchen, vorzüglich die Kirchen-Vorſteher von ihnen gemißhandelt. Nun ſollte der Herr Prediger noch durchaus noch 300 Dukaten ſchaffen, widrigenfalls ſie ihn gebunden mit fortnehmen würden, wie auch ſchon wirklich die Striecke in Bereitſchaft lagen. Die Hand des Herrn führte aber den Prediger recht wunderbar aus ihren rachgierigen Händen, da derſelbe Gelegenheit fand, durch eine Thüre, welche nach dem Garten ging, ihnen zu entkommen, und ſo ſehr ſie auch nachſuchten, denſelben ausfündig zu machen, ſo hielt er ſich doch verdeckt. Voller Wuth ſuchten ſie ſich an deßen unſchuldiger und bekümmerter Familie zu rächen, und derſelben Striecke anlegten und ſeine Frau und drey Töchter ſchon biß auf die Joßyner Gaße geführet hatten, als die ganze Bürgerſchaft kam und um ihre Loslaſſung bat, welches denn auch geſchahe, nachdem ſich die Bürgerſchaft reverſirte, die verlangten dreyhundert Dukaten zu bezahlen, wie denn auch nach 14tägiger Friſt auch würklich (NB. iſt nicht gegeben worden).

Nachdem Murawski dieſen Streich ausgeführet, nahm er zwiſchen 5 und 6 Uhr ſeinen Abzug, worauf noch deſſelben Tages der Herr Prediger nebſt ſeiner ganzen Familie, wie auch der Cantor und ſeine Familie hierher nach Poſen geflüchtet ankamen, der Gottes-Dienſt auch biß Johanni nicht gehalten wurde. Nach Verlauf von etlichen Wochen kam Murawski wiederumb in eben der Früh-Stunde und wolte das verlangte und von der Gemeine reverſirte Geld abholen. Und da es nicht ſogleich aufgetrieben werden konnte, dreuete er die evangeliſche Kirche anzuſtecken, wie auch würklich die Anlage darzu gemacht wurde. Die Bürgerſchaft that dahero das möglichſte, um dieſes Unglück zu

verhüten, weil aber nicht alles konte beygeschaft werden, nahm Murawski vor das rückständige 2 Perschonen aus dem Rath als Geißeln mit sich. Auch ist noch erinnerlich, daß, da Murawski das erstemal in Schwersenz war, nahm er vom Herrn-Hofe 20 Pferde, wie auch 2 Pferde vom Prediger mit sich fort.

Die Barische Confoederation, die man anfänglich von weniger Bedeutung hielte, hatte, nachdem sie sich gegen die Rußen zu schwach fühlte, sich des Mittels bedienet, den Türken umb Hülfe anzuflehen. Man weiß nicht, durch was für einen Zufall sie so glücklich waren, daß sie dessen Alliance erhielten, da doch der Türkische Hof von allem wuste, was in Polen war vorgegangen. Mit Polen konte die Pforte nicht brechen, weil ewige Pacta conventa ihn davon abhielten und auch bishero mit dem Könige und der Republique von Polen in gutem Vernehmen stünde. Dem sey nun wie ihn wolle, es brachte es List und Bosheit doch endlich dahin, daß die Pforte noch in diesem Jahre sowohl Rußland als Polen förmlich den Krieg ankündigte und sich frey für Aliirte der Baar'schen Conföderation erklärte. Und ehe noch Rußland seine Maßregeln nahm, wagten die Baarer mit ihren Aliirten manchen Einfall in ihr Vaterland, machten Menschen und Länder zu Schanden und gingen mit ihren eigenen Brüdern gut türkisch um und wütheten sozusagen in ihren eigenen Eingeweiden. Ein unauslöschlicher Schandfleck vor Christen ist wohl das so grausame als unerhörte Versprechen, was die Baarischen Conföderirten ihren Bundesgenossen unter andern Vortheilen versprachen: nemlich nach ausgeführter Sache wolten sie alle Dissidenten, Griechen und Juden sambt ihren Weibern und Kindern den Türken in eine ewige Sklaverey überliefern. Und dieses würden sie ihn getreulich und gern gehalten haben, aber eine höhere Hand wachete für dieses Unglück und wandte es gnädig ab. Rußland ließ, nachdem es verschiedene in Polen stehende Truppen zusammenzog, eine ansenliche Armee nach der Moldau marschiren, und diese setzte ihren barbarischen Absichten Gränzen. In Warschau und Thoren blieben Garnisons von russischen Truppen, die in Posen stehende Garnison aber erhielt die Ordre auch aufzubrechen und marschirte den 20. Juny auch wirklich aus nach Warschau.

Die Verwirrung, die Angst und Schrecken, in welche wir arme Posner dissidentische Christen bey dieser so schleunigen als unerwartenden Verenderung versezet wurden, haben wir mehr empfunden, als es Jemand vermögend mit einer Feder zu beschreiben und lebhaft zu schildern. Viele Dissidentische von Adel, welche sich hier in Posen

befanden, weil sie bereits eine geraume Zeit wegen dem grausamen Verfahren der Confoederirten ihre Güter verlaßen, musten sich in diesem fürchterlichen Augenblick entschließen, entweder ein Rachopfer der Confoederirten zu werden oder Vaterland und Güter zu verlaßen. Doch vor ersteres wähleten sie letzteres, indem die Rußen vom 20. bis 21. unsere Stadt und Gegend verließen. Nunmehr lebten wir arme Dissidenten in Schrecken und Verwirrung, vor Furcht und warten der Dinge, die da über uns kommen solten. Wir wusten, daß die Confoederirten uns vor die Ursach alles Unglück hielten, wir wusten, daß sie schon längst ihr Rachschwert auf die Posen'sche Dissidenten gewetzet hatten, besonders aber unsern Ober-Kirchen-Vorsteher Herrn Comertien-Rath Ackermann, aus Ursache weil er bey letzterm Reichs-Tage in Ansehung derer Desideriorum hiesiger Gemeine gewesen, an ihm sich zu rächen gedroet: dahero sich dieser würdige Mann mit seiner Familie in der gröSten Verlegenheit befand. Er sahe sich genötiget, seine Perschon vor den ersten Anfall in Sicherheit zu bringen, und nahm dahero seinen Aufenthalt und Sicherheit in dem Jesuiter-Collegio, welche Väter ihn auch willig aufnahmen und sich sehr freundschaftlich und christlich gegen ihn verhielten, acht Tage lang.

Den 23. Juny, als an einem Freytage, war es, als ein gewisser Rittmeister Namens Jaraczewski mit seinem Commando aus Kosacken, Towarßen und Gemeinen, etwan aus hundert Mann bestehend, in unsere Stadt einrückte und dieselbe besetzte. Doch geschahe dieses bey ziemlicher Ordnung, außer daß einigen Bürgern, welche Pferde hielten, dieselbige gegen schlechte theils austauschten, theils wegnahmen. Besonders wurden Herrn Ackermann 27 Stück Pferde ohne allen Ersatz weggenommen. Abend aber um 10 Uhr wurde sowohl der Magistrat als auch die Vorsteher unserer Gemeine zu diesem Herrn Jaraczewski beordert, welcher ihnen sämbtlich eine Contribution von 2000 Ducaten im Namen der Confoederation ankündigte.*) Ob nun schon diese Contribution von der sämbtlichen Bürgerschaft erleget werden solte, so war der Magistrat — der Zeit war Herr Cunoski President und gab die Gelegenheit dazu — unserer Gemeine so nachtheilig, daß sie dieselbe von der Bürgerschaft ausschloß und uns hierbey unserm eigenen Schicksal ausSetzte. Daher die dissidentische Gemeine die 2000 Ducaten allein erlegen solte; und darzu erhielten wir eine Frieſt von der Nacht biß früh um 5 Uhr. Früh also, als am Gedächtniß-Tage des heil.

*) Ist nach und nach genommen worden, in Zeit 5 Monat.

Johannis des Täufers, erschienen sämbtliche wiederum bey dem Herrn Commendanten und baten wehmütigst um Münderung dieser ihr auferlegten Summa. Da es denn nach vielen Bitten unter Thränen bis auf 1500 Ducaten kam, welche aber in continente erleget werden musten. An eben diesem Johannes-Tage kamen noch unterschiedene Commandos ein, die zwar nicht positive Gewalt thaten, aber doch auf andere Art so ausschweiften, daß es die Bürgerschaft noch in den spätesten Zeiten fühlen wird, indem auf Rechnung der Stadt in den ersten Tagen alle Officirs freie Tafel erhielten; die gemeine Soldaten aber musten die Bürger unterhalten, so daß in der Folge verschiedene besonders dissidentische Bürger bis 10 Mann zur Einquartirung und Verpflegung bekamen. Auch wurden den Kaufleuten und Handwerkern und Juden viele Waaren, als Tuch, Pulver und Blei, Steigbügel, Riem- und Sattel-Zeug ꝛc. ohn Entgelt weggenommen, jedoch hielt bei alledem erwähnter Herr Jaraczewski noch ziemlich gute Mannszucht. Der Magistrat hat für die übrige Bürgerschaft, wie man sagt, nur 300 Ducaten erlegt. Besonders ließen sich die Herrn Confoederirten in den ersten Tagen den Ungarischen Wein vortrefflich gut schmecken, bey welcher Gelegenheit die Herrn Kaufleute viel Wein, aber ohne Geld los wurden.

Den 29. Juny, am Tage Petri Pauli, war Donnerstag, rückte der berüchtigte Murawski mit einem ansenlichen Commando unter dem Charakter eines Rittmeisters Vormittag gegen 10 Uhr in unsere Stadt ein. Nachdem er vom Pferde gestiegen, ging er sogleich in die Pfarr-Kirche und wohnte der Predigt bey, wohin ihm seine Officirs und eine große Menge Menschen begleiteten. Nach der Andacht aber speisete er bey dem ehemaligen Burgrafen Herrn Niedzwiecki. Auch dieser Murawski hielt ziemliche Mannszucht und musterte täglich seine Soldaten.

Den 1ten July ging Herr Ackermann aus dem Kloster und machte an 2 Edelleute ein Praesent von 65 Ducaten.

Den 3 July solte der Herr Marschal Malczewski eintreffen, weßwegen ein Hochedler Magistrat auch auf dem Rathhaus in der zweyten Gallerie ein Chor Musicanten hin beorderte, um ihn zu bewillkommen. Man hörte etliche Stunden lang die schönste Conzerten und Musique, allein der Herr Marschal erschienen vor diesmal nicht. Am 4. July aber, als den Dienstag, rückten der Herr Marschal Ignacy Malczewski mit einem ansehnlichen Gefolge und Commando in unsere

Stadt ein und verfügten sich aufs Rathhaus, wo ein Hochedler Magistrat der Confoederation den Eyd der Treue feuerlich ablegen muste.

Den 5. July muste eine sämbtliche lobliche Bürgerschaft zu Rathhause erscheinen und in Gegenwart des Obristen Herrn Skorzewski der Confoederation ebenfalls den Eyd der Treue ablegen. In eben diesen Tagen wurde auch das auf Befehl des Rußischen Herrn General Apraxin aus unser und allen kleinern Städten zusammengebrachte Gewehr — welches auf dem Rathhause verwahret war — von denen Confoederirten zu ihrem Gebrauch genommen und angewendet. Die weggenommene Gewehre, so der Posner Bürgerschaft zugehörig, belief sich über eintausend Ducaten. Es war immer sehr bedenklich, daß der Ruß. General Apraxin die so ansehnliche Menge von gezogenen Röhren, Flinten und Pistolen, so theils aus Posen und allen umliegenden Städten zusammen gebracht worden waren, bey deßen Abmarsch nicht mitgenommen wurden, sondern den Confoederirten gleichsam zusammen in die Hände überliefert wurden.

Den 7ten July, des Freitags, wurde auf Befehl des Confoederations-Marschals ein Universal publiciret, vermöge welchem alle Adelichen zum Eid der Treue der Confoederation citiret wurden, wie auch allen, wer sie auch seyn möchten, Dissidenten ꝛc., alle Sicherheit versprochen wurde.

Den 8. July des Sonnabends hielte die sämbtliche hiesige Confoederation unter dem Vorsitze des Herrn Marschals vor der Stadt auf der Carmeliter-Wiese ein Consilium oder — wie es nach Landes Gebrauch pflegt genennt zu werden — ein Kollo, auf welchem die Commandos ihre Rapporte und Rechnungen über die eingetriebenen Contributiones ablegen musten. Verschiedene Rittmeister wurden suspendiret, besonders aber wurde Murawski als Obrister von der Confoederation erkläret.

Den 9. July, Sonntags, ging der Herr Marschal mit der sämbtlichen Confoederation nach Thoren, um es einzunehmen und hinterließ mit einer kleinen Besatzung den Obristen Skorzewski zurück. Allein den 24ten July kam der Herr Marschal mit einem Commando schon wieder zurück, vorgebend, daß es ihm an Artillerie fehlte, die Herrn Thorner aber waren so unhöflich und wolten ihn mit Güte nicht herein laßen.

In diesen Tagen wurden auch die königl. Salinen von der Confoederation alhier in Beschlag genommen und verkaufet, wie auch alle königl. und republ. Gefälle, Zölle, Postambt ꝛc. Besonders musten die

Herrn Kaufleute, welche mit Wein handelten, von allen Weinen, so sie im Keler hatten, einen Ducaten per Faß Contribution errichten.

29. Juli, Sonnabends, wurden die Herrn Kaufleute, nemlich die Gebrüder Bielefelds, Rehfelds und Jaenicke, auf Befehl des Herrn Marschal arretiret, weil man ihnen andichten wolte, daß sie Pulver und Bley aus Stettin vor die Herrn Rußen hätten kommen laßen; weil aber die Rußischen Trouppen ausmarschiret, hätten sie dieses Pulver und Bley contramandiret, damit solches nicht in die Hände der Confoederirten kommen solte. Jedoch nach einem 5tägigen Arrest wurden dieselben wieder los gelassen; jedoch ging dieses nicht ohne ansehnliche Praesente ab, und dieses war auch wohl die Haubtabsicht.

Den 31. July, Montags, war der Tag Ignacy gefällig, welches der Namenstag des Herrn Marschals. Dieser Tag wurde zur Ehre des Herrn Marschals solenniter gefeuret. Früh Morgens um 5 Uhr wurde auf dem Markte vor dem Rathhause aus 6 Mörsern eine dreymalige Salve gegeben. Der Herr Marschal wohnte bey den Herrn Jesuitern die hohe Meße und Predigt bey Nach verrichteter Andacht war in dem sogenannten Hellingschen Hofe auf dem großen Saale offene Tafel und speisten der Herr Marschal nebst einigen vom Adel und Herrn Concilieurs und deßen Officires. Die Gesundheiten wurden öffentlich mit wiederholten Abfeuren der Mörser freudig ausgebracht. Gegen Abend um 5 Uhr kamen auch Ihro Fürstl. Durchl. Sapieha an, welchen ein ansehnlich Commando einholten. Selbst Ihro Durchl. ritten zu Pferde mit einer Patrontasche an der Seite habend, und ging der Zug nach bemeldetem Hellingschen Hofe, wo sogleich die Mörser abgefeuret wurden und von dem Herrn Marschal ausnehmend beneventiret wurde. Der Herr Marschal wurde von dem Fürsten Sapieha besonders distinguiret und embrassiret. Man versichert, daß er ihn einen Protector des Vaterlandes genennet hätte. Des Abends wurde soupiret und war Ball. NB. die Stadt hatte die Ehre, dieses Fest mit ihren Kosten zu bestreiten, wie denn ohnedies die Tafel des Herrn Marschal allemal auf Rechnung der Stadt hat besorget werden müssen.

Nachfolgende einzelne Geschichte verdienet gewiß ihrer ausgeübten Ungerechtigkeit und Grausamkeit wegen zum Denkmal des ruchlosen Verfahrens der Confoederation hier beygefügt zu werden.

Ein gewißer geborne Schwede Namens Ekiloff, eine Triebfeder zur nachfolgenden Geschichte, dieser Ekiloff fand sich bey der Confoederation ein, vorgebend, daß er in verschiedener Monarchen Militaire-Diensten gestanden. Dieser Aventurie wuste durch sein witziges Betragen

sich bald die Gunst und das Zutrauen des Herrn Marschals zu erwerben, so daß derselbe in Kurtzem der Liebling und Vertrauter des Herrn Marschal wurde, weil der Herr Marschal vermuthlich Krieger-Maximen von ihm zu erlernen glaubte. Ekiloffs Absichten und Maxime aber war nur, den Herrn Marschal zu hintergehen und zu betriegen. Ekiloff spielte den Meister und bestahl des Herrn Marschal seine sogenannte Krieges-Cassa und ging mit dem entwandten Gelde zu denen Rußen nach Thoren über. Er kam alsdann mit einem Rußischen Commando anhero nach Posen und hielt sich bey dem Cor des Rußischen General Apraxin auf, entdeckte bey seinem Aufenthalt verschiedene Conföderirten, welche sich in verdeckter Kleydung in Posen einfanden, um auf das Passirende Acht zu haben. Bey Ekiloffs Aufenthalt in Posen erfuhr selbiger, daß Herr Rohmann, ein hiesiger ansehnlicher Bürger und Kupferschmied, auch Kirchen-Aeltester der evangelischen Gemeine, ein Schwede von Geburt war. Er suchte dahero bey diesem würdigen Manne Bekanntschaft und verließ sein habendes Logis und nahm sein Quartier bey demselben. Dieser ehrenlose Mensch wurde mit einer Verwandten des Herrn Rohmann, nemlich einer Schwestertochter desselben bekannt, welche er aus Schweden kommen laßen, um dessen Wirthschaft bey seinem Wittwer-Stande zu führen. Ekiloff suchte dieses Frauenzimmer auf seine Seite zu bekommen, und dieses glückte ihm, daß sie ihm die Ehe versprach. Sobald Herr Rohmann diese heimliche Verbindung nur entdeckte, so suchte er auch nach allen Kräften diese eheliche Verbindung zu verhindern; auch hatte Herr Rohmann aus diesem Grunde auf dem hiesigen Dome vorgebeugt, damit er keine Indult bekommen solte. Allein von dem General Apraxin unterstützt wurde der Herr Canonicus und Surrogator Krall unter der härtesten Bedrohung und Ausdrücken gezwungen, dem Ekiloff einen Indult zu geben, und also heyrathete derselbe das erwähnte Frauenzimmer zum größten Verdruß des Herrn Rohmanns.

Nicht lange darauf verließen die Rußen Posen, und Ekiloff sahe sich genötiget, mitzugehen. Bey ihrer Abreise beraubten diese zwey schlechtdenkende ihren alten redlichen Vetter nicht allein an Sachen, sondern auch an baarem Gelde, und dieses ging um desto leichter an, da erwähnte Muhme die Verwahrung und Behältniße des Herrn Rohmann genau wuste. Sobald die Rußischen Trouppen Posen verlaßen; fanden sich die Confoederirten bald ein. Bald nach ihrem Einzug wurde der Herr Rohmann im Namen des Herrn Confoederations-Marschal Malczewski durch den Herrn Obrist Skorzewski beschickt und

ihm angedeutet, daß er für den Ekiloff, welcher nicht allein sein Verwandter geworden wäre, aber auch seine Niederlage von Geld und Sachen bey ihm hätte, eintausend Ducaten bezahlen solte, welche Ekiloff aus der Krieges-Cassa des Herrn Marschals entwandt hätte.

Herr Rohmann, welcher der Wahrheit gemäß anzeigte, daß Ekiloff nicht allein nichts bey ihm gelaßen, wohl aber ihn bestohlen und ihm ein ansehnliches Vermögen entwandt hätte, hieraus wurde der Herr Obrister das Billige schließen, daß er nicht vor diesen bösen Menschen bezahlen könnte; so sehr und vollkommen sich auch Herr Rohmann legitimirte, so half doch alles nichts, sondern es sammelten sich einige Concilieurs in des Herrn Rohmanns Behausung und formirten nachkommend angezeutes Dekret. Der Verdruß, Kränkung und Kumer, so Ekiloff dem würdigen Herrn Rohmann verursachte, brachte die traurige Folge, daß derselbe vom Schlage gerührt wurde. Bald darauf kam der Herr Marschal Malczewski selbst nach Posen, und weil das laut Decret angesetzte Geld noch nicht erleget war, wurde dieser vom Schlage gelehmte Mann mit Beyseitsetzung aller Menschlichkeit auf ein mit Ochsen bespannten Miestwagen geworfen und auf die Haubtwache geführt, auf welcher derselbe fünf Tage ohne alle Bequemlichkeit zubringen müßen. Herr Commertien-Rath Ackermann, erster Kirchen-Vorsteher der evangelischen Gemeine in Posen, ein Stief-Schwieger-Sohn des Herrn Rohmanns, welcher ohne diesen viele Drankſale ausgestanden, ging zu dem Herrn Obristen Skorzewski und bat um die Loslaßung des Herrn Rohmanns, vorstellend, wie sehr derselbe seiner kränklichen Umbstände deßen Mitleiden würdig wäre, dabey sagend, daß er für die Entfernung dieses kranken Mannes caviirte. Hierauf wurde derselbe wieder nach seiner Behausung gelaßen. Der Marschal, welcher wieder abwesend war und bald wieder eintraf, erkundigte sich sogleich, ob die 1000 Ducaten bezahlet wären. Dieses aber theils wegen ungerechter Anforderung, anderntheils aber wegen so beträglicher Beraubung des Ekiloffs unvermögend war, die Summe aufzubringen, nicht erleget war, sagte der Obrist Skorzewski, daß Herr Ackermann für die Entweichung der Person des Herrn Rohmanns caviret hätte. Man zog aber, da man merkte, daß Herr Rohmann unvermögend war, diese Summa zu bezahlen, den Herrn Commertien-Rath Ackermann in diese Affaire, vorgebend, daß er für Herrn Rohmann und die verlangende Summa caviret habe. Nach diesem gefaßten Entschluß wurde der Herr C.-Rath Ackermann unter Assistenc verschiedener confoederirter Soldaten mit entblößtem Gewehr aus deßen Hause geholt und zum Spectacul 3mal

um den Markt durch den größten Moraſt herum geführt und endlich in die Haubtwache herein geführt. Hier mußte derſelbe 13 Tage darinnen zubringen. Da nun gedachter Herr Commertien-Rath befragt wurde, ob er dieſe Summa bezahlen wolle, wurde ihm zugleich angedeutet, daß er nicht eher heraus gelaßen würde, biß er das Geld erleget habe. Bey ſo bewandten mißlichen Ausſichten antwortete Herr C.-R. Ackermann, daß er hier in der Wache kein Geld ſchaffen könne. Darauf derſelbige zwar nach ſeiner Behauſung gebracht wurde, allein für deßen Stuben-Thüre blieb eine Wache ſtehen. Da nun unter der härteſten Bedrohung und in einer kurz beſtimmten Zeit das Geld herbey geſchafft werden muſte, ſo ſahe ſich der Herr C.-R. Ackermann genötiget, aus dieſer ſo critiſchen Affaire herauszukommen, das Geld zu bezahlen; da es denn durch Vermittelung einiger guten Freunde und ein insbeſondere gemachtes anſehnliches Praeſent dahin gebracht wurde, daß ſich der Herr Marſchal Malczewski mit ſiebenhundert Stück Ducaten befriedigen ließ.

Den 1. Auguſt wurde der Anfang gemacht, von dem Land-Adel den Eyd der Treue vor die Confoederation abzunehmen, welchen ſie im Grod ablegen muſten. Auch wurden in dieſen Tagen von der Confoederation Räthe erwählet, die des Landes Beſtes beobachten ſolten, wie auch Fonds ausfindig zu machen, durch welche die Confoederation ſolarirt und unterſtützet werden möchte. Selbige waren folgende: Herr Anton Nalecz Gorzeński, Fähndrich von Kaliſch, Herr Conſtantin Kwielecki, Herr Johann Turno, Stolnik von Kaliſch, Herr Johann z. Wybranowo Swinarski, Herr Chriſtopf Starzeński, Caſtellan von Gneſen, Herr Woyciech Sadowski, Gräntz-Meiſter von Poſen, Herr Ignatius Kowalski, Sekretär von Poſen und Kaliſch, Herr Leon Moszeński, Regent von Grod Konin, Herr Maximilian Wilczyński, Herr Felician Wierſchlewski, Herr Petrus Drwenski, Poſ. Landſchreiber und auch der Conföderations-Sekretär. Dieſe Herrn hielten demnach täglich auf dem Rath-Hauſe in der Tribunals-Stube ihre ordentliche Sessiones; auch wurde für ſelbige das Spiel gerühret, wie bey denen Tribunalen gebräuchlich iſt.

Den 10ten Auguſt wurde Herr Siegmund Goebel, ein hieſiger anſehnlicher Kaufmann und Kirchen-Deputirte der evangeliſchen Gemeine, in der Nacht arretiret. Davon die Urſache folgende war. Man hatte einen Pilgrim, einem jungen, feinen Menſchen, als einen Spion eingebracht, welcher vorgegeben haben ſolte, daß er Briefe des Herrn Goebel von dem Ruſſiſchen General Rummers abgegeben hätte, welches

er dann auf der Tortour auch bestätigen sollte, wie er es freywillig eingestanden hätte. Allein Gott, der niemals die Unschuld unterdrücken läßet, stärkte auch diesen Delinquenten in seiner ihm grausam angethanen Marder, so daß er nichts mehr als die Wahrheit bekannte: nemlich wie er weder Herrn Goebel kennte, noch weniger ihm Briefe abgegeben hätte. So gerne man auch diesem begüterten Mann dem H. Goebel aus leicht einsehenden Gründen was aufgebürdet hätte, so waren doch einige, die hierin die Wahrheit gelten ließen, für die Loslaßung des H. Goebels sich zu intressiren, und wurde also auf freien Fuß gestellt; der arme Pilgrim aber wurde zum Tode verurtheilet, und zwar mit folgendem grausamen und in der Christenheit unerhörten Decrete. Es solte ihm an jeder Ecke des Markts ein Riem aus dem Rücken gerissen werden, alsdann vor dem Rath-Hause erst die rechte Hand und alsdann der Kopf abgeschlagen werden. Die zu dieser erschröcklichen Execution benötigten Sandhaufen waren auch bereits an jeder Ecke des Ringes und vor dem Rath-Hause aufgeschüttet, Gott zeigte selbst fast wunderbar, daß dieses nicht in seiner ganzen Grausamkeit geschehen konnte: es fiel gleich Nachmittag, wie diese Execution vorgehen solte, ein so erschröcklicher Regen-Guß, welcher ohne Aufhören fortdauerte, daß die Execution unmöglich vorgenommen werden konnte.

Die versammelten Räthe beschloßen daher, daß dem Delinquenten vor dem Rathhause zwey Riemen gerißen werden solten, alsdann der Kopf und Hand abgehauen. Und dieses wurde von dem Scharfrichter aus Trieb der Menschlichkeit mit außerordentlicher Geschwindigkeit auch verrichtet. Ohnerachtet der Jugend dieses Delinquenten bewies derselbige eine außerordentliche Standhaftigkeit in seiner Marter und ging mit aller Freudigkeit zu seinem Tode, da er vorhero ganz frey über die Grausamkeit und Unmenschlichkeit geseufzet hatte.

Den 12. August wurden auch zwey weltliche Geistliche, einer von hiesiger Pfarr-Kirche, Namens Zielinkiewicz, der andere ein Hof-Kapellan des Herrn Woiewode von Kalisch Twardowski, Namens Baginski, von der Confoederation arretiret und nach Czenstokau als Arrestanten geschickt. Des ersteren Verbrechen war bloß darum, weil er aus Menschliebe nach Driesen gereiset war, um einigen getrennten Familien, welche in Driesen sich befanden, Nachricht von den Ihrigen aus Posen zu geben; letzterm legte man zur Last, daß er mit den Rußen einen Briefwechsel geführet hätte.

Den 4. October kam ein Geschrey, als ob die Rußen wiederumb nach Posen im Anmarsch wären, welches ein solches Schrecken verur-

sachte, daß die Herren Consilieurs sambt dem ganzen Praesidio eyligst unsere Stadt verließen. Der damalige Commandant war der Herr Rittmeister Barski. Allein nach Verlauf einiger Tage kamen sie wieder in ihr geliebtes Posen zurück, indem der erstandene Lerm bloß ein selbstgemachter Alarm war, weil den Herren Confoederirten öfters die Gegenwart der Herren Consiliairs nicht anständig war.

Den 26. October wurde ein Universal von dem Marschal Malczewski und sämbtlichen Räthen nicht allein hier, sondern auch durch die ganze Woyewodschaft publicirt, vermöge welchem allen dissidentischen großen Städten — wie es im Universal ausgedrucket war — eine Pulver- und Bley-Lieferung oder vielmehr Contribution ausgedrucket wurde, und dies aus der Ursache, weil die Dissidenten in Polen aus einem innern Neide gegen die heilige katholische Religion — wie es im Universal lautete — der durchlauchten Confoederation sowohl directe als indirecte zuwider wären. Insonderheit da die mehrsten Dissidenten in den größten Städten in Polen meist Kaufleute wären und doch der Confoederation weder Pulver, Bley noch Gewehre zu verkaufen darstellen wolten, so solten sie davor der Confoederation laut dem Universal Pulver und Bley liefern. Laut diesem Universal war unsere kleine Gemeine mit 30 Centner Pulver und 30 Centner Bley zu liefern zuerkannt, und dies bey großer Execution und Strafe, wenn wir nicht als Feinde des Vaterlandes wolten angesehen seyen, in 14 Tagen zu stellen. Allein welche offenbare Unwahrheit war es nicht, da man uns aufbürden wollte, als ob wir aus einem Religions-Haß Pulver, Bley und Munition nicht verkaufen wollten, da unsere Kauf-Leute alles noch in Vorrath habende und vorgefundene Bley und Pulver ohne Entgeld hingeben mußten. Und ist nicht selbst alles bürgerliche Gewehr, so die Rußen aufs Rathhaus zusammen gebracht, der Confoederation zu theil geworden; und wie konnten denn unsere Kaufleute Pulver und Bley darstellen, wenn in der Folge außer Landes bey Lebens-Strafe beydes auszuführen war untersaget worden. Doch aller dieser angegeben Unwahrheit und Unmöglichkeit ohnerachtet mußte Pulver und Bley geschaffet werden. Den 8. November wurde bey unserer Gemeine eine Collecte, um die obige Contribution zu bestreiten, veranstaltet und von zweyen Deputirten eingesammelt, und zwar ward Jeder nach Vermögen und Umbständen vorhero in der Versammlung taxiret. Den 26. November mußte die hiesige Kaufmannschaft diese Contribution mit 400 Ducaten erlegen.

Den 29ten November wurde wiederumb ein neues Universal publiciret, vermöge welchem alle Kaufleute, Fleischer, Müller, Schäfer, wie auch geistliche und königliche Güter von ihren Waaren, Vieh, Mühlen und Schaafen eine gewiße Abgabe an die Confoederations-Casse in Zeit von 4 Wochen entrichten mußten, und zwar die Dissidenten, geistlichen und königlichen Güter allemal noch einmal so viel in der Abgabe als Catholiquen gesetzet, so wie in dem Universal ausführlich zu lesen. Besonders mußten die Dissidenten von allen ihren Kirchen, Predigern und Kirchen-Bedienten in Städten und Dörfern eine Contribution erlegen: nämlich von einer Kirche in der Stadt 600 Fl., in den Dörfern aber 300 Fl., vom Prediger in der Stadt 300 Fl., in Dörfern 150 Fl. — und dieses alles kraft dieses Universals.

Den 29ten und 30ten mußte wiederumb eine Contribution auf Befehl des Confoederations-Marschals von der ganzen Bürgerschaft, sowohl Catholiquen als Dissidenten, auf dem Rathhause erleget werden; und zwar ward jeder nach Vermögen, auch viele über Vermögen taxiret. Auch mußten die Juden in eben der Zeit eine Contribution von 300 Ducaten erlegen.

Anno 1770.

Den 1. Januari, als am Neujahrs-Tage, waren der Herr Marschal in Schwersentz. Unter währendem evangelischen Gottes-Dienst kam ein Gerücht in die Kirche, wie daß der Herr Marschal befohlen hätte, daß sowohl der Herr Prediger, welcher eben auf der Kantzel stand, nebst dem damaligen Herrn Cantor Scholtz und dem Glockner sogleich vor ihm kommen sollte. Allein dieses Gerücht wurde von den dasigen Kirchenvorstehern untersucht; da man aber erfuhr, daß ein gewisser Rittmeister diesen Befehl so sehr schleunig gestellet, da sie denn zu ihm hingingen und ihm vorstelleten, wie daß der Prediger incontinent ohnmöglich bey Ihro Exc. dem Herrn Marschal nicht erscheinen könnte, indem er auf der Kantzel wäre; gleich nach der Predigt aber würde er seine Unterthänigkeit ablegen. Wie denn auch nach der Predigt die Communion aufgezogen wurde, der Herr Prediger Licht aber nebst dem Cantor und Glockner begaben sich zu dem Herrn Marschal, und nachdem sie vor denselben gelaßen wurden, gratulirte der Herr Prediger dem Herrn Marschal in lateinischer Sprache zum Neuen Jahr, worauf ihm derselbe höflich dankte, ihm alle Gnade und Schutz versprach, ihn aber zugleich erinnerte, Sorge zu tragen, daß die Contri-

bution laut letzterem Universal entrichtet würde, hernach ihm ein Glas Wein zubrachte und gnädigst entließ.

Den 2. Januari wurde wieder bey unserer Gemeine eine Collecte durch Deputirte eingeholet, jedoch ohne Taxe, und zwar um die Contribution vor die Kirche, Prediger, Cantor und Glockner tilgen zu können, welche Contribution den 8. Februar mit 1320 Gulden bezahlet wurde.

Den 16. Januari starb allhiero der Confoederations-Consiliarius Johan Swinarski und wurde den 22. bei den Vätern der Jesuiten sodann begraben.

Den 26., 27, 28. räumeten und verließen ohnverhofft die Confoederirten unsere Stadt und Gegend, wie auch die Herrn Consiliarii und Marschal alle von hier weg gingen. Die Ursache hierzu gab ein Gerücht, daß die Rußen sich Groß-Polen näherten, wovon es aber nach ihrem Ausmarsch ganz stille war. Doch erfuhren wir in der Folge, daß die Polnisch-Preußische Confoederation den 29. Januari bei Ekein gäntzlich geschlagen und von denen Rußen war zerstreuet worden, wie denn auch viele Flüchtlinge von bemeldeter Confoederation den 30. und 31. hier in Posen ankamen, die aber wiederumb durch den Sekretair des berüchtigten Murawski gesammelt und durch Gnesen transportiret wurden. Auch war in eben diesen Tagen ein gewißer Scaniewski in Kalisch von denen Rußen mit seinem ganzen Anhange totaliter geschlagen und zerstreuet worden.

Den 7ten Februar, Mitwoch, rückte der unter Commando des berüchtigten Murawski stehende Jaraczewski mit einigen hundert Mann wiederumb in unserer Stadt ein, und welchem Tages drauf Murawski selbst folgte. Den 9ten hujus ebenfalls seyn gantzes Corps in Kosacken, Kurassieur, Husaren und Infantery bestehend, die Quartiere hierselbst nahmen und welche, wie gewöhnlich, von denen Bürgern mit Eßen und Trinken unterhalten werden mußten.

Den 10ten Februar wurde von diesem Mura.Ski die Martin-Rate des Kopf-Geldes angesagt, und zwar so daß unter der härtesten Bedrohung der Execution den 12ten schon erlegt seyn sollte.

So leidlich und billig dieser Murawski, als er das erstemal des vorigen Jahres hier im Juni einkam, zu sein schien, so unbillig und grausam war jetzt sein Betragen, indem er sogar von denen Bürgern verlangte, daß selbige die Pferde seiner Soldaten mit Futter versorgen sollten, darüber dann großes Weheklagen bey diesem Murawski einliefen. Allein dieser gnädige Herr gab Niemanden Gehör und ließ

Niemanden vor sich, vielmehr ertheilte er Befehl, die dieserhalb Klagenden die Treppe herunter zu werfen.

Auf seinen Befehl mußte auch vor der langen Brücke diesseits ein Wall aufgeworfen werden und eine Zug-Brücke gemacht werden; die ganze Batterie hatte wohl keinen Nutzen, außer daß arme Leute mit der Arbeit gequelt worden.

Den 18. Februar lief die Nachricht ein, daß das ganze Corps, mit welchem Malczewski den 28ten von hier ausmarschirt war und mit seinem in etlichen tausend Mann bestehenden Volke Warschau einnehmen wollte, bey Blonie ohnweit Warschau den 12ten von etlichen hundert Mann Rußen überfallen, total geschlagen und gäntzlich zerstreuet worden.

Wie denn auch diese Nachricht von den hier eingetroffenen Flüchtlingen mehr als zu sehr bestätiget wurde. Besonders hatte die Infanterie erstaunend gelitten und ihre gantze Artillerie, aus 9 eisernen Kanonen bestehend, eingebüßet. Die Rußen, welche die Confoederirten über eine Brücke gelocket, alsdann aber mit Carteschen-Feuer zurück getrieben, da denn mancher ehrlicher Confoederirte mit Sack und Pack die Brücke herunter gefallen und ertrunken, auch viele Gefangene gemacht, desto mehr aber nieder gesebelt. Der Herr Marschal aber hatte sich vor seine Perschon glücklich retiriret.

Den 11. Martis ging Murawski mit einem starken Gefolge nach Dolzig, alwo derselbe ein Colo oder Kriegs-Rath gehalten hat, da sich dann auch der Herr Marschal Malczewski wieder dabey eingefunden und seine Marschals-Würde niederlegen wollen. Allein die Versammlung gab ihm zu verstehen, daß, da er in guten Vorfällen diese Würde bekleidet hatte, nunmehro in critischen Umbständen nicht niederlegen könnte. Ferner wurde auch auf diesem Kolo ein Regimentarius erwählet, und zwar hat man mit diesem Charakter den berüchtigten Murawski belegen wollen; allein er nahm es nicht an, vorgebend, er wäre schon als Rittmeister vielen Verfolgungen seiner eigenen Leute ausgesetzt gewesen und auch als Obrister noch viele Verfolgung erfahren müssen; daher er als Regimentarius weit mehrer Neid würde ausgesetzet seyn, dahero verbat er diese Würde. Ja noch mehr, er gab es deutlich zu verstehen, daß, wenn die Confoederation ihm seine gehabten Unkosten, die er bey der Errichtung seiner Husaren, Infanterie und Karabiniers gehabt hatte, ersetzen wollen, er gerne seine Demission fordern wollte. Man darf sich nicht wundern, daß Murawski, als ein armer gemeiner Fleischhauer aus Gnesen, der Confoederation solche Praetensiones hat

vorlegen können. Denn ohne die großen Summen, die er im Lande und besonders von Dissidenten erraubt und erpreßt, hatte er noch über die von dem Fürsten Sapieha — wie man gewiß versichert — eine große Summe Geldes erhalten und vor welches er oben erwähntes Volk angeworben hatte. Es wurde dahero ein gewisser confoederirter Obrister Namen Szieraczewski als Regimentarius erwählet und bestätiget. Den 15. Marty kam erwähnter Murawski wiederumb von dem gehaltenen Kolo hier an nach Posen. Den 17. Marty hielt Murawski mit seinen Leuten vor dem Breslauer Thor auf dem Felde eine Revue, wie denn auch einige Manövers recht nach polnischer confoederirter Art gemacht wurden, und zwar, so, daß bey dieser Gelegenheit viele geschossen und verwundet wurden, wie denn auch ein hiesiger Fleischhauer, welcher als Zuschauer dieser vortrefflichen Revue das Unglück hatte, daß ihm ein Auge ausgeschossen wurde.

Eadem die Nachmittage um 3 Uhr kam der Rest der Poln.-Preuß. Konföderation hier an und brachten einige königl. Preuß. Husaren vom Belling'schen Regiment nebst zwey Officieren als Gefangene mit, von welchem sie vorgaben, daß sie in Polen geplündert hätten, dahero sie dieselben dem Morawski abgeben wollten. Allein er nahm sie nicht an und wollte sich auch nicht mit der Sache verwirren. Diese poln.-preußische Confoederation ging zwar durch unsere Stadt durch, allein ist nicht mehr durch Posen zurück gekommen, sondern nahm einen andern Weg und gingen wieder in ihr Land.

Den 18ten Marty kam ein Gerücht, als ob die Rußen in Anmarsch wären, deßwegen von Murawski einige Commandos ausgesandt wurden. Und da er durch dieselben die Gewißheit erfuhr, ließ er alle seine Leute sich marschfertig halten und verließ den 19ten stillschweigend und ganz unverhofft frühe um 5 Uhr unsere Stadt und hinterließ seine Infanterie und Curassieurs mit dem Versprechen, daß er ihnen die Ordre, wenn es nöthig seyn würde, zuschicken würde. Nunmehro wurde das Gerücht von dem Anmarsch der Rußen schon allgemeiner, indem sie sich nur etliche Meilen von Posen befanden. Gegen 10 Uhr desselbigen Tages wurde im Namen des Murawski öffentlich publiciret, daß, wenn etwan der Feind sich der Stadt bemächtigen und ein Gefechte zwischen beyden Theilen entstehen möchte, daß Niemand sich unterstehen sollte, seyn Haus zu öffenen noch aus dem Fenster zu sehen, und dieses bey der schwersten Ahndung. Doch diese Vorsicht war unnötig, weil die Folge gelehret, daß die Herrn Confoederirten nicht Willens waren, den Feind in der Stadt zu erwarten. Denn ebenso

wie Murawski sich Tages vorhero mit seinen Kosaken, Husaren, Towarßen und Szerogowen sich heimlich davon gemacht, so verließen auch die Zurückgelaßenen den 20ten Marty frühe um 6 Uhr unsere Stadt. Diesen Tag schöpften wir gleichsam neue Hoffnung zu einem sichern Leben. Ohngefehr um 7 Uhr war es, da der Rußische Kayserl. Obriste von Roenne einen Expressen an unseren Magistrat sandte von Schwersenz mit dem Befehl, daß, wofern der Magistrat nicht in continente sich submittiren und die Schlüssel der Stadt übergeben, und widrigenfalls sich jemand von denen Studenten noch anderem losen Gesindel sich unterstehen sollte, aus dem Fenster zu schießen, er die Stadt mit Feuer und Schwert heimsuchen wollte. Deßwegen denn unverzüglich der Herr Präsident und Bürgermeister sich nach Schwersenz begaben, sich dem Herrn Obristen submittirten und die Schlüssel der Stadt überreichten.

Darauf kamen denn gegen 10 Uhr Vormittag das erste Kommando Kosaken unter Anführung des Herrn Leutenant Baron von Schlippenbach mit der größten Furie in unsere Stadt, und da sich der Lieutenant von den Murawski'schen Kürassieurs nebst einigen seiner Leute mit unterschiedenen verübten Exzessen in der Stadt verspätete und von denen Russischen Kosaken noch angetroffen wurde, so ihm nebst der sämbtlichen Infanterie und Kürassieren, so früh schon ausmarschiret waren, nachgesetzt, so wurden noch an demselben Tage verschiedene Eingeholte niedergehauen und gefangen eingebracht. Kaum waren die Kosacken durchgegangen, als um 12 Uhr der Herr Obrist von Roenne mit seinen Karabineurs und Infanterie und 4 Kanonen in bester Ordnung einrückten und sein Haubtquartier in unserer Stadt nahm. Es ging auch noch denselbigen Tag ein Theil der Kavallerie und Infanterie aus, um den Herrn Leutenant zu unterstützen; die Confoederirten aber hatten sich eylends davon gemacht.

Den 24. Marty wurde die sämbtliche Bürgerschaft aufs Rathhaus berufen, um in Gegenwart eines Russischen Officiers den Eyd der Treue abzulegen und zugleich anzugeben, im Fall Jemand confoederirte Sachen bei sich hätte, solche sogleich aufs Rathhaus abzubringen, wie denn auch viele Sachen abgebracht wurden Wie nun eine versammelte Bürgerschaft den geforderten Eyd ablegen wollte und die Hand zum Schwur empor gehoben hatte, sagte der Russ. Kays. Officier, daß er diese Bereitwilligkeit schon an Eydes-Statt annehmen wolle. Darauf denn die Bürgerschaft ermahnet und entlassen wurde. Ferner ließ auch der Herr Obrist von Roenne publiciren, daß der Adel, welcher sich

freywillig einfinden und von der Confoederation Receß machen würde, Gnade erhalten und ihre Güter verschont seyn sollten, widrigenfalls aber sie an Ehre und Güter gestraft werden sollten. Dahero sich auch viele Edelleute einfanden und öffentlich Receß machten. Auch wurden auf Befehl des Herrn Obrist von Roenne die Stadtpforten alle, wie auch das Bromer Thor vermauret.

Auch ereignete sich in diesen Tagen ein besonderer und merkwürdiger Zufall. Ein gewisser Barfüßer-Carmeliter-Mönch Namens Malachowski, ein vornehmer Pole von Adel, war vor ohngefähr zwei Jahren aus dem Kloster entwichen und ging nach Berlin und nahm allda die reformirte Religion an. Nach Verlauf eines Jahres kam er zurück nach Polen — wie man sagte, unter dem Charakter eines Husaren-Lieutenants, damit er desto sicherer sich wieder in Polen zeigen konnte, da er sich dann unter Rußischer Protection begeben wollte und dem Kloster seyn eingebrachtes Capital abfordern könnte. Allein er wurde, ehe er nach Posen kam, in einem Dorfe Namens Konarzewo, zwey Meilen entlegen, den hiesigen Carmelitern verrathen, welche dahero in aller Stille nach besagtem Konarszewo kamen und den Herrn Malachowski gebunden mit sich wegführten. Es retirirte sich zwar dieser Malachowski aufs Schloß zu dem Besitzer, der Zeit Herrn Gurowski, Littauscher Marschal Exc., und bat um Schutz; da aber diese Sache die Religion betraf, so mußte der Herr Marschal es geschehen lassen, daß ihn die Mönche mit sich fortführten, und welche ihn hernach als einen Apostaten und Eydbrüchigen des Kloster-Gelübdes und Priesterthums zu einem schimpflichen Gefängniß auf zeitlebens verurtheilet hatten, wie sie ihn denn auch im Kloster an einem heimlichen und finstern Ort vermauert hatten und bloß eine kleine Oeffnung in diesem Gefängniß offen gelaßen, durch welche er etwas Luft und seinen elenden Unterhalt seit Jahr und Tag erhalten hatte, nemlich kaum satt Brod und Waßer. Beym Einmarsche der Rußischen Trouppen wurde dieser elende Gefangene durch nachfolgenden Zufall unerwartet befreiet. Es wurde nemlich dem Herrn Obristen Roenne hinterbracht, daß diese Herrn Barfüßer-Carmeliter viele confoederirte Sachen und Depositа in Verwahrung hätten und es laut gethaner Publication nicht angegeben. Diesem zufolge beorderte der Herr Obrist von Roenne demnach einen Officier nebst einigen Soldaten nach bemeldetem Kloster, um es zu revidiren, und hier geschah es, daß diese zufälliger Weise bey Durchsuchung des Klosters auch auf dieses Gefängniß trafen. Kaum vernahm der Malachowski verschiedene fremde Stimmen, als er unter dem

heftigsten Rufen und kläglichsten Bitten in französischer Sprache seinen Umbstand und seine Noth bekannt machte und um Hülfe und Rettung anflehte. Der Officir, von Mitleid gerührt, ließ dieses sogleich dem Herrn Obristen von Roenne melden, welcher denn sogleich den Befehl ertheilte, diesen Malachowski sogleich zu extradiren. Dieses mußte denn auch sogleich von denen Herrn Patribus befolget werden, und wurde denn der Herr Malachowski am selbigen Tage dem Herrn Obristen in seinem elenden Anzuge übergeben, welcher einem halb verwesten Menschen sehr ähnlich aussahe. Weil aber der Herr Obrister hierinne nichts Positives machen konnte, indem er weder Ordre noch Käntnüß von dieser Sache hatte, so wurde dieser Vorfall nach seiner Begebenheit nach Warschau gemeldet, Herr Malachowski hingegen biß auf weiteren Bescheid denen Herrn Patribus Carmeliter auf der Wiese zur Aufsicht und besserer Pflege übergeben. Er wurde aber in der Folge vom preußischen Hofe requiriret und verabfolget.

Den 29. Marty ging der Obrist von Roenne mit einem ansehnlichen Commando Infanterie, Curassiers und Kosacken von hier aus, um die Confoederirten aufzusuchen. Wie er denn auch etliche Tage nach seinem Ausmarsch ohnweit Zirke, 7 Meilen von hier, auf einen Troup Confoederirten traf, selbige schlug und auseinander jagte, auch viele Gefangene machte, worunter auch der Anführer, der Obriste Miaskowski, befindlich war. Herr Obrist Miaskowski, welcher von der Annäherung der Rußen bereits Nachricht hatte, bey Uebergeben bey Zirke aber die Brücke ruiniret hatte, glaubte nicht, daß ihm die Rußen einholen würden, dahero er aus unrecht verstandener Höflichkeit durch Anschreibung auf der Wand in seinem gehabten Logis den Herrn Obristen auf künftigen Morgen auf ein Frühstück bat. Diese spöttische Einladung aber war ihm beinahe sehr schlecht bekommen: denn da der Herr Obrist von Roenne ihm habhaft, befahl er, den Herrn Miaskowski auf einen Teppich niederzulegen, und wollte ihm Cantschuh geben lassen, allein nebst einem starken Verweis ließ es der Obrist von Roenne bewenden; wurde sodann als Gefangener, doch wohl verhalten, den 6. April nach Posen gebracht.

Den 8. April lief hier die Nachricht ein, daß der Herr Obrist von Roenne bey Kosten den berüchtigten Murawski angetroffen und ihn geschlagen hatte und sein Commando auseinander gejagt; doch hatten die Rußen auch verschiedene Leute bey dieser Affaire eingebüßt.

Den 11ten April Nachmittags kam ein Expresser aus dem von hier 2 Meilen entlegenen Städtchen Moschin und überbrachte die Nach-

richt, daß Morawski sein Quartier daselbst auf die Nacht zu halten hätte ansagen laßen. Gleich beym Einmarsch der Rußen allhier hatte der Obrist von Roenne allen Städten und Dörfern die Ordre ertheilt, daß selbige, sofern sie von den Confoederirten einige Nachricht erhielten, sogleich nach Posen als dem Haubtquartier solches melden sollten. Der Leutenant Baron von Schlippenbach wurde von der sehr klein hier verbliebenen Garnison beordert, mit 30 Mann Kosaken und 10 Carabineurs eine Meile von hier zu recognosciren. Allein Niemand hatte wohl geglaubt, daß dieser berufene Morawski von diesem kleinen Commando würde gefangen genommen werden, da zu dieser Absicht der Herr Obriste von Roenne mit einem ansehnlichen Chor war ausgegangen und noch nicht retourniret war. Jedoch für dieses Mal gelang es dem Herrn Baron von Schlippenbach. Es war also der 12te April zur Nacht, und zwar die Nacht zum grünen Donnerstage in der ersten Stunde, als der so sehr berufene Murawski von vorbesagtem Commando eingebracht wurde. Die Art und Weise, wie sie diesen Murawski erhaschten, war so wunderlich als leicht. Murawski, welcher sich wohl aus Ursache der so kleinen Garnison in Posen nicht vorstellete, daß ein Commando auf ihn ausgehen würde, hatte sich bis eine Meile von Posen in dem Dörfchen Lenszyc mit etlichen Pferden gewagt, in Meinung, die Vorposten bey Posen zu alarmiren und wo möglich aufzuheben; man sagte sogar, daß er die Vorstädte habe wollen in Brand stecken. Dieses desto besser, sollte ein Commando von etlichen 100 Pferden zu ihm die Nacht stoßen, dahero er in gedachtem Lenczic die Mitternachtstunde abwarten wollte. Beyde Parteyen glaubten nicht sich daselbst einander anzutreffen, nemlich in besagtem Lenczyc; denn als der Baron von Schlippenbach um 10 Uhr daselbst antraf, entdeckte er bald eine Vorpost, welche aber ohne Lerm aufgehoben wurde, alsdann derselbe mit seinem Commando bis in Dorf einrückte. Hier wurde das Confoederations-Commando flüchtig; dabey traf sich, daß ein Cosake einen fliehenden Confoederirten gewahr wurde, verfolgte ihn, und als er ihn mit der Picke durchjagen wollte, schrie er und bat um Pardon, sagend: ich bin Murawski. Der Cosake bemächtigte sich seiner bald. Und so kehrete das Russische Commando mit noch einigen Gefangenen und Pferden zurück nach Posen. Dieser Vorfall wurde sogleich an den Herrn Obristen von Roenne, welcher etliche Meilen von hier stand, gemeldet, worauf er auch noch den 12ten April Abend eintraf. Bald bey seiner Ankunft mußte Murawski vor ihn gebracht werden, und nachdem er ihn zimlich in Zorne bewillkomet, ließ er ihn

krummschlüßen und in die Haubt-Wache werfen, denn diesen Tag über hatte er mit dem Herrn Miaskowski in einem Bürgerhause zusammen gesessen.

Den 13. April, als vor dem Charfreitage, wurde gegen Mittag der erwähnte Murawski wiederum vor den Herrn Obrist von Roenne gebracht und nach einigen an ihn gethanen Fragen wurde er in Gegenwart einiger Officiers mit 300 Ruthenschlägen auf Russische Art batagiret und nach empfangenem Tractament wieder in die Haubtwache gebracht. Man wolte sagen, daß dieses schröckliche Tractament noch einige Mal solte wiederholet werden, allein durch viele Vorbitten wäre es verboten worden. So viel aber ist gewiß, daß ein Elteſter unserer Gemeine, nemlich Herr Ackermann, beym Russischen Herrn Obristen von Roenne gebeten habe.

Man sagt zwar im gemeinen Leben sprichwortsweise, daß eine Schwalbe keinen Sommer mache, allein dieses Mal erhielt dies Sprichwort eine Ausnahme. Denn kaum wurde die Nachricht von der Gefangenschaft des Murawski denen Confoederirten bekannt worden, als schon gantze Commandos derselben hier eintrafen und sich submittirten. Besonders kam den 18. dieses eine gantze Fahne an, und zwar die Szremsche, welche ehedem von den Confoederirten mit Gewalt war weggenommen worden. Den 22. April Abends gegen 8 Uhr brachte der Major Salomon und der Baron von Schlippenbach mit ihrem unterhabenden Commando einen confoederirten Officier Namens Wyganowski mit etlichen hundert Mann confoederirter Infanterie hier ein. Diese waren theils des Murawski angeworbene Infanterie, theils die dem Kron-Printz. Infanterie-Regiment mit Gewalt waren weggenommen worden, wie denn auch obenerwähnter Wyganowski unter dem bemeldten Kron-Regiment als Lieutenant gestanden. Dieser Wyganowski ist in der Folge wieder zu Confoederirten gekommen. Und endlich wollte er aus Czenstokau von selbigen desertiren, sprang vom Wall und hatte das Unglück, daß er sich einen Fuß brach. Die Confoederirten bekamen ihn also wieder, und wurde von selben arqueberisiret. Dieser Wyganowski hatte sich mit dieser Infanterie ohnweit Wollstein auf eine Insul retirirt und beynahe 4 Wochen auf derselben gesessen. Es war dieser Ort mit Waßer und Morasten umgeben und (hatte) nicht mehr als einen passirenden Eingang. Diesen Paß hatten die Confoederirten mit Kanonen besetzt, dahero der Rußische Major Salomon diese Insul bloquirt hielt, um Leute zu schonen. Endlich gelung es dem Rußischen Herrn Major, durch einige Deserteurs dahin zu bringen, daß selbige

ihm einige Fahrzeuge, welche die an sich hatten, auf seine Seite zu bekommen. Da sie nun diesen Vortheil in den Händen der Rußischen Trouppen sahen und ihre Lebens-Mittel knapp wurden, blieb ihnen nichts mehr über, als sich auf Gnade zu ergeben. Diese hier eingebrachten Gefangenen wurden sodann meist aufs Rathhaus gebracht; sie wurden aber bald erlöset, denn es kamen fast täglich Preußische Officiere, welche die größten von selben aussuchten und mit sich nahmen, bis endlich ein ansehnlich Kommando Preußischer Dragoner ankam und groß und klein mit fortnahmen. Man sagte, daß jeder Confoederirter à 5 baare Ducaten sey verkauft worden, wenigstens haben sich Viele ihre Freyheit mit 5 Ducaten auch erkauft. Den 25. April wurde der schon erwähnte Malachowski durch einen Preuß. Major aus dem Carmeliter-Kloster von der Wiese abgeholet und also auf freien Fuß gestellt.

In diesen Tagen lief auch die Nachricht ein, daß 12 Confoederirte — oder vielmehr Räuber und Spitzbuben — am Charfreitage in dem Dorfe Pietrowo, ohnweit Obersitzko über der Warte gelegen, eingefallen, einige Bauern geplündert, dasige evangelische Kirche spoliret, den Altar zerbrochen, die Kapsel mit den Oblaten verschüttet, dieselben mit Füßen getreten und den Gottes-Kasten beraubet, kurz, allen schändlichen Unfug daselbst betrieben hatten.

Bey verschiedenen ansehnlichen Niederlagen, welche die Confoederirten von öfteren mit den Rußischen Kayserl. Trouppen gehabten Ueberfällen erlitten, konnten selbige doch nicht gedämpfet werden, sondern vermehrten sich mehr und mehr, so daß selbige dreist genug wurden, die in Posen stehende Rußische Garnison öfters zu beunruhigen, dahero der Rußische C. Obrist v. Roenne sich genötiget sahe, die Stadt gegen besorgende Anfälle zu befestigen und zu sichern. Es wurde dahero am Breslauer Thore, zwischen dem innern und äußern Thore, eine Batterie errichtet und zu 4 Kanonen Schieß-Scharten gemacht, ingleichen die ganze Batterie herum Schanz-Körbe verferliget; die Mauern wurden rund herum ausgebessert, ja sogar mußten die Maurer einige Nächte arbeiten; auf die Mauern wurden noch spanische Reuter gesetzt, wie auch für die Thore Schlag-Bäume mit Spanischen Reutern gesetzt wurden; am Schloße wurde gleichfalls eine Batterie mit Schanz-Körbe errichtet und mit Kanonen besetzt; die Schloß-Pforte wurde vermauert, der Eingang zu dieser Batterie war durch die Mauer zwischen dem Schloße und Dominikaner-Kloster angebracht; in die alten Rundeln wurden Kanonen eingebracht und um die Stadt herum wurden Pallisa-

den gesetzt, an verschiedenen Orten doppelte; das Brammer Thor wurde vermauert und auf diesem alten Thore wurde eine Batterie errichtet, um die Gegend von S. Adalbert oder Oyciech zu bestreichen; bey den Juden und deren Fleisch-Bänken wurden doppelte Pallisaden gesetzt, und wo noch Mauern waren, verbeßert. Die Mühlen-Pforte wurde vermauert und die Ausgänge zur Warta mit Palissaden besetzt. Bey den Salz-Schoppen wurde gleichfalls eine Batterie errichtet, wie auch hinter der Gärber-Straße nach der Waßer-Seite eine Schanze errichtet wurde, um die Brücke und Wallischey zu beobachten. Bey dem Kupferschmied Tiebermann wurde dicht am Waßer-Thor auf dessen Hofe eine Batterie auf Bollwerk angebracht, um die Brücke und Graben zu bestreichen. Am Ende der kleinen Gärber-Straße nach] den Bernhardinern wurde eine ansehnliche Schanze angelegt, welche mit Kanonen und Schanz-Körben versehen wurde. Rund herum vom Walescheir Thore bis nach der Pfarr-Pforte wurden Pallissaden gesetzt und zwar, wo nötig, doppelt.

Auch wurde noch eine kleine Schantze mit Körben über den Graben von der kleinen Gerber-Straße nach der Pfarr-Kirch-Seite gezogen, um die Gegend von Aller-Heiligen zu observiren. Die Pfarr-Pforte wurde vermauert, wie auch im innern Wasser-Thor die Thüren zu der Aulickschen und des Maurer Böische ihren Häusern zugemauert wurden.

Diese Veranstaltungen zur Sicherheit waren noch nicht alle fertig, als schon am 19. Oktober c. a. die Confoederirten unter Anführung des so bekannt gewordenen Pulawski in Dembsen und Luban wider alles Vermuthen einrückten, sich der Stadt näherten und auf der Wilda mit den Rußischen Vorposten des Nachmittags um 4 Uhr zu scarmuciren kamen. Diese Piquets aber zogen sich unter die Canonen des Breslauschen Thores und Schantzen. Es wurde sodann von dieser Batterie die Canonen auf selbige abgebrannt, da sie sich dann zurückgezogen.

Mit dem Abend rückte ein Commando confoederirter Infanterie näher und faßten mit 2 Canonen Posto bey der Kirche des heiligen Martini. Es wurde alsdann von beyden Seiten dichtig gefeuert, sowohl aus Canonen als kleinem Gewehr, die ganze Nacht. Der Marschal Pulawski aber war mit einem ansehnlichen Theil seiner Cavallerie in den Bernadiner Hof eingezogen.

Den 20. früh, kurz vor Tage, zog sich Pulawski mit seinem ansehnlichen Chor wieder gegen Luban zurück; da man denn an dem

Orte, wo die Infanterie Posto gefaßt hatte, zerschossene Caretten von einer Canone und ein todt Pferd fand. Die Confoederirten hatten bey dieser kurzen Belagerung verschiedene Todte und Blessirten, welche sie aber mit fortgenommen hatten, bekommen. Hierauf wurde ein Commando Rußen zum Recognosciren ausgeschickt. Dieses brachte einen Dragoner vom Kron=Garde=Regiment und etliche Polen als Gefangene ein. Der 20. Oktober war ziemlich ruhig, jedoch wurde die Stadt gesperrt gehalten. Der Major von Forster, welcher mit einem Commando war ausgeschickt worden, und wodurch die Rußische Garnison ziemlich schwach geworden war, kam den 21ten wieder hier an. In dieser Nacht kam auch der Obriste Drewitz und der Obrist=Lieutenant v. Lange an. Die Nachricht von der Annäherung dieser Commandos, welche Pulawski suchten, war auch wohl der sicherste Grund, warum Pulawski sich an die kleine Rußische Garnison in Posen nicht wagen durfte, selbige lange zu beunruhigen.

Den 22ten früh kam das Chor des Obristen Drewitz und Obristen v. Lange an, welches 45 gefangene Confoederirten mitbrachte, davon einige bey der Affaire bey Conin waren gefangen genommen worden; der Herr Obriste Drewitz hatte nur wenig Gefangene, weil er wenig Pardon gab.

Den 22ten und 23ten hielt das Chor des Obristen Drewitz nach forssirten Märschen Rasttag in Posen, Schwersenz und Kostrzyn und den umliegenden Dörfern.

Den 24ten früh um 7 Uhr brach das Chor des Obristen auf und marschirte durch Posen, welches über 2000 Mann stark war. Mit ihm ging von des Obrist v. Roenne seinem Chor unter Commando des Obristlieutenant v. Lange gegen 800 Mann, um Pulawski zu verfolgen, welcher sich mit seinem Chor gegen Buck und Grätz gezogen hatte. Von des Pulawski seinem Anfall von Posen ist zu bemerken, daß sie sich auf den Vorstädten noch ziemlich gut aufgeführet, außer auf Kuhndorf ist der Gärtner Woyde, ein Dissident, geplündert worden, welcher seinen Verlust über 66 Ducaten rechnete, und bey dem Gärtner Andreas Benack am Schießhause wurde gleichfalls schlecht gewirthschaftet, welcher auch einigen Verlust erlitten. Rußischer Seite wurde ein Kosake erschossen, weil ihm sein Pferd zuerst todtgeschoßen wurde, und er also, da er die Stadt nicht erreichen konnte, sein Leben einbüßte; der Stadt aber und innerer Garnison wurde kein Schaden zugefügt.

Der Obriste Roenne war mit seiner Gemahlin zwey Nächte in dem Jesuiter-Kloster; ingleichen wurde auch das Lazareth dahin gebracht, welches sonst auf dem Graben befindlich war.

Den 26. hatte man canoniren gehört; blieb auch die Driesener Post aus, kam aber am folgenden Tage. Da man denn vernahm, daß dieselbe im Hingehen von den Confoederirten war beraubt worden. Es wurden noch immer viele Leute zum Schantzen theils vor den Dörfern, theils auch aus der Stadt und von den Bürgern beygetrieben.

Am 29. wurde der Befehl vom Commandanten auf die umliegende Dörfer geschickt, daß solche Leute zur Schanz-Arbeit anhero schicken mußten, weil die Leute und Bauern, so nach der Stadt kamen und Lebens-Mittel anhero brachten, mit Pferd und Wagen weggenommen wurden und zur Arbeit dienen mußten. Dahero denn Noth um Brod und Futter fürs Vieh sich äußerte, weil selbige damit nicht versehen waren und nach polnischer Art und Weise auch Niemand davor Sorge getragen.

Den 29. ging auch durch zwey Bürger die Nachricht von Birnbaum ein, daß die Confoederirten diese Stadt in Contribution gesetzet und nach vielen Bitten 300 Ducaten, 40 paar Stiefel und auch Tücher erlegen mußten, dabey auch unter Drohung von Feuer und Schwert die über die Warthe liegende Brücke, welche auf Befehl der Rußen mußte verderbt werden, wieder in Stand setzen mußten.

Noch ist ein merkwürdiger Vorfall, welcher sich in Gostin zugetragen, wo nemlich der Major von Pattkul, welcher in Kosten stand, einen Lieutenant mit einem gewißen Cornet Plater mit 50 Mann Carabineurs und Kosaken nach Gostin detaschirte. Dieses kleine Commando wurde in der Nacht von des Regimentarius Zaremba seinem confoederirten Chor überfallen, viele niedergehauen, einige Gefangene gemacht, der Lieut. von Dusterlau blessiret, der Cornet Plater aber, welcher nicht zu Pferde kommen konnte, wehrte sich mit dem Sebel in der Faust gegen verschiedene Confoederirte. Ob ihm nun gleich die Confoederirten Pardon anboten, so sagte er, daß er lieber sterben als sich in solch lüderlich Gesindel Gefangenschaft ergeben wolle, und wurde also elende zerhauen. Dieser Vorfall ereignete sich ohngefähr im August-Monate. Kurz darauf kam der confoderirte Regimentarius Zaremba mit seinem Chor gegen Kosten, der Commandant von Kosten, Major von Pattkul, detaschirte den Lieut. von Dusterlau mit 50 Kosaken, den Feind zu recognosciren. Dieses Commando wurde durch die Confoederirten (abgeschnitten). Der Major Pattkul schickte, sobald er davon

Nachricht bekam, daß der Lent. von Dusterlau von der Stadt abgeschnitten war, den Rittmeister Olychow mit 80 Carabineurs des Cargopolschen Regiments, um den Lient. von Dusterlau zu unterstützen, wurde aber von dem außerordentlich starken Feinde occupiret, und fiel der Rittmeister Olychow nebst 40 Carabineurs in die Gefangenschaft; die übrigen wurden theils getödtet, theils in Morast gejagt, einige Wenige aber konnten sich nur zu Fuß retiriren. Der Lieutenant von Dusterlau aber bewies viele Klugheit, daß er sich mit seinem Kosaken-Commando mentinirte, daß er durch einen Umweg den Confoederirten sich retirirte. Hierauf rückte der Major Pattkul mit seiner wenigen Infanterie und einer Canone heraus, die Confoederirten aber attaquirten mit aller Herzhaftigkeit, daß auch die Infanterie der Rußen schon retirirte und ihre Canonen zu verlaßen anfing. Der Major Pattkul wurde durch den Rückgrat geschoßen, ingleichen ein Fähndrich blessiret. Wie nun die Infanterie zu weichen anfing, ging der so schwer blessirte Major Pattkul mit dem Degen in der Hand habend zu Fuß an die Canone und legte sich darüber, sagend: Kinder! ich sterbe bey dieser Canone, und wer seiner Kayserin treu ist, der suche mit seinem Leben noch die Ehre zu retten. Die schon weichende Infanterie, etwa aus 40 Mann bestehend, faßte hierauf neuen Muth und ging mit gepflantztem Bajonet wieder auf die Confoederirten los, rettete ihre Canone und zog sich recht standhaft in der besten Ordnung mit ihrer Canone nach der Stadt zurück. Diesen Zeitumstand machten sich die Confoederirten zu Nutze, weil der Obriste v. Roenne eben in Driesen war und ein ansehnliches Commando von Posen aus nach dem Obristen geschickt war und also kein Succurs nach Kosten konnte geschickt werden.

Den 31ten forderte der Herr Obrist von Roenne von der Stadt die Rechnung, was selbige an Expensen vor ihn gehabt habe. Und dieses rührte wohl daher, weil der Magistrat in Warschau Klagen über die großen Expensen geführt hatte. Die Forderung der Rechnung wurde mit dem Befehl begleitet, daß solche den morgenden Tag fertig seyn sollte. Der Herr Praesident Lamparski bekam auch sogleich Exekution. Den 1. Nov. früh wurde also die Rechnung durch den Herrn Praesident abgebracht, welche sich an 6400 fl. poln. belief, worüber der Herr Obriste von Roenne in die größte Wuth gerieth. Und da auf dieser Rechnung auch 3 Tonnen Brantwein notiret waren, so gab er dem Herrn Praes. Lamparski drey Ohrfeygen und den Herrn Dionisius Sperner, welcher Schaffer war, wollte er batagiren lassen. Und dieses

wäre gewiß geschehen, wenn nicht die Gemahlin des Herrn Obristen von Roenne Vorbitte gethan hätte. Des Herrn Obristen sein Haus-Schaffer, ein gewißer Dobriwolski, wurde unter Wache genommen, weil vieles von der Rechnung dem Dobriwolski zur Last fallen sollte.

Lissa soll an Pulawski eine Contribution von 1400 Ducaten erlegt haben, ohne denen Juden.

Die Contributiones, welche Pulawski überhaupt aus Groß-Polen, ja nur allein in der Woiewodschaft Posen gemacht, beläuft sich allein an baar Gelde über 18,000 Stück Ducaten, ohne Tuch, Stiefeln und andern Arbeiten, so verschiedene Provessionisten an Arbeit für sein Volk ohnentgeltlich machen mußten. Vorzüglich aber betraf dieses die dissidentischen Städte, den deutschen Adel und dissidentischen Bauern verloren meist alle ihre Pferde, welche ohne Entgeld weggenommen wurden.

Den 3. November fanden sich auch Confoederirte in Skoki ein, da denn die Dissidenten 30 Ducaten Contribution erlegen mußten.

5. November wurde Herr Dionisi Sperna auf das Rathhaus genommen, und das auf Befehl des Herrn Obristen von Roenne nach der Rechnung betreffend.

Im Oktober-Monat kamen auch etliche Confoederirten von dem Commando eines gewissen Czarecki nach Skoki, an einem Sonnabend des Abend, und überfielen das Haus des evangelischen Predigers Herrn Koch, schleppten ihn heraus und nöthigten ihn unter harter Bedrohung von Kantschuh, sich auf Pferd zu setzen. Dieser ehrwürdige Mann, welcher sehr corpolenten Körpers war, mußte sich auf ein dürres, ungesatteltes Pferd setzen und diese Nacht noch zwey Meilen in ein Dorf reiten, da er denn nach vielen Bitten einen Wagen zum Fortkommen bekam.

Sie führten ihn also bis in die Gegend von Trzemeszno in ein löbliche Waldstandquartier. Einige Bürger aber folgten ihm bald nach, da sie ihn denn auch nach Erlegung von 50 Ducaten wieder befreieten.

Der 9te November, als an einem Freytage, war wieder ein Tag voller Schrecken vor Posen. Es war eben ein außerordentlicher neblichter Morgen, da eine Partie Confoederirter, ohne von dem Rußischen Kosacken-Piquet, welches bey der Johannis-Mühle am Cavalier-Hofe postirt war, angefallen wurde. Die Kosacken, welche bey einem so dicken Nebel dennoch auf guter Hut waren, jagten in vollem Galopp nach der Stadt, um die Garnison vor einem Ueberfall zu warnen. Die ganze Walescheier Straße stand voller Wagen, weil eben Markttag

war, dahero es sowohl den Kosaken als Confoederirten schwer wurde durchzukommen. Ein Kosacke von dem Piquet wurde zu Gefangen gemacht, die übrigen aber kamen glücklich in die Stadt ein. Kaum waren die Kosacken im Thore, so waren die Confoederirten schon auf der Brücke dicht am Thor. Ein Kosacke, so durch die Wagen gehindert wurde durchzukommen, ließ seyn Pferd laufen und faßte den einzig übriggebliebenen Entschluß, sich in die Warte zu stürzen und durchzuschwimmen. Mit der größten Noth konnte nur noch die Zugbrücke aufgezogen werden, sonst wären die Confoederirten zugleich mit eingedrungen. Indeß wurde in der Stadt der Lerm, daß die Confoederirten wirklich mit herein gekommen wären und in der Judengaße sich bereits sammelten. Es waren dahero im Augenblick alle Häuser zugeworfen, und jeder erwartete ein grausam Schicksal. Doch erfuhren wir bald die Wahrheit zu unserm Trost. Auf der Waleschey machten die Confoederirten einen alten Rußischen Tambour und einen Kosacken, welcher Frau und Kinder daselbst hatte, zu Gefangen. Die Thore wurden sogleich alle gesperrt; von der Batterie hinter der großen Gerber-Gaße wurde einigemal gefeuret. Die Confoederirten unter Commando des Szyraczewski waren auf der Walleschei, 150 Pferde, andere auf der Schrodtke, noch andere auf Berdechowa.

Diese rückten bis an die Warthe und feuerten nach dem Graben herüber; einige Rußen hingegen, so auf dem Graben waren, feuerten wiederumb auf die Confoederirten. Von der Walleschey schoßen die Confoederirten nach der Stadt aus kleinem Gewehr, denn Canonen hatten sie nicht bey sich. Das Confoederirten-Chor wurde über 400 Mann stark ausgegeben, die Garnison in der Stadt aber wahr sehr klein, weil ein ansehnliches Commando mit dem Herrn Obristen von Lange mit Drewitz mitgegangen war, und von der dadurch geschwächten Garnison war der Herr Major von Förster mit einiger Cavallerie und Infantierie auf Fourage ausgegangen. Gleich nach Anrückung der Confoederirten wurde nach dem Major von Förster fortgeschickt, welcher gegen Samter zu marschiret war. Dieser Major kam also auch um halb 12 Uhr mit seinem Commando an, und zwar nahm er auf dem Wege und Dörfern alle nur möglichen Bauer-Pferde zusammen, worauf er seine bey sich habende Infanterie sitzen ließ, da denn auf manchem Pferde 2 Infanteristen anmarschiret kamen. Die Confoederirten, welche auf dem Domthurm Wache hatten, entdekten bald diesen ankommenden Succurs, hielten nicht vor rathsam das Passirende abzuwarten, sondern machten sich bald fort. Etliche Confoederirte aber ließen es sich gefallen,

wer weiß aus welchen Absichten sich noch auf der Walleschey aufzuhalten; diese aber wurden schlecht bezahlt. Denn der Baron Lieut. von Schlippenbach wurde sogleich mit Kosacken herausgeschickt, traf einen Towarszen auf der Walleschey, jagte ihm nach und versetzte ihm selbst einige Hiebe und machte ihn zu Gefangen. Ingleichen gegen der Johannis-Mühle trafen die Kosacken noch 3 Towarßen, davon wurde einer todgestochen, zwey aber wurden gefangen eingebracht. Die Anführer dieser Confoederirten waren der Obriste Szyraczewski, der Rittmeister Zakrzewski und Kwitczynski. Sie haben übrigens keine Excesse begangen; sie zogen sich sodann zurücke nach Schwersenz, wo sie sich auch ziemlich gut aufgeführet hatten und von den Bürgern nichts als Brod, Heringe und Bier hatten geben lassen und Abends um 9 Uhr wieder abmarschiret waren. Um 12 Uhr in dieser Nacht traf Murawski in Schwersenz ein, ging aber den 10ten früh wieder weiter.

Den 10ten Nov. war es stille, obgleich einige Confoederirten sich um Gluchowe gezeiget hatten.

Den 11. und 12. wurden die alten Schanzen vor dem Breslauer Thor und um dem Schloße herum wegen ihrer Joche abgeworfen, woran über 500 Menschen arbeiteten.

Den 13. Nov. kamen einige Confoederirten auf der Rathey und Berdekowo an, welche sich erkundigten, ob Rußische Piquets außer der Stadt ständen.

Weil aber die Piquets des Nachts in die Stadt eingezogen wurden, so gingen sie unverrichter Sache wieder ab. Diesen Tag wurde noch stark an den Schanzen gearbeitet und die alte Schanzen, so noch vom Preußischen Kriege herürten, abgetragen. Besonders wurden viele Spansche Reuter verfertiget, welche in der Stadt in denen Straßen gestellet werden sollten.

Den 14ten in der Nacht ging der Regimentarius Zaremba mit einigen hungert Mann $^1/_2$ Meile bey Posen vorbey.

Den 15. Nov. früh um 2 Uhr rebellirten 19 gefangene Confoederirten, worunter sich der Rittmeister Pichowski befand. Sie wurden den Tag vorhero in das Jesuiten-Kloster gebracht, bey welchem einige Rußische Soldaten Wache gesetzt war. Da nun etliche Russen bereits schliefen, suchten sich die Rebellen der Rußischen Soldaten zu bemächtigen, bunden und knebelten selbige. Es glückte also dem Rittmeister und 9 Confoederirten davon zu kommen. Und zwar banden solche ihre Polnischen Päße aneinander und ließen sich herunter zur Mauer.

Einem Rußischen Soldaten, welcher sich nach allen Kräften wehrte, wollten sie das Maul zustopfen und rißen ihm den Mund voneinander. Zwey Confoederirte aber hatten das Unglück, daß, da sie sich zur Mauer nach dem Graben herunterließen, die zusammengebundenen Päße zerrissen, da sich einer die Füße zerbrochen, der andere aber den Brustknochen zerbrochen hatte, so daß diese beyde liegen blieben und wieder in die Hände der Rußen fielen. Es wurde den Entkommenen gleich nachgesetzt, es wurde aber nur einer auf der Fischerey noch entdeckt, welcher im Ofen steckte.

21. Nov. kam wieder eine Nachricht von Lissa, daß die Confoederirten von der Stadt Geld und Pacholken verlangten zu stellen.

23ten wurde Derjenige, so von denen rebellirenden Gefangenen die Wache angegriffen und einem Soldaten das Maul aufgerißen, Spießruthen gejagt, welcher auch so zugerichtet wurde, daß er den 2ten Tag drauf starb. Weil er schon nicht mehr laufen konnte, wurde ein eben vorbey fahrender Bauer angehalten und deßen Holzwagen auseinander genommen, auf den Vorderwagen gebunden und von 2 Soldaten durchgezogen, biß er seine bestimmte Hiebe erhalten hatte.

Den 25sten ging der Herr Major Förster nach der Gegend Samter und wurde von diesem Commando dem Confoed. Consilieur Przyemski sein Gut und Hof geplündert, das Getreyde theils ausgedroschen, theils in Garben weggeführet. Die Confoederirten hingegen trieben häufig Geld und Recruten bei.

Den 30sten kam Major Foerster wieder zurück; die Confoederirten unter Zaremba hielten sich nach eingegangener Nachricht um Golanß, Chodzieß, Kruschin und Polajewo auf.

Den 2ten December lief die Nachricht ein, daß sich die Confoederirten wieder näherten, wie denn auch einige sich biß auf der Schrotka die Nacht gezeuget hatten.

Den 3ten Dezember war es so ziemlich ruhig, jedoch war unter der Garnison immer eine Bewegung, besonders da die Nachricht einging, daß die Confoederirten sich häufig bey Buk und Samter zusammen zögen; es wurde indeßen immer stark an den Außenwerken gearbeitet, wozu besonders viele Leute von denen Dörfern beygetrieben wurden.

Es wurde den 4ten sowohl der Adel als auch die Bürgerschaft zum Soupé und Ball en masque von dem Obristen von Roenne durch zugesandte Biliets envitiret, und zwar an dem eingetroffenen Namenstage (des 5. Dec.) der Ruß. Kayserlichen Majest. Catharina der 2ten,

lief auch die Nachricht ein, daß in Kosten 500 Mann Confoederirten eingerückt wären.

Den 5ten um 10 Uhr marschirte die Garnison in Parade ohne Gewehr auf, und wurden 4 Kanonen vor das Rathhaus geführet, wo dann jede mit 6 Kanonen-Schüßen abgefeuert wurde. Und dieses geschahe, da die Garnison in ihrer Kirche auf dem Rathhause den Gottesdienst verrichtete. Drauf wurden neue silberne Paucken und Trompeten, welche der Herr Obrist von Roenne in Berlin aus Conf. Silber hatte machen laßen, eingeweihet und zwar vor dem Rathhause durch den Ruß. Popen. Alsdann wurde das Te Deum laudamus unter Trompeten- und Paucken-Schall und Abfeurung der Kanonen abgesungen. Die verschiedenen anwesenden Herrschaften speisten bey dem Obristen von Roenne zu Mittage, da denn auch für des Herrn Obristen Logis als in dem Starost Koninskischen Hause die Kanonen vorgebracht und abgefeuert wurden. Gegen Abend bekamen die Rußen einen confoederirten Spion, welcher aussagte, daß die Confoederirten diese Nacht die Stadt attaquiren wollten und er deßhalb nach der Stadt geschickt worden wäre, um zu sehen, was für Anstalten in der Stadt vorgekehret wären; davor aber war gut gesorgt worden, so daß sie diesen Appetit sich wohl konnten vergehen lassen, an diesem Feste einen Antheil zu nehmen.

Um 6 Uhr des Abends fuhren die Herrschaften nach dem Hellingschen Hof an der Mühlen-Pforte gelegen, woselbst der Ball gegeben wurde. Der Vorhof war schön illuminirt, der Name Catharina die Zweyte wurde von zwey fliegenden Engeln geführet und mit Lorbeer-Kranz bedeckt; von der einen Seite war die Gerechtigkeit auf einer Wolke fahrend mit Wage und Zepter angebracht, auf der andern Seite aber die Hoffnung unter dem doppelten Ruß. Kayf. Adler abgebildet. Die Seiten-Wände, wo diese Vorstellung angebracht, waren von grünem Tanger und Alles vollkommen schön illuminiret; in denen Wänden waren verschiedene Statuen angebracht. Es wurde en masque getanzet, nachdem vorhero herrlich gespeiset worden war.

Den 6ten war wieder Ball ohne Masque, da die Frau Obrister einen Namens- oder Geburts-Tag ihrer Mama celebritte; sie war eine geborne Weismann.

Den 7ten ging Major Foerster wieder auf Fouragirung, über Kornick aus. Bey Runowo in der Krayne ließ sich der Herr Conf.-Obriste von Skorzewski belieben, die Preußschen Wachen beym Contumatz-Hause aufzuheben, das Haus umzureißen. Die Preußschen

Bellingschen Husaren aber, so ohnweit davon standen, erhielten davon Nachricht und setzten den Confoederirten nach, nahmen den Herrn Obristen mit einem Theil seines Commandos gefangen, nachdem es vorhero zu einem hitzigen Scharmitzel gekommen war, wobey von beyden Seiten verschiedene Todte blieben.

Den 25ten Dez., als am ersten heiligen Weinachts-Feyer-Tage, war wieder die Garnison in Bewegung, weil sich im Eych-Walde Confoederirte gezeiget hatten.

Am 28ten hatte eine confoederirte Partey 7 Kosaken, welche auf Fouragirung ausgegangen war, aufgehoben.

Den 29. Dez. früh um 8 Uhr rückte Malczewski und Murawski mit etwa 800 Mann vor Posen und zogen sich von der Wilde bis St. Martin in Troups. Da denn aus Canonen und kleinem Gewehr aus der Stadt von den Batterien gefeuert wurde. Gegen 10 Uhr that die Garnison, welche klein genug war, mit 2 Canonen und einiger Infanterie und Kosacken einen Ausfall. Die Confoederirten setzten sich auf dem Wege nach Kasimir hinter den alten Schanzen, so noch von dem vorherigen Preußen-Kriege waren, und formirten einen halben Mond-Cirkel. Die Rußen durften sich indessen nicht weit wagen, da sie sehr schwach waren, um nicht von den Confoederirten überflügelt zu werden. Die Rußen zogen sich dahero zurück, die Confoederirten aber, da sie von der Batterie des Schloßes und der gut gerichteten Canonen so sehr beunruhiget wurden, zogen sich gleichfalls etwas rückwärts. Die Rußen hatten keinen Verlust, außer einem gewissen Urbanowski, welcher ein getaufter Jude war und sich bey denen Rußen als ein Spion aufhielt und sich dazu gebrauchen ließ: dieser wurde, da er sich mit den Kosacken zu weit vorwagte, todtgeschoßen.

Diesen Nachmittag erhielt der Obrist von Roenne ein Schreiben von dem Marschal Malczewski, und trug ihm die gefangenen Kosacken zur Auswechselung an.

Der Herr Obriste bat denselben auf Cavalier-Parole nach Posen, um mit ihm davon zu sprechen, allein er kam nicht. Bey der ersterwähnten Affaire trug sich der unglückliche Vorfall zu, daß auf der Vorstadt S. Martin ein Mädchen todtgeschoßen wurde und der Mutter des Kindes durch eine Canonenkugel ein Arm mit abgerißen wurde; beyde waren auf dem Boden an einer Fensterlucke. Die Nacht durch war alles ruhig, auch den folgenden Tag, als am 30., war es gleichfalls stille. Murawski aber hatte sich nach Konarszewo gezogen.

Den 31ten ward wieder ein Lerm, und war auch wieder eine Confoederirten-Patrouille nahe heran gekommen, welche wieder zwey Kosaken aufgehoben hatte.

Von Murawski ist zu merken, daß, da selbiger in der Rußschen Gefangenschaft durch Vorbitten verschiedener Herrschaften in der Folge einen gelindern Arrest erlangte, er wurde von der Haubtwache in ein bürgerliches Haus gebracht, nemlich in das Eckhaus an der Breslauer Gasse linker Hand am Markte, das zur Zeit denen Karczewskischen Erben gehörte. Er hatte 3 Mann Rußscher Wache um sich. Murawski bediente sich folgender List zu seiner Befreiung. Schon spät an einem Abend wandte er vor, daß ihm nothwendig wäre, auf den Abtritt zu gehen. Ein Rußscher Soldat ging mit bloßem Seiten-Gewehr und ein Licht in einer Hand habend, um ihn zu begleiten. Er folgte ihm also durch einen zu passirenden Gang, blieb alsdann stehen, worzu ihn Murawski ermahnte stehen zu bleiben. Der Soldat, welcher wußte, daß das Haus unten verschloßen, war desto ruhiger dabey. Murawski aber schlich eine Hintertreppe herunter, wo ihm schon jemand eine hinten herausgehende Thüre geöffnet hatte, und entwich. Der Soldat, welcher auf die Endigung der Verrichtung eines opus naturae mit Ungeduld erwartete, rief Murawski zu, seine Geschäfte zu beschleinigen. Der Soldat, welcher keine Antwort bekam, eilte mit dem Lichte näher, fand aber das leere Gemach. Die übrige Wache revidirte sogleich das Haus und fand gar bald das Loch, wo der Vogel herausgeflogen war. Es wurde sogleich Lerm, alle Straßen lebten von Patrollen zu Fuß und Pferde, um Herrn Murawski zu suchen. Aber vergebens. Es wurde noch in der Nacht die Stadt innen und außen besetzt, alle Häuser durch und durch visitiret, Keller, Boden, Stuben und Cammern auf allen Wegen nachgespürt, aber allens vergebens; man erhielt in ein paar Tagen die Nachricht, daß er sich schon wieder bey einem Commando in seinem vorigen Charakter befände.

Anno 1770 ereignete sich in Podolien und verschieden angrenzenden Oertern die Pest und fing an außerordentlich anzuwüthen. In den passirenden Pestörtern in Podolien und Wolienien war wohl ohne Zweifel die Hungernoth die wahre Ursache zum Ausbruche derselben der Grund mit, weil daselbst von denen Rußen, noch mehr aber von denen Confoederirten alle Lebensmittel verzehret und verheeret worden waren. Weil nun die Pest ausbrach, wie leider in Polen gewöhnlich, schlechte Anstalten und keine Vorsorge vor die mit der Krankheit be-

fallenen armen Menschen. Sie wurden aus ihren Wohnungen in die Wälder getrieben und mußten ohne alle Hülfe und Rettung theils an der Seuche, theils vor Hunger sterben und elendiglich umkommen.

Ihro Kön. Maj. von Preußen wandte die erste Vorsicht an, seine Staaten vor dies Ubel zu decken. Es wurde dahero im Oktober ein Cordon gezogen, und unter diesem Vorwande ging der Cordon von den Pommerschen Grenzen durch Pomrellen bis nach Labuschen ꝛc., wodurch denn auch die Connection nach Dantzig gehindert wurde. Es wurde schon im August der Anfang gemacht, einen Cordon an der schlesischen Gränze zu ziehen, da denn in Wonowe ein Contumatzhaus für alle nach Schlesien Reisende erbauet wurde, wo die Quarantene mußte gehalten werden; auch an andern Ortern, als gegen Driesen ꝛc. Im October fingen auch die Polen an, einen Pestcordon zu ziehen, unter den Befehlen des General Branicki, mit den Rußschen Truppen vereint, da denn Gottlob auch unsere Gegend von diesem Uebel befreit blieb.

Den 1. August erhielten die Rußen einen ansehnlichen Sieg über die Türken, und zwar unter Befehlen des Rußschen Feldmarschall Romantzow, da ihnen denn des Groß-Vitziers seine ganze Equipage nebst einem besonders prächtigen Gezelt zum Theil wurde.

Nicht lange darauf lieferte der Admiral der Rußischen Flotte Orloff mit dem Vice-Admiral Spiriton und Elptinson den Türken ein See-Treffen. Die Türksche Flotte wurde dabey sehr zernichtet und ruiniret, theils verbrannt und gefangen gemacht. Das sonderbarste war, daß beyde Admiral-Schiffe der zweyen Parteien in Brand geriethen.

Den 26. September wurde Bender in der Nacht durch den Rußschen General Panier mit Sturm eingenommen. Vor diesem Bender haben die Rußen, mit dem Sturm inbegriffen, 5000 Mann verloren. Die Türksche Garnison aber nebst dem größten Theil der Einwohner mußte über die Klinge springen; man gab davon an 30,000 Seelen an. Die Rußen fanden darin 400 metallene Canonen, sehr viel Proviant und eine sehr ansehnliche Beute.

Dieses so kummervolle Jahr, welches nicht allein mit Krieg und Pest als eine göttliche Strafe das Land empfand, war uns um desto mehr merkwürdiger, daß auch Theurung und Mangel an Lebens-Mitteln manchen und besonders den Armen drückte. Da die Ernte schlecht ausgefallen war, so wurde der Schefel Korn mit 30 Fl. pol. oder 5 Thlr. bezahlet, der Haber 8 Fl.; und wurde alles Getreyde

um desto mehr knapper, da sowohl Russen als Confoederirte, wo solche zutrafen, ohnentgeldlich Fourage nahmen und Essen und Trinken sich geben ließen.

1771, Januar 1. war der ganze Tag voller Unruhe. Obgleich das heilige Neujahrsfest war, so ertheilte der Herr Obrist von Roenne den Befehl, daß sogleich alle Straßen noch rein gefegt werden mußten, und mußte der Unrath auch an diesem heiligen Tage weggeführt und getragen werden, da denn alle Straßen von dieser Arbeit wimmelten. Des Nachmittags wurden an 50 gefangene Confoederirte, welche meist krank waren, fortgeführt, welche ein Commando Preußen, so eine Meile von hier standen, in Empfang nehmen sollten, solche aber wieder zurückgebracht wurden. Weil aber das Preuß. Dragoner-Commando von dem Cetritschen Regiment, so aus 300 Mann bestand, noch diesen Abend auf den Dom und Walleschey einrückte, welches Commando für das Roennische Chor Pferde, Pulver und Bley mitbrachte, so nahmen solche die gefangene Confoederirten mit sich fort. Dies Preuß. Commando hielt den 2ten Januar allhier Rasttag und machte viele Excesse, besonders mit den Herrn Geistlichen auf dem Dom. Dahin besonders auch dieser Vorfall. Ein Heyducke von dem Herrn Canonicus Czaniecki, ein großer und ansehnlicher Mensch, gerieth unter einige Dragoner. Selbige setzten dem Menschen zu, daß er Soldat werden sollte, indessen suchte dieser Mensch sich von selbigen los zu machen. Nun gab er die Preußen vor, er hätte schon Brüderschaft mit sie gemacht und sich engagiret. Der Heyducke, welcher nicht einmal deutsch konnte, merkte bald, daß er in Gefahr war mit fortgenommen zu werden, machte sich aus dem Staube, worauf sogleich ein Offizier zu dem Herrn Canonicus Czaniecki ging und auf die Stellung seines Heyduckens drank. Dieser 80jährige Greis von ansehnlicher Familie wußte von allem dem Vorgefallenen nichts, indeßen wurde dieser würdige Praelat verschiedenen Grobheiten ausgesetzt und bekam Rübbenstöße und mußte, um aus dieser Affaire zu kommen, 18 Ducaten bezahlen. Den 3. gingen die Preußen fort, nachdem sie sich von ihren Wirthen recht gut und aufs beste hatten tractiren lassen.

Den 14. erhielt der Obriste v. Roenne ein Schreiben von dem Herrn Regimentarius Zaremba, in welchem derselbe dem Obristen die Auswechslung des Rittmeister v. Olischow gegen den Confoed.-Capitain Seidlitz antrug; und diese Auswechselung erfolgte auch den 15. Januar.

Den 17. Januar war wieder Lerm, daß sich eine Conf.=Patrulle in dem Stadt=Dorfe Gurczyn befinde. Ein gewißer Preuß. Volontaire Namens Weyher recognoscirte diese Patrulle und brachte einen Towarschen und zwei Pferde ein; auch wurde noch am selbigen Abend ein Confoederirter eingebracht. Wurden auch die Fahnen, Trompeten und Pauken eingeweihet, denn dieses Regiment hatte solche vor Choczym verloren, weil es fast gänzlich war in die Pfane gehauen worden. Diese Einweihung war an dem heil. 3 Königstag des Ruß. Calenders.

Den 18ten Jan. sollte ein junger Mensch von 20 Jahren decoliret werden, welcher einen beträglichen Diebstahl in einer Kirche zu Samter begangen. Es war zur Ausführung seines Decrets schon alles bereit, und wie er sollte zum Tode vom Rathhause herunter geführt werden, that die Frau Obristen von Roenne eine Vorbitte bey dem Herrn Kaßtellan von Posen Grafen von Mielzielski Exc., welcher im Namen des Herrn Staroften Kuninski, Grafen von Mycielski Exc., instigirte. Und wurde auch auf diese Vorbitte begnadiget. War auch das Begräbniß der Tochter des Herrn Pastor Lichts, welche allhier in Posen gestorben. Da schon die Confoederirten sehr nahe und stark um Posen herumschwärmten, waren auch an dem Breslauer Thore, welches noch die einzige Passage war, vor dem Thore Gruben gegraben und mit Balken belegt, damit im Falle der Noth dieses Thor nicht einzupassiren wäre, dahero die Soldaten die zu dieser Leichenausführung nötigen Wagen, wie auch eine Kutsche fast herüber tragen mußten; und war das Thor den ganzen Tag gesperret. Des Abends ließ sich wieder eine Troup Confoederirter sehen, da denn die Vorposten, welchen er sich näherte, durch Losfeurung ihrer Gewehre anzeigten, daß sich wieder der Feind zeugte. Es mußten dahero in der Stadt an allen Fenstern Lichter gesetzt werden.

Den 20., als an einem Sonntage frühe, rückte Murawski wieder auf die Fischerey und S. Martin vor mit einem ansehnlichen Commando. Um 9 Uhr schickte der Obrist Roenne freywillige Soldaten auf die Fischerey, welche diese Vorstadt nebst deren Häusern auf Allerheiligen mit Pechkränzen und Pechfackeln in Brand stecken mußten. Diese unglückliche Vorstadt nebst Allerheiligen war den Abend fast völlig im Brande. Gegen Abend um 4 Uhr zogen die Confoederirten wieder ab, und weil diese Nacht, wie sie sich verlauten ließen, Zaremba wieder kommen sollte, ließ der Obrist Roenne auf S. Oyciech 10 Häuser abbrennen. Die Rußen haben bey dieser Affaire 3 Bleßir=

ten gehabt, die Confoederirten aber 8 Todte und 9 Bleßirten: unter letztern war Murawski befindlich, welchen der Major Pattkul mit einem gezogenen Rohr selbst durchs dicke Fleisch geschossen. Den Tag vorhero, als am 19., reiste die Frau Obristin von Roenne nebst dem Herrn Kaßtellan von Posen und mehreren Herrschaften nach Kormornik, um daselbst dem Herrn Regimentarius Zaremba eine Visite zu machen, wo er dieselbe sehr gut aufnahm, auch die Canonen abbrennen ließ. Man sprach von dieser gemachten Visite sehr vieles und man glaubte, daß es gute Folgen haben sollte. Der folgende Tag aber drohete alles Unglück, denn der Herr Regimentarius Zaremba machte seine Gegen-Visite, aber mit seinem ganzen Chor.

Den 21. schickte der Herr v. Zaremba dem Herrn Obristen verschiedene Briefe, welche er von verschiedenen aufgefangenen Estaffetten abgenommen hatte, und zwar durch einen Rittmeister. Mit selbigem sprach der Obriste v. Roenne vor dem Breslauer Thore. Zum Abschiede ließ der Obriste eine Boutaille Wein bringen und trank des Herrn v. Zaremba seine Gesundheit und ließ eine Canone lösen. Darauf reiste er wieder ab. Den Abend reiste der Herr Kaßtellan von Posen wiederumb zum Zaremba und kam den 22. wieder zurücke.

Da Murawski den 20. vor Posen war, gab der Obriste von Roenne den Befehl, daß alle junge dissidentische Leute solten aufgegriffen werden, um auf den Schanzen und Mauern gegen die Confoederirten zu agiren; welcher Befehl aber durch Vorstellung des evangelischen Predigers Herrn Lichts und dessen Vorbitte abgewandt wurde. Auch die Herrn Kirchenvorsteher unterließen nicht, die gefährlichen Folgen und die unausbleibliche Verbitterung vorzustellen, welchen er denn auch Gehör gab, worauf denn auch die bereits arretirten Handwerksburschen wieder freigelaßen wurden. Auch wurde der Wallesche y angedeutet, daß, sobald sich etwas vom Feinde auf dieser Vorstadt zeugen würde, dieselbige sogleich sollte in Brand gesteckt werden, weßhalb auch viele Leute mit ihren Effekten flüchtig wurden und ihre leere Wohnungen stehen ließen. Das Elend und die Noth, welche in diesen Umbständen so viele arme und schon zum äußersten Unglück gebrachte Menschen betroffen, ist nicht zu beschreiben. Die durch Verbrennung ihrer Wohnungen verscheuchten Menschen trieben mit ihren armen Kindern in der Stadt und auf den Dörfern herum, ja in der Stadt war das größte Elend: viele 100 Einwohner, welche schon kein Brod für sich und ihre Kinder hatten, mußten denen Soldaten Eßen und Trinken geben und täglich auf die Arbeit gehen oder schicken, denn

bey dieser Unruhe kam fast kein Edelmann nach der Stadt, weil jeder sich fürchtete, für einen Confoederirten gehalten zu werden, dahero denn auch gar keine Nahrung unter den Einwohnern zu finden war, wohl aber tägliche schwere Ausgaben.

Den 22. war unsere Stadt ziemlich ruhig, wenigstens vom Feinde; jedoch mußte jeder Bürger einen Mann mit einer Axt schicken zur Arbeit, theils zum Fortifikationsbau, theils zum Aufeysen des Stroms. Das besonderste war, daß bey dem strengsten anhaltenden Frost die Warte auf $^3/_4$ F. gewachsen war, daher der Strom in der Mitte nicht zufror, welches der Stadt und Garnison zur Sicherheit der Wasserseite vielen Nutzen verschaffte. Die Schanzen wurden mit Spanschen Reutern besetzt und auf den Schanzen wurden Balken gelegt zum Herunterwelzen. Auch ließ der Obrist von Roenne durch ein Commando Kosacken aus Schwerzens Ochsen, so in dasiger Mast waren, ab- und wegholen, und wurde das Vieh hierselbst verkauft, damit nicht Mangel an Fleisch seyn sollte. Auch schickte Zaremba verschiedenen hiesigen Kaufleuten Päße, nach welchen sie frey und ungehindert ihren Handel treiben möchten und daß sie ungestört reisen sollten. So sehr auch des Herrn Regimentarius Zaremba seyn Werth in Ehren gehalten wurde, so wenig getraute sich Jemand auszureisen, weil der confoederirte Pöbel und wohl gar auf der Confoederirten Namen streifende Spitzbuben darauf würden reflectirt haben. An eben den 22ten Januar wurde auch das noch stehende Gartenhaus in der Jesuiter Garten abgebrannt, welches in dem Garten nach der Fischerey zu stand.

Den 23. wurde eine vom Magistrat abgeordnete Deputation zu dem Herrn v. Zaremba abgesandt, nemlich die Herren Meyereck und Dionisius Sperna. Diese beyden Herren kamen den 24. wieder zurück mit dem Bescheid, daß, wenn die Stadt zweytausend Dukaten geben wollte, sie keine Belagerung vornehmen wollten. Wir mußten also unser Schicksal erwarten, da 2000 D. eine zum Aufbringen unmögliche Summe war.

Freytags, als am 25., früh um 1 Uhr kamen wieder eine Partey Confoederirter vor die Stadt, und ging wieder, wie gewöhnlich, mit Näckereyen bis früh 8 Uhr, und gingen wieder fort, doch nicht alle. Vor etlichen Tagen wurden etliche Fäßer Geld confisciret, und zwar hatte dieses Geld ein Preuß. Cornlieverant Namens Röstel aus Landsberg hierhergebracht, vor welches er Corn aufkaufte. Weil nun dieses Geld ein Nachschlag des Polnischen Stempel war, allein um die

Hälfte schlechters Schrots war, so wurde dieser ereignete Vorfall nach Warschau an die Cronschatzcommission gemeldet, da denn, weil der Preußische Minister Herr von Breune nichts wißen wollte, confisciret worden. Auch hatte dieser Lieverant vieles Geld bey sich, welches hollendsche Rundducaten waren, nur mit dem Unterschiede, daß solche 10 zu leicht waren. Mit einer guten Portion Gold und Silber, welches 1 oder 2 Guldenstücke waren, hatte er den Adel schon betrogen. So wurde Polen von allen Seiten schlecht behandelt, und das Unglück ward täglich größer. In der Folge bekamen wir mehr dergleichen und noch schlechteres Geld, welches mit dem theuren Namen Blamieser beleget wurde. Dieses allgemeine schlechte Geld war eine zweyte Confoederation.

Kaum hatten sich die Confoederirten etwas zurücke gezogen, so kamen sie auch schon wieder zum Vorschein, und wurde von beyden Seiten stark gefeuert. Gegen Mittage ging der Baron von Schlippenbach mit 40 Kosacken heraus und machte auf der Vorstadt St. Martin 2 Towarschen zu Gefangenen: einer war ein gewisser Czylecki. Früh hatten die Confoederirten 4 Blessirte, Nachmittags war alles stille. Nachdem die Confoederirten in denen Vorstädten das Mittagsmahl und Abendbrod verzehret, zogen sie sich die Nacht gegen Gierßyc zurücke. Die Commandeurs waren verschiedene: als nemlich ein gewisser Szyraczewski und Codicyski.

Den 24. die Nacht und den 25. den ganzen Tag wurde beständig mit kleinem Gewehr und Canonen gefeuret. Den 25. des Abend rückten auch von der Wielunschen Conf. 300 Mann auf die Wallescheh biß an die Brücke vor, da denn unsere Stadt von allen Seiten umzingelt und beschoßen wurde. Früh um 8 Uhr war ein junger Mensch, nemlich des ältesten Herrn Baron Schlieppenbachs Bediente, am Breßlauer Thore auf der Schanze und war so dreiste, zwischen die Schanz-Körbe zu treten und mit einem Gewehr zu feuern, da er dann mit einer Kugel durch die Brust geschoßen wurde und seinen Geist aufgeben mußte. Die Rußische Garnison ward durch das abgehende Commando des Obristen v. Lange außerordentlich klein geworden, so daß die ganze Garnison mit Pferden, Knechten und Bedienten der Officire mitgerechnet kaum 300 Mann betrug. Da nun die Confoederirten die Schwäche der Rußen genau wußten, so waren sie desto sicherer, daß sie keinen Ausfall vermutheten. Der Herr Obriste von Roenne wollte auch keinen Ausfall wagen, weil er fraglich von seinem kleinen Commando nichts verlieren durfte. Da aber der Major

Heyzych von der Infanterie den Herrn Obristen ohnaufhörlich anlag, ihm zu erlauben, nach der Walleschey auszufallen, so wurde beschloßen es zu wagen.

Den 26. früh um 10 ausfallen, hierzu waren 30 freywillige Mann Infanterie und gegen 50 Kosacken. Da nun die Brücke am Aufzuge verschiedene Jahr die Bolen abgetragen waren, so wurde beschloßen, daß, sobald die Aufzugbrücke niedergelaßen wäre, die Infanterie sogleich die Bohlen auf die Brücke decken sollten, damit die Kosacken sogleich mit der Infanterie heraus kommen konnten, um sich zusammen zu unterstützen. Der Herr Major Heyzych kommandirte selbst diesen Ausfall. Kaum aber war die Brücke niedergelaßen, als voller Muth und Wuth die 30 Mann Infanterie mit einem Fähndrich über die Balken der Brücke herüber liefen und die Brücke zu bedecken und zu passiren denen Kosacken überließen. Sobald die Infanterie herüber war, so trafen sie die Confoederirten in guter Ruhe auf der Walleschey an: denn da sie ja diesen Ausfall nicht vermutheten, so hatten sie ihre Pferde theils in den Häusern, theils auf den Straßen zusammen geführt und abgesattelt. Dahero sie was auf der Straße war mit aufgepflanzten Bajoneten anfielen und durchbohrten, auch in die Häuser eindrungen und massacrirten. Was zu Pferde kommen konnte, machte sich davon; man sahe daher auf allen Ecken die Confoederirten davon fliehen. Indeßen kamen auch die Kosacken, die dann noch manchen einholten, und brachten 35 Gefangene herein, und an Todten waren fast ebenso viel; Pferde hatten sie nahe an 100 Stück erbeutet. Gleich beym Ausfall kam ein confoederirter Officier mit voller Wuth auf den Rußischen Officier und hieb ihm über den Kopf, daß er ihm den Hut durchhieb und auch eine leichte Wunde beybrachte. Der Rußische Officier aber sprang mit voller Wuth auf ihn los und stieß ihn mit seiner kleinen Flinte, welche mit einem Bajonet versehen war, durch und vom Pferde herunter; bekam eine gute Börse und eine goldene Uhr. Bey diesem Ausfall wurden auch zwey Bürger auf der Walleschey nebst des einen Bürgers Töchter mit Bajonets schwer verwundet. Unter den Gefangenen war ein Lieutenant, 3 Towarschen und 32 Gemeine. Die Rußen haben bey dieser Gelegenheit einen todten Kosaken und ein Bleßirten gehabt, von der Infanterie aber nur einen Bleßirten: ingleichen der Officier erhielt eine leichte Wunde. Eben diesen Tag zerhieben die Confoederirten die Waßerröhren außer der Stadt, dahero in keiner Fontaine Waßer war; welches die Einwohner in nicht wenige Verlegenheit versetzte, weil selbige solches meist aus der Warthe holen

mußten, und das mit nicht weniger Gefahr. Die Confoederirten auf der Walleschey hatten 2 Canonen bey sich, welche sie aber doch in Sicherheit brachten, da die Cavallerie nicht sogleich heraus kommen konnte. Nachmittage rückten die bißhero auf der Wilda gestandenen Confoederirten, gegen 600 Mann stark, auf die Seite von St. Woyciech und pflanzten eine Canone auf dem Kirchhofe in der Pforte nach der Stadt zu und feuerten aus derselben sehr lebhaft. Von 5 biß 8 Uhr Abends war es ruhig, um 8 Uhr fing die Canonade wieder heftig an, wie auch von beyden Seiten ohnaufhörlich aus kleinem Gewehr gefeuert wurde. Der Commandante der Stadt ertheilte den Befehl, daß sich Niemand auf der Straße zeugen sollte; in allen Fenstern des Markts und der Straßen mußten Lichter angesteckt werden, damit die Straßen erleuchtet waren; in den Fenstern mußte (sich) Niemand zeigen, bey Drohung, daß auf ihn geschoßen würde; wo keine Lichte standen, wurden die Fenster eingeschlagen. Auch rückte diese Nacht Zaremba mit seiner ganzen Macht an. Da nun durch Spions die Nachricht einlief, daß diese Nacht sollte ein Sturm gewagt werden, so gingen viele Dissidenten in die Klöster. Es war ein besonders Glück für Posen, daß bei den Herrn Confoederirten alles auf gut polnisch zuging. Denn bey Anordnung des Sturms sollten die Szyragowen oder Gemeine voran, alsdann aber die Towarßen und Herrn Officire. Die Gemeinen aber wollten davon nichts wissen, sondern verlangten die Ordnung, in welcher sie in Parade marschirten, nemlich die Officire voran, alsdann die Towarßen und alsdann die Gemeinen. Sie wollten also den Herrn von Adel nicht die Ehre bey dieser so mit Ehre verknüpften Affaire berauben. Indeßen sollte doch ein Angriff gewagt werden. Nun hatten die Confoederirten eine Menge Bauern zusammen getrieben, diese sollten zum Sturm gebraucht werden.

Da nun diesen guten Leuten der beste Muth war zugesprochen worden, mit der angenehmen Vorstellung, daß, wenn sie die Stadt erobert hätten, ihnen frey stehen sollte, einige Stunden die Stadt zu plündern. Der Bauer, welcher so manche schöne Sachen in der Stadt gesehen hatte, war voller Freude, das Geld und die schönen Sachen bald zu besitzen. Es hatte sich jeder Bauer auch schon mit einem hübschen, großen Sack versehen, alles Gute darein zu stecken. Kurz, die Nacht war da, und die Bauern waren mit gutem Branntwein tractiret worden, um desto bessere Courage zu bekommen. Sie kamen also mit den Sturmleitern an und sammelten sich vor dem Breßlauer (Thor) hinter der Kirchen Aller (Heiligen). Die Nacht war außerordentlich

finster. Die Rußen, welche vor die Batterie einige Bewegung merkten, auch der genoßene Branntweingeist bey den Bauern vermuthlich die gehörige Stille nicht hielt, so ließen sie einige Lichtkugeln dahin steigen, da sie denn diese mit Pelz geharnischte Martissöhne erblickten. An dem Breßlauer Thore hatten die Rußen eine Haubitze, diese nannten sie ihre matuszka oder Mütterchen: diese Kanone war mit Karteschen gefüttert. Sie wurde also auf die nach Raub schmachtende Bauern gerichtet und losgebrannt, und aus der anderen Canone und kleinem Gewehr wurde dichtig weggefeueret. Kaum war die erste Salve gegeben, als man schon ein erbärmliches Geschrey über Arm und Beyne klagen hörte, und einige konnten jar nicht mehr ans Schreien gedenken. Kurz, die armen Bauern vergaßen an die vorhero so süße Vorstellung der Plünderung zu gedenken, ließen Sturmleitern, Wagen, Pferde und Säcke im Stiche und eilten zu den Ihrigen nach Hause, ohne daß die Confoederirten solche erhalten konnten. Um halb 11 Uhr war ein heftiges Feuer aus großem und kleinem Gewehr, dauerte aber nur eine halbe Stunde, alsdann ward es seltener. Die Confoederirten hatten 4 Canonen: eine war postiret auf S. Woyczech, die zweyte in dem Jesuiter-Garten, die 3. bey den Bernardinern, die 4. auf S. Martin.

Den 27. Abend gegen 5 Uhr kam wieder ein Commando des Regimentario Potocki und des Rittmeister Zakrzewski auf der Walleschey an und machten ein heftig und fortdauernd Feuer aus kleinem Gewehr nach der Stadt. Diesen Nachmittag wurde auch die sogenannte kleine Mühle abgebrannt. Nachmittag um 4 Uhr ward es von der Landseite ganz ruhig, und wurde auch die ganze Nacht nicht gefeuret, wie auch nicht von der Walleschey.

Früh aber, den 28sten, als am Montag, hatten die Confoederirten auf der Walleschey dicht vor der Brücke eine Batterie errichtet und feuerten sowohl aus Kanonen als aus kleinem Gewehr von der Batterie und Häusern nach der Grabengaße. Von der Landseite aber war es stille und ruhig. Mittag schickte der Regimentarius Zaremba einen Trompeter an den Obristen von Roenne, worauf der Herr Obriste von Roenne und der Herr Obriste von Pattkul und fast alle Offiziere nebst verschiedenen Herrschaften und Damen, worunter auch die Frau Obrist befindlich, sich zu dem Herrn Regimentarius Zaremba in den sogenannten Sophia-Krug (begaben). Und dauerte die Unterredung allda etliche Stunden. Es wurde in diesem Sophia-Krug Champagner und Ungarwein gebracht und wurde daselbst recht vergnügt getrunken und dabei ein Waffenstillstand auf 4 Tage geschloßen. Gegen

Abend kam der Herr Obriste von Roenne mit der ihn begleitenden Gesellschaft zurück nach der Stadt. Auch hatten die Confoederirten auf der Vorstadt S. Martin eine Batterie in dieser Nacht errichtet, es wurde auch in der Stadt eine Haussuchung gethan nach Haber, Heu, Gerste und Fleisch, und wo einiger Vorrath von diesen Viveurs gefunden worden, wurde solches den Eigenthümern weggenommen.

Den 29sten war es stille und ruhig. In dieser Nacht erhöheten die Confoederirten ihre Batterien. Erhielten wir die traurige Nachricht, daß die Confoederirten den vor einigen Jahren ganz neu umbzogenen Parchan, welcher um unsern dissidentischen Kirchhof verfertiget worden und an 7000 Gulden gekostet, biß aus der Erde herausgerissen, die Pfähle und Bretter aber theils verbrannt, theils auch unter die Einwohner vertheilt hatten, auf dem Kirchhof selbst aber die Gräber gemißhandelt, die Kreuze herausgerißen, die kupfernen Bleche aber, auf welchen die Namen, Geburts- und Todestag aufgestochen, herunter gerißen, die Kreuze aber verbrannt haben, so man kaum glauben könnte, daß diese Christen an Nebenchristen verübet haben sollten. Der Juden-Berg und derer Begräbniß wurde mit mehrerer Ehrfurcht von ihnen beobachtet, da von denen Confoederirten nicht ein Brett von dem Parchan war abgerißen worden.

Auch wurde an eben diesem Tage der Befehl vom Ruß. Kommandanten ertheilet, daß alle Armen, sowohl von Juden als Christen, wie auch aus denen Klöstern biß auf einige Geistlichen aus der Stadt sich heraus begeben sollten, damit durch ihre Entfernung weniger Noth an Lebensmitteln seyn möchte. Und dieses mußte auch befolget werden, indem etliche Hundert, theils Juden und Christen und Geistliche, von der Schloßpforten-Batterie heruntergelaßen wurden, da denn diese ohnedem armen Leute sich theils auf den Vorstädten und umliegenden Dörfern herumtrieben. Die Confoederirten wollten solche erstlich zwar nicht durchlaßen, endlich aber ließen sie solche doch passiren.

Den 30sten, als am Mittwoch, war es biß Mittag ganz stille. Nachmittage aber kamen die Confoederirten auf der Walleschey wieder sehr zum Vorschein, worauf von denen Rußischen Batterien wieder heftig gefeuret wurde. Eben des Nachmittages kamen 6 confoederirte Soldaten zu Fuß nach dem Graben über das Eis. Kaum hatte der Obriste Roenne davon Nachricht, als er sogleich Befehl gab, daß Freiwillige nach dem Graben heraus gehen sollten und diese Vorstadt gänzlich herunter brennen ließ. Diesen Tag wurde zwar nur die Hälfte abgebrannt.

Den folgenden Tag aber, als am 31sten Januar, nahm der Obriſte von Roenne auf des Herrn Bielefeld Hinterhauſe den Graben in Augenſchein und ſagte zugleich, daß er den übrigen Theil dieſer Vorſtadt noch vollends würde abbrennen laßen. Herr Bielefeld, welcher zugegen war und den Herrn Obriſten flehentlich bat, dieſes Theils, welcher ohnedem ſchon ſehr entfernt wäre, zu verſchonen, bekam noch eine ziemlich harte Antwort. Auch da er den Herrn Obriſten bat, daß er doch erlauben möchte, durch das Waſſerthor den armen Leuten aus ſeinem ganz an der langen Brücke nahe gelegenen Speicher Getreide holen zu laßen, ſo wurde auch dieſes mit der gröbſten Antwort unterſaget; und den Nachmittag wurde durch Rußiſche Soldaten auch wirklich der Reſt abgebrannt, dabey zugleich des Herrn Friedrich Bielefelds neu erbauter Speicher, welcher mit allerley Gattungen von Getreide gefüllet war, mit in die Aſche gelegt. Der Verluſt dieſes Speichers mit dem darin befindlichen Getreide belief ſich auf

Bey dem Abbrennen wurden weder die armen Leute vorhero gewarnet, um ihre Habſeligkeiten zu retten, bey dem Abbrennen ſelbſt aber nicht einmal geſtattet, daß die guten Leute das Ihrige retten durften. In des Bildhauers Herrn Schoeps Hauſe lag ein Kind in der Wiege; eine Wärterin wollte das Kind mit der Wiege heraustragen, die wüthenden Ruſſen aber jagten ſelbige weg und ſteckten die Wiege an; kaum daß noch die Mutter vermögend war, ihr Kind herauszureißen, daß es nicht verbrennte. In dem Hauſe des Kaufmann Feuerbachs war ein alter etlicher 70jähriger Greis, ein Tabaksſpinner. Dieſer gute Alter rettete einige Kleinigkeiten ſeynes wenigen Vermögens: die Ruſſen raubten ihm nicht allein, was er hatte, ſondern ein boshafter Soldate ſtieß ihm das Bajonet in die Seite, ſo daß er viele Wochen elend zubrachte, ehe er wieder geheilet war. Des Herrn Bielefelds Sohn würde, da er bey ſeinem Speicher war und noch einiges retten wollte, gewiß ein gleiches Schickſal erfahren haben, wenn er nicht durch die Flucht ſich gerettet hätte. Und was das traurigſte war, ſo wurde nicht allein von der Walleſchey, aber auch ſelbſt von den Stadtbatterien auf den Graben losgefeuert, ſo daß die armen Leute weder ihre Habſeligkeiten retten konnten und dabei des Lebens nicht ſicher waren.

Den 30. Januar ließ auch der Obriſt von Roenne die teutſchen Handwerksburſchen und junge Leute aufgreifen, damit ſie auf Wall und Schanzen zur Vertheidigung der Stadt Dienſte thun ſollten. Auf Vorſtellung des Herrn Kaſtellan von Poſen Grafen von Mylzynski

Exc. und auch besonders der Herrn Kirchenvorsteher der evangelischen Gemeinde wurden diese jungen Leute wieder frey gelaßen.

Die Noth bey dieser Belagerung – daß obgleich dieselbe nur allererst acht Tage gedauert — war dennoch so groß, daß in vielen Häusern kein Brod mehr zu finden war. Es war dahero recht traurig anzusehen, wenn die Armen bey denen, so noch Vorrath hatten, vor sich und ihre hungriche Kinder flehentlich um Brod baten. Die Juden besonders, unter welchen immer ein sehr großer Theil Armer war, litten große Noth; doch bewiesen sich die Unsrigen vorzüglich milde gegen diese Art Armen, nach Gebot der Religion zur Menschenliebe.

31. Januar wurden dennoch wieder die teutschen Handwerksburschen zusammengetrieben und wurden ihnen Gewehre gegeben, um auf den Batterien Dienste zu thun.

Zu merken ist, daß der Regimentarius Zaremba bey dieser Belagerung niemals Lust bezeuget, auf die Stadt einen Sturm zu wagen, weil er als ein kluger Herr seine Armee wohl kannte, daß selbige beym Raub und Weinglase und gegen den unbewaffneten Bürger begierig und brav genug waren, zum Angriff des Feindes aber nur immer das Weite suchten. Bei alledem aber bezeugten die Officirs und Towarzistwo doch öfters Lust einen Sturm anzustellen, besonders wenn das Spirituelle des Ungarischen Weines die Ober-Etage begeistert hatte. Zaremba vertröstete sie allemal auf den folgenden Tag, weil er sehen konnte, daß er alsdann nicht nöthig hatte, ihnen an die Angst ihres Herzens zu erinnern. Einesmal sollte es denn da wirklich zu stürmendem Angriff kommen, der Regimentarius machte auch eine Disposition dazu, und beym Schießhause und der Straße nach Kuhndorf war der Sammel-Platz. Hier sollten nun der gemeine Mann voraus, alsdann der Towarsze, und die Herren Officirs wollten hinten alle gute Ordnung beobachten und die nöthige Befehle allemal gehörig anzeigen lassen. Allein der gemeine Mann war so bescheiden gegen seine Obern, daß er ihnen nicht die ihnen zukommende Ehre berauben wollte, sondern sagten denselben, sie wollten beym Angriff eben die regelmäßige Ordnung beobachten, welche sie immer bey der vielfältigen Parade des Marsches durch die Städte beobachtet hätten: nemlich Officire voran, der Towarsze folgt und der Gemeine thut alsdann seine Schuldigkeit. Weil aber hierbei so viele Bedenklichkeiten waren, so unterblieb der ganze Sturm.

Ob nun gleich den 28. ein Waffenstillstand auf 4 Tage verabredet worden war, so ward auch dieser nach confoederirter Art gehalten, und

ward immer geschossen und beunruhigten sich von beiden Theilen. Es mußten auch wieder zur Schanzarbeit von der Bürgerschaft viele Leute gegeben werden.

Es wurde eben diesen Tag noch der Herr Voigt-Schreiber Juczynski von der Stadt mit 400 Dukaten an den Herrn Regimentarius Zaremba abgeschickt, welche der General Rozdrazewski vorgeschoßen hatte. Zaremba nahm solche zwar an, allein er verlangte ohnedem noch zwey Raten Kopfgeld, ingl. die Czazoven und sämmtliche Zollgelder, so in den kön. Kassen befindlich wären.

Das Jesuiten-Kloster wurde von denen Rußen fast gänzlich eingenommen, sie brachten fast gänzlich ihre Equipage, Pulver und Munitions-Wagen herein.

Auf der Brücke von der Wasser-Gasse nach der Graben-Gasse zu wurde auf der rechten Seite eine Bretterwand gezogen, um daß sowohl Soldaten als Einwohner vor dem beständigen Schießen der Confoederirten von der Fischerey aus sicher über die Brücke gehen konnten. Den Vätern der Jesuiten wurde fast ihr gänzlicher Vorrath der Lebensmittel von den Rußen abgenommen, da sie sich denn auch genötiget sahen, daß 55 Perschonen aus diesem Kloster aus der Stadt gehen mußten.

Der Herr Kastellan von Posen Graf von Mielzynski Exc. und der Herr Kronschreiber v. Raczynski Exc. begaben sich abermals zu dem Herrn Regimentarius und arbeiteten an dem Abmarsch der Confoederirten. Gegen Abend des 31. h. wurde von der Batterie der Gerbergaße stark nach der Rathey gefeuret, wo die Confoederirten im Zuge marschirten. Auch führte der Regimentarius Beschwerde, daß der Ruß. Commandant durch den Brand der Stadt soviel Unglück zuzöge.

Febr. 1., als am Freytage, wurde von denen Confoederirten von der Seite der Fischerey nach den Batterien öfters und viel gefeuert.

Bey dem Brande des Grabens hatten sich die Catholiquen nach der Walleschey herüber geflüchtet, die Dissidenten aber wagten sich nicht herüber, und von der Stadtseite wurden sie weder herein gelaßen, noch durfte ihnen auch nichts von Lebensmitteln herausgeschickt werden; es war von dem Commandanten der expresse Befehl, wer von draußen etwas herein schicken wollte, sollte angenommen werden, aber nichts herausgelassen werden. Bey öfteren Flehen und Bitten ließ sich der Herr Obrist v. Roenne endlich bewegen, daß die Menschen doch nicht umkommen möchten, daß ihnen etwas Lebensmittel herausgeschickt werden durfte, und darzu erlaubete er nur eine Stunde, da denn die Dissidenten ihren in Elend seufzenden Glaubensbrüdern jeder nach Möglichkeit

zuschickte. Es schickte auch der Regimentarius dem rußischen Obristen ein Reh und ein paar Haasen zu Present, weil er glaubte, daß es dem Herrn Obristen etwas Rares seyn würde. Abends kam auch ein Preuß. Officir mit 8 Mann zum Herrn Regimentarius Zaremba, deren eigentliche Verrichtungen man nicht genau erfahren konnte; man sagte, sie hätten einige Deserteurs abgeholet. Noch diesen Abend wurde der Befehl vom Regimentario zum Abmarsch ertheilet, und gingen auch wirklich den folgenden Tag ab. Ein Consiliarius aber blieb mit einem Commando noch zurück und nahm noch einige in Ruß. Gefangenschaft befindlichen Arrestanten mit. Die Nacht war alles ganz ruhig. Es wurde auch die Rußische Cierque oder Kirchsachen, welche bißher auf dem Rathhause gewesen, ins Jesuiterkloster gebracht, woselbst ihre sämbtliche Equipage befindlich war. Bis Mittag war es den 2ten Februar alles ganz ruhig, alsdann ließ der Regimentarius Appel blasen, und man sahe, daß das ganze Chor von St. Woyciech mit ihm abmarschirte, und auch die auf der Walleschey befindlich gewesenen Confoederirten marschirten auch ab. Es wurden vorhero denen Confoderirten die in Rußischer Gefangenschaft befindliche Gefangene, die theils vorhero bey einigen Gelegenheiten als auch die beym Ausfall genommenen Gefangene gegen einen Revers ausgeliefert, nemlich daß Zaremba die bey Kosten gemachte 45 gefangene Carabineurs, welche in Czienstochau verwahret, anhero abliefern sollte, wozu er sich verhindlich machte. Es wurde auch dem Zaremba von dem Herrn Obristen ein Pasport ertheilet, damit das confoederirte Commando, welches die Carabineurs aus Czienstochau abholen und überbringen sollte, frey und sicher von allen Rußischen Commandos sollte passiret werden. Das Walleschever Thor wurde nach dem Abmarsch der Confoederirten zuerst eröffnet, und die Batterie, so die Confoederirten dichte an der Walleschever Brücke aus Kluften-Holz verfertiget hatten, wurde auseinander getragen. Das Holz hatten die Confoederirten denen Walleschever Bürgern von den Höfen weggenommen und die Batterie davon verfertiget. Dieses Holz aber transportirte sich die Rußische Garnison in die Stadt und brauchten es zu ihrem Nutzen. Von der Schloßbatterie wurden Kosacken nachgeschickt, welche auch noch einige gefangene Confoederirten einbrachten, auch einige Fouragewagen. Weil die sämmtlichen Confoederirten aber nicht weit ab waren und einige Esquadrons gegen die Kosacken Front machten, zogen sich selbige zurück.

Den 3ten gerieth unsere Stadt in ziemlichen Schrecken, dieweil dichte vor der Pfarrkirche 3 neben einander gebauete Schornsteine sich

entzündeten; wurde aber ohne weiteren Schaden gelöscht. Man glaubte anfänglich, daß etwan ein Feuer durch Confoederirte wäre angelegt worden, damit bei einem entstehenden Tumult dieselben eindringen wollten.

Die Confoederirten haben während ihrem Aufenthalt die größten Excesse begangen, die Einwohner des Landes ohne Ansehn der Perschonen geprügelt, geplündert, besonders wo sie gute Pferde fanden, theils weggenommen, theils mit abgejagten vertauscht. Mit denen Teutschen aber gingen sie grausam um: wenn sie dergleichen auf den Straßen fanden, hielten sie solche für Spions; mußten alsdann niederknien, sollten katholisch beten; wenn sie solches nicht gekonnt, so waren solche armen Menschen öfters nicht ihr Leben sicher, und waren leider öfters auch die traurigsten Vorfälle, daß sie unterwegens Leute aufgehengt haben. Auf der evangelischen Gemeine zugehörigem Kirchhof bewiesen diese schlecht Denkende ihre ganze Wuth: der umhergezogene Parchan wurde gänzlich herunter gerissen und die Bretter und Pfähle verbrannt, die Gräber gemißhandelt, die Kreuze, auf welchen kupferne Tafeln waren, darin die Namen der Verstorbenen nebst ihrem auf der Welt erreichten Alter angezeigt waren, damit jeder seine Familie wußte — diese Kreuze rißen sie aus den Gräbern heraus, verbrannten das Holz, die Platten aber verkauften sie oder legten sie unter die Stiefelsohlen, damit, wenn sie Sturm laufen würden, die von den Rußen gelegten Fußangeln nicht durchgehen sollten. Auch sollte das noch neu aufgebaute Haus auf dem Kirchhofe demolirt werden; auf Vorstellung des Herrn Canonicus Rokosowski, daß er dieses Haus auf seine Kosten der Gemeine hatte bauen laßen und davor jährliche Abgabe erhielte, wurde es verschonet.

Den 4. Februari ging der Rittmeister Olischeff mit Infanterie und Cavalerie auf Fouragirung. Zur Zeit, da die Confoederirten Posen belagert hatten, waren auch viele Einwohner von der Wallescheу und Vorstädten geflüchtet; und da sie also Wirthe waren, so zogen sie die Pferde in die Stuben, schlugen die Thüren und Fenster aus, Oefen abgerißen, Schlößer abgebrochen, so daß bey ihrem Abzug man glauben mußte, daß Pest und Grausamkeit darinnen zusammen gewüthet hätten. Bey dem Ausfall, welchen die Rußen nach der Walleschey thaten, suchten dieselben in allen Winkeln die Confoederirten auf, ja sogar in Kisten und Kasten suchten sie solche, sogar in den Taschen der Einwohner suchten sie Einwohner. Ein Ruße fand in eines Bürgers Tasche 6 Ducaten, er nahm solche gefangen und sagte: a jo chorosze

Konfoederat. Schweine, Hühner und allerley Lebensmittel schleppten die Rußen mit herein. Bey dem Brande des Grabens konnte und durfte niemand etwas retten, weil von den Batterien aus der Stadt nach dem Graben zu gefeuret wurde, ob sich gleich kein Confoederirter daselbst befand. Und so hatten wir von außen Feinde und unsere Beschützer bewiesen wenig Menschenliebe.

Den 4. und 5. Februar wurde das Wallescheyer Thor zwar schon geöffnet, allein ohne Billet niemand herausgelaßen, das Breslauer und Grabner-Thor aber noch gesperrt gehalten. Zur Schloßbatterie wurden einige Leute herausgelaßen, wie auch in die Stadt herein. Den Vormittag um 11 Uhr den 5ten wurde das Breslauer wie auch das Graben-Thor geöffnet, und die Brandstellen wurden den Rußschen Soldaten preisgegeben. Die Soldaten trieben Pferde und Wagen auf und schleppten mit selbigen das gerettete Holz theils von denen Gebäuden, theils das vorgefundene Brennholz nach ihre Quartiere und Wachen, da sich denn solche Art Menschen genung fanden, welche es ihnen abkaufte. Ob sich nun zwar die Erlaubniß nur auf Holz erstreckte, so wurden bey dieser Gelegenheit Stühle, Tische, Bretter, Bettstellen und viele Habseligkeiten mit fortgenommen. Der schlecht denkende Pöbel vereinigte sich mit denen Soldaten und raubten und plünderten diese ohnedem Unglückliche, so daß es recht erbarmungswürdig mit anzusehen war. Auch geschah den 4ten eine Fouragirung durch das Commando des Rittmeisters v. Olischoff in Schwersentz, Joschin und Kroschin; die Fouragierung aber war größtentheils einer Plünderung ähnlich, indem den armen Einwohnern das letztere von denen Confoederirten noch übrig gelaßen Getreide, Stroh, Heu, Feder-Vieh ꝛc. völlig weggenommen wurde. An einigen Orten wurden auch Edelleute gemißhandelt, besonders wenn ihnen zur Last geleget wurde, daß sie den Confoederirten Nachricht von denen Rußen ertheilet hätten, da dann auch mancher Unschuldige mitgelitten. Von der ganzen Grabenvorstadt sind nicht mehr bey Abbrennung deßelben als drey Häuser stehen geblieben, und zwar rechter Hand nach der langen Brücke zu. Der Obriste v. Roenne bedienete sich der harten Ausdrücke, daß er mit Spitzbuben umgeben wäre. Dahero sich die hier befindlichen hohen Herrschaften entschloßen, Posen zu verlaßen. Es waren dieselben: der uns unschätzbare Herr Castellan von Posen Graf von Mielzynski Exc. und ebenfalls der für die Einwohner der Stadt so edel denkende Herr Graf v. Raczynski Exc., Kronschreiber, der Herr Podkomorze Radolinski, der Podkomorze Gurowski und die durchl. Fürsten Sulkowski

und der würdige Prelat Rokoszowski. Diese Herren waren während der Belagerung und Unruhen in Posen gegenwärtig.

Februar 5. Es wurde auch der Bürgerschaft und Juden aufs neue von dem Rußischen Herrn Obristen angedeutet, sich auf $^1/_2$ Jahr zu verproviantiren, nach wiederholtem Befehl aber wenigstens auf 6 Wochen. Weil nun niemandem fast erlaubet war, aus der Stadt zu gehen, so wurde dem Herrn Obristen vorgestellet, daß es dabey nicht möglich wäre, dessen Befehle zu vollführen, worauf denn denen Christen Billets ertheilet wurden, frey herauszugehen, um sich mit Lebensmittel zu versehen. Viele arme Juden und Christen wurden aus der Stadt gelaßen mit ihren Familien, weil sie nicht vermögend waren, sich mit nothwendigen Lebensmitteln zu versorgen. Es verkauften auch die Einwohner der Wallescheу ihr zum Brauen eingekauftes Holz, weil es ihnen von denen Rußen ohnentgeldlich weggenommen wurde.

Den 6. traf auch der Rußische Obrist v. Lapuchin von Thorn in Schwersenc ein, welcher um den Zaremba aufzusuchen und Posen zu entsetzen bestimmt war. Nunmehro waren wieder alle Thore offen, nun kostete es dennoch alle Mühe aus der Stadt zu kommen, und wenn man auch vermöge eines Billets außer dem Thore war, so kam man ohne Geld nicht bey denen Piquets vorbey. Kurz, alles suchte sich zu bereichern und saugte die Einwohner aus; alles war Beschützer und jeder suchte seine eigene Sache. Selbst denen Dissidenten, welchen — wie es hieß — vornehmlich der Schutz Ihro Kayſ. Majestät sollte angedeien, wurde aufs schlechteste behandelt und ihnen öfters der Vorwurf gemacht: vor euch Canallien müßen wir alles thun. Aber der Himmel bewahre einen jeden vor solche Freunde und vor dergleichen Schutz, denn alles mußte Hofedienste thun. Der Handwerker, als Schneider, Stellmacher, Rademacher etc., mußten vor das Chor arbeiten und bekamen nichts vor die Arbeit, sondern wurden an die Stadt-Cassa verwiesen, und da die Stadt durch diese anhaltenden Unruhen so tief in Schulden gerathen, so war freilich die Folge, daß niemand nichts bekommen konnte, denn die Stadt mußte die geringste Kleynigkeiten herbeyschaffen. Die Kaufmannschaft mußte gleichfalls lievern: Dantziger Brantweiu, Heringe etc. Herr Friedrich Bielefeld wurden 6 Tonnen Heringe, Madame Strauwaldtien und Herr Smedike gleichfalls welche weggenommen und denen Rußschen Soldaten gegeben. Kurz, es war fast kein Kaufmann und Bürger, welcher nicht zu fordern hatte und nichts bekam. Ein Beweis, daß die Dissidenten nichts weniger als Protection genoßen, zeuget das Exempel von dem Herrn

Major Chlebowski, welcher in Dzieciano als Arendator wohnte. Dieser Herr war kaum vor 14 Tagen von denen Confoederirten sehr mitgenommen worden, theils an Gelde, Fourage etc. Darauf kam ein Commando von dem Ruß. Lapuchinschen Chor dahin, diese nahmen dem guten Herrn das letztere und von den Confoederirten noch gelaßene Getreide, Heu und Stroh weg, so daß derselbe vor sein Vieh nicht einen Halm behielt; ja sogar Kisten und Kasten aufgeschlagen und man suchte Confoederirte darinnen. Und so litte Dissident und Catholique, Adel, Bürger und Bauer, so daß fast ein jeder zur Verzweiflung gebracht wurde. Alles nannte sich Beschützer und jeder saugte den Einwohnern den Mark aus, sowohl Confoederirte als Rußen und Preußen, wo solche standen.

Febr. 7. kam der Obriste von Lapuchin mit einigen Herrn Officirs nach Posen zum Obristen von Roenne, dessen Chor aber stand in Schwersenc. Der Obriste von Roenne tractirte die hier anwesenden Herrschaften, welche aber den folgenden Tag fast sämbtlich abreiseten, als der Herr Castellan von Posen Graf von Mielzynski, der Kronschreiber Graf v. Raczynski und mehrere mit ihrer sämbtlichen Equipage, welches zu schlechten Folgen Muthmaßung gab. Den Nachmittag ging ein Commando Grenadier und Kosacken vom Lapuchinschen Chor hier durch nach Kiekrz, und allda herum zum Fouragiren, und wurden auch bald ansehnliche Transports mit diverser Fourage von der Gegend eingebracht; auch kam ein Preußscher Husarentrompeter mit Briefen an.

Auch brachten die Rußen eine ganze Herde Vieh, als Rindvieh, Schweine, Gänse, Hühner, Schafe ꝛc. angetrieben, welche sie von des Herrn Binkowski Gute Murawska weggenommen hatten. Es hatten die Confoederirten auf dieses Herrn Gute Chyby Canonen vergraben gehabt, und wie Zaremba vor Posen stand, ließ er solche von da wieder abholen. Dieses wurde dem Herr v. Binkowski zur Last gelegt, daß er solches den Rußschen Commandos nicht angezeiget hätte, obgleich dieser Herr fast beständig über der Gränze sich aufgehalten hatte, wurden dahero seine Güter Murawska und Chyby ausgeplündert.

Febr. 9. wurde auch auf Sanct Marczyn das sogenannte Steinhäusel, die Propstey und die Mauer um die Kirche weggerißen und der Erde gleich gemacht, vorgebend, daß dieses alles den Confoederirten dienlich und der Stadtbesetzung nachtheilig wäre.

Den 10ten und 11ten fiel nichts besonderes vor, außer daß der Regimentarius Zaremba an den Obristen von Roenne eine Estafette

schickte und selbigem einen Brief von dem Herrn General-Leitenant von Weymar zusandte, welchen die Confoederirten aufgefangen hatten.

Febr. 11. wurde auch das Graben-Thor wieder gesperrt. Der Obriste Lapuchin und deßen Major Spaeth hielten sich einige Tage in Posen auf; das Chor aber stand in Schwersenc.

Den 13ten Abends kam ein Preußischer Officier, 1 Tambour und 8 Gemeine von den v. Alvensslebenschen Dragonern allhier an und ging, nachdem er seine Verrichtungen beym Obrist v. Roenne abgelegt, den 14ten wieder ab.

Den 15. gab der Obriste v. Roenne dem Magistrat den schärfsten Befehl, eine genaue, bestimmte Feuerordnung zu veranstalten: nemlich gewiße Anzahl Bürger zum Wasser, andere zur Spritze und noch andere mit Aexten zu bestimmen, bey 500 Mark oder Leib- und Lebensstrafe. Ingleichen wurde der Befehl ertheilet, daß der Wirth nicht verbunden seyn solle, den Soldaten mehr Eßen zu geben, sondern nur was der Soldat dem Bürger zum kochen brächte, sollte ihm gekocht werden, nebst Salz, Pfeffer, Eßig und Kleinigkeit. So angenehm diese Nachricht der Bürgerschaft war, so entstanden so viele Kränkungen aus der Kocherey, daß jeder, um nur Ruhe zu erhalten, von selbst wieder Eßen hergab; denn bald war das Eßen versalzen, bald zu sauer, bald zu süße, und dann bekam bald die Köchin, bald die Frau Wirthin etwas Prügel, große und kleine, wie sichs traf.

Febr. 15. ging von Czenstochow die Nachricht ein, daß der Obriste von Drewitz, welcher diese Festung belagert hielt, einen Sturm gewagt hätte. Da aber die Sturmleiter zu kurz gewesen, indem dieselben um 2 Ellen kürzer als die Mauern waren, so war der Sturm nicht allein fruchtlos, aber die Rußen verloren auch viel Leute. Der Rußische Obriste hob also die Belagerung auf und zog sich etwas zurück.

Den 16. fiel nichts Erhebliches vor, außer daß der Obriste von Roenne wiederum seine Rechnung von der Stadt forderte. Denn weil der Herr Obriste sehr strenge mit der Bürgerschaft und Magistrat umgegangen, so führte alles in Warschau die bittersten Beschwerden, wie er denn auch in der Folge zur Verantwortung nach Warschau kommen mußte, aber die Satisfaction blieb aus.

Von der Confoederirten Grausamkeit ist wohl folgende eine mit der abscheulichsten. Ein gewißer Ruß. Major von Spaeth schickte einen Juden mit einem Brief nach Kollo an den Bürgermeister und verlangte von ihm Nachricht, ob Confoederirte in dortiger Gegend be-

findlich wären. Der Bürgermeister giebt dem Juden ein Zeugniß, daß derselbe dagewesen sey, zur Beglaubigung beym Major. Bald nach Abwesenheit des Juden kombt der confoederirte Rittmeister Zakrzewski; er fragt den Bürgermeister nach den Passirenden. Derselbe sagt ihm, daß nicht längst ein Jude vom Ruß. Major Spaeth bey ihm gewesen sey und sich nach Confoederirten erkundigen laßen. Der confoederirte Rittmeister läßt dem Juden nachsetzen und wird auch zurücke gebracht. Hierauf gibt er Ordre, den Juden vor der dortigen Synagoge aufzuhengen; die dortige Judenschaft aber kauft dieses Spectakul mit 80 Dukaten loß; der Jude aber, um sich zu retten, wird katholisch; der Rittmeister nimbt ihn mit fort und läßt ihn ohnweit davon bey einem Creuze aufhängen. Der Edelmann, dem das Dorf, wo es geschähen, (gehört) — ein gewißer Koriki — läßt ihn abnehmen und begraben; der Rittmeister kombt zurück, zwingt den Edelmann, daß der Jude wieder muß ausgegraben werden, und muß ihn selbst wieder aufhengen. Der Ruß. Major Spaeth kombt nach Collo und läßt den Bürgermeister battogiren. Es hatte auch der Ruß. Major v. Foerster des Confoederationsmarschall's Malczewski seine Güter rein ausfouragiret, es wurde auch dahero eine große Heerde Schafe gebracht.

Den 20ten Mittags kam wider Vermuthen der Ruß. Obriste Drewitz mit seinem Chor nach Schrimm, der Obrist v. Lange aber in Posen an, weil die Belagerung von Czenstochow mißlungen war. Es brachten die Rußen auch verschiedene Gefangene mit, welche sie Tags vorher gemacht hatten. Auch war ohnweit Krotoschin ein Scharmützel gewesen zum Nachtheil der Confoederirten. Nach der eigenen Relation der Rußen haben sie 16 Tage vor Czenstochow gelegen. Sie haben einen Preußschen Bambardier-Officir aus Cosel nebst Amunition gehabt, welcher das Bombardement reguliret. Da aber die Bomben zu klein gewesen, so haben sie auch nicht die gehörige Wirkung gethan; und auch die bey sich gehabte Canonen zu kleinen Calliver gehabt, womit sie nicht Bresche haben schießen können. Sie haben sich also zum Sturme prepariret und in der Nacht um 11 Uhr angerückt und auch glücklich an die Mauren mit Sturmleitern angelegt, zu ihrem Leidwesen aber erfahren, daß die Leitern an 2 Faden zu kurz gewesen, und also unverrichteter Sache abziehen müssen. Die Rußen gaben hierbey 40 Tode und weit mehrere Blessirten an. Die Herrn Officirs und auch Gemeine führten über ihren Chef große Beschwerden und discurirten sehr laut hierüber.

21ten hielt der Obriſte Drewitz Raſttag. Es wurde in die Stadt kein Edelmann gelaßen, ſondern mußten auf den Vorſtädten bleiben.

22ten blieb Drewitz annoch hier, und waren zu dieſer Zeit drey Ruß. Obriſte, nemlich Roenne, Drewitz und Lapuchin in Poſen.

24ten ging der Obriſte Drewitz wieder zu ſeinem Chor nach Schrimm ab.

26ten ging der Ruß. Major von der Infanterie, Heitzig, mit einem anſehnlichen Commando aus, theils (zu) fouragiren, theils aber auch Confoederirte aufzuſuchen.

24ten ließ der Obriſte Roenne den Rathsherrn und Oberſchaffner Herrn Weygt auf dem Eſel vor der Haubtwache reiten, und zwar weil nicht Brennholz vor ihn vorrätig war, nach welchem doch gleichwohl ſchon geſchickt war, und weil aber ein ſtarker Schnee war eingefallen, ſo konnten die abgeſchickten Wagen nicht zur beſtimmten Zeit eintreffen und kamen etwas zu ſpät.

26ten gab auch der Obriſt v. Roenne die Publikation wegen Laternen, daß der Bürger, vor welchem Hauſe keine Laterne brennen würde, ſollte battagiret werden. Unter ſolcher gütigen Verſicherung und Verſprechen wurden immer die Befehle eingeſchärft und auch wohl Wort gehalten. Zum Beweis der ſchlechten Behandlung der Bürger kann folgende Geſchichte dienen. Der Obriſt v. Roenne ließ publiziren, daß die Straßen von allem Koth ſollten gereinigt werden. Ein gewiſſer Lieutenant Treskoff, welcher ſich in ziemliche Renomé geſetzet, hatte dieſe Kothpatrol zur Aufſicht. Auf der Breßlauer Gaße war vor einem gewißen Hauſe ein Portionchen Moraſt. Er ließ die Frau Wirthin herausrufen und ließ ſie von den Soldaten in Rinſtock legen und mit Koth bewerfen.

Ein gewißer Lieutenant Galſzow hatte das Unglück, da er vom Commando etwas zur Seite geritten war, daß ihn eine confoederirte Patrole aufhob. Bei einer Affaire aber, da die Confoederirten von den Rußen überfallen wurden, wurde dieſer Galſzow wieder befreit. Da er nun durch eigene Schuld in Gefangenſchaft gerathen, ſo wurde er als Arreſtant anhero gebracht und ſollte unter Krieges Rechte kommen. Er fing an zu desperiren und ſchoß ſich mit einem Piſtol durch den Kopf, und zwar in dem Hauſe des Herrn Rohmanns auf der Großen Gaße am Thore. 26. ging auch der Herr Obriſte von Lapuchin von Schwerſenz fort, und mit ihm war eben dieſer Lieutenant Galſzow, welcher ſich, wie oben gemeldet — erſchoßen, von einer

confoed. Patrole gefangen. Der Lieut. Baron von Laudon war es, der ihn bei Gniesen befreiete.

Während dieser Zeit und Tage fiel in unser Gegend nichts Sonderliches vor, als daß wieder ein Commando Preußscher Dragoner ankam, welches die gefangenen Confoederirten abholte. Bey Pogarselly fiel ein stark Scharmutzel vor, bey welchem ein gewisser Potocki und Zakrzewski, beyde confoederirte Lieutenants, zu Gefangenen gemacht wurden. Das Commando kam wieder retour, nachdem es häufige Fourage eingetrieben hatte.

Den 18., 19. Marty gingen die Majores Förster und Heitzig wieder aus fouragiren gegen Gniesen, da denn denen Edelleuten und Bauern fast das Letzte weggenommen wurde.

Den ersten Marty starb auch der Juvelier Herr Endemann in seinem 94. Jahre. Dieser würdige Greis wurde wegen seines guten und christlichen Charakters von einem jeden, der ihn kannte, geliebt und hochgeschätzet.

Im September 1771 kam der Preußsche General-Major v. Belling allhier an, blieb aber nur eine Nacht hier und reiste wieder ab.

Den 1. Oktober kam die Ordre, daß das ganze Rußische hier befindliche Chor aufbrechen und nach Warschau marschiren sollte. Es wurde die Equipage auch den folgenden Tag fortgeschickt und das Magacin zum Verkauf gestellt. Die Stadt sollte es an sich kaufen. Es traf ein Preuß. Lieutenant von Belling'schen Husaren Namens Herr v. Planitz allhier ein. Dieser besprach das sämbtliche Magacin und wollte es vom Ruß. Obristlieut. v. Lange an sich kaufen, die Bürgerschaft aber sollte ihm das Geld darzu vorstrecken. Es wurden dahero 2 Kaufleute, 2 Jesuiten und 8 Juden in Arrest genommen und der Official vom Turm bekam Execution; durch dies sollte das Geld erleget werden; es geschah aber nicht, da noch denselben Abend eine Estafette kam, bis weitere Ordre zu bleiben, und der Herr v. Planitz mußte auch wohl zur Strenge zu greifen keine Ordre haben und mußte also abziehen.

Den 13ten November kam die letztere Ordre zum Aufbruch, und der Abmarsch erfolgte auch den 15ten. Den 14ten aber traf der Herr General-Major von Belling allhier ein. Gleich nach Abmarsch der Rußschen Truppen rückte ein Commando Preußscher Husaren und so noch täglich mehrere kleine Commandos, bis denn auch bald hernach das ganze Arnstaed'sche Infanterie-Regiment von Zylchau hier einrückte.

Anno 1772 den 29ten September, als am Michaels-Tage, Früh um 3 Uhr entstand auf der Domkirche unterm Dache ein Feuer, welches auch bey allen angewandten Anstalten nicht zu dämpfen war. Diese Kirche war in eben diesem Jahre allererst mit vielen verwandten Kosten repariret worden und das ganze Dach nur mit Kupfer belegt. Das Feuer drang durch die kupferne Dach durch, erfaßte die 3 kleinen und 2 großen schönen Thürme, verzehrte das ganze Dach und 5 Thürme. Die Glocken schmelzten theils; die große Glocke, welche an 120 Centner wog, fiel durch, zerschlug das Gewölbe im Thurme. Darauf brannte die schöne Orgel weg, und das Feuer verzehrte alsdann auch alles Inwendige. Außer der Kirche wurde nicht der geringste Schaden erlitten, obgleich das Feuer vom Winde herumgetrieben ward. Wie dieses Feuer entstanden, hat man nicht eigentlich erfahren können: muthmaßlich war aber, daß entweder des Glöckners Kinder oder sonst jemand des Abends mit brennendem Lichte oder wohl gar mit Kiehn auf dem Kirchboden gewesen und Tauben gesucht, da denn vermuthlich Feuer in die von der kurz vorher geschehenen Reparatur noch häufich befindlichen Spähne gefallen und durch Glimmen sich bis um 3 Uhr gehalten, da es denn mit Macht durchgebrochen und bald um sich gegriffen, so daß um 7 Uhr früh alles in der Asche lag, ohne den geringsten Schaden ander Gebäude.

9 Monat darauf, nemlich anno 1773 den 3. Juny Abends $^1/_4$ auf 9 Uhr schlug ein Gewitterstrahl in den Pfarrkirchenthurm ein, und brannte in der Durchsicht nur eine Säule, wie eine kleine Fackel. Dieses Unglück hätte durch einige Cannen Wasser können verhütet werden, da schon ein paar Leute mit Wasser auf dem Boden waren. Die Beobachtung, welche man doch sonst an allen Thürmen findet, nemlich eine Leiter, fehlte hier, und ehe eine Leiter herbey geschafft werden konnte, griff das Feuer so um sich, daß schon Niemand zukommen konnte. Der Herr Commendarius, welcher — wie man sagte — ein gutes Räuschen hatte, war nicht zu finden. Die Kirche wurde nicht bald geöffnet, die Unordnung war groß, das Feuer ergriff also die Kirche mit, verzehrte nicht allein das Dach, aber auch inwendig alle Altäre. Das Feuer des Thurmes aber kann sich wohl Niemand so erschröcklich vorstellen, als der es gesehen; denn in dieser großen Machine war ein ungläubliche Gehölze von Balkenwerk und fast meist eichenes. So wie das obere Theil des Thurms einfiel, welches sich meist in sich senkte, so war alsdann das naheſtehende Mauerwerk wie ein offener Feuerofen, aus welchem ein Feuerregen heraus sprudelte

und über die ganze Stadt warf, so daß es vollkommen aussahe, als wenn ein Feuerregen fiel. Ein jeder Wirth hatte genung zu thun, daß diese Cohlen nicht sein Haus entzündeten, wie es denn auch wirklich einige Häuser schon anfing zu zünden. Es wurde gleich gelöscht. So schrecklich nun auch dies Feuer war und so viele kleine hölzerne Häuser dicht heran standen, so geschahe doch nicht das geringste Unglück weiter. Dieses war am Donnerstage nach Pfingsten, und zwar eben, da der Bürgerkönig aus dem Schießhause nach dem Zwinger eingeführet wurde. Diese Circhе wurde denn bald geräumet, und der Herr Probst Cotarpski, ein Exjesuit, ein würdiger Mann, gab sich alle Mühe, die Circhе wieder aufzubauen. Er machte auch bey Herrschaften gute Sammlungen und fing den Bau mutig wieder an. Die Seitenwände wurden verbeßert, das Dach gezogen und gedeckt, und hatte ihr äußeres Ansehen recht schöne. Das Gewölbe wurde von der Thurmseite angelegt, die Gerüste standen völlig in der Kirche zum Gewölbe, es waren auch bereits einige Bogen fertig, als den . . . . . anno 1777 Morgens nach 9 Uhr ein Pfeiler, welcher zur Cantzel angelegt und durchbrochen wurde, um durch selben in die Cantzel zu gehen, so sehr geschwächet war, daß selbiger einstürzte und von der einen Seite die Viertelmauer der Kirche mit sich zog, da dann auch das Gehölze, Sparrwerk, Dach und Gewölbe einstürzte. Und da eben eine Menge Menschen von Maurer, Zimmerleute und Handwerker bey der Arbeit befindlich war, so war freylich die traurige Folge, daß viele Leute ihr Leben hierbey einbüßten. Man hat nicht eigentlich erfahren, wie viele Menschen es betroffen, indeßen sind es wohl wenigstens 9 Personen gewesen, welche unter den Trümmern gelegen. Merkwürdig war es, daß 4 protestantische Mauergesellen mitarbeiteten, von welchen doch keiner ums Leben gekommen. 3 derselben waren eben nach Rüst- und Stützholz außer der Kirche: weil die Gefahr schon zu merken war, so sollte der Feiler gefangen werden; indeßen stürzte dies Gebäude mit erschröcklichem Getöse ein. Der 4te protestantische Mauergeselle, ein Sachse von Geburt, war eben auf dem Gewölbe und verzwickte den Schluß desselben; er stürzte also mit dem Gerüste herunter und wurde mit Bretter und Balken und Ziegelsteinen und Gruß bedeckt und verschüttet. Es sammelte sich eine gewaltige Menge Menschen. Der Magistrat ließ sogleich alle Maurer und Zimmerleute mit Gesellen herbeyrufen, um womöglich noch Unglückliche zu retten. Man hörte eine Stimme unter den Trümmern entfernt rufen: Cameraden, rettet mich! Es wurde mit aller Lebhaftigkeit in der größten Gefahr die größten Balken und Sparren

nebst Gruß weggeschaft und man fand diesen Mauergesellen nebst seinem Handlanger zwischen zweyen Balken, auf welchen wieder Bretter gefallen, unter diesen Brettern liegen, so daß man eine göttliche Errettung überzeugend sehen konnte. Sie die beyden Unglücklichen waren außerordentlich beschädiget und verwundet. Der Maurergeselle wurde zu dem Kupferschmied Herrn Marcus in sein Haus gebracht, da er denn von christlichen Freunden mit Pflege, Erquickungen und Medicamenten versehen wurde und in 4 Wochen frisch und gesund seine Reise nach Sachsen wieder antrat. Der Handlanger wurde auch wieder gesund, bis auf einen Finger, welchen er durch Contusion verloren; auch an diesen thaten Protestanten zu seiner Erhaltung das meiste. Beklager fanden sich viel, aber Helfer und Geber waren nicht, und fanden sich keine barmherzigen Samariter. Auch dieses Unglück geschahe an einem Donnerstage; alles Unglück an einem Donnerstage, das mußte wohl etwas zu bedeuten haben. Die Auslegung war diese: etwa 14 Tage, ehe der Wetterstrahl diese Kirche entzündete, ward auch am Donnerstage eine Frau in diese Kirche ins Gewölbe gesetzt, welche sich mit einem Barbiermesser die Cehle durchschnitten. Dies war die Frau eines Kirschners Namens Lange. Die Familie suchte es zu behaupten, daß diese Frau melancolisch gewesen wäre; sie wurde mit vielem Gepränge und allen möglichen Ceremonien in die Kirche gebracht und in ein Gewölbe gesetzt. Da vor Geld in der Welt alles zu erhalten, so war dieses auch ein Beweis davon. Es findet wohl unter gesitteten Christen sonst nicht statt, Selbstentleibte unter die Gebeine guter Christen zu verwahren; es war dahero freylich merkwürdig, daß dieses Unglück hierauf geschahe.

1784 den 9. Juli hat sich über unserer Stadt ein fürchterliches Gewitter zusammengezogen, welches diesen Tag an dreyen Orten eingeschlagen: als in Dembschen, allwo ein Haus und eine halbe Scheuer abgebrannt; der zweite Schlag geschahe auf denen Winiaren bey einem Schmiede, welchem der Blitz ein glühendes Eysen aus der Hand gerißen und weiter keinen Schaden und Brand verursachet; der dritte Donnerschlag ging in unsere noch nicht beendigte neue Kirche, in den mittelsten Sparren auf der Mittagsseite nach dem Farr- und Schul-Hause, deckte längst dem Sparren die Dachziegel ab, spaltete den Balken. Der Sparren fing von unten an zu brennen, jedoch weil man es sogleich gewahr wurde, und nur es erst Abends um $^1/_2$ acht Uhr war und gleich sehr viele Menschen herzukamen, so wurde das Feuer mit einer einzigen Kanne Waßer ausgelöschet. Sowie nun bey diesem

Gewitter Gottes Güte und Gnade über uns gewaltet, so sey derselbe auch ferner unser gnädiger Gott und Schützer. Amen!

1785*). Seit dem 13ten April fing die Warthe teglich an zu wachsen, nachdem der Eisgang vorbey war, und nahm zusehends so stark zu, daß man auf der Gerbergaße aller Orten mit Kähnen fahren mußte, schon von der halben Waßergaße an im Kahne steigen mußte wer weiter auf den Graben wollte. Bis den 27sten April nahm es zu und den 28sten fing es an zu fallen, zwar wenig, den Tag nur 1 Zoll, nach dem aber teglich zu 6, 8, bis 12 Zoll abnahm. Es ist nur ein Ziegel dick frey geblieben an der Mauer nach der Wallschey bei unserer Kirche; an unserer Kirche ist es noch nicht gewesen, sondern unten beim Wasserthor und Kalkgrube, wo ich zum Gedechtniß bei dem Thor an der Warthe in die Mauer ein Zeichen habe mauren laßen, wie hoch das Waßer gewesen. Durch das Canal ist es auf den Mark so hoch schon gestiegen, daß alle Heringsbuden im Waßer gestanden, auch bis vorm Rathshause umb die Staubsaulen herum und über den halben Fahrweg vor meinem Hause, die ganze Wallschey, der Graben, Fischerey war alles unter Waßer, aber unser Priester- und Schulhaus nicht, nur daß bis ans Kotexe-Haus bei unserm Priester-Haus und die sogenannte Halle auf dem Graben unter Waßer. Nach ein paar Tagen, wie es abnahm, bekamen wir es erst in unsere Celler: erst bei dem Doktor Viner, nachdem beim Treppmacher, nachdem bei mir es sich fand. Anno 1780 haben wir im Merz auch groß Waßer gehabt, allein dieses Jahr war es 14 Zoll höher.

Ackermann m(anu) p(ropria).

1793 den 31. Januari kamen zwey Regimenter Preusche Infanteri in unser Stadt Posen: das Regiment von Frankfurt a. d. O., das ander von Stargardt aus Pommern, unterm Commando des Herrn General-Leit. Mellendorf, Guverner von Berlin, welcher im Gurowski'schen Palaste logirte. Die ganze Stadt war voll, alle Häuser und Wirthe halten zu 8, 10, 12 auch zu 15 Soldaten ein jeder im Quartier. Das dauerte bis 8 Tage, nach dem marschirten sie weiter — wie es hieß, nach Suchacey, Lowitz. Wie die weg waren, sogleich kamen ander Regimenter in die Stelle. Und bei mir ins Quartier den 8. Februar kam der Major v. Milckau und ein Adjutant nebst

*) Von hier an die Handschrift Ackermanns.

5 Leute oder Bedienten, und den Stall mit Pferden besetzt; Holz und Licht mußte gleich geben. Rund umb die ganze Stadt, auf alle Vor-Stette und Dörfer war alles voll Soldaten, mit Dragoner und Husaren und Infanterie; es sollen in allem bei uns gewesen sein über 6 bis 7000 Mann. Wie die Preischen, ehe sie in die Stadt kamen, mußte unser Garnison gleich herausmarschiren; es war das Regiment Infanterie von Filip Raczynski. Kurz zu sagen, sie wurden recht aus der Stadt gejacht, ohne Schlege. Nur eine Schande begegnete ihnen. Der Oberste vom Regiment Namens Jordan. Sogleich dieselbige Stund umb 9 Uhr ruckten auch die Preische Regimenter in die Stadt und nach hier. Den 7. April wurden in ganz Großpolen die schwarze Adler aufgestellt; so auch den selbigen Tag in Thorn und Danzig war die Verenderung. Den 7. May war die Huldigung dem König F. W. dem II. mit Eyde abgelegt vom Adel aus Großpolen allhier in unser Stadt, wie auch von denen Elteſten der Bürgerschaft; und von allen umbliegenden Städten mußten alle hierher kommen. So ist auch in Danzig den Tag die Huldigung geschehen, und die Herrn Thorner dahin gereist als Deputirte von der ganzen Stadt.

1793 den 10. Oktober kam der König Fr. W. der II. in unser Stadt zum erstenmal und reiste ab den 14ten Oktober früh nach Frauſtadt und so in Polen herum bis Czenstochow durch Schlesien nach Berlin.

Ackermann.

Außerdem befindet sich noch folgender Eintrag von der Hand Ackermanns:

1776 den 21. März habe ich laßen das Gewölbe öffnen auf unserm Kirchhofe oder Begrebniß-Berge unter der Lewe beim Eingange nach dem Hause und in der Lewe aufgegraben, wo außer der Lewe ein Loch im Gewölbe ist und ein Feldstein es bedecket das Luftloch. Wie gegraben wurde, fand ich eine steinerne Thür, worauf des Fundators Schrift ausgehauen steht, folgendes auswendig auf dem Stein:

Sepultura Familiae olim Viri Hironimi Rithi Civis et Mercatoris Posnaniensis et Honestissimae Matronis Dorotheae Korbowne Conjugis Suae, Haeredum ex iis progenitorum denique totius Posteritatis.

Inwendig des Steins im Gewölbe hinein:

Desiderio desideramus videre Bona Domini in Terra Viventium.

und ein Waffen. Im Gewölbe standen 6 Serge, welches alles vermordert und verwesen war. Habe es alles laßen renoviren, auf der Stelle 2 tiefe Löcher graben, und ist alles darinnen eingesenkt worden, daß es drüber gleich war. Dabei habe 3 Bleche gefunden: eines von Kupfer, stark vergoldt, worauf folgende Schrift des Fundatoris vom Gewölbe steht:

Hoc loco conditur Honesta Pudica ornatissimaque Domina Dorothea Rithia matrona verae Religionis amore Pietate Gravitate animique integritate Praestans, Filia Jacobi Korbii Civis Posnan, que exactis cum marito suo D. Hieronymo Rithio Cive et mercatore Posnaniensi XXII. mense uno septimanis III. et diebus VI. et viduitatis annis XXI. et diebus VI. perpessis irremissibilibus ardoribus usque ad diem X. aetatis anno LXIII. climactorico anno Christi MDXCII. Die XVI. Maii stili novi seu ipsa IV. vigilia Pentecostes post horam XIX. integri horologii feliciter in Domino obdormivit.

Hier ist ein groß Waffen und unter dem steht: In gremio Christi requiesco ad judicis horam morsque mihi lucrum est.

Das 2te Blech von Silber ist klein und vergold; obenauf Christus am Creuz; der Vers ist gold, des sel. Friedrich Maiermann sein Kind von $^5/_4$ Jahre 4 Tage und ist begraben 1611, den 14ten Juny.

Das 3te Blech ist von Bley, so groß wie der Sarg breit war am Kopfe. Darauf steht: Mag. Melchior Rimpler, Ihro Exc. H. Herren General-Major v. Seidlitz gewesener Feldprediger, gestorben in Posen die XII. März MDCCXIII. oder 1613 (?) Jahres.

Diese 3 Bleche habe in diesem Gewelbe alle an der Hinterwand auf Nagel angehenkt zum Gedechtniß.

Und ist der sel. Herr Sig. Friedr. Goebell 1776 den 26. März in diesem Gewölbe eingesetzt worden, ist also der erste nach der Renovation.

2te Leiche des Herrn Joh. Jacob Klug seine Tochter, des sel. Göbel Enkel, Namens Catharina Elisabeth, geboren 1780 den 9ten Juny, gestorben 1781 den 1. Sept. Alt: ein Jahr, 12 Wochen; den 3. Sept. begraben.

3te Leiche der Mad. Göbeln ihre Halbschwester Mad. Catharina Theinen geb. Rossen, aus Zamosc gebürtig, geboren den 21. July

1755, gest. den 23. Nov. 1781, begraben den 26. Nov.; hat ihr Alter gebracht 26 Jahr 4 Monat 2 Tage.

4te Leiche der Mad. Göbeln ihr einziger Sohn Peter Daniel, geb. den 10. Sept. 1768, gestorben den 9. Dez. 1781, begraben den 11. Dez., alt 13 Jahr und 3 Monat; seine Krankheit hat gewert 7 Monate lang an der Schwulst und Wassersucht im Leibe.

5te Leiche der Herr Daniel Berendt, Bürger und Kaufmann in Posen, gebürtig aus Zamosc; ist gestorben 1782 den 22. Nov. und begraben den 26. Nov., alt 41 Jahr 9 Monat. Die Madam hat vor die Gruft gegeben fl. 600 Gold, weil selbige Leiche ins Gewelbe gebracht ist worden.

6te Leiche Herr Daniel Gottlieb Gall, Bürger und Kaufmann allhier in Posen, auch gebürtig allhier: ist geboren 1728 den 12ten January, gestorben den 15ten März 1784 und den 18ten März begraben; hat sein Alter gebracht auf 56 Jahr 2 Monat und 2 Tage. Der Selige hat ein Legat vermacht an unser Kirche, fl. 3000 Gold; davor habe ihm ins Gewelbe setzen lassen zur Erkenntlichkeit. Amen.

7te Leiche Herr Carl Friedrich Hennig, Bürger und Kaufmann, gebürtig aus Thorn, geb. 1760 im Sept., gestorben 1785 den 18. Oct. und den 20. Oct. begraben. Hat sein Alter gebracht 25 Jahr 1 Monat 2 Tage. Der Selige hat die Wittwe Berendtin geheirath 1785 den 15. Sept., welcher im Ehestande nur gelebt $4^1/_2$ Woche. Da der Fr. Wittwe erster Mann im Gewelbe steht, als hat sie ersucht, daß der Sel. auch alda stehen konnte und davor an die Kirche gezahlt fl. 540 Gold.

Solches Alles habe ich genau notirt, welches zum Gedechtniß bleibt, und den Schließel von dem Gewelbe auf dem Begrebnißberge übergeben.

1777 den 1. July ist im Namen Gottes der erste Grundstein zu unserer evang. Kirche A. C. angefangen und gelegt worden. Gott gebe uns Glück und seinen Segen zum Anfange!

Anmerkungen.

S. 149: Näheres über die Verhältniße der ältesten lutherischen Gemeinde in Posen in dieser Zeitschrift. Bd. I. S. 65.

S. 149: 1 Tympf = 36 poln. Groschen, 1 Groschen = 2 Pfen.; 1 Fl. = 30 Gr., 1 Fl. = 5 preuß. Groschen.

S. 150: Kontingent = Pfarrsprengel.

S. 150: 1 Dukaten = 18 Fl.

S. 151: Parchen = Umnährung.

S. 151: Judenstadt = heutige Judenstraße.

S. 152: Rabat = ein nicht vollwichtiger Dukaten.

S. 154: Garants des Oliviſchen Friedens: Friede von Oliva vom 3. Mai 1660 zwiſchen Polen, dem Kaiſer und Brandenburg einerſeits und Schweden andererſeits, in welchem namentlich auch freie Uebung der evangeliſchen Religion in Polen ausbedungen worden war.

S. 156: Convocations-Reichstag: auf demſelben pflegten die Bedingungen feſtgeſtellt zu werden, welche der zu erwählende König vor ſeinem Regierungsantritt zu beſchwörden hatte.

S. 156: Elections-Reichstag: Reichstag, auf dem die Wahl des Königs vorgenommen wurde.

S. 156: Stolnik (im Text fälſchlich Stobnisk) litewski: ein hoher Hof-Titel gleich Truchſeß.

S. 156: Coronations-Reichstag: Reichstag während der Krönung des Königs.

S. 156: Tribunal: das höchſte Reichs-Gericht in Groß-Polen.

S. 157: Piaſt: Name des Gründers der älteſten Dynaſtie, dann als auszeichnender Titel ausgedehnt auf jede Adeligen, inſofern derſelbe durch ſeine Geburt dem Könige gleichſtand.

S. 158: General-Confoederation zu Radom: von Rußland veranlaßt und geleitet, beſtehend aus den Diſſidenten und den nichtunirten Griechiſch-Katholiſchen, denen ſich gleichzeitig alle der herrſchenden Partei (Czartoryski) feindlich geſinnten Elemente anſchloßen.

S. 158: Bündniß von Anno 1573: die ſogen. Pax Dissidentium, geſchloſſen auf dem Reichstag von 1573 während des Interregums nach dem Tode Sigismunds II. Der Vertrag ſtipulirte ewigen Frieden zwiſchen den verſchiedenen Religionsgenoſſenſchaften: namentlich ſolte Niemand durch ſein Glaubensbekenntniß im Genuß der bürgerlichen Rechte beeinträchtigt werden.

S. 161: Receß-Akte in dem Warſchauer Grod: jede Rechtshandlung erforderte nach polniſchem Rechte ihre Verlautbarung vor den Grodgerichten und Eintragung der Erklärung in die Bücher derſelben (Grodbücher).

S. 164: Schießplatz vor der Pforte: d. h. Schloßpforte, in der Gegend des heutigen Hotel de Berlin.

S. 166: Towarßen: eine beſondere berittene Freiwilligen-Truppe, die ſich aus Adeligen zuſammen ſetzte und ſelbſt verpflegte.

S. 166: Preſident: Vorſteher des Gemeinderaths.

S. 167: Burggrafen: waren die Hütter der öffentlichen Sicherheit und hatten die Ausführung der Gerichts-Urtheile zu überwachen.
S. 168: Universal: eigentlich ein offenes Sendschreiben des Königs, hier Rundschreiben überhaupt.
S. 168: Carmeliter Wiese: Wiese vor dem Carmeliterkloster.
S. 169: Helling'schen Hofe: lag zwischen dem Mühl- und Schillingsthor am Kernwerk.
S. 169: Concilieurs: es sind die Räthe der Confoederation gemeint, von deren Wahl u. Aufgabe S. 172 die Rede ist.
S. 172: Grod: Grodgericht auf dem Schloße.
S. 172: Regent vom Grod: hatte die Akten des Grodgerichts unter seiner Aufsicht.
S. 172: Posener Landschreiber: ist der beim Landgerichte als Schreiber fungirende wählbare Adlige.
S. 177: vor der langen Brücke: Walischeier Brücke.
S. 177: Regimentarius: Vertreter des Groß-Feldherrn.
S. 178: vor dem Breslauer Thor: das Breslauer Thor stand an dem südlichen Ende der Breslauer Straße.
S. 179: Szerogowen: sollte heißen szerogowce = gemeine Soldaten.
S. 179: Studenten: Schüler der Jesuitenschule.
S. 180: Bramer (Brammer) Thor: so viel wie Wronker-Thor (am nördlichen Ende der Wronker-Straße).
S. 183: Fahne: eine Heeresabtheilung.
S. 183: Schremsche: Schrimmsche.
S. 185: Mühlen-Pforte: heutiges Mühlenthor.
S. 185: Pfarrpforte = finsteres Thor am Eingang der Thorstraße vom Neuen Markt.
S. 185: Waßer Thor: stand am östlichen Ende der Wasserstraße.
S. 191: preußischen Kriege: siebenjähriger Krieg.
S. 192: Pacholken: pacholik = Knecht, Bursche.
S. 193: auf S. Dyciech: Vorstadt S. Adalbert.
S. 208: Kopfgeld: die von allen selbstständigen Einwohnern der Republik erhobene Steuer.
S. 208: Czazoven: soll heißen Czapowe = Zapfensteuer, welche von jedem Faß spirituoser Getränke sowohl vom Brauer als vom Schenken gezahlt werden mußte.
S. 208: Kronschreiber: Beamte der Kronkanzlei.
S. 208: nach der Rathey: Dorf Ratai.
S. 210: a jo chorosze Konfoederat: ich suche Confoederirte.
S. 211: Joschin u. Kroschin: Jasin u. Gruszyn (nahe bei Schwersenz).
S. 211: Podkomorze: Unterkämmerer.
S. 214: Official vom Thurm: Gefängnißwärter.
S. 214: bekam Execution: soll wohl heißen: erhielt die Befugniß, die Gefangenen zu executiren, d. h. zur Zahlung des Geldes zu zwingen (durch Zwangsmaßregeln).
S. 219: der Tag des Einsturzes der alten Pfarrkirche war der 18. September. (Lukaszewicz, hist. stat. Bild der St. Posen, II. S. 330).

Die katholische Kirche in der Provinz Posen seit deren Anfall an Preußen.

Vom Herausgeber.

I. Die west- und südpreußische Zeit (1772—1807).

Als im Jahre 1772 Preußen durch die erste polnische Theilung zuerst in den Besitz polnischer Gebietstheile gelangte, schienen die Verhältniße der katholischen Kirche in den neu aquirirten Ländern, verglichen mit den übrigen überkommenen Einrichtungen und Zuständen, dem neuen Landesherrn keine größeren Schwierigkeiten darzubieten.

Reich dotirt durch Grundbesitz, Zehntrechte und andere Revenuen, hatten gleichwohl die polnischen Bischöfe nicht vermocht, Landeshoheit über die Besitzungen der Kirche zu gewinnen, nicht einmal so ausgedehnte regalische Rechte, wie die brandenburgischen Praelaten erworben*). Zwar besaß der Bischof von Plock seit längerer Zeit die Herrschaft Pultusk, das Bisthum Krakau seit 1443 das ehemalige schlesische Herzogthum Severien mit landesherrlichen Rechten, und dem Erzbischof von Gnesen gehörte das Herzogthum Lowicz; allein wie das letztere immer landsässig gewesen zu sein scheint und seinem geistlichen Besitzer nicht viel mehr als den Titel und die äußern Zeichen fürstlicher Würde gewährte, so wirkte auch dort der Erwerb unmittelbarer Gebiete auf die Stellung der Praelaten als solcher nicht zurück. Der Erzbischof von Gnesen führte zwar den Namen eines Regni Poloniae primas primusque princeps und hatte neben andern Ehrenrechten auch einen förmlichen Hofstaat, erhielt aber den Titel Celsissimus nur von Privaten, nicht von der Regierung, übte auch das ihm 1332 verliehene Münzregal nie aus. Nach wie vor blieb die Landsässigkeit der Bischöfe wie der gesammten Welt- und Regular-Geistlichkeit unbestrittener Grundsatz des öffentlichen Rechts Polens.

Eigentliche Steuerpflicht hat zwar, den Immunitäts-Privilegien des canonischen Rechts gemäß, der polnische Clerus nie anerkennen

*) Laspeyres, Geschichte und heutige Verfaßung der katholischen Kirche Preußens I. S. 388 u. flg.

wollen: um so weniger, als schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts der Adel von der Grundsteuer eximirt war und später sogar von der zur Anerkennung der Oberhoheit des Königs auf seine Hufen übernommenen festen Abgabe allmählig Befreiung zu erlangen wußte. Die Unterthanen der geistlichen Güter zahlten aber nicht bloß, gleich denen der königlichen Güter, die in späteren Zeiten neu eingeführte Abgabe der sogenannten Rauchfangsgelder; als Regel galt es auch schon von alter Zeit, daß, so oft auf die Gutsunterthanen des Königs und des Adels eine Steuer ausgeschrieben wurde, diese ebenso von den Hintersassen der Geistlichen gezahlt werden mußte. Selbst von den Beneficial-Gütern und Einkünften mußte der gesammte Clerus in Fällen der Noth, namentlich in Kriegszeiten, Beisteuern bewilligen, und so unzweifelhaft war schon zu Anfang des 16. Jahrh. dies Herkommen, daß König Sigismund bei Ausschreibung einer Kriegssteuer die geistlichen Würdenträger wie die niedrigsten Kirchendiener in Ansatz brachte, und bald darauf zum Behuf der Repartition eine allgemeine Taxation aller geistlichen Güter von dem Clerus bewilligt wurde. Aehnlich wie in andern Ländern sind diese extraordinären Steuern später in eine regelmäßige Abgabe verwandelt worden, die zwar den Namen eines subsidii charitativi führte, aber auf so unbestrittenem Rechte der Regierung beruhte, daß, als in neuerer Zeit der Adel sich von seinen Gütern zu der bleibenden Abgabe der ofiara verstand, auch die Geistlichkeit dieselbe auf ihre Besitzungen, noch dazu mit doppelt so hohem Ansatze, übernehmen mußte und daneben jenes subsidium fortzahlte. Ebensowenig war die Geistlichkeit von der Kriegspflicht befreit, vielmehr mußte sie von allen Erbgütern und allen neu erworbenen adeligen Gütern ihre Mannschaft zum Heere stellen; auch scheinen, ähnlich wie in Schlesien, die Klöster zur Erhaltung des Kriegsvolks zu bestimmten Abgaben und Pensionen verpflichtet gewesen zu sein.

Der weltlichen Gerichtsbarkeit war die Geistlichkeit Polens in weiterem Umfange unterworfen, als sonst irgendwo zu jener Zeit. Alle Streitigkeiten über die im Besitze von Kirchen und Geistlichen befindlichen adlichen Gütern gehörten allein vor die gewöhnlichen Land-Gerichte; auch galt in Civilsachen der Geistlichkeit nicht die ausschließliche Competenz der geistlichen Behörden, vielmehr waren diese, wenn auch nicht den weltlichen Gerichten I. Instanz zugewiesen, sondern dem Tribunal vorbehalten, doch vor letzterem einer besondern gemischten Commission überwiesen, in welcher sämmtliche weltliche Beisitzer, aber bloß sechs geistliche Beisitzer des Tribunals Sitz und Stimme hatten.

Selbst in Zehntsachen war die Competenz der weltlichen Gerichte anfangs — wie es scheint — nur für Streitigkeiten über Geld- und Sackzehnten, später allgemein anerkannt; und wenn für die sonstigen geistlichen Sachen, auch solche, die nicht rein kirchlicher Natur waren, dem canonischen Rechte gemäß die Jurisdiction den bischöflichen Consistorien blieb, diesen selbst in Testamentssachen, dafern es sich entweder um Legate zu frommen Zwecken handelte oder das Testament nicht vor einem weltlichen Gerichte aufgesetzt war, die Entscheidung gebührte, so war doch für alle Prozeße über Kirchengüter und Einkünfte und bei allen an geistlichen Personen oder Sachen begangenen Delicten die Jurisdiktion dem aus einer gleichen Zahl geistlicher und weltlicher Mitglieder gebildeten sogenannten judicium compositum des Tribunals überwiesen, selbst hierin also nicht die ausschließliche Competenz der Geistlichkeit anerkannt.

Bei weitem am wichtigsten für die Landesunterthänigkeit des Clerus und der Kirche war aber das von den Königen, als Patronen aller Bisthümer und Stifter, von alter Zeit her geübte und selbst vom römischen Stuhle anerkannte Nominationsrecht, kraft dessen sie, ohne auch nur die Form einer Scheinwahl beizubehalten oder dem Principe nach ein bloßes Confirmationsrecht anzusprechen, alle Bisthümer, Abteien und sonstige Praelaturen nach freiem Belieben besetzten und dadurch die Kirchenobern in entschiedener Abhängigkeit von der Kirche erhielten.

Neben der geistlichen Gewalt und dem Reichthum der Kirche war es daher nur die mit den bischöflichen Aemtern verbundene Senatorenwürde, welche den polnischen Praelaten politischen Einfluß sicherte. Von jeher bedeutend, steigerte sich dieser immer mehr zu unmittelbarer und umfaßender Theilnahme an der Landesverwaltung, seit alle Bischöfe auch Mitglieder des Consilium perpetuum waren, welches, aus dem Senat gebildet, am königlichen Hof residirte, der Erzbischof von Gnesen dagegen als Primas Regni etc. princeps senatus das Recht der Zwischenregierung, sowie die Berufung der Wahlreichstage an sich gebracht hatte.

Bei der Besitzergreifung Westpreußens durch Friedrich II. boten die kirchlichen Verhältniße folgendes Bild dar. *)

---

*) Immediat-Bericht Domhardts v. 21. Dez. 1772 (Lehmann, Preußen und die katholische Kirche IV. Nr. 477).

Bisthümer gab es zwei: Ermland und Culm. Dazu kamen vier bisthümliche Diöces-Antheile: das Land Michelau im Culmschen, das zum Bisthum Plock, Pomerellen, das theils zum cujavischen Bisthum, theils zum Erzbisthum Gnesen gehörte, der Distrikt an der Netze, der theils zum cujavischen, theils zum Posener Bisthum, theils zur Gnesener Erzdiöcese gehörte. Die Bisthümer Ermland und Culm lagen ganz innerhalb des preußischen Staates. Von dem ersteren gehörten die Aemter und Staedte Frauenburg, Mehlsack und Allenstein zum Antheil des Domcapitels, die übrigen Aemter und Städte zu dem des Bischofs. Nach einem Vergleich vom Jahre 1479 war das Dom-Capitel verbunden, nur eine dem Könige genehme Person zum Bischof zu wählen. Gewöhnlich ernannte der erste vier Candidaten aus der Mitte des Capitels, indem er dabei zugleich anzeigte, wer von denselben gewählt werden solle. Nach geschehener Wahl berichtete das Domcapitel an den Papst, um die apostolische Provision zu erhalten.

Bischof von Ermland war im Jahre 1772 Graf Ignatz Krasicki, Fürst des heil. römischen Reichs, welche Würde dem jeweiligen Bischof kraft kaiserlichen Privilegs zustand, und Landtags-Praesident des polnischen Preußens. Ihm zur Seite stand der Weihbischof von Zehmen. Der Bischof unterstand direkt dem päpstlichen Stuhl, was freilich von dem Erzbischof von Gnesen nicht anerkannt wurde. Binnen drei Monaten vom Tage der erhaltenen päpstlichen Provisionsbriefe mußte der Neugewählte den Eid der Treue in die Hände des Königs oder seines Comissarius ablegen und war gehalten, demselben zu Kriegszeiten mit Land und Leuten beizustehen und in Rechtssachen oder Klagen wegen vorenthaltener Gerechtigkeit den königlichen Rechtsspruch anzuerkennen. Für die Consistorialia war ein Offizial bestellt, der in Ehe- und geistlichen Sachen erkannte, für schwere Criminalsachen ein Landvogt. Kraft päpstlicher Verleihung vergab der Bischof die drei ersten Canonicate, die in den päpstlichen Monaten zur Erledigung kamen. Ebenso besetzte der Bischof die Canonicate in Guttstadt und die sämmtlichen geistlichen Aemter in seinem Antheil. Wegen der Ausdehung seiner Diöceſe auf Tolkemit und Elbing nannte er sich Bischof von Ermland und Samland.

Auch das zweite Bisthum Kulm lag ganz innerhalb des preußischen Staatsgebiets. Ursprünglich hatten zu jenem nur die Städte Löbau, Kulmsee, Friedeeck und Kurtzenbrück gehört, später wurden das Schloß Papau, Althaus und die Stadt Kulm dazu geschlagen. Ein Theil des Kulmschen Gebietes, das Land Michelau, gehörte zur Diöceſe

Plock und wurde von dort aus quoad spiritualia administrirt. Der Bischof wurde vom König ernannt. Zur Ordenszeit hatte das Bisthum unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhl gestanden, mit dem Anfall Westpreußens an Polen war es dann unter den Erzbischof von Gnesen gekommen. Die Diöcese erstreckte sich 1772 außer über das Kulmer Land auch über Pomesanien, über letzteres jedoch ohne das jus territoriale. Bischof war damals Andreas Beyer, dem bereits wegen seines Alters ein Coadjutor in der Person des Dompropsts von Plock, Christoph Szembeck, gesetzt war.

Pomerellen gehörte zum größern Theil (bis Konitz) zum Bisthum Cujavien, dessen Bischof, Anton Ostrowski, sich beständig in Warschau aufhielt. Auch Schottland und Stolzenberg bei Danzig gehörten zu diesem Sprengel. Der Danziger Pfarrer Cyprian Wilicki vertrat den Bischof. Der kleinere Theil Pomerellens gehörte zur Erzdiöcese Gnesen und wurde von dort aus verwaltet.

Im Distrikt an der Netze gehörte der preußische Antheil der Wojwodschaft Inowrazlaw zum Sprengel des Bischofs von Cujavien, derjenige der Wojwodschaft Posen zum Bisthum Posen, der der Wojwodschaft Kalisch zur Erzdiöcese Gnesen. Alle drei Antheile wurden von den betreffenden polnischen Bischofssitzen aus administrirt.

In den Städten, Starosteien und Domänen besaß der König das jus patronatus, auf den adlichen Gütern die Grundherren, in den bischöflichen Territorien die Bischöfe, in den capitelschen die Capitel. Die Vicare und Commendare wurden von den Pfarrern angestellt und besoldet. Die Diöcesen zerfielen in eine Anzahl von Erzpriestereien.

Klöster gab es eine große Menge, doch war ihr Besitzstand kein sonderlich großer, auch waren sie hinsichtlich der Ausübung seelsorgerischer Funktionen und auch in anderen Beziehungen sehr eingeschränkt. Die Geistlichen insgesammt durften nach Landesrecht ohne königlichen Consens keine Immobilien acquiriren, auch keine neuen geistlichen Anstalten errichten. Streng untersagt war jedwede Erbschleicherei: war der Kirche irgend ein Grundstück zugefallen, so mußte solches an besitzfähige Einsassen verkauft oder, wenn ihr der Besitz mit königlicher Genehmigung belassen wurde, alle darauf radizirten Lasten mit übernommen werden. Testamente der Geistlichen bedurften der bischöflichen Approbation.

Sehr schlecht war es mit der Toleranz gegen Andersgläubige bestellt. Nach dem Warschauer Tractat von 1768 war den Dissidenten freie Religionsübung gestattet, aber diese Freiheit war bislang nur sehr

unvollkommen zur Verwirklichung gelangt. In Ermland konnten nur Katholiken Grundbesitz oder Bürgerrecht erwerben. Die Protestanten waren vielfach mit Abgaben an katholische Geistliche belastet und unterlagen auch sonst den kleinlichsten Bedrückungen und Chikanen derselben. Das Schul- und Armenwesen befand sich im traurigsten Zustand. Es wimmelte von Bettlern, wozu die große Zahl der gebotenen Feiertage nicht das Wenigste beitrug. Die Kirchenzucht wurde aufs strengste, aber nur gegen Arme, häufig unter Verletzung von Scham und Sitte, gehandhabt. Es gab besondere „Hurenstrafen", wobei die Gefallene während des Gottesdienstes mit einem Licht vor dem Altar stehen mußte, während die Schulzen gehalten waren, ihr den Mädchenschleier vom Kopf zu nehmen. Bei Rückfall wurden die Unglücklichen in das sogenannte Tummelhäuschen gesperrt und dem Muthwillen des Pöbels überlassen. Kindsmord und Abtreibung der Leibesfrucht waren in Folge dessen sehr verbreitete Verbrechen.

Die politische Verfassung des Landes ward sofort bei der Besitzergreifung nach dem Muster Ostpreußens umgestaltet. An die Stelle der bisherigen Rechte, Gesetze und Verordnungen, welche sämmtlich — nicht bloß die polnischen Ursprungs — für die Zukunft aufgehoben wurden und nur bei den aus früherer Zeit herrührenden Rechtsverhältnissen eine beschränkte Gültigkeit haben sollten, traten die im Königreich geltenden Gesetze und Justizeinrichtungen. Unter Beseitigung aller seitherigen polnischen Gerichte und Verwaltungsbehörden wurde, wie in den übrigen Provinzen, die Verwaltung der Staatseinkünfte und der Landespolizei der neu errichteten Kriegs- und Domänen-Kammer, die aller übrigen Regierungs- und Landesangelegenheiten nebst den geistlichen Sachen aller Confessionen der für die oberste Justizverwaltung zu Marienwerder bestellten Regierung übertragen, welche auch nach Errichtung eines besonderen Hofgerichts für den Netzedistrikt die Landeshoheits- und geistlichen Sachen für die ganze Provinz behielt.

Der katholischen Kirche wurde im Friedenstraktat (Art. 8), neben ungestörtem Fortbesitz aller bei der Occupation ihr gehörigen Kirchen und geistlichen Güter, sowohl in Rücksicht der Religionsübung*) als

*) „Schließlich muß unter denen katholischen und evangelischen Unterthanen nicht der allermindeste Unterschied gemachet werden, sondern selbige müssen bei der Kriegs- und Domänen-Kammer ohne Rücksicht auf die Religion auf gleichen unparteiischen Fuß schechterdings gestellt und auf alle Weise behandelt werden" — hatte der König bereits im Juni 1772 Domhardt instruirt (Lehmann Nr. 436). In der Instruktion für den Präsidenten des neuerrichteten Oberhof- und Landesgerichts zu

der Kirchenzucht der Status quo zugesichert und zugleich bedungen, daß zu dessen Nachtheil der König seine Souverainetäts-Rechte nicht geltend machen wolle. Der öffentliche Gottesdienst wurde nirgends geschmälert oder gehindert, kein Kloster geschlossen, keine Kirche weggenommen. Im Jahre 1800 gab es in Westpreußen (Ermland excl.) nicht weniger als 55 Stifter und Klöster mit über 800 Regularen, 92 Stadt-, 239 Landpfarren und 200 Filialkirchen. Bei der neuen, dringend nothwendigen Reorganisation des katholischen Schulwesens blieb der Geistlichkeit Schulzucht und Unterricht, und die ganze Einrichtung, wie die Beaufsichtigung und Leitung desselben, ebenso die Bestellung der Lehrer wurde einem der Prälaten, dem Coadjutor von Kulm, Fürsten Carl v. Hohenzollern, übertragen. Nach dem von diesem entworfenen Reglement vom 1. Juni 1781 blieben die alten Jesuiten-Collegien zu Schottland, Braunsberg, Graudenz, Konitz, Bromberg, Rössel, Marienburg und Crone als Gymnasien fort, und wurden die beiden ersteren zugleich zu Gymnasiis academicis erhoben, auf welchen und dem Seminar zu Kulm die theologischen Studien betrieben werden sollten.

Verlor daher auch die katholische Kirche mit der preußischen Occupation Titel und und Praerogative der herrschenden Kirche, so ward doch deren Religionsübung in keiner Weise beschränkt.

Unverändert behielt man die bisherige Diöcesaneintheilung des Landes bei, und von den Bischöfen von Gnesen, Posen, Plock und Wrozlawek, welche polnischer Hoheit unterworfen blieben, wurde die Bestellung inländischer Delegaten, soviel ersichtlich, sogar nur für die Handhabung der eigentlichen Jurisdictionsrechte verlangt. Für die katholischen Angelegenheiten erkannte das Notifications-Patent die Gültig-

---

Marienwerder vom 7. Juni 1772 heißt es: „die Justiz muß ohne die mindeste Rücksicht auf die Religion und ohne daß nur gefragt wird, zu welcher die Parteien sich bekennen, administriret werden" (Lehmann Nr. 437). Und das Besitzergreifungs-Patent vom 13. September 1772 erklärt: „ - - - - Dagegen wir auch geneigt und fest entschlossen sind, auch hiermit versichern, sie sammt und sonders bei ihren Besitzungen und Rechten im Geist- und Weltlichen, besonders die der römisch-katholischen Religion Zugethanen bei dem freien Gebrauch ihrer Religion zu lassen, zu schützen und zu handhaben — — — —." Wie aufrichtig der König dieses Versprechen zu halten gesonnen war, das erhellt klar aus einem ablehnenden Bescheide an Brenkenhoff, der vorgeschlagen hatte, bis zur Erbauung neuer protestantischer Kirchen im Netzedistrikt die Mitbenutzung der katholischen Kirchen zu gestatten: „den protestantischen Gottesdienst zugleich in denen katholischen Kirchen halten zu lassen, ist denen innerlichen Religionsverfassungen zuwider und kann daher von Mir nicht zugestanden und veranlasset werden" (Lehmann Nr. 457).

keit der canonischen Rechte, insofern sie sich in protestantischen Landesherrschaften unterworfenen Ländern anwenden ließen und der Landeshoheit in geistlichen Sachen nicht entgegen waren, ebenso ausdrücklich an, als daß „in den Parochial- und Kirchenrechten die langwierige und rechtliche Observanz und ursprünglich alte Spezialverfassungen der Kirche als ein principium regulativum" gültig blieben*). Und wie überhaupt in geistlichen Sachen „nach den principiis jeder Religion" verfahren werden sollte, so gab der König den Prälaten noch die besondere Zusicherung, dieselben „ihre geistlichen Aemter und ihre geistliche Gerichtsbarkeit nach den principiis ihrer Religion ungehindert exerciren zu lassen, insoweit dadurch Unsere Souveränitätsrechte nicht leiden".

Nur die Gerechtsame, welche die Könige von Polen bisher in kirchlichen Dingen geübt hatten, namentlich deren althergebrachte Nominationsrechte, nahm einerseits die Regierung in Anspruch, andererseits unterwarf sie, ähnlich wie in Schlesien, die gesammte kirchliche Verwaltung theils einer genaueren Aufsicht der weltlichen Behörden, theils einzelnen Beschränkungen. Wie aber jenes dem Warschauer Traktate, welcher die Provinz „mit allen sowohl bürgerlichen und politischen als geistlichen Rechten und überhaupt mit allem, was zur Souveränität dieser Länder gehört", abgetreten hatte, durchaus conform war und daher allem Anscheine nach unerheblichen Widerstand fand, so ist auch nicht zu verkennen, daß die Einschränkungen der Kirchengewalt, welche damals beliebt wurden, zum großen Theile keineswegs der bisherigen Verfassung fremd waren, wenn sie auch bei der inneren Auflösung des polnischen Reiches in den letzten Zeiten mehr in Vergessenheit gerathen waren.

*) Unmittelbar nach der Besitzergreifung hatten die lutherischen Prediger zu Stuhm und Lichtfelde sich an das Hofgericht um Befreiung von den ihnen durch den katholischen Klerus auferlegten Abgaben gewendet. Dasselbe genehmigte zwar, daß die ersteren von jetzt ab die Kranken ihrer Diöcesen ungehindert besuchen dürften, war jedoch zweifelhaft, was es bez. der von den Lutheranern erbetenen Freiheit, zu taufen, zu trauen und die Todten zu begraben, ohne deshalb erst Erlaubnißschein von der katholischen Geistlichkeit zu lösen, verfügen solle und erbat sich darüber eine königliche Entschließung (Lehmann Nr. 459). Später erfolgten dann zwei Erlasse, wonach die Protestanten nicht schuldig sein sollten, die katholischen Festtage zu feiern und Stolgebühren an katholische Geistliche zu bezahlen (Lehmann Nr. 481 und 482). Dagegen sollten nach einem Erlaß vom 7. November 1774 (Lehmann Nr. 623) vorerst alle anderen Abgaben (Zehnten, Calende) an die katholischen Geistlichen weiter entrichtet werden. Durch Cabinetsordre vom 11. Juni 1773 (Lehmann Nr. 502) wurden dann überhaupt die katholischen Feiertage auf den in Schlesien üblichen Fuß eingeschränkt.

Die Verpflichtung der gesammten Geistlichkeit zur Leistung des Homagialeides, welche jederzeit der landesherrlichen Bestätigung der Provision vorangehen sollte*), war in dieser Ausdehnung allerdings Abweichung von der hergebrachten Verfassung; aber die Bischöfe hatten von jeher als Mitglieder des Senats dem Könige den Eid des Gehorsams und der Unterthänigkeit geleistet, und weder war es dem Bischofe noch dem Kapitel von Ermland bedenklich erschienen, sich in dem Vertrage von 1479 zur Leistung des Treueides zu verpflichten und zugleich die Zusage zu ertheilen, daß bei der Anstellung alle Geistlichen auf den Thorner Frieden vereidigt werden sollten.

Das landesherrliche Placet haben schon in früherer Zeit die polnischen Könige, und nicht etwa bloß bei päpstlichen Provisionen, in Anspruch genommen. So hat schon 1451 König Casimir einen Beschluß des Reichstages veranlaßt, daß kein Landesbischof ohne Genehmigung des Königs und der Reichsräthe die Kardinalswürde erhalten könne. Die päpstlichen Nuntien mußten erst ihre Facultäten zur Approbation vorlegen, und ebensowenig fehlt es an anderen Beweisen, daß dem römischen Stuhle eine aller Controle ledige Ausübung seiner Legislatur- und Jurisdictions-Gewalt keineswegs zugestanden wurde. Was aber die kirchliche Landesgesetzgebung betrifft, so ist diese seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sogar vorzugsweise von dem Reichstage ausgegangen, trotzdem daß die Bischöfe nur im Senate Sitz und Stimme und nicht einmal in diesem das Uebergewicht der Stimmen hatten.

---

* Bei der Besetzung Westpreußens war die Erblandeshuldigung außer von sämmtlichen Bischöfen, Aebten und Praelaten auch von je vier Geistlichen und Priestern für jeden Landesdistrikt gefordert und geleistet worden (Patent vom 13. September 1772 bei Lehmann Nr 447. Das Formular des Huldigungseides ebendaselbst Nr. 414). Außer den auch anderwärts üblichen Versicherungen versprachen die Geistlichen noch besonders, „ihren Kirchengemeinden und Beichtkindern sowohl durch öffentliche als Privatmahnungen, in und außer dem Beichtstuhl, eine ungefälschte Treue gegen S. K. M. von Preußen, dero königlichem Haus und dasjenige, was durch diesen Eid zu thun gelobet, zu unverbrüchlichster Beobachtung nachdrücklichst einschärfen und ihnen darunter mit bestem Exempel vorgehen zu wollen", wie sie sich denn auch ausdrücklich anheischig machten, „dieser eidlichen Verbindung sich zu keiner Zeit und unter keinerlei Vorwand zu entziehen und daß, wenn sie dies thun sollten, ihnen dieserhalb keine Vergebung, weder in diesem noch in jenem Leben, zu Statten kommen solle". Daß die Huldigung auch von Seiten der katholischen Geistlichen anstandslos von Statten ging, wie überhaupt diese sich mit der neuesten Staatsveränderung durchaus einverstanden und zufrieden erklärten, berichtet Domhardt unterm 30. September dem Könige (Lehmann Nr. 452).

Und so fehlte es keineswegs an Praecedenzen, als Friedrich II. gleich bei der Besitznahme die, obenein unter damaligen Verhältnissen unerläßliche Vorschrift erlies, daß die Publication päpstlicher Bullen oder bischöflicher und sonstiger geistlicher Verordnungen nicht ohne landesherrliche Genehmigung geschehen dürfe*).

Altes Herkommen war ferner die Anzeige der bevorstehenden Wahlen und deren Approbation, welche die Regierung forderte. Die Neuerung bestand nur darin, daß nach einem Rescript vom 4. October 1773 (Lehmann Nr. 530) auch in Westpreußen immer je 3 Candidaten durch einfache Sanction erwählt und präsentirt werden mußten. Die Ausdehnung aber dieser Anzeige und Genehmigung auf alle Vacanzen geistlicher Aemter und Pfründen war nicht entfernt Beschränkung der kirchlichen Provisionsrechte, sondern lediglich Wahrung der landesherrlichen Präsentations- und Nominationsrechte, damit namentlich Niemand ohne vorgängige Huldigung geistliche Aemter erhalte; zugleich sicherte sie die alten Indigenatsprivilegien. In Uebereinstimmung mit dem von Wladislaus Jagello schon 1433 ertheilten Indigenats-Privilegium hatte König Johann Albert 1496 für alle Dignitäten, Canonicate u. s. w. in den Domkapiteln das Indigenat als unerläßliche Bedingung anerkannt, und für die Abteien wie Probsteien ward wiederholt durch Statuten von den Jahren 1530, 1539, 1550 dieselbe Bedingung, nur mit der Beschränkung bestätigt, daß in den Klöstern, welche auch auswärts Güter besäßen, abwechselnd Polen und Deutsche zur Abtswürde gelangen sollten. Jetzt freilich, seitdem Preußen von Polen getrennt war, wollte der katholische Clerus die alten Indigenats-Privilegien nicht mehr gelten lassen, die Regierung hielt sie aber mit Recht fest. Für die Dom- und andern Stifter ward der unbedingte Ausschluß der Ausländer von neuem durch ein Rescript vom 31. März 1783 ausgesprochen.

Von alter Zeit schon bestand in Preußen wie in Polen das Verbot, daß kirchliche und geistliche Stiftungen nicht ohne besonderen Consens des Königs Immobilien erwerben dürften. Schon 1526 verordnete Sigismund I., ut ecclesiastica bona terrestria ecclesiis

* Cabinetsbefehl an den Präsidenten des neuerrichteten Oberhof- und Landesgerichts zu Marienwerder vom 8. Juni 1772 (Lehmann Nr. 437): „Keine päpstliche Bullen oder bischöfliche Verordnungen muß ohne Vorwissen und Bewilligung der Justiz zu publiciren gestattet werden Denen Praelaten, Aebten und überhaupt der katholischen Geistlichkeit muß scharf auf die Finger gesehen werden, daß sie ihre Gerechtsame nicht mißbrauchen und zur Ungebühr extendiren."

adscribenda et approprianda seu incorporanda absque speciali consensu nostro amodo nonnisi a suis vasallis emant, ne obsequia nobis ex ipsis debita intereant, und obwohl anfangs die Städte, weil sie nicht zugezogen waren, gegen diese Landesconstitution Widerspruch erhoben, so ward sie doch später als unbestrittenes Landesprivilegium in die Jura municipalia Terrarum Prussiae s. Nr. 12 aufgenommen. Auch in Polen galt jenes Gesetz Sigismunds, in Folge dessen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zu jeder neuen geistlichen Stiftung die Zustimmung des Reichstags unerläßlich war. Hier hatte sogar schon Casimir d. Gr. den Geistlichen verboten, bona patrimonialia zu acquiriren, und bestimmt, daß sie bei Verweigerung der Königsdienste dieselben ihren nächsten Verwandten des Laienstandes überlassen müßten oder Einziehung zu gewärtigen hätten. Das Verbot erneuerte jetzt nur die preußische Gesetzgebung, unter Ausdehnung des Consenses auf alle anderweiten Geschenke und Zuwendungen von mehr als 500 Thlr. Und wenn die Art, wie durch regelmäßige Rechnungslegung und Revision für gehörige Verwaltung des Kirchenguts gesorgt werden sollte, als Neuerung sich darstellte, so hatten wenigstens unter besonderen Umständen schon die polnischen Könige sich für ermächtigt gehalten, den Vermögenszustand der Klöster untersuchen zu lassen und sogar die Verwaltung der Güter den Oberen zu entziehen.

Größeres Befremden mochte dagegen bei dem gesammten katholischen Klerus die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit erregen, zu welcher sich die preußische Regierung vranlaßt fand, indem den katholischen Consistorien nur noch in geistlichen Sachen und über Amtsvergehen der Geistlichkeit, auch in Ehesachen allein über die Trennung der Ehe*) eine Cognition zustehen sollte, alle übrigen Rechtssachen aber, welche bisher noch vor das geistliche Forum gehört hatten, gleich den persönlichen Rechtsstreitigkeiten der Cleriker den weltlichen höheren landesherrlichen, nicht den Stadt- und Patrimonial-Gerichten überwiesen wurden. Zwar fehlte es in der bisherigen Verfassung auch für solche Einschränkungen nicht an allen Praecedenzen, allein wie die katholische Kirche auch früher schon diese Hintansetzung der canonischen Rechtsvorschriften mehr nachgesehen als anerkannt hatt und eine Beruhigung darin finden mochte, daß zu jener Zeit die weltlichen Richterämter allein in den Händen ihrer Glaubensgenossen sich befanden, so

*) Und auch da nur, wo beide Gatten der katholischen Religion angehörten; andernfalls entschied das Oberhof-Gericht zu Marienwerder (Lehmann Nr. 437).

waren auch in Polen die meisten der sogenannten causae ecclesiasticae mixtae bisher nicht, wie in Schlesien, den gewöhnlichen weltlichen, sondern gemischten Gerichten überwiesen gewesen, in welchen geistliche Beisitzer Sitz und Stimme hatten. Ob aus Versehen oder absichtlich, war außerdem die für Schlesien ergangene Zusicherung in Preußen nicht beliebt worden, daß mit Rücksicht auf die causae ecclesiasticae der Regierung ein katholischer Praelat als geistlicher Consistorialrath beigeordnet werden solle; offenbar war auch, bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Katholiken, der Grundsatz, daß in gemischten Ehesachen nicht nach der Person des Beklagten die Competenz sich entscheiden, sondern jederzeit für das weltliche Gericht begründet sein solle, hier größeren Anstoß als in Schlesien zu erregen geeignet, zumal die Fassung der neuen Gesetze es sogar zweifelhaft ließ, ob nicht auch für den katholischen Theil durch das Scheidungsurtheil der weltlichen Gerichte das Recht zur Eingehung einer, wenigstens gesetzlich gültigen, neuen Ehe gewonnen sei.

Mehr jedoch als alle diese Aenderungen des geistlichen Gerichtswesens, für welches später obenein die gleichsam vermittelnde Bestimmung beliebt wurde, daß die Geistlichen bei jedem Prozesse, namentlich über Kirchen- und Pfarrgerechtsame, zuvor ein Gutachten des katholischen Consistoriums einholen und zu ihrer Legitimation vorlegen sollten, haben sicher die Maßregeln große Unzufriedenheit erweckt, welche die Regierung in Betreff der geistlichen Güter traf. Die Steuerpflicht derselben war allerdings seit so langer Zeit hergebracht, daß die Ausdehnung der neuen Catastrirung, welche sofort nach Besitznahme des Landes ins Werk gesetzt wurde, auf alle Besitzungen der Kirchen und Klöster wohl nur wenig Aufsehen machte. Selbst die Erhöhung der Steuer auf 50 % des Ertrags — nur die geringeren Pfarren sollten nach dem bisherigen Fuße steuern — konnte nach den bei der Catastrirung befolgten Grundsätzen und da fortan die früher so häufigen außerordentlichen Beisteuern nicht zu befürchten waren, kaum als eine drückende Belastung erscheinen und mochte nur in den Klöstern Besorgniß erregen, welche schon in der Bestimmung, daß fortan Niemand ohne besondere Erlaubniß der weltlichen Behörden in den Klosterstand treten dürfe, wie sehr sie auch durch den kirchlichen Zustand der Provinz gerechtfertigt war, eine gegen ihren Fortbestand gerichtete Maßregel zu finden geneigt waren. Anstatt aber auf strengere Controle der geistlichen Verwaltung sich zu beschränken, um dadurch rechtswidrigen Verwendungen der Kircheneinkünfte vorzubeugen, anstatt in-

direct, wie in Betreff der weltlichen Güter, durch Verordnungen und landespolizeiliche Einrichtungen auf die Hebung der Landescultur hinzuwirken, die allerdings dringendes Bedürfniß sein mochte, wurde der Geistlichkeit, „damit sie durch deren Bewirthschaftung nicht distrahiret und an ihren geistlichen Verrichtungen um so weniger behindert werden möchte", die eigene Verwaltung der Stifts- und Klostergüter gänzlich genommen und gleich wie bei den Domänen den landesherrlichen Kammerbehörden überwiesen. Schon im Februar 1772 hatte Friedrich II. Domhardt von seiner Absicht benachrichtigt, es mit den geistlichen Gütern in dem zu acquirirenden Gebiete in derselben Weise zu halten, wie dies in Rußland geschehe, nämlich den Geistlichen ihr mäßiges Auskommen in Geld zu geben, ihre Güter aber einzuziehen und zwar vorerst, um die Erträgnisse derselben festzustellen, das erste Jahr administriren, sodann aber auf preußischen Fuß verpachten zu lassen. Domhardt erbat sich später vom Könige eine nähere Erläuterung dieser Ordre: ob die Geistlichkeit die Bewirthschaftung ihrer Güter behalten und von dem ausgemittelten Ertrage derselben 50 Procent zur Contributionscasse erlegen oder aber ob diese Güter künftig durch die Kammer gleich den Domänen verwaltet und den Geistlichen aus der Domänencasse 50 Procent gezahlt werden sollten. Im ersteren Falle erspare der König die Bau- und Unterhaltungskosten, wie auch die Besoldung der Amtleute und die durch Viehsterben, Mißwachs, Brand und dergleichen entstehenden Ausfälle, im andern Falle gewinne er das von Zeit zu Zeit hoffentlich zu eruirende Plus, besonders aber die Conservation der Unterthanen, als aus deren Anstrengung die Geistlichkeit sich ohnfehlbar den Abgang obiger 50 Procent zu ersetzen bemüht sein würde. Domhardt glaubt schließlich zu dem letzteren Modus rathen zu müssen und unterstützt diesen Rath durch das Beispiel des ermländischen Bischofs Krasickis und des Frauenburger Domcapitels. Der erstere, der nach seiner eigenen Angabe ein jährliches Einkommen von 80,000 Thlr. genieße, trotzdem aber tief verschuldet sei, sogar gegen zahlreiche Kirchen und Pupillenpflegen, würde, wenn ihm die Disposition über die Einkünfte aus den zu seinem Antheil gehörigen sieben Aemtern verbliebe, zur Aufbringung der 50 Procent Contribution seine ohnedies schon sehr armen Unterthanen bis aufs Blut aussaugen; das Gleiche würde seitens des Frauenburger Capitels, wo außer dem Weihbischof 15 Canoniker, von denen jeder ein Jahreseinkommen von 3000 Thlr. bezöge, ohnzweifelhaft geschehen. Die Cabinetsordre vom 1. Nov. erklärte, „daß die geistlichen Besitzungen

und liegenden Gründe, da die Geistlichkeit von derselben Bewirthschaftung nichts versteht, von denen Kammern übernommen und gehörig administrirt oder verpachtet, deren Grundherrschaften aber, sie seien Bischöfe, Aebte, Praelaten oder andere Vorgesetzte geistlichen Ordens, von dem reinen Ertrage, nach Abzug aller Bau-, Vergütigungs- und anderer Nebenkosten, wie solche Namen haben mögen, 50 Procent bezahlet werden sollen". Eine eigenhändige Nachschrift: „Wir wollen auf die geistlichen Güter den Cataster nach den jetzigen Ertrag reguliren, und was durch die Verpachtung mehr herauskommt, fließt zu meinen Cassen", veranlaßte unterm 2. d. M. eine Declaration dahin, „daß bei Bestimmung der denen Geistlichen von ihren Besitzungen bewilligten 50 Procent der von der jetzigen Classifications-Commission ausgemittelte Ertrag jederzeit zum Grunde genommen, davon zuvörderst die Bau- und anderen Kosten abgezogen und der reine Ueberschuß sodann erst getheilt, das aus denen ex post gemachten Verbesserungen aufgekommene Surplus aber Meiner Hälfte allezeit zuwachsen solle".

Aehnlicher Reorganisation wie Westpreußen unterlagen auch die polnischen Gebiete, welche nebst den Städten Danzig und Thorn bei dee zweiten und dritten Theilung Polens in den Jahren 1793 und 1795 unter dem Namen von Südpreußen und Neuostpreußen mit der preußischen Monarchie vereinigt wurden. Die kirchlichen Zustände dieser neu erworbenen Gebiete waren weit verwickelter als diejenigen Westpreußens zur Zeit seiner Einverleibung in den preußischen Staat. Die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung bekannte sich zu der römisch-katholischen Kirche und war ihr nicht allein mit Innigkeit, sondern mit wahrem Fanatismus ergeben. Die preußischen Beamten, die ausschließlich die aufgeklärten Katholiken der schlesischen Städte kannten, trafen mit Verwunderung auf Zustände, die sie nur als im früheren Mittelalter möglich betrachtet hatten. Die Geistlichkeit, die unbedingt die Gemüther lenkte, war eben so abergläubisch und fast eben so unwissend, wie die Laien. Die höheren Geistlichen, beinahe ausnahmslos Adlige, waren mit reichen Gütern ausgestattet und theilten alle Anschauungen, Bestrebungen und Sitten ihrer weltlichen Standesgenossen. Der niedere Clerus, arm, roh, äußerst beschränkt, unterschied sich wenig von den Bauern. Deutschthum, Ketzerthum und Unterdrückung schienen ihm völlig gleichbedeutend. Dazu kam eine zahlreiche Klostergeistlichkeit: in Südpreußen allein gab es 109 Manns- und 23 Frauenklöster bei

einer Bevölkerung von noch nicht 1,200,000 Seelen. Davon waren gerade die Orden zur Krankenpflege wie an Zahl gering, so an Mitteln überaus ärmlich ausgestattet. Die einzige südpreußische Niederlassung der Barmherzigen Brüder, in Lowicz, zählte nur 3 Mönche und hatte nur vier Krankenbetten! Um so reicher waren die übrigen Klöster bedacht.

Nach anfänglicher Beibehaltung der polnischen Rechtsverfassung wurde die preußische Gesetzgebung eingeführt und die Landesadministration ähnlich wie in der übrigen Monarchie eingerichtet, nur daß die Regierungen ganz auf die Rechtspflege beschränkt, den Kriegs- und Domänenkammern dagegen neben der Polizei- und Domänenverwaltung die gesammte innere Landesadministration, namentlich die Landeshoheits-, sowie die geistlichen Sachen aller Confessionen überwiesen wurden.

In Südpreußen stand der Clerus unter dem Erzbisthum Gnesen, den Bisthümern Posen und Wloclawek, in Neuostpreußen war nur ein einheimisches Bisthum, Plock, während der größte Theil der Provinz, 5—600 Quadratmeilen, zu den Diöcesen Buck, Wilna und Samogitien gehörte, von deren Bischöfen jetzt der erstere österreichischer, die beiden letzteeen russische Unterthanen geworden waren.

Es stand für die preußische Regierung sofort fest, daß auch für die katholische Kirche „in regula künftig die Landesgrenze auch die Diöcesan- und Pfarrgrenze sein müsse". Zunächst hatte sie mit der Zudringlichkeit des Bischofs von Ermland, Karl von Hohenzollern, zu kämpfen, der alles in Bewegung setzte, um eine Zunahme seiner Macht und zugleich seiner Einkünfte zu erreichen. Er brachte von Seiten der katholischen Geistlichkeit in Preußisch-Lithauen eine Petition zu Stande, man möge sie seiner Diöcese einverleiben. Allein der preußischen Regierung erschien bei der großen Ausdehnung des betreffenden Gebietes die Errichtung eines neuen Bisthums durchaus nothwendig und schlug sie dem Könige den Praelaten von Karpowitz zum neuen Bischof und als Residenz desselben das mitten in der neu zu bildenden Diöcese liegende Kamaldulenser-Kloster Wygry vor. Die Regierung ließ sich in dieser Angelegenheit hauptsächlich von zwei Rücksichten leiten: einmal, die Macht des hohen katholischen Clerus nicht zu stärken, andererseits, die neue Einrichtung für den Staat so wenig kostspielig wie möglich zu machen. In ersterer Beziehung wollte man den neuen Bischof nicht dem ohnehin herrschsüchtigen Erzbischof von Gnesen, sondern direkt dem Papste unterstellen, auch sollte er nur den Titel von Wygry, nicht von einer Provinz führen. Seine Einkünfte wurden

auf nur 3000 Thaler festgesetzt; die Mitglieder seines Domcapitels empfingen als solche gar keinen Gehalt und wurden aus der Reihe schon mit Pfründen ausgestatteter Praelaten gewählt. Nach langen Mühen wurde im folgenden Jahre die päpstliche Bestätigung erlangt; die betreffenden Bullen gelangten wegen der kriegerischen Ereignisse in Italien und des Todes des Papstes jedoch erst im Dezember 1799 in die Hände der preußischen Regierung.

Parochialeinrichtung und Stifts- wie Klosterverfassung erlitten überall keine Aenderung, wie sehr auch die unverhältnißmäßig große Zahl von Klöstern der verschiedensten Orden eine Minderung des Regularenstandes wünschen ließ. Nur die kirchliche Verwaltung und das eigentliche Diöcesanregiment ward ähnlicher Beschränkung und Controlle wie in den übrigen katholischen Provinzen unterworfen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient aber allein die in Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit unterm 25. August 1796 ergangene Constitution, welche unter wiederholter Anerkennung der canonischen und anderer geistlicher Rechte theils die Competenz der bischöflichen Gerichte und das Verhältniß der geistlichen Strafgewalt zur Kirchen- und Klosterzucht, theils das Verfahren vor diesen Gerichten, sowie deren collegialische Organisation näher bestimmte und bald auf Neuostpreußen, später auch mit geringen Modificationen auf die westpreußischen geistlichen Gerichte ausgedehnt, nebst einigen neueren Verordnungen über die Organisation der höheren geistlichen Instanzen und die Bildung von Prosynadalgerichten noch gegenwärtig die Grundlage dieses Theils der katholischen Kirchenverfassung bildet. Die contente Gerichtsbarkeit ist zwar auf die rein geistlichen Sachen beschränkt, zu diesen sind aber, außer den Ehe-, auch die Sponsaliensachen der Katholiken gezählt. Außerdem ist den geistlichen Gerichten eine bestimmte Mitwirkung bei Siegelung und Regulierung von Nachlässen der Geistlichen zugestanden und in Uebereinstimmung mit dem Landrecht die Befugniß zu Gefängniß- und Geldstrafen den Kirchen- und Klosterobern eingeräumt. Die Besetzung der geistlichen Gerichte bleibt zwar den Bischöfen überlassen, aber es wird ihnen die Beiordnung eines weltlichen, zum Richteramte qualifizirten Justitiarius zur Pflicht gemacht, über dessen Rechte und Pflichten dann unterm 28. Januar 1804 ein besonderes Rescript ergangen ist.

Der bei der Abtretung für den Fortbestand der katholischen Religion, ganz wie im Jahre 1773, übernommenen Garantie gemäß suchte so die Regierung auch hier mit möglichster Schonung der bis-

herigen Verfassung, aber zugleich unter genügender Wahrnehmung der landesherrlichen jura circa sacra das Kirchenwesen zu ordnen, und gewann es anfangs auch den Anschein, als ob in Betreff der Güterverhältnisse der katholischen Kirche, der fast $^1/_3$ des gesammten Grund und Bodens gehörte, nicht minder die früheren Einrichtungen im Wesentlichen würden beibehalten werden. In dem Abtretungsvertrage hatte sich zwar Preußen die freie Disposition über diejenigen innerhalb seiner Grenzen liegenden Güter vorbehalten, welche den bei Polen verbleibenden Stiftungen und Kirchen bisher gehört hätten, jedoch die Zusicherung gegeben, daß sie allein zu kirchlichen Zwecken, insbesondere zur Entschädigung der Institute dienen sollten, die durch das der Republik gemachte gleiche Zugeständniß Einbuße an ihren Einkünften erlitten. Es blieb auch den Oberen die bisherige Verwaltung und freie Verwendung, und obschon die zu polnischer Zeit von den Geistlichen gezahlte Ofiara einer Erhöhung von 20 auf 50 % unterlag, so ward doch weder die frühere Besteuerungsweise, noch das alte sehr mäßige Catasier geändert, und sollte der erhöhte Steuersatz nur diejenigen Institute und geistlichen Personen, welche mehr als 2000 Fl. Rev. bezögen, und selbst diese nur unter steuerfreier Belassung von 1800 Fl. treffen. Alle Corporationen und geistlichen Personen, welche nur 500 Fl. Einkommen hatten, blieben steuerfrei, und für die bis zu 2000 Fl. Ertrag, wie für die Fonds zu wohlthätigen Zwecken behielt man, unter Freilassung von 500 Fl, den bisher schon üblichen Satz von nur 10 % bei.

Unzählige Mißbräuche indessen bei Verwaltung der Kirchengüter, welche aller Controlle zu trotzen schienen, staatsökonomische Rücksichten auf die Erhöhung der Landeskultur, vielleicht auch finanzielle Verlegenheiten der Regierung und unrichtige Auffassung der privat- und staatsrechtlichen Verhältnisse des Kirchenvermögens veranlaßten 1796 eine Verordnung, worin die Regierung ihre Absicht erklärte, die geistlichen Güter einzuziehen.

Hoym hatte sich in seiner Vorliebe für Adel und Geistlichkeit der Einziehung nach Kräften widersetzt, indem er vorgab, die Güter befänden sich in einem Zustande, der anstatt zu Einkünften nur zu Ausgaben führen könne. Wenigstens müsse aus den eingezogenen Gütern der hohen die so arme niedere Geistlichkeit unterstützt werden, die Competenz der Geistlichen mit dem zunehmenden Ertrage der Güter steigen und endlich, wie früher in Westpreußen, den Praelaten und Klöstern einiger Landbesitz als Kirchengut verbleiben. Der König nahm

jedoch auf diese Einreden keine Rücksicht. Nur darin wurde Hoym nachgegeben, daß die kleinen Dienstländereien der mit der Seelsorge beschäftigten Pfarrer von der Einziehung ausgeschlossen bleiben sollten.

Alle königlichen und geistlichen Besitzungen sollten verstaatlicht und auf die Weise der altländischen Domänen verwaltet werden. Auszunehmen sind nur kleine Grundstücke mit Kolonisten und Pächtern, sowie vereinzelte Pfarr- und Kirchenäcker, die in ihrem bisherigen Verhältniß bleiben, abgesonderte Vorwerke, die sich nicht mit Vortheil in ein Domänenamt verwandeln lassen, sind auf Erbpacht auszuthun. Von dem sorgfältig ermittelten Ertrage der Güter sollen zunächst abgezogen werden die landesherrlichen Abgaben, die bei den geistlichen Gütern die volle Hälfte, bei den adeligen 24 % des Ertrages ausmachen; dann die Administrationskosten, endlich die zu 5 % berechneten Zinsen der auf sie zur Wiederherstellung der Gebäude und Beschaffung des Inventars verwendeten Vorschüsse. Was dann noch übrig bleibt — bei den geistlichen Gütern durchschnittlich 35, bei den adligen 61 % des Reinertrags — sollte den bisherigen Inhabern als Competenz ausgezahlt werden. Auf den geistlichen Gütern hatte die letztere auf immer zu haften, während dieselbe von den starosteilichen Gütern nur bis zum Tode der gegenwärtigen Inhaber zu zahlen war. Die einmal ermittelte Competenz blieb unveränderlich, sollte also bei steigendem Ertrage der neuen Bewirthschaftung nicht zunehmen; nur wenn die Preise der Produkte selbst höher würden, würde auch die Competenz um ebensoviel vermehrt werden.

Am 1. Juli 1796 sollte die Einziehung beginnen und zwar durch Commissionen, die aus Oekonomie- und Rechtsverständigen zusammenzusetzen seien; zur Entscheidung streitiger Ansprüche ward für jede der beiden Provinzen eine Hauptcommission ernannt.

Es war ein verhängnißvoller Fehler der Regierung, mit der Ausführung des Gesetzes einen Mann zu betrauen, der ein erklärter Gegner desselben war und sein Zustandekommen mit allen Kräften zu verhindern gesucht hatte. Hoym hörte nicht auf, dem Könige die Wichtigkeit der Gründe auseinanderzusetzen, die angeblich der Einziehung der starosteilichen und geistlichen Güter entgegenstanden. Anfangs blieb Friedrich Wilhelm II. fest bei seiner Meinung: „Sie haben ihren Eid gebrochen" — verfügte er — „ergo nehme mein Wort zurück". Indessen, Hoym wußte, daß der Monarch wiederholtem Andringen schließlich aus Ueberdruß stets wich, wenn er es nur vermied, ihm geradenwegs zu widersprechen. Wirklich setzte er es durch, daß der

König durch Cabinetsordre vom 7. Juli 1796 eine ganze Reihe von Zugeständnissen machte. Sofort sollten nur diejenigen Güter eingezogen werden, deren Besitzer sich außer Landes befanden, „treue und patriotische Starosten überhaupt so lange die Güter behalten, bis sie für ihr anderweitiges Unterkommen gesorgt hätten, also thatsächlich wohl lebenslänglich, die Seelsorger, wegen ihres Einflusses auf das Volk, ihre liegenden Güter überhaupt und jedes Kloster wenigstens ein Vorwerk zur Beschaffung des Naturalunterhaltes sich bewahren. In der That ging Hoym noch über den königlichen Befehl hinaus, indem fast nur die Güter geflüchteter oder verstorbener Starosten eingezogen wurden. Und auch so ging die Einziehung nur langsam vorwärts, bis eine scharfe Verfügung Schrötters die Domänenkammern aus ihrer Saumseligkeit aufspornte. Im Sommer 1797 konnte die Einziehung und Weiterverpachtung der Güter als abgeschlossen betrachtet werden. Ausländer wurden zu den Pachtungen nicht zugelassen, die Gütercomplexe selbst so viel wie möglich zerschlagen. Dies wäre gewiß in wirthschaftlicher und sozialer Beziehung zu billigen gewesen, wenn diese polnischen Provinzen bereits eines intensiven Anbaues sich erfreut hätten oder doch tüchtige Pächter herangebracht worden wären. Indeß, das Gegentheil war der Fall. Die durchaus liederliche Weise der Bewirthschaftung hätte die Gewinnung erfahrener und vermögender deutscher Großpächter — nach dem bewährten altländischen System — erfordert. Anstatt dessen zog man es vor, die Güter in kleinen Parzellen an die trägen, unordentlichen, unwissenden kleinen polnischen Edelleute zu verpachten, von denen freilich weder eine Hebung des Ackerbaues und der Viehzucht, noch ein steigender Pachtertrag für den Staat zu erwarten stand. Schon der Ausschluß jeder ernsthaften Konkurrenz mußte die Pachtgelder sehr niedrig halten.

Beilagen.*)

Cabinets-Befehl an Karl Friedrich Ludwig Albrecht Grafen Finck von Finckenstein, Präsidenten des „Ober-Hof- und Landes-Gerichts für Polnisch Preußen, Ermland und Pommerellen"**) zu Marienwerder. Marienwerder 1772, Juni 8.

Das weltliche und geistliche Justizwesen in Westpreußen.

„Das vortheilhafte Zeugniß von Eurer Rechtserfahrenheit und Droiture, welches Euch Mein Groß-Kanzler und Etats-Ministre Frhr. v. Fürst gegen Mich beigeleget, hat Mich bewogen, Euch den Präsidenten-Posten von Meinem allhier zu etablirenden Hof-Gericht anzuvertrauen und giebt Mir die zuverlässige Hoffnung, daß Ihr Euch von diesem Vorzuge zu Meiner vollkommenen Zufriedenheit zu acquittiren bestreben werdet. In dieser Absicht und damit Ihr wissen möget, worauf es Meines Erachtens bei Führung dieses Eures Officii hauptsächlich ankömmt, habe Ich Euch zu Eurer Direction folgende General-Principia hierdurch bekannt machen wollen.

„1) In denen Städten haben die Magistrate so wie auf dem Lande die daselbst zu etablirende Justiz-Beamte die erste Instanz. Die zweite ist bei dem hiesigen Hof-Gerichte; und von diesem kann in der dritten Instanz an das Tribunal nach Berlin appelliret werden.

„2) Die polnische Rechtspflege hört von Eröffnung des Hof-Gerichts (und welches der Provinz gehörig bekannt gemacht werden muß) völlig auf. Alle Contracte, Verträge, Testamente p., welche vor dieser Zeit geschlossen und errichtet worden, werden nach denen polnischen im Land üblich gewesenen Gesetzen und Gewohnheiten beurtheilet und geschlichtet: nach diesen Termino aber müssen dergleichen nur nach denen preußischen Gesetzen verfertiget werden, oder solche sind eo ipso null und nichtig. Ihr, als Präsident, müsset in dieser Absicht und damit die preußischen Gesetze zur Kenntniß und Wissenschaft des Landes gelangen können,

„3) einen Auszug davon, so kurz und deutlich, als nur immer möglich sein will, formiren, solchen Meinem Groß-Kanzler zur Revision einschicken und nach dessen

---

*) Die ersten vier Nummern sind dem 18 Band der Publikationen aus den Königlich Preuß. Staatsarchiven (Leipzig 1883) entnommen.

**) Durch Cabinets-Befehl vom 9. Juni 1773 wurde dieser Titel geändert in „Westpreußische Regierung". Vgl. Leman, Historisch-geographische Einleitung in die Provinzial-Rechte Westpreußens (Marienwerder 1830) S. 4 f.

erhaltener Approbation in lateinischer, polnischer und teutscher Sprache drucken lassen und dem Lande bekannt machen. Wenn dieses geschehen, höret

„4) der bisherige modus procedendi zwischen denen Edelleuten und Bauren völlig auf; und ist einem jeden Unterthan erlaubt, mit Vorbeigehung der Gerichtsbarkeit seiner Grundherrschaft bei denen Landes-Justiz-Collegiis Recht zu nehmen.

„5) Die Erbtheilungen werden gemeiniglich bis zur Majorennität der minderjährigen Geschwister ausgesetzt. Dieses will Ich abgeschaffet wissen, und sollen solche, wenn nur die ältere Geschwister volljährig sind, gleich nach Absterben der Eltern, mit Beistimmung derer denen Minderjährigen zu bestellenden Vormünder, vorgenommen werden können.

„6) Zu Sicherung des Vermögens derer Particuliers müssen die Hypothekenbücher in der Provinz sogleich introduciret werden.

„7) Keine päpstliche Bullen oder bischöfliche Verordnungen muß ohne Vorwissen und Bewilligung der Justiz zu publiciren gestattet werden.

„8) Denen Prälaten, Aebten und überhaupt der katholischen Geistlichkeit muß sehr auf die Finger gesehen werden, daß sie ihre Gerechtsame nicht mißbrauchen und zur Ungebühr extendiren.

„9) Die Justiz muß ohne die mindeste Rücksicht auf die Religion und ohne daß nur gefragt wird, zu welcher die Parteien sich bekennen, administriret werden.

„10) In Ehescheidungs-Gesuchen von Eheleuten differenter Religion decidiret das Hof-Gericht, meliret sich aber von denen schlechterdings nicht, wenn beide Eheleute sich zur katholischen Religion bekennen.

„11) Kein Edelmann, der im Lande possessioniret ist, kann ohne Meine Erlaubniß in fremde Dienste gehen, auch nicht einmal (es sei denn, daß er auch Possessiones auswärts habe) ohne Meine Bewilligung außer Landes reisen.

„12) Die Leibeigenschaft habe ich bei meinen Aemtern bereits völlig aufgehoben; und müssen die Landes-Collegia auch die Edelleute Meinem Exempel zu folgen zu vermögen suchen.

„13) Die wegen Hofe-Dienste entstehende Klagen müssen nach denen Hofe- oder Annehmungs- und Grund-Briefen, auch Wirthschafts-Registern beurtheilet und entschieden werden.

„14) Denen Bauren muß nicht erlaubet werden, adeliche Güter an sich zu bringen, und ebenso wenig dem Edelmann, die Bauren auszukaufen, bei der in Preußen darauf stehenden Strafe von einhundert Ducaten.

„15) Alle Grenz-Streitigkeiten sollen, sobald die Parteien obstinat sind und sich durchaus nicht vergleichen wollen, nach preußischen Rechten entschieden werden.

„16) Die Wittwen müssen in den Besitz ihres nach polnischen Gesetzen festgesetzten Witthums nicht gestört werden. Wenn aber dergleichen künftighin ausgesetzet wird, muß es nach den preußischen Gesetzen geschehen.

„17) Die Depositen-, Pupillen-, Kirchen- und andere dergleichen Gelder müssen ad interim und so lange sie mit Sicherheit auf Hypothek nicht unterzubringen sind, bei der Bank zinsbar beleget werden."

„Königlich preußisches Patent an die sämmtliche Stände und Einwohner der Lande Preußen und Pommern, welche die Krone Pohlen bishero besessen, wie auch der Districte von Groß-Pohlen diesseits der Netze. Berlin 1772, Sept. 13.

Zusicherung der Religions-Freiheit.

. . . „So haben Wir gut gefunden, sowohl die Districte von Groß-Pohlen diesseits der Netze als auch die gesammten Lande von Preußen und Pommern dies- und jenseits der Weichsel, welche die Krone Pohlen bishero unter dem Namen von Pohlnisch-Preußen besessen (außer denen Städten Thorn und Dantzig), in Unsern Besitz zu nehmen und durch unsere Truppen besetzen zu lassen. Wobei wir hoffen, daß die Republik Pohlen, wenn sie die Umstände und Unsere so wohl gegründete Ansprüche näher einsehen und erwogen haben wird, sich von selbst bedenken und sich hiernächst geneigt finden lassen wird, sich in der Güte darüber mit uns zu setzen. Wir haben diesen Unsern fest und reiflich gefaßten Entschluß allen obgedachten Ständen und Einwohnern der Lande Preußen und Pommern, welche die Krone Pohlen bishero besessen, wie auch der zu Groß-Pohlen bishero gerechneten Districte diesseits der Netze durch diesen offenen Brief feierlich bekannt machen, an sie gesinnen, sie ermahnen und ihnen so gnädig als ernstlich anbefehlen wollen, daß sie sich solcher Unserer Besitznehmung und denen von Uns zu solchen Ende abgeordneten Befehlshabern und Kriegesvölkern nicht widersetzen, sondern vielmehr sich Unserer Regierung willig unterwerfen, Uns von nun an für ihren rechtmäßigen König und Landesherrn ansehen und erkennen, sich als unsere treue und gehorsame Unterthanen erweisen und sich aller Gemeinschaft mit der Krone Pohlen entziehen. Dagegen Wir auch geneigt und fest entschlossen sind, auch hiermit versichern, sie sammt und sonders bei ihren Besitzungen und Rechten in Geist- und Weltlichen, besonders die der römisch-katholischen Religion Zugethane bei dem freien Gebrauch ihrer Religion zu lassen, zu schützen und zu handhaben und überhaupt das ganze Land dergestalt zu regieren, daß die vernünftige und wohldenkende Einwohner glücklich und zufrieden sein können und keine Ursache haben werden, die Veränderung zu bereuen" . . .

„Notifications-Patent". Berlin 1772, September 28.

„Betreffend die Einrichtung des geistlichen und weltlichen Justizwesens in den bisher von der Krone Pohlen besessenen und nunmehro von Sr. K. M. von Preußen in Besitz genommenen Landen Preußen und Pommern, wie auch den bishero zu Groß-Pohlen gerechneten Districten diesseits der Netze."

„Wir Friedrich u. s. w. thun hiedurch kund und fügen jedermänniglich zu wissen, daß, nachdem wir nunmehro, aus dem der ganzen Welt öffentlich im Druck vor Augen gelegten Recht*), die bishero Uns und Unsern Vorfahren widerrechtlich vorenthaltene und von der Krone Pohlen besessene Lande Preußen und Pommern und bishero zu Groß-Pohlen gerechnete Distrikte diesseits der Netze —

*) Vgl. Hertzberg, Recueil des deductions 1, 324 ff.

namentlich 1) das Ermeland, 2) das Marienburgische Gebiet, 3) das Culmer Land oder das Culmische Gebiet mit Inbegriff des Michelauer Districts, jedoch mit Ausschluß der Stadt Thorn und ihres Territorii, 4) das sogenannte Pommerellen, und zwar mit Inbegriff alles des diesseits der Netze oder Notecz belegenen, jedoch mit Ausschließung der Stadt Dantzig und ihres Territorii — als unser rechtmäßiges Eigenthum in Besitz genommen haben, auch die Uns als ihrem wahren obersten Landesherrn schuldige Erb- und Landeshuldignng von den Einwohnern, hohen und niederen, geistlichen und weltlichen Standes dieser Provincien und Districte geleistet worden ist, Wir es für eine Unserer den wenigsten Aufschub leidenden oberlandesherrlichen Pflichten halten, dafür zu sorgen, daß nunmehro Recht und Gerechtigkeit in diesem Lande einem jeden ohne Ansehen der Person widerfahre und dasselbe des Genusses eben derjenigen unparteiischen und kurzen Rechtspflege theilhaftig werde, deren sich alle unter Unserm Scepter und Schutz stehende Völker und Unterthanen zu erfreuen haben.

„Wir können daher (1) nicht ferner das Wohl dieser Unserer nunmehrigen in Unsern landesväterlichen Schutz genommenen Unterthanen der weltbekannten und in öffentlich gedruckten Schriften pohlnischer Geschichtsschreiber selbst abgeschilderten tumultuarischen und aller rechtschaffenen unparteiischen Rechtspflege widerstreitenden Procedur und Gewalt der bisherigen Gerichte (sie haben Namen, wie sie wollen, es sei Land-Gerichte, iudicia terrestria, Grod-Gerichte, iudicia castrensia, palatinalia und vice-palatinalia, iudicia querularum, iudicia capitanealia, schloßhauptmanneiliche, bischöfliche oder Dom-Capitular-Gerichte und andere dergleichen Gerichte) überlassen, sondern Wir heben hiemit und kraft dieses alle diese Gerichte und deren bishero exercirte Gerichtsbarkeit und Gewalt ohne Unterschied der Sachen (sie betreffen allgemeine Landeshoheits- oder Privat-Rechte) in dieser obbemeldeten Unserm Scepter nunmehro unterworfenen Provinz und Districten völlig auf. Wir können aus eben den Ursachen keine fernere Provocationes (sie seien bisher an die Special-Landtags-Gerichte oder comitia particularia, an conventum generalem oder Landtag und Ober-Land-Gericht oder auch außerhalb Landes an das Peterkauische Tribunal, an die Assessorial-Gerichte, an das Relations-Gericht oder an das Hoflager der Könige von Polen gegangen) verstatten.

„Wir können aber auch (2) eben so wenig ferner dieser Unserer jetzt unter Unseren Scepter gekommenen Unterthanen Leben, Ehre, Freiheit, Sicherheit und Eigenthum der Gefahr ausgestellet bleiben lassen, worinn die Ungewißheit und Unzulänglichkeit der bishero eingeführten und im Gebrauch gewesenen Gesetze, Rechte und Justiz-Verfassung sie täglich gesetzet und gelassen hat; Wir wollen, daß vom Dato der Publication dieses Unsers Notifications-Patents alle die bisherigen Gesetze und Verordnungen in Justiz-Sachen (sie betreffen die Rechte selbst oder die gerichtliche Verfahrungsart) in allen von nun an zu unternehmenden Geschäften und Rechts-Angelegenheiten von keiner weitern Kraft und Gültigkeit, sondern, wie hiermit geschiehet, aufgehoben sein sollen.

„Dahingegen haben Wir Uns (3) — vornehmlich in der Betrachtung, daß der größte Theil dieser Unserer jetzt vindicirten Provinz und Districte schon ehedem mit Unserm bisher schon besessenem Königreich Preußen einerlei Rechte und Verfassung gehabt haben — bewogen gefunden, hiermit und kraft dieses die Gesetze und Justiz-Verfassung dieses Unsers Königreichs auch nunmehro in diesem ihm hinwiederum

einverleibten und zugebrachten Theile hiermit folgender Gestalt einzuführen und unter folgenden Maaßgebungen zur alleinigen Richtschnur vorzuschreiben.

„Es ist (4) der Fundamental-Verfassung Unserer Regierungs-Form in allen Unsern Landen gemäß, das alle die Verwaltung des ganzen Staats Einkünfte und die Leitung und Aufsicht der ganzen Landes-Policei quoad statum oeconomicum et interesse publicum, folglich in specie das Steuer- und Contributions-, Licent- und Zoll-, auch Accise-Wesen, die Verwaltung der Domänen und königlichen Forsten und Jagden, alle Post-, Münz-, Bergwerks-, Salz-, Tobacks-, Stempel- und Carten-Impost-Sachen, die Aufsicht über alle Nahrungsarten, Handwerker, Innungen, Gewerke, Zünfte, Manufacturen, Fabriken, Commercium, Handlung zu Wasser und zu Lande und deren verschiedene Zweige, Assecuranz-Compagnien, Etablissement von Kolonien, Wege und Brücken, Aufräumung der Graben, Verschaffung der Vorfluth, Schiffahrt auf Canälen, Strömen und zur See, Feuer-Anstalten, Gassen- und Pflaster-, Markt-, Brunnen-, Laternen-Ordnungen, Fleisch- und Brod-Taxen, Maaß, Ellen und Gewicht, alle der königlichen Städte und Kämmereien Einkünfte und das Brau- und Branntwein-Wesen in denselben betreffende, auch die in die Militär-Verfassung einschlagende Marsch-, Einquartierungs-, Servis-, Proviant-, Magazin-, Lieferungs- und Vorspann-Sachen lediglich Unsern Finanz- und Kammer-Collegiis und denen nach Verschiedenheit der Sachen dazu angeordneten, ihre besondere Benennung habenden Finanz- und Cameral-Departements und Vorgesetzten anvertrauet sind und denselben daher auch in dieser jetzt Unserer Oberherrschaft unterworfenen Provinz auf eben die Art, wie in dem Fundamental-Gesetz vom 19. Junii 1749*) in Unserm bisher schon besessenen Königreich Preußen festgesetzet ist, anvertrauet bleiben.

„Dahingegen haben wir (5) zur Wahrnehmung aller übrigen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, welche in gedachtem Unserm Königreich Preußen der Regierung, dem Tribunal, dem Hof-Gericht (es sei in civilibus oder criminalibus), dem Pupillen-Collegio, dem Consistorio in Königsberg zur eigenen Verwaltung und respective Direction der davon abhangenden piorum corporum und Unter-Gerichte anvertrauet sind, in dieser unter Unsere Botmäßigkeit wieder gebrachten Provinz ein Ober-Hof- und Landes-Gericht in Marienwerder bestellet und demselben sowie alle Obliegenheiten der vorbenannten Collegiorum (es habe, wer es sei, solche bishero respiciret) auferleget, also auch alle Autorität, Macht und Gewalt verliehen, so daß dasselbe nur allein unmittelbar von Uns und Unserm Ministerio und dessen verschiedenen Departements und denen obern Collegiis allhier in Berlin dependiren und Befehle anzunehmen verbunden sein soll.

„Es hat (6) demnach dieses Unser Ober-Hof- und Landes-Gericht zu Marienwerder in Ansehung der Regierungs-Angelegenheiten und quoad publica, folglich auch in allen Unsere souveräne Landeshoheit, Regalien und Rechte, sowohl weltliche als geistliche in Rücksicht aller Religionen betreffenden Sachen alles dasjenige zu besorgen, was nicht nur nach dem oben angeführten Fundamental-Gesetz vom 19. Junii 1749 den Regierungen und Ober-Landes-Justiz-Collegiis in Unsern Landen, sondern auch besonders der Regierung in Unserm Königreich Preußen anvertrauet ist: als wohin zum Exempel die Correspondentien mit den Nachbarn, die Landesgrenzen, die Oberaufsicht auf die einem jeden Religions-Verwandten ungestört zu verstattende Gewissensfreiheit und Religions-Exercitium nach seinen Religions-Principiis, auch auf

*) S. Continuatio IV des Corp. Constit. Marchic. 163 ff.

den Clerum überhaupt und besonders, daß keine päpstliche Bulle oder bischöfliche Verordnung ohne Unsere, als obersten Landesherrn, und dieses zur Wahrnehmung Unserer königlichen Landeshoheits-Rechte bestellten Ober-Hof- und Landes-Gerichtes Vorwissen und Einwilligung publiciret werde, gehören.

„7) Hat dieses Unser Ober-Hof- und Landes-Gericht in Ansehung der geistlichen Sachen, außer denen zu unsern obersten Landeshoheits-Rechten gehörigen und ihnen schon in vorstehendem Abschnitt beigelegten Angelegenheiten, auch noch besonders alle andere in Unsern Ländern sonst den eigenen dazu bestellten Consistoriis aufgetragene Geschäfte zu verwalten. Gleichwie Wir aber den katholischen Religions-Verwandten ihre besondere bishero gehabte geistliche Gerichtsbarkeit noch ferner, jedoch dergestalt zu lassen allergnädigst gemeinet sind, daß sie blos Uns allein über causas vere ecclesiasticas zu cognosciren befugt sein, von allen causis civilibus aber, wenn sie auch eine geistliche Person angehen, auch wenn selbst super iure patronatus et decimis gestritten wird, nicht weniger von aller Ausübung einer Criminal-Jurisdiction abstiniren sollen: so versiehet dagegen alle Consistorial-Geschäfte sowohl in Ansehung der evangelisch-lutherischen als in Ansehung der evangelisch-reformirten Religions-Verwandten in dem Bezirk dieser Unserer neu in Besitz genommenen Provinz und Districte Unser Ober-Hof- und Landes-Gericht, welchem Wir zu diesem Ende noch besondere weltliche und geistliche Consistorialräthe beifügen werden. Causas matrimoniales zwischen zweien der katholischen Religion zugethanen Personen überlassen Wir den katholischen geistlichen Gerichten. Sobald aber auch nur eine der Parteien oder beide in einem Ehe-Proceß protestantischer oder anderer als katholischer Religion sind, gehören alle diese Ehesachen sowie auch die Sponsalien-Klagen überhaupt ohne Ansehen der Person für die weltlichen Gerichte und auch anders nicht zu Unsers Ober-Hof- und Landes-Gerichts Cognition, als nur insoweit die Parteien unmittelbar in civilibus unter demselben als ihrem Foro stehen . . .

„Damit nun aber (16) außer dieser allgemeinen Anweisung Unsere neue Unterthanen auch bald die nothwendige genauere Kenntniß Unserer ganzen Justiz-Verfassung und der Gesetze erhalten, wornach sie nach der in obigem zweiten Abschnitt geschehenen Aufhebung des bisherigen modi procedendi und der bisherigen Gesetze in und außer Gericht und auch die Gerichte selbst künftig allein sich zu richten haben, so haben Wir solche in den sub A beiliegenden kurzen Auszug bringen lassen" . . .

„Beilage A.

. . . „Die Publica und die Landeshoheit sowohl in weltlichen als geistlichen Sachen betreffenden Angelegenheiten, welche im Königreich Preußen die Regierung zu besorgen hat, verwaltet künftig in den nunmehro Sr. K. H. von Preußen Oberlandesherrschaft unterworfenen, bishero von der Krone Pohlen besessenen Landen Preußen und Pommern und den bishero zu Groß-Pohlen gerechneten Districten diesseits der Netze das in Marienwerder etablirte Ober-Hof- und Landes-Gericht.

„Es beobachtet bei dieser Verwaltung und jeder Unterthan hat zu befolgen die bekannte Rechte eines jeden Oberlandesherrn eines ihm eigenthümlich zustehenden Landes.

„In geistlichen Sachen, welche dies Ober-Hof- und Landes-Gericht außer den oberlandesherrlichen Rechten gleichermaßen zu respiciren hat, wird nach den Principiis jeder Religion verfahren.

„In geistlichen Sachen katholischer Religion gelten die canonischen Rechte, insofern sie sich in protestantischer Landesherrschaft unterworfenen Ländern anwenden lassen und der Landeshoheit in geistlichen Sachen nicht zugegen sind, als weshalb auch darin ohne Vorwissen, Mitwirkung und Genehmigung des Ober-Hof- und Landes-Gerichts keine neue päpstliche Bullen oder bischöfliche Verordnungen eingeführet oder publiciret werden können . . .

„Gleichwie aber in dem Königreich Preußen, besonders in den Parochial- und Kirchen-Rechten, die langwierige und rechtliche Observanz und ursprünglich alte Special-Verfassungen der Kirchen ebenfalls mit als ein principium regulativum in dergleichen Sachen ausdrücklich festgesetzet worden: so hat das Ober-Hof- und Landes-Gericht, dem die Direction in diesen geistlichen und Consistorial-Sachen überhaupt ebenfalls insbesondere übertragen ist, auch in diesen von uns in Besitz genommenen Landen zwar auf obige Verordnungen gehörig zu halten, dabei aber auf jeden Orts rechtliche Gewohnheiten und Observanz Rücksicht zu nehmen.

„Alle in die Kirchen- und Parochial-Rechte zwar einschlagende, dabei aber hauptsächlich das Interesse privatorum betreffende Sachen, z. E. iura patronatus, decimarum etc. gehören dahingegen in Ansehung aller dreien besonderen Religionen zur Cognition eben dieses Ober-Hof- und Landes-Gerichts, jedoch in der Qualität eines fori contentiosi" . . .

„Was nun (1) die Ehesachen betrifft, so ist in der preußischen Instruction für die Justiz-Collegia p. 37. § 199 verordnet, daß das oben unter den Gesetzen sub num. V. angeführte Corpus Iuris Fridericiani in causis matrimonialibus et tutelae in Preußen pro regula gehalten werden soll. Es ist demnach kein Zweifel, daß in diesen Rechts-Materien besagtes Corpus Fridericianum die eigentliche Richtschnur sei und durch dasselbe dem preußischen Landrecht überall, wo es von demselben abweicht, derogire, folglich dieses letztere nur da, wo nicht in dem Corp. Iur. Frid. ein Anderes verordnet ist, Platz habe. Es ist solchem nach dasselbe auch in den neu occupirten Landen in diesen beiden Rechts-Materien als das eigentliche künftige Landesgesetz, jedoch was die causas matrimoniales anbelangt, nur allein in den Sachen der protestantischen Eheleute beider (evangelisch-lutherisch und evangelisch-reformirten) Religionen, nicht minder, wo ein Theil der protestantischen, das andere Theil der römisch-katholischen Kirche zugethan ist, zu halten. Wobei selbst in dem letztern Fall, was die effectus civiles anbelangt, dieselben zwar bei dem protestantischen Theil überall, dagegen bei dem katholischen Theil nur insoweit, als solche mit den Grundsätzen seiner Religion nicht streiten, Platz finden, wohingegen, wann Matrimonial-Sachen unter Eheleuten vorkommen, welche beide der römisch-katholischen Religion zugethan sind, dieselben nach den Grundsätzen dieser Religion von denen dazu bestellten Vorgesetzten oder Gerichten abzuthun sind" . . .

„Instruction für die westpreußische Regierung". Berlin, 1773 September 21.

„Wir Friedrich u. s. w. . . . thun kund . . .

„§ 1.

„Wir haben unserer westpreußischen Regierung die Wahrnehmung aller geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, welche nicht nach den Grundsätzen Unserer

Regierungs-Form und dem Fundamentalgesetz vom 9. Junii 1749 und deren sowohl in dem vierten Abschnitt des Notifications-Patents vom 28. September 1772 als in dem Patent wegen Anordnung einer Kriegs- und Domänen-Kammer in Marienwerder vom 13. November 1772*) geschehenen ausführlichen Anzeige zu der Verwaltung Unserer Finanz-Collegiorum, noch zu den Militär- und Kriegsverfassungen gehören, anvertrauet.

„§ 2.

„Die Obliegenheiten der Regierung betreffen daher Regierungs- und Landeshoheits-, geistliche und Justiz-Sachen.

„§ 3.

„Um alle diese Geschäfte zu bestreiten, haben Wir Unsere in Marienwerder etablirte westpreußische Regierung mit einem Regierungs-Präsidenten, vier Regierungs-Räthen (welchen Wir noch mehrere auch aus der Zahl Unseres westpreußischen Adels, wenn sich daraus einige durch die gesetzmäßigen Proben qualificiren werden, annoch beizuordnen gedenken), einem geistlichen Consistorial-Rath (welchem Wir gleichfalls noch mehrere beizuordnen Uns vorbehalten), und den nöthigen Subalternen besetzt, auch die nöthige Anzahl von Criminal-Räthen, Fiscälen und Advocaten dabei bestellt. . . .

„Nach der Verschiedenheit der aufgetragenen Geschäfte stehet Unsere westpreußische Regierung unter den verschiedenen Departements Unsers Etats-Ministerii in Berlin, und zwar unter dem Departement auswärtiger Affairen, dem Justiz-, Lehens- und geistlichen Departement. Von Uns höchst unmittelbar Selbst und diesen Departements Unsers Etats-Ministerii und dem Ober-Tribunal in Berlin allein ist daher die Regierung schuldig, Befehle und Rescripte anzunehmen und zu befolgen. . .

„Es stehen auch gleicher Maaßen in allen der Regierung angewiesenen Geschäften unter ihr und sind die von ihr in Unserem höchsten Namen erlassenen Befehle anzunehmen und zu befolgen verbunden alle geistliche und weltliche Personen hohen und niedern Ranges, Bischöfe und Prälaten nicht ausgenommen, welche entweder in Westpreußen angesessen oder wohnhaft sind oder darin solche Officia bekleiden, wegen welcher Wir der Regierung die Aufsicht aufgetragen haben.

„Die Regierung hat demnach entweder unmittelbar selbst oder durch die . . . ihr subordinirten Collegia, Gerichte und Personen die ihr obliegende Pflichten nach deren Verschiedenheit folgender Maaßen zu erfüllen.

„§ 4.

„Die Regierungs- und Landeshoheits-Angelegenheiten, welche Wir Unserer Regierung aufgetragen haben, sind überhaupt die Wahrnehmung und Ausübung der Uns zustehenden Souveränitäts-Rechte in weltlichen und geistlichen Sachen, ohne Unterschied der Religion.

„Außer der allgemeinen Aufmerksamkeit hierauf muß daher die Regierung vorzüglich auf folgende Gegenstände ein wachsames Auge haben:

„1) Keiner, der in Unserer Provinz Westpreußen unbewegliche Güter besitzt oder erlangt, oder in derselben seinen beständigen wesentlichen Aufenthalt hat oder nimmt oder ein geistliches oder weltliches Beneficium oder Bedienung hat oder bekommt, kann sich der Leistung des Uns, als oberstem Landesherrn, schuldigen Homagii entziehen. . .

*) S. Novum Corpus Constitutionum 5, 591 ff.

„Die Publicationes, welche entweder ihrer Natur nach, oder nach einer besondern darüber ertheilten Vorschrift in oder vor den Kirchen geschehen müssen, wie auch die allgemeine Fürbitten und Danksagungen für die Landesherrschaft u. s. w. hat die Regierung (und zwar in Ansehung der katholischen Kirchen durch Circularia an die Bischöfe und Officiales, Vicarios und Decanos in jeder Diöces, und in Ansehung der Protestanten durch Circular-Ordres an die Inspectores) zu veranlassen: indem diese geistlichen Oberen hinwiederum darüber die nöthige Anweisung an ihre geistliche Untergebene zu thun haben. Es stehet auch der Regierung frei, der Land-Vogtei-Gerichte und anderer ihr subordinirter Gerichte und Personen sich in gewissen Fällen zu dergleichen Publicationen zu bedienen.

„9) Gleichergestalt hat die Regierung jährlich auf eben die Art die allgemeinen Tabellen von den Geborenen, Gestorbenen, Getrauten u. s. w. und andere dergleichen Nachrichten von der Geistlichkeit aller Religionen zu erfordern.

„10) Einem jeden Religions-Verwandten eine vollkommene Gewissensfreiheit zu verstatten und jeden bei dem ihm zukommenden Religions-Exercitio nach den Principiis seiner Religion zu schützen, legen wir der Regierung zu ihrer besonderen Pflicht auf. Es bleibt daher

„a. einem jeden, wes Standes und Religion er sei, unverwehrt, die katholische Religion anzunehmen und sich in derselben unterweisen zu lassen; gleichwie dagegen einem katholischen Religions-Verwandten unbenommen ist, sich zu der protestantischen Religion zu bekennen und in derselben ungehinderten Unterricht zu nehmen, so daß weder weltliche noch geistliche Gerichte oder Personen jemand daran zu hindern befugt sein sollen. Gleichwie aber die Freiheit, sich zu einer Religion zu bekennen, die Reife der Beurtheilungskraft voraussetzt, ein überlegter Entschluß aber sich vor Erreichung eines gewissen Alters nicht gedenken läßt, so wollen Wir, daß vor zurückgelegtem 14. Jahre keine dergleichen Ergreifung einer andern Religion, als worin jeder erzogen, Platz greifen soll.

„b. Erzogen und unterrichtet werden muß aber jedes Kind bis zum erreichten 14. Jahre in der Religion seiner Eltern, welche dieselben bei ihrem Leben bekannt und nicht etwa erst in articulo mortis oder in den letzten Momenten ihres Lebens ergriffen haben, und wenn die Eltern diverser Religion sind, die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter; und erklären Wir hiermit alles dasjenige ungültig und unkräftig, was dagegen in Ehestiftungen und anderen Verträgen diesem zuwider über die künftige Religion ihrer Kinder zwischen den Eltern verabredet worden. Wenn daher einer protestantischen Mutter von einem katholischen Vater ein Sohn hinterlassen wird, so muß sie diesen Sohn bis in's 14. Jahr in die katholische Schule schicken oder, wenn sie sich dessen weigert, gewärtigen, daß ihr sothaner Sohn aus der Education genommen und Personen katholischer Religion zur Erziehung gegeben werde. Wohingegen, wenn sie die Erziehung in der katholischen Religion nicht hindert, ihr unter dem Vorwand, daß sie protestantisch sei, die Erziehung nicht genommen werden kann. Was von der Mutter wegen der Söhne verordnet, findet gleichmäßig bei den Vätern in Ansehung der Töchter, auch überhaupt ein vollkommen gleiches Reciprocum in Ansehung der katholischen und protestantischen Religion Statt.

„c. Wenn bei Ehen diverser Religionen nach eines oder beider Eltern Absterben Vormünder zu bestellen sind, so sollen regulariter den Kindern Vormünder von der Religion ihrer Eltern gestellt werden, dergestalt daß, wenn der Vater katho-

lisch, die Mutter aber protestantisch gewesen, den Söhnen katholische und den Töchtern protestantische Curatores bestellt, auch wenn tutores legitimi paru gradu concurriren, der Vorzug nach der Religion gegeben werden. Wenn aber ein Vater oder Mutter bei dem Absterben auch auf ein anderes Subjectum, welches nicht von seiner Rellgion ist, sein Vertrauen gesetzt und ihn zum Vormund per testamentum benennet hätte, so soll auf den Unterschied der Religion nicht gesehen, sondern er demohngeachtet zum Vormund admittiret werden. Jedoch muß auch ein solcher Vormund, welcher von einer andern Religion als die Pflegebefohlnen ist, die Kinder nach dem Principio der Religion ihrer Eltern erziehen lassen oder aber daß ihm die Education wieder genommen werde, gewärtigen.

„d. Wir haben ferner schon unter'm 14. Januarii 1773 festgesetzt, daß, sowie die katholische Dominia auf ihre und der katholischen Einwohner Kosten katholische Schulen errichten können, ebenfalls es auch protestantischen Dominiis erlaubt sein soll, in ihren Dörfern protestantische Schulen, wozu jedoch die katholischen Einwohner nichts beitragen, zu errichten. Da Uns nun nach Unserer landesväterlichen Gesinnung daran gelegen ist, daß die Jugend aller Religionen auf die dem Zweck angemessenste Art und Weise erzogen und zu guten Bürgern des Staates gebildet werde, so hat die Regierung diese Schulanstalten nicht blos der Protestanten, sondern auch der katholischen Glaubens-Genossen auf das sorgfältigste zu befördern.

„e. Da es unbillig sein würde, wenn die protestantische Geistlichkeit von katholischen Einwohnern ihrer Parochien die sogenannten iura stolae wegen Taufen, Trauen, Begräbnisse, ohne eine geistliche Handlung dabei zu verrichten, fordern wollte, so haben Wir in eben dem Rescript vom 4. Januarii 1773 allgemein bekannt gemacht, daß die katholische Geistlichkeit ebenfalls nur allein von ihren Glaubens-Genossen die Gebühren für die dabei vorgenommen actus ministeriales oder iura stolae erheben solle. Es hat also auch die Regierung auf dessen Befolgung gehörig zu sehen, und behalten Wir Uns vor, nächstens eine taxam stolae für beiderseits Glaubens-Verwandten anfertigen und publiciren zu lassen.

„f. Ob Wir auch gleich festsetzen, daß die Ehescheidungs-Processe, sobald nicht beide Theile der katholischen Religion zugethan sind (als in welchem Falle sonst solche der geistlichen katholischen Gerichtsbarkeit überlassen bleiben), bei Unsern weltlichen Gerichten angebracht und entschieden werden sollen, so muß doch auch von diesen weltlichen Gerichten jeder Theil nach den Principiis seiner Religion beurtheilt und das Erkenntniß darnach eingerichtet werden: dergestalt, daß wenn rechtliche Ursachen zur Ehescheidung vorhanden und dargethan sind, der protestantische Theil auch ratione vinculi geschieden und von dem Gericht ihm die anderweitige Verehelichung durch das Urtel nachgegeben werden kann, in Ansehung des katholischen Theils aber, obzwar die Ehe quoad effectus civiles seinetwegen gleichfalls aufhöret, doch die Erlaubniß, zu einer andern Ehe zu schreiten, ihm bei seinem geistlichen Obern zu suchen und zu erhalten überlassen werden muß.

„11) Gleichwie Wir aus eben denselben allergnädigsten Gesinnungen der katholischen Geistlichkeit, Bischöfen, Consistoriis ihre geistlichen Aemter und ihre geistliche Gerichtsbarkeit nach den Principiis ihrer Religion ungehindert exercieren zu lassen gemeinet sind, insoweit dadurch Unsere Souveränitäts-Rechte nicht leiden, so muß die Regierung darauf sehen:

„a. Daß auf der einen Seite dem katholischen Clero in der Verwaltung seiner geistlichen Officiorum und Gerichtsbarkeit keine Hinderung in den Weg ge-

leget, auf der andern Seite aber solche weder gemißbrauchet, noch allzuweit extendiret werde.

„b. Daß demnach auch insonderheit keine päpstliche Bulle oder bischöfliche oder eines andern geistlichen Obern Verordnung ohne Unsere oberlandesherrliche Einwilligung publicirt;

„c. daß niemanden ein geistliches Amt oder Beneficium ohne Unser Vorwissen und Genehmigung ertheilt; zu dem Ende, so oft eine geistliche Vacanz (es sei eines Bisthums, Prälatur, Abtei, Canonicats, Probstei, Parochie u. s. w.) sich ereignet oder ein Vicarius, Official, Decanus, Provincial eines Ordens (dergleichen Wir ohnehin künftig für diese Provinz allein bestellen zu lassen bedacht sein wollen) abgeht, solches respective von den Bischöfen, Capituln, Aebten, Prälaten, Conventualen, Vicarien, Officialen, Decanis, und, wenn derjenige, der die vacant gewordene Stellen bekleidet, keinen geistlichen Obern in der Provinz unterworfen gewesen, von dem nächsten ihm unmittelbar unterworfenen Geistlichen der Regierung sofort einberichtet und hiernächst in den Fällen, wo Uns die Nomination, Collation oder Approbation desselben zusteht, der von Uns dazu ernannte, nach den Ritibus der katholischen Kirche in sein Amt von seinem geistlichen Obern eingesetzet, wo aber die Collation einem andern (es sei einem geistlichen Obern oder einem weltlichen Patrono) zusteht, der Ernannte jederzeit, ehe er in sein geistliches Amt eingeführt wird, Unserer Regierung angezeigt werde: damit sie, wenn gegen die Person desselben nichts zu erinnern ist und er zuvor den Uns als oberstem Landesherrn schuldigen Homagial-Eid abgeleget, die ihr in solchem Fall in Unserm Namen zu geben aufgetragene Genehmigung ertheile: indem Wir unter andern nicht zuzugeben gemeinet sind, daß bei dergleichen geistlichen Aemtern und Beneficiis Fremde Unseren Unterthanen vorgezogen werden, als worauf Unsere Regierung durch das officium fisci zu vigiliren hat. Besonders aber muß jederzeit, ehe zu einer neuen Wahl geschritten wird, um die Erlaubniß dazu gebeten werden, welche, wenn sie durch Unsere Regierung ertheilt worden, nöthigen Falls in Beisein eines von derselben zu benennenden Commissarii vorzunehmen ist.

„d. Daß auch denen Dispensationen, welche katholische Glaubens-Verwandten in gradibus prohibitis von ihren geistlichen Obern erhalten, keine effectus civiles beigelegt werden, ehe sie nicht bei der Regierung producirt worden, als welche hierauf nach deren Production das Nöthige zu verfügen, die Dispensation auch quoad effectus civiles zu bestätigen, dafür aber nur die Hälfte derjenigen Gebühren, welche für die geistliche Dispensation errichtet werden müssen, zu nehmen hat. Wie denn auch unter Personen diverser Religion, die einander zur Ehe begehren, wenn dem protestantischen Theile gleich die Ehevollziehung nachgegeben ist, der katholische dennoch die Dispensation bei seiner Geistlichkeit suchen muß.

„e. Daß endlich die geistlichen Gerichte, welchen wir allein über causas ecclesiasticas zu erkennen erlauben, in allen causis civilibus, wenn sie auch eine geistliche Person oder deren Nachlaß betreffen oder selbst super iure patronatus vel decimis gestritten wird, sich keiner Cognition, viel weniger einer Criminal-Jurisdiction anmaaßen.. Weshalb denn auch, wenn ein Geistlicher mit Tode abgeht, zwar, wo Gefahr im Verzuge ist, die Obsignation seines Vermögens von der Geistlichkeit salvo iure der weltlichen Gerichte vollzogen werden kann, die Inventur und Theilung aber lediglich den weltlichen Gerichten zu überlassen ist.

„12) Es gehöret zu Unserer oberlandesherrlichen Sorgfalt, daß das Vermögen aller (auch der katholischen) Kirchen, Klöster, Schulen, Hospitäler, piorum corporum und andern milden Stiftungen conservirt, gut verwaltet und zweckmäßig angewendet und die Capitalia sicher und nicht außer Landes placiret werden. Bei allen Kirchen müssen daher ordentliche Rechnungen von zwei dazu von dem Patrono zu bestellenden Kirchenvätern oder Vorstehern mit Zuziehung des Parochi geführet, die baaren Gelder nebst den Obligationen in einen besondern Kasten, wozu Parochus einen und die Kirchen-Vorsteher den andern Schlüssel haben, wohl verwahrt und ohne Vorwissen des Patroni kein Geld ausgeliehen werden.

„Wo Wir Selbst Patronus sind, müssen, und zwar insoweit die Kirchen in Unsern Domänen-Aemtern belegen, denen darin bestellten Beamten, insoweit die Kirchen sonst auf dem Lande oder in den Städten belegen, sowie wegen der Klöster, Schulen, Hospitäler und piorum corporum, Unserer Regierung diese Rechnungen jährlich abgelegt werden.

„Wo jemand anders Patronus ist, muß diesem die Ablegung der Rechnung geschehen.

„Bei Gelegenheit dieser Abnahme muß zugleich alles dasjenige untersucht und regulirt werden, was wegen der Bauten und Reparaturen der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude, des Beitrags der Parochianorum u. s. w. und sonst etwa in Contestation gekommen.

„Es muß der baare Bestand dabei überzählt; daß solches geschehen und desselben Richtigkeit, vom Prediger und Inspector bei Unterschrift der Rechnung attestirt; wegen der auf Zinsen ausgethanen Capitalien hiegegen, wo selbige ausstehen und wie dieselben gesichert sind, ebenfalls bei der Unterschrift nachgewiesen werden. Es versteht sich von selbst, daß in den Fällen, wo Uns das ius patronatus zustehet, bei Austhuung der Kirchengelder jedes Mal mit Anzeige der Sicherheit bei Unserer Regierung angefraget und dazu Consens erbeten werden muß.

„Von allen, auch denjenigen Rechnungen, welche die Regierung selbst nicht abnimmt, muß derselben zu dem Ende ein Duplicat eingesendet werden, daß sie von der geschehenen Abnahme vergewissert werde und allenfalls Monita darüber selbst machen könne. Beträgt das Vermögen über 500 Rthlr. jährliche Einnahme, so müssen sowohl die von der Regierung selbst abgenommene, als die vorstehender Maaßen an sie eingesandte Rechnungen an Unsere Ober-Rechen-Kammer in Berlin zur Revision eingesandt und mittels Berichts an das (auch die katholische Kirchen-Sachen dirigirende) Geistliche Departement Unsers Etats-Ministerii zu Berlin zu deren Abgebung an die Ober-Rechen-Kammer adressiret werden.

„Aller andern geistlichen Stiftungen wegen, welche keinen eigenen Patronum haben, müssen die jährlichen Rechnungen von den zu deren Verwaltung bestellten Aufsehern Unserer Regierung abgelegt und im Uebrigen es ebenso wie in Ansehung der Kirchen, bei welchen Wir Patronus sind, gehalten werden. Wobei in Absicht der Klöster besonders dahin zu sehen, daß deren Vermögen durch unnöthige Wallfahrten und Reisen der Ordens-Geistlichen in fremde Lande, wozu sie ohnedem besondere Permission bei Unserer Regierung suchen müssen, nicht geschmälert werde.

„Es verstehet sich auch in Ansehung aller dieser der Regierung obliegenden Abnahmen von selbst, daß, da solche am bequemsten in loco abzunehmen sind, sie sich dazu Commissariorum aus den Land-Vogtei-Gerichten, Justiz-Amtleuten oder Magistrats-Personen bedienen könne. . . .

„13) So sorgfältig Wir nun hierdurch das einer jeden Kirche oder milden Stiftung katholischer Religion zustehende Vermögen zu conserviren gesonnen und nicht gestatten können, daß den Kirchen und geistlichen Stiftungen zugehörige Immobilien veräußert werden, so können Wir auch dagegen nicht zugeben, daß dieselbe ohne Unsern Consens Immobilia acquiriren, am allerwenigsten aber, daß durch übermäßige und oft nur einen bloßen blinden Eifer, Persuasiones und Inductiones zum Grunde habende Geschenke, Vermächtnisse und andere titulos dominii translativos noch mehr ansehnliches Vermögen ad manus mortuas gebracht und den rechtmäßigen Erben, Verwandten und dem gemeinen Handel und Wandel entzogen werde. Und hat dahero die Regierung auch genaue Beobachtuug Unserer dieserhalb emanirten und auch schon durch den Anhang des Notifications-Patents vom 28. September 1772 in dem V. Abschnitt Nr. 3 zur Richtschnur vorgeschriebenen Gesetze zu halten.

„14) Da auch dem Dienst des Staats viel tüchtige Mitglieder Unserer Vasallen und Unterthanen dadurch entgehen, wenn eine allzu große und so wenig mit den Bedürfnissen des Kirchendienstes als der Bevölkerung eines jeden Orts proportionirten Anzahl Leute öfters aus bloßen blinden Eifer, Persuasionen und Inductionen den Kloster-Stand wählen oder ihre Kinder dazu widmen, so hat Unsere Regierung darauf die genaueste Aufmerksamkeit zu richten, daß niemand Unserer westpreußischen Vasallen oder Unterthanen (adelichen oder unadelichen Standes, männlichen oder weiblichen Geschlechts), in den Kloster-Stand an- und aufgenommen werde: er habe denn hierzu vorher von Unserer Regierung, welcher Wir die Beobachtung dieses Geschäfts insbesondere . . . aufgetragen haben, den Consens dazu erhalten. Zu dem Ende hat sich ein jeder, der entweder das Kloster-Leben zu erwählen Vorhabens ist oder auch ein oder mehrere Kinder darin treten zu lassen gedenket (welches vor dem zurückgelegten 21. Jahre des Alters des Kindes nicht geschehen kann), sothanen Vornehmens halber mit Beifügung der dabei vorwaltenden Ursachen bei seiner ordentlichen Gerichtsbarkeit zu melden, welche die vorkommende Umstände und ob dergleichen Gesuch ohne Präjudiz des Publici gewillfahrt werden kann, pflichtmäßig zu examiniren, darüber ein ordentlich Protokoll zu führen und selbiges nebst Beifügung ihres gewissenhaften Gutachtens an die Regierung zur weitern Verfügung einzusenden hat. Diese aber ist verbunden, insofern Unser Domänen-Interesse oder das Enrollirungs-Wesen dabei versirt, mit Unserer Kriegs- und Domänen-Kammer darüber zu conferiren, sonst aber selbst (allenfalls mit Zuziehung der geistlichen Vorgesetzten der Diöces) zu untersuchen, inwiefern Unserer landesväterlichen Aeußerung dabei in allen ihren Theilen ein Genüge geschehe, ehe sie die Einwilligung dazu ertheilt.

„§ 5.

„Die geistlichen Sachen, welche Wir der Regierung vornehmlich in Ansehung der Protestanten anvertraut haben (indem Wir in Ansehung der katholischen Religions-Verwandten die wahren causas ecclesiasticas et spirituales in dem vorstehenden §, mit Vorbehalt der Unserer Regierung aufgelegten Aufsicht gegen alle Mißbräuche und Extensions derselben, der katholischen geistlichen Gerichtsbarkeit und ihren Obern überlassen haben), begreifen in sich alle diejenigen Angelegenheiten, welche in anderen Unserer Provincien eigenen dazu bestellten protestantischen Consistoriis und geistlichen Collegiis aufgetragen sind und zu deren Beurtheilung Wir ihr einen Consistorialrath allbereits zugeordnet und nöthigen Falls noch mehrere hinzuzufügen gemeinet sind . . .

„§ 13.

. . . „Da Wir Uns aber auch in Ansehung der in mehrgedachtem Notifications-Patente und dessen Beilage sub A neu vorgeschriebenen Gesetze ausdrücklich vorbehalten haben, nicht allein überhaupt annoch näher zu eröffnen, was Wir Uns etwa nach der besondern Beschaffenheit der unter Unsern Scepter gekommenen Provinz Westpreußen darin zu ändern und zu verbessern bewogen finden dürften, sondern auch was bei dem einen und dem andern Punct einer ausführlichern Bestimmung nöthig hat, so setzen Wir hiemit Folgendes zu denen in gedachter Beilage A des Notifications-Patents vorgeschriebenen Gesetzen hinzu.

„I. In Ehe-Sachen, wovon laut des II. Abschnittes der oft allegirten Beilage A des Notifications-Patents das zweite Buch des Preußischen Landrechts de anno 1721 handelt, lassen Wir es zwar dabei, daß das schon anno 1751 in Ostpreußen introducirte und zur Vorschrift gegebene zweite Buch des ersten Theils des in anno 1748 gedruckten Corpus iuris Fridericiani, jedoch nur dessen Titulus I. II. III, das eigentliche Gesetz quoad causas matrimoniales in Sachen der protestantischen Eheleute beider evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformirten Religionen, nicht minder wo ein Theil der protestantischen, der andere Theil der römisch-katholischen Religion zugethan ist, sei und bleibe, auch in diesem Falle die effectus civiles dem protestantischen Theil überall, dagegen bei dem katholischen Theil nur insoweit, als solche mit den Grundsätzen seiner Religion nicht streiten, Statt finden; wenn hingegen beide Eheleute katholisch, die Ehe-Processe zwischen ihnen von ihren dazu bestellten Vorgesetzten und Gerichten nach den Grundsätzen ihrer Religion entschieden werden sollen.

„Wie aber überhaupt schon ein Unterschied zwischen Sponsalien und Matrimonial-Sachen obwaltet und Wir festgesetzt haben, daß die Sponsalien-Klagen, auch zwischen zwei Personen katholischer Religion, nicht zur Cognition der geistlichen Gerichte dieser Religion, sondern des weltlichen Richters gehören, so muß dieser sich, sowie überhaupt, also auch in Sponsalien-Sachen zwischen zwei der katholischen Religion zugethanen Personen lediglich obgedachtes Corpus iuris Fridericiani zur Richtschnur seiner Erkenntnis dienen lassen.

„Nur haben wir theils schon durch einige allgemeine Verordnungen in Unsern sämmtlichen Ländern, sowohl wegen der Sponsalien- als Ehe-Sachen, einige Stellen gedachten Corporis iuris Fridericiani abgeändert, theils ändern Wir solche hiermit ab und ertheilen darüber folgende bestimmte Vorschrift zur Beobachtung sämmtlicher westpreußischen Gerichte . . .

„3) Werden nach Unserer schon den 3. Juni 1740 gethanen allgemeinen Declaration (in der Contin. IV. Const. March. Nr. XXI. pag. 341) nur diejenige Grade, in welchen die Heilige Schrift die Ehe verbietet, für verboten geachtet; und leidet daher insoweit der allegirte Titulus III. des Corp. iur. Frider. seine Einschränkung. Gleichwie Wir aber einestheils schon oben, in Gefolge der einem jeden Religions-Verwandten zu lassen erklärten Gewissensfreiheit nach den Grundsätzen seiner Religion, denen der katholischen Religion Zugethanen nicht versagen wollen, in denen ihren Grundsätzen nach verbotenen weit mehrern Graden die Dispensation von ihren geistlichen Obern zu suchen (nur unter dem Vorbehalt, daß sie solche Unserer Regierung hiernächst auch producieren müssen); so wollen Wir es auch noch ferner wegen der Protestanten in Westpreußen dabei lassen, daß in zweifelhaften

Fällen durch die Regierung zuförderst bei Unserm Geistlichen Departement in Berlin angefragt werden solle. . .

„5) Ist schon in Unserm allgemeinen Edict vom 15. Juli 1731 in Mylii Constitut. Marchicis Part. I. Sect. II. Nr. 130 pag. 249 die Trauung außer Landes ohne dazu erhaltene Dispensation bei schwerer Strafe verboten. Wir setzen daher auch noch zu der im allegirten Corpore iuris Frider. P. I. Libr. II. Tit. III. § 28 enthaltenen Verordnung, daß die Trauung nie anders als vom ordentlichen Parocho geschehen soll, hinzu, daß, wenn jemand sogar sich ohne der Regierung Dispensation außer Landes trauen zu lassen unterstehen sollte, derselbe mit einer harten fiscalischen Strafe zu belegen sei.

„6) Finden Wir nöthig, das in eben dem unmittelbar vorher allegirten Loco § 28 enthaltene allgemeine Verbot, daß kein katholischer Priester sich unterstehen soll, ohne Unsere Permission jemanden Unserer Unterthanen, welcher Religion er sei, zu copuliren, dahin zu limitiren, daß nur, wenn beide Verlobte protestantischer Religion sind, ein katholischer Priester ohne Special-Permission Unserer Regierung sich der Trauung derselben bei arbiträrer fiscalischer Strafe ebenso enthalten solle, wie Wir wollen, daß gleichfalls kein protestantischer Geistlicher ein Brautpaar, wovon beide der katholischen Religion zugethan sind, trauen solle". . .

Minister von Voß an die Kammer zu Posen*). Posen 1793, Mai 17.

Die Oberaufsicht über die katholische Geistlichkeit.

Wir haben mittelst Cabinets-Ordre vom 9. d. M. die Ober-Aufsicht über die katholische Geistlichkeit in Südpreußen, damit sie auf den nämlichen

---

*) Zum Verständniß der Verwaltungsorganisation Südpreußens sei Folgendes bemerkt: Unmittelbar nach der Besitzergreifung Südpreußens waren die Minister des Generaldirectoriums Voß und Struensee, sowie der Minister für Schlesien, Hoym, und der Oberpräsident von Preußen, Schrötter, zu Commissarien behufs Einrichtung der neuen Erwerbungen ernannt. Durch Cabinets-Ordre vom 7. April 1793 wurde sodann festgesetzt, daß Südpreußen gleich den alten Provinzen dem Generaldirectorium unterstehen solle; nur einstweilen sollte Voß die Provinz so lange verwalten, bis er mit Hilfe des Oberpräsidenten Schrötter und zumal der Minister Hoym und Struensee ihre administrative Einrichtung beendigt habe. Südpreußen wurde in zwei Kammer-Departements eingetheilt mit den Hauptorten Posen und Petrikau. An jedem der beiden Orte wurde auch eine Regierung, d. h. ein Appellhof, gebildet. Die Kammern erhielten — entgegen der im übrigen Preußen bestehenden Einrichtung — die Oberaufsicht über die katholische Geistlichkeit und das katholische Schulwesen, die Berufung und Anstellung der Pfarrer und der Lehrer königlichen Patronats zugetheilt. Nach dem Ausscheiden von Voß folgte ihm Hoym in der Verwaltung des Landes (Sept. 1794); da dieser jedoch die Verwaltung Schlesiens nach wie vor beibehielt, so wurde ihm in der Person des bisherigen Geheimraths v. Buchholz ein Gehilfe und Stellvertreter mit dem Titel eines Oberpräsidenten zur Seite gestellt.

Die folgenden Schriftstücke sind, wo nichts Anderes vermerkt, einem Aktenband der K. Regierung zu Posen: „die in geistlichen Angelegenheiten ergangenen General-Verordnungen" (1793–1805) entnommen.

Fuß wie in Schlesien geführt werde, Unserer Kriegs- und Domänen-Kammer beigelegt.

Wir machen Euch solches zu Eurer Achtung bekannt, und werden Euch dieserhalb nächstens weiter eröffnen, in welcher Art zur Erreichung Unserer Allerhöchsten Absicht diese Ober-Aufsicht von Euch geführt werden soll.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Posen 1793, Mai 19.

Die Staatsabgaben der katholischen Geistlichen.

Wenn die Geistlichkeit von ihren bisherigen Abgaben schon über die Gebühr an die Krone Polen vorausbezahlt hat, so kann darunter Unser allerhöchstes Interesse nicht leiden, und sie hat sich diesen Verlust selbst zugezogen; bei den schon seit mehreren Jahren in Polen herrschenden Unruhen hätten Jahre Vorsicht erfordert, keine andern als fällige Abgaben zu entrichten. Die Geistlichkeit muß also im Junius-Termin d. J. die volle Hälfte der jährlichen Abgaben mit 25 pro Cent erlegen.

Wir befehlen Euch auf Eure Anfrage vom 17. d. M Euch hiernach zu achten.

Minister von Voß an das Officialat zu Posen. Posen 1793, Mai 29.

Die Anzeigepflicht bei Erledigung geistlicher Aemter.

Die Inhalts der unterm 25. d. M. an Euch erlassenen Verfügung dem Süd-Preußischen Provinzial-Departement von Uns übertragene Ober-Aufsicht über die katholische Geistlichkeit hiesiger Provinz macht es nothwendig, daß ersterem zur Erlangung einer genauen Kenntniß von den Verfassungen der letzteren bei vorfallenden Erledigungen katholischer geistlicher Aemter, Praebenden und Benefizien Anzeige davon geschen, und demselben die Rechte auseinandergesetzt, welche Uns als Landes-Herren bei deren Wiederbesetzung und Collation zustehen. Diesem gemäß befehlen Wir Euch hiermit die sämmtliche von Euch resortirenden Dom-Kapitel, Richter, Klöster und andere Geistliche Congregationen dahin anzuweisen, daß dieselben bei Todesfällen bei Bischöfen, Prälaten, Aebten und Aebtissinnen, Prioren und Priorinnen, desgleichen bei entstandener Vacanz sofort Bericht erstatten, demselben dabei Unsere landesherrliche Rechte, um bei Wiederbesetzung und Vergebung der erledigten Stellen und Benefizien auf das ausführlichste und gewissenhafteste entwickeln und zu dieser Wiederbesetzung und Vergebung nicht eher schreiten zu müssen, bis von gedachtem Finanz-Departement jedesmal auf die dieserhalb eingegangenen Berichte Resolution ergangen sein wird.

Ferner tragen Wir Euch hiermit auf, dem gedachten Finanz-Departement unter Adresse Unseres Staats-Ministers v. Voß sofort anzuzeigen, wie es bishero mit der Justiz-Verwaltung bei denen katholischen geistlichen Instituten gehalten worden, und ob dazu Kanzlei- oder welche andere Officianten angestellt gewesen sind. Wegen der künftigen Justiz-Administration wird von Seiten Unseres Justiz-Departements das Nöthige vorgeschrieben und veranlaßt werden; da indessen das Provinzial-Finanz-Departement bei den desfallsigen Anordnungen nothwendig concurriren

muß, so habt Ihr der Geistlichkeit in Eurer Diöces aufzugeben, daß sie dem Chef des gedachten Departements bei jedesmal vorkommender Anstellung ihrer Kanzler, Justitiarien oder sonst zur Ausübung der Gerichtspflege zu bestellender Officianten solche vorher anzeige und dessen Genehmigung darüber erwarte.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Berlin 1793, Juni 18.

Die Ausmittelung der Vorsteher der klösterlichen Niederlassungen.

Der Official zu Posen, dem, wie Euch beiwohnen wird, gleich den übrigen Südpreußischen Officialen bekannt gemacht wurde, daß die Ober-Aufsicht über die katholische Geistlichkeit der Provinz zum Ressort der Provinzial-Finanz-Departements und der Kammern gelegt ist, und der nebst den übrigen Officialen die Anweisung erhalten, daß sämmtliche entstehende Vacanzen und Veränderungen bei den Prälaturen, Präbenden, Abteien, Canonicaten, Benefizien u. d. m. vor der Disposition über letztere bei der obersten Finanz-Behörde angezeigt werden sollen, hat blos einberichtet, daß die Ordens-Geistliche beiderlei Geschlechts von der Consistorial-Jurisdiction ausgenommen sind und so wohl in Absicht ihrer innern Verfassung als auch in Ansehung der Bestätigung ihrer Vorgesetzten bloß von ihren besonderen Obern, welche hie sogenannte Generale oder Provinzial-Vikarien sind, abhängen.

Der gedachte Official hat daher auch die Ordens-Geistliche nicht in Ansehung ihrer künftigen Ressorts und der bei Erledigung von den geistlichen Aemtern zu machenden Anzeigen instruiren können, sondern anheimgestellt, die Instruction durch die eigentliche Vorgesetzte der Klöster zu veranlassen.

Da diese jedoch zur Zeit nicht bekannt, auch wahrscheinlich auswärtig sind, dahingegen die Anweisung der Ordens-Geistlichen in Ansehung des Ressorts, dem sie unterworfen sind, und der zu machenden Anzeigen von den entstehenden Vacanzen nicht verzögert werden darf, so tragen Wir Euch hiermit auf, sämmtlichen unter Euch stehenden Land- und Steuer-Räthen aufzugeben, in ihren resp. Kreisen und Inspectionen sämmtlichen Klöstern, und zwar einem jeden insbesondere, jene Anweisung gemeinsamst zu ertheilen. Zugleich aber befehlen Wir Euch hiermit auszumitteln, wer die Vorgesetzte sämmtlicher Klöster sind und wo sie sich aufhalten und Uns demnächst ein diese nachweisendes Verzeichniß derselben einzureichen.

Das Domcapitel zu Posen an den Minister von Voß. Posen 1793, Juni 18.

Das Ableben des Bischofs von Posen.

Die Befehle Ew. Majestät wegen Berichts-Erstattung von vorfallender Vacanz vollziehend, haben wir die Ehre, Höchstdemselben unterthänigst zu benachrichtigen, daß S. Exzellenz Posenscher Bischof v. Okencki den 13. d. Abends um 7 Uhr in Warschau den Weg alles Fleisches gegangen, und daß unser Dom-Kapitul kraft der uns dienenden geistlichen Jurium bei Todesfällen eines Bischofs die Verwaltung ganzer Geschäfte und Regierung der Güter auf sich abnimmt, und wir kraft derselben

Jurium nach verflossenen 8 Tagen zur Election eines Administratoris Generalis schreiten und diesem uns auserwählten Administratori die Aufsicht sowohl in geistlichen und weltlichen Sachen, wie auch Regierung der Güter zur vollkommenen Besitznehmung des Bischofthums durch den künftigen durch Ew. Majestät präsentirten und durch das unserm Dom-Kapitul kraft vorgedachten Jurium auserwählten und zuletzt zur Approbation ad Sm. Sedem apostolicum abgeschickten Bischof übergeben werden.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Berlin 1793, Juni 23.

Die Erledigung des Bisthums Posen, Ermittelung der dem König zustehenden Rechte bei Wiederbesetzung der Stelle.

Die erfolgte Erledigung des Bisthums Posen, welche Ihr mir unterm 19. d. M. angezeigt habt, ist uns auch von dem Dom-Kapitul zu Posen gemeldet worden.

Ihr werdet aus dessen abschriftlich hierbeigehenden Berichte erfahren, daß selbiges den Gang des Wahl-Geschäfts behufs der Wiederbesetzung des vacanten Bisthums so vorstellt, daß darnach Unserer Allerhöchsten Person nur die Präsentation des neuen Bischofs, ihm, dem Dom-Kapitul, aber die eigentliche Wahl und dessen Vorschlag zur Bestätigung bei dem apostolischen Stuhle zustehen würde. Dieses läuft nun der Regel und Observanz, welche bei mehreren Stiften in Unseren älteren Provinzen statt findet, entgegen, wo Unserer allerhöchsten Person allein die Nomination zu den Bisthümern gebührt.

Bevor Wir daher in dieser Sache etwas näheres beschließen und verfügen, kommt es auf die Untersuchung der Befugnisse des Dom-Kapituls zu Posen, welche durch die bisherige Observanz und besonders während der Regierung des jetzigen Königs von Polen Majestät, als bei welcher Wir es zu belassen nicht abgeneigt sind, begründet worden, an.

Diese Untersuchung tragen Wir Euch hiermit auf, und haben solches nach Inhalt der abschriftlich beigehenden Verfügung dem Dom-Kapitul zu Posen bekannt gemacht.

Kann die Erläuterung der Rechte des Dom-Kapituls durch schriftliche Correspondenz mit demselben geschehen, so wird Uns solches zum besonderen Wohlgefallen gereichen. Ist aber zu derselben die Einsicht der Acten des Dom-Kapituls und eine kommissarische Verhandlung nöthig, so wollen Wir, daß Ihr den Kammer-Präsident von Grappe solche selbst mit Einziehung des Kammer-Director von Ferber oder eines andern Raths des Collegiums übernehmet, damit das Dom-Kapitul um so weniger Ursach erhalte, über irgend eine Kränkung zu klagen. Wir erwarten übrigens von Euch, daß bei dieser Untersuchung mit Sorgfalt und Genauigkeit werde vorgegangen werden, da solche von dem wesentlichsten Einflusse auf die Bestimmung eines Unserer Hoheitsrechte sein wird und sehen Eurem Berichte über den Erfolg derselben mit dem frühesten entgegen.

Dabei, daß das Dom-Kapitul während der Vacanz des Bisthums durch einen General-Administrator sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen die Aufsicht über das Bisthum führen lasse, finden Wir an sich nichts zu erinnern, da die Dom-Kapitul in der Regel Vicarii nati der Bisthümer sind. Inzwischen habt Ihr nach eingegangener Erkundigung Uns noch hierbei anzuzeigen, wen das Dom-Kapitul ex

gremio in diese Qualität bestellt habe, ob diese Aufsicht sich auch, wie Wir nicht dafür halten, auf die Präsentation zu Praebenden bischöflicher Collation und auf andere personelle Functionen erstrecke, welche an die besondere Dignität des Bischofs gebunden sind, ob sede vacante der bisherige Weihbischof und Official, wie zu erwarten ist, ihre Functionen fortsetzen, und ob in dieser Zeit die Einkünfte der Bisthümer von dem Dom-Kapitul und solchenfalls auf wie lange Zeit gezogen und getheilt werden?

Minister von Voß an den Official von Rokosowski zu Posen. Berlin 1793, Juni 23.

Das Ableben des Propsts von Schokken, Präsentation eines Nachfolgers.

Aus Eurem Bericht vom 19. d. M. haben Wir das Absterben des Probst zu Skoki und die von Euch zur interimistischen Verwaltung der erledigten Probstei getroffenen Anordnungen, sowie dasjenige ersehen, was Ihr über die bisherige Observanz in Absicht der Bestätigung der von weltlichen Collationen zu dergleichen Benefizien präsentirten Subjecte angezeigt habt.

Was nun die Propstei zu Skoki anlangt, so halten Wir dafür, daß solche eine Haupt-Pfarrstelle ist. Sollte aber diese Voraussetzung nicht gegründet sein, so habt Ihr über die eigentliche Natur dieses Benefiz sofort noch nähere Auskunft zu geben.

Dahingegen müssen Wir Euch in Absicht der Bestätigung der von weltlichen Collatoren zu dergleichen geistlichen Stellen präsentirten Subjecte hiermit eröffnen, daß Wir bei der Wahl derselben ein zu großes Interesse haben, um Uns des Einflusses bei derselben begeben zu können, und daß es uns allerdings sehr darauf ankommt, von dem bisherigen Lebenswandel, der Denkungsart und den Sitten der präsentirten Subjecte unterrichtet und von deren Güte überzeugt zu sein.

Deshalb finden Wir nöthig, hierdurch zu verordnen und festzusetzen, daß Ihr in allen denjenigen Fällen, wo es auf die Besetzung eines von einem weltlichen, sowie von einem weltlichen Collator abhängenden geistlichen Amts oder Benefiz ankommt, die zu demselben präsentirte Person, nach dem Ihr solche geprüft und der Rücksicht werth gefunden haben werdet, der Euch vorgesetzten Kammer anzeigen müsset, damit diese demnächst über solche die nöthige Erkundigung einziehen und dem Provinzial-Departement von deren Eigenschaften Rechenschaft ablegen kann.

Auch darf die Installation der präsentirten Subjecte natürlich nicht eher geschehen, bis von dem gedachten Departement die Genehmigung zu solcher ertheilt und diese Euch von der Kammer bekannt gemacht worden ist. Dieses muß auch in dem vorliegenden Falle statt finden.

Uebrigens eröffnen wir Euch hiermit, daß Ihr Euch in Zukunft zu den Berichten, welche dergleichen Vacanzen betreffen, des verfassungsmäßigen Stempel-Papiers bedienen müßt; daß solches bei den eingangs gedachten Berichten unterblieben ist, kann inzwischen darin seine Entschuldigung finden, daß solcher eine Anfrage, wie es im Allgemeinen mit der Bestätigung zu dergleichen Stellen gehalten werden soll, zum Haupt-Gegenstande gehabt hat.

Minister von Voß an das Domcapitel zu Posen. Berlin 1793, Juni 23.

Das Ableben des Bischofs von Posen.

Die Erledigung des Bisthums zu Posen durch das Ableben des Bischofs v. Okencki ist aus Eurer Anzeige vom 18. d. M. ersehen worden.

Den in solcher enthaltenen Aeußerungen über den bisherigen Gang des Wahlgeschäftes bei Besetzung dieses Bisthums zufolge seid Ihr der Meinung, daß Unserer Allerhöchsten Person das jus praesentandi, Euch aber die Wahl des Präsentirten zustehe.

Wir sind zwar geneigt, es hierunter bei derjenigen Verfassung zu belassen, die bisher und besonders seit der Regierung des jetzt lebenden Königs von Polen Majestät bei Eurem Dom-Kapitul statt gefunden hat.

Bevor Wir Euch inzwischen zu der von Euch nachgesuchten Wahl die Erlaubniß ertheilen, finden Wir für nöthig, uns von dieser Verfassung die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen, und dieses hat Uns veranlaßt, Unserer Posenschen Kammer und besonders dem Kammer-Präsidenten von Grape den Auftrag zu ertheilen, sich von den bei Eurem Dom-Kapitul durch die bisherige Observanz begründeten Befugnissen bei Besetzung des Bisthums zu Posen näher zu unterrichten und Uns solche zu erläutern.

Gedachter Kammer und dem Präsidenten derselben werdet Ihr daher zuvor dieserhalb diejenigen Nachrichten mitzutheilen nicht Anstand nehmen, auf welchen die Eurem Dom-Kapitul bei der Besetzung der erledigten bischöflichen Würde zustehende Gerechtsame beruhen, und Wir behalten uns vor, Euch demnächst Unsere Entschließung in dieser Angelegenheit bekannt zu machen.

Minister von Voß an die Kammer zu Petrikau. Berlin 1793, Juli 15.

Die Abgaben der katholischen Geistlichen.

In Unseren Grundsätzen zur Südpreußischen Klassification ist auf Kirchen und Schullehrern billige Rücksicht genommen, außerdem aber haben Wir allerhöchst selbst bei den Abgaben der geistlichen Güter keinen Unterschied zu machen, sondern allgemein 50 P. C. des Ertrags dazu zu verordnen geruhet.

Auf Euren Bericht vom 6. d. M. wegen der Abgaben der Geistlichkeit können Wir daher nichts weiter als Euch nachlassen, daß Ihr bis zur Einführung des neuen Steuersystems von den Pfarrern, welche die Seelsorge haben, und von den Schullehrern die Abgaben nach dem alten Fuß heben lasset. Alle übrige Geistliche müssen von ihren Gütern 50 P. C. des Ertrags geben. Sollte dies den einen oder anderen ruiniren wollen, so wird er sich bei Euch melden, und Ihr habt Euch alsdann daran gründlich zu überzeugen, indem Wir sodann in einzelnen Fällen nach den Umständen vielleicht geneigt sein würden, auf eine interimistische Zeit eine billige Ermäßigung aus Gnaden zu bewilligen. Es versteht sich aber, daß dergleichen spezial Fälle nicht zur Consequenz zu ziehen sein werden, und daß ihr also auch nichts versprechen oder bekannt machen müsset.

Die Kammer zu Lenczycz an den Minister von Voß. Undatirt.

Die Abgaben der katholischen Geistlichen.

Es haben E. K. Majestät mittelst Rescript vom 14. Mai cr. festzusetzen geruht, daß die Geistlichen in hiesiger Provinz, die bisher 10 bis 20 p. C. von dem reinen Ertrage ihrer Güter in den Kgl. Schatz abgegeben haben, nunmehro und zwar schon in dem Termine pro Junio 50 p. C. abgeben sollen. Bei denen Untersuchungen, die zeithero mit denen hiesigen Exactoren gehalten worden sind, hat sich ergeben, daß diejenigen Geistlichen, die unter 500 fl. polnische Einkünfte besitzen, welches vorzüglich Pfarrer, so curam animarum haben, sind, gar nichts abgaben, denjenigen, deren Einkünfte zwischen 500 und 2000 fl. betragen, 10 p. C, diejenigen aber, die über 2000 fl. haben, 20 p. C. entrichten. E. K. Majestät haben mir dieses hiermit allerunterthänigst anzeigen und zugleich anfragen wollen:

ob sämmtliche Geistlichkeit ohne Unterschied, ob sie bisher 10 oder 20 p. C. abgegeben hat, zur Abgabe von 50 p. C. gezogen, oder ob die erstere Quittung nicht mit 25 p. C. und die letztere mit 50 p. C. zu belegen sein würden.

Wir sehen uns um so mehr veranlaßt, diese allerunterthänigste Anfrage zu thun, da diejenigen, die bisher 10 p. C. abgegeben haben und welches auch noch die Pfarrer trifft, gravirt werden und kaum zu subsistiren im Stande bleiben würden, wenn sie nunmehro 50 p. C. abgeben müßten; selbst in Schlesien, wo sämmtliche geistliche Güterr mit 50 p. C. belegt sind, werden die Pfarrer und Schulhalter nur mit dem adelichen divisore zu 28⅓ p. C. zur Contribution gezogen. So müssen wir auch noch ferner unterthänigst vorführen, daß diese Abgabe des Jahres zweimal, nemlich im Januar und Julius, erhoben worden ist. Sollte nun dieselbe bei der bevorstehenden Einhebung bis auf 50 p. C. erhöhet werden und die Revenuen davon vom Januar an bis zum 7ten April als dem Tage der Besitznehmung der Krone Polen anheimfallen, so würde die Halbschied davon einer fremden Macht zu Gute kommen, indem diese Abgabe nicht prae-, sondern postnumerando gezahlt wird.

Wir halten es für unsere Pflicht, E. K. Majestät hiervon allerunterthänigst Anzeige zu machen und um allerhöchst dero Vorbescheidung zur weiteren Bekanntmachung an die Geistlichkeit als Circulare in derjenigen Ehrfurcht zu bitten, womit wir ersterben.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Berlin 1793, Juli 20.

Die Wiederbesetzung des Bisthums Posen.

Die dortige Regierung ist von Unserm Departement der auswärtigen Angelegenheiten schon benachrichtigt, daß es über die Gerechtsame bei Erledigung und Wiederbesetzung des Bisthums Posen keiner weiteren Untersuchung bedürfte.

Wir machen Euch dies in Verfolg Unserer Verordnung vom 14. d. M. bekannt.

„Der pp. v. Strachwitz berichtet auf den mündlichen Auftrag wegen Ausmittelung sämmtlicher katholischen Parochien, Kirchen, Stifter, Klöster und piorum corporum behufs der Einer königl. hochlöbl. Kriegs- und Domänen-Kammer aufgetragenen Oberaufsicht über die kathol. Geistlichkeit."

Posen, 1793 Juli 30.

Da der Zweck des mir gewordenen Auftrages dahin gehet, durch die Ausmittelung der Personale der sämmtlichen im Ressort Einer königl. Hochlöbl. Südpreußischen Krieges- und Domänen-Kammer befindlichen katholischen Geistlichkeit mit deren besonderen Verfassungen bekannt zu werden, um sodann die Oberaufsicht über dieselbe in Rücksicht ihrer Ausdehnung näher bestimmen zu können, so würde hierbei es nach meiner unmaaßgeblichen Meinung auf drei Punkte ankommen, welche den weitern Gang dieses Geschäftes leiten würden, nämlich

1. die Kenntniß des Subordinations-Verhältniß der Geistlichkeit unter sich selbst,
2. die Bestimmung der Grenzlinie der Oberaufsicht, sowohl nach der Natur der Sache selbst, insoweit solche dem Staate aus dem Territorial-Recht zustehet, als nach dem Cessions-Vertrage bei Uebernahme der Provinz und den dabei eingegangenen Bedingungen,
3. die Ausmittelung der Personale der sämmtlichen Geistlichkeit, ihrer besonderen Pflichten und die Bestimmung ihres Eigenthums, sowohl an liegenden Gründen, als Capitalien und ertragbaren Rechten.

In Rücksicht des ersten Punktes wird nach der von verschiedenen Geistlichen erhaltenen Auskunft eine Provinz in Diöcesen eingetheilt und jeder Diöcesis ein Bischof oder Oberer vorgesetzt, doch geht dessen Gewalt mehr auf die Parochien und weniger auf die Klöster. Die Diöcesis wird eingetheilt in Archidiaconate und jedes Archidiaconat in Decanate, über welche letztere ein Dechant zur Oberaufsicht gesetzt ist. Unter demselben stehen die einzelnen Parochien des Decanats und deren Pfarrers, sowohl was die Erfüllung ihrer Amtspflicht, als das Oekonomische der Parochie betrifft. Diese Subordination findet aber nur bei den sogenannten Welt-Geistlichen statt, welchen die **cura animarum** besonders übergeben ist. Die Klöster stehen nicht unumschränkt unter dem Bischof. Sie unterscheiden sich in solche, welche liegende Gründe und Capitalien besitzen, von welchen sie ihre Einkünfte erhalten; diesen ist ein Abt vorgesetzt, welcher die Jurisdiction über dasselbe hat; der erste Obere derselben aber ist der General des Ordens, welcher in Rom zur Wahrnehmung der Rechte des Ordens seinen Sitz hat.

Die zweite Art der Klöster sind diejenigen, deren Mitglieder das Votum **paupertatis** abgelegt haben; diese haben eigentlich keine Besitzungen als ihre Gebäude und einige Fundations-Capitalien, von deren Zinsen die Reparaturen der Gebäude, Kleidung und andere Utensilien-Ausgaben bestritten werden. Man findet aber auch welche, deren Kirchen ein besonderes Aerarium für sich haben.

Diese Klöster werden Bettelklöster genannt und erhalten ihren Unterhalt oder in beschränkterem Sinne ihre Speisung durch milde Beiträge an Naturalien, welche von den dazu bestimmten Sammlern collectirt werden. Sie haben keinen Abt, sondern jedes Kloster seinen Prior zum Vorgesetzten. Es steht eine gewisse Anzahl von Klöstern (6—12) mit einander in Verbindung; einer solchen Association ist ein

Provinzial vorgesetzt Dieser hat keinen feststehenden Ort seines Aufenthalts, sondern bereist jährlich im Cirkel seine Klöster, auch hat derselbe keine Einkünfte an baarem Gelde; seine Jurisdiction erstreckt sich nur auf die Befolgung der Ordens-Regeln der Mönche, er introducirt zugleich den Prior. Sämmtliche Provinzialen stehen unter dem General, der in Rom wohnt; insofern aber einzelne Mönche zur Seelsorge gezogen werden, officia parochiae haben, stehen solche unter dem Bischof der Diöcesis.

Die Nonnen-Klöster stehen entweder unter dem Abt oder dem Prior des männlichen Klosters, nachdem sie entweder zur ersteren oder zur zweiten Art gehören.

Nach diesem angeführten Subordinations-Verhältniß richten sich die Verfügungen, welche an die Geistlichkeit erlassen werden; diese sind entweder General- oder Special-Verordnungen.

Erstere gehen in Rücksicht der Weltgeistlichen an den Official der Diöcesis, in Rücksicht der Klöster an die Aebte und Provinzialen. Special-Verordnungen aber entweder an das Capitul, insofern sie dieses betreffen, oder an die Dechanten jedes besondern Decanatus, insofern sie dieses selbst oder die unter demselben stehenden Parochien betreffen.

General-Verordnungen an Klöster gehen an die Aebte und Provinzialen, Special-Verordnungen aber an die betreffenden Aebte, Aebtissinnen, Priors oder Priorinnen und Vorsteherinnen.

Verfügungen, welche milde Stifter, Beneficien, Altarien, Stipendien ꝛc. betreffen, können an diejenigen Parochien oder Decanate erlassen werden, in deren Rechnung dergleichen pia corpora mit aufgeführt sind.

Untersuchungsaufträge über Objecte einzelner Parochien werden meines Erachtens richtiger an das Decanat als die Officialen erlassen, weil ersteres die Local-Verfassung besser kennet und durch dasselbe die Geschäfte kürzer gehen, dahingegen aber Confirmations-Ertheilungen an alle die Behörden gehen müssen, welche davon Notiz nöthig haben, also auch das Officialat.

Was den zweiten Punkt betrifft,

die Bestimmung der Grenzlinie der Oberaufsicht sowohl nach der Natur der Sache selbst, insofern solche dem Staate aus dem Territorial-Recht und Iure circa sacra, als auch aus dem Cessions-Vertrag bei der Besitzergreifung der Provinz und den dabei eingegangenen Bedingungen zusteht, so werden dabei folgende Stücke in Bemerkung kommen:

1. Die Geistlichkeit, betrachtet in Rücksicht ihres Offiziums, ihrer Lehren und ihrer Grundsätze, insoweit solche Einfluß auf die Provinz haben, damit zwischen der Geistlichkeit und dem Staat das zweckmäßige Polizei-Verhältniß erhalten bleibe.
2. In Rücksicht der Personen selbst die Oberaufsicht sowohl
   a. bei Besetzung der erledigten Stellen und der zum Antritt nöthigen Confirmaton,
   b. bei Verwaltung der übergebenen Stellen, nicht nur zur leichteren Erreichung des Zwecks des Staates, nämlich in Verbindung mit Schulen-Einrichtung, Beförderung der Industrie, Verbesserung der Landes-Oeconomie, als auch in Rücksicht der Abtwohnung, aller Hindernisse, welche dem erwähnten Zweck gesetzt werden und durch zweckwidrige Verwaltung entstehen können,

c. bei Entlassung oder Veränderung des Dienstes, sie mag willkürlich oder gezwungen oder durch das Absterben entstehen.

3. Die Oberaufsicht des Staates über die Güter und Einkünfte der Geistlichkeit in Rücksicht

a. deren Confirmation,

b. deren Verwaltung und bessern Benutzung und

c. in Anbetracht der Intranden, welche dem Staate aus diesen Gütern zufallen.

Dieses würden meiner unmaßgeblichen Meinung nach die allgemeinsten Gegenstände der Oberaufsicht sein und deren weitere Zergliederung die speziellen Geschäfte darlegen, welche Zergliederung ich mir auf einen weitern Befehl Einer Königlichen hochlöbl. Südpreußischen Kriegs- und Domänen-Kammer gehorsamst vorbehalte, sowie die nach Lage dieser Geschäfte zu entwerfenden Registratur-Pläne, worüber ich vorläufig mit dem Kammer-Assessor Nöldrichen Rücksprache gehalten habe.

Was endlich den dritten Punkt betrifft,

die Ausmittelung des Personale der sämmtlichen Geistlichkeit, ihrer besondern Pflichten quoad externa und die Bestimmung ihres Eigenthums, sowohl an liegenden Gründen, als Capitalien und ertragbaren Rechten.

Denn ehe die Verfügungen zu den nöthigen Einrichtungen dieserhalb getroffen werden können, müssen Einer Königl. Hochlöblichen Kammer alle ressortirenden Dom-Kapituls, Stifter, Klöster, Parochien, geistliche Aemter, Präbenden, Schulen und Benefizien genau bekannt werden.

Der erste Weg zur Einrichtung des geistlichen Departements wird daher dahin gehen, die genaueste Lokalkenntniß in Rücksicht aller Verhältnisse von jedem geistlichen Stifte einzuziehen.

Die Berichte über diese Lokalverfassung werden der Wahrheit um so näher kommen, wenn sie mit einer weltlichen Controlle verbunden werden können, daher nicht nur die Berichte der geistlichen Behörden, sondern auch der betreffenden Land- und Steuerräthe einzuziehen sein möchten.

Nach Eingang und Controllirung dieser Berichte würden, wenn vorher die oben angeführten drei Punkte sowohl der natürlichen Verfassung, als dem hiermit in Verbindung kommenden jure canonico gemäß näher auseinandergesetzt, detaillirt und mit der Lokalität in Verhältniß gesetzt worden, die Normativ-Grundsätze ausgemittelt werden können, nach welchen die Oberaufsicht über die katholische Geistlichkeit, als auch Stifter und Schulen von Seiten Einer Königl. Hochlöblichen Kammer zu verwalten sein möchte.

Ein dergleichen dem Lokale angemessener schematischer Plan der Behandlung würde jedes einzelne Geschäft wegen der vollen Ueberficht des Ganzen und der jedem Decanate vorliegenden Normativ-Grundsätze in dem jedesmal zweckmäßigsten Wege fortleiten, das Geschäft selbst beschleuniget und die Absicht, weil alles directe dahin sich ereignen würde, eher und vollständiger erreicht werden.

Wenn überdies diese Normativ-Grundsätze einer hohen General-Direction zur Approbation überreicht werden, so würde der Geschäftsgang durch die alsdann wegfallenden häufigen besondern Anfragen und darauf erfolgenden individuellen Resolutionen sehr vereinfacht werden, sowie die Geschäfte selbst mehr beschleuniget.

Wenn in der Anwendung dieses Planes das Personale der Geistlichkeit in dem zu Einer Königl. hochlöbl. pp Kammer gehörigen Bezirk ausgemittelt werden soll, so sind darin zu unterscheiden:

1. Die Diöcesis von Posen und
2. die Diöcesis von Gnesen, welche letztere zugleich die Wojwodschaft Kalisch in sich begreift.

Die Diöcesis von Posen hat nach Ausweis der anliegenden Specification 3 Archidiaconate, als

a. Archidiaconat Posnaniensis. Darin befinden sich 3 Collegiat- und 4 Parochial-Kirchen, 6 Oratorien und 8 Decanate, als:
decanatus Srodensis,
Kostrzynensis,
Pyzdrensis,
Rogoznensis,
Obornicensis,
Czarnkowiensis,
Walcensis,
Bucowiensis.

b. Archidiaconat Prevensis hat 3 Decanate:
decanatus Zbąszynensis,
Grodziscensis,
Lvovecensis.

c. Archidiaconat Sremensis hat 8 Decanate, als:
decanatus Sremensis,
Kostensis,
Krobensis,
Kozminensis,
Neomestensis,
Borcensis,
Smiglensis,
Vschovensis.

Das einzelne Personale des sämmtlichen Clerus der Posener Diöcese befindet sich namentlich in der beiliegenden gedruckten Nachweisung, welche ein Anhang des geistlichen Kalenders ist.

Klöster sind 36 in dieser Diöcesis:
1 Benedictiner-Kloster,
4 Cistercienser-Klöster,
4 Dominikaner-Klöster,
2 Carmeliter-Klöster,
4 Franziskaner-Klöster,
6 Bernardiner-Klöster,
6 Reformaten-Klöster des Franziskaner-Ordens,
3 Congregationen,
6 Nonnen-Klöster.

Um aber näher mit den Verhältnissen sowohl der Welt- als Kloster-Geistlichen bekannt zu werden, bringe ich gehorsamst in Vorschlag, die anliegenden beiden Ta-

bellen, die von den Parochien sämmtlichen Dechanten zur Ausfüllung und Berichts-Erstattung, die von den Klöstern aber sämmtlichen Klöstern mit gleichem Auftrag zufertigen zu lassen und die Richtigkeit der Tabellen von den vorgesetzten Oberen an Eidesstatt unterschreiben zu lassen. Die specielle Nachweisung der liegenden Gründe wird von der Königl. Klassifications-Kommission zu erwarten sein.

In der Diöcesis sind nach anliegender Specification:
das Dom-Stift, das Collegium Vicariorum, Collegium Psalteristarum, Collegium Mansionariorum und eine Collegiat-Kirche; ferner enthält diese Diöcesis 13 Decanate, als:

decanatus St Petri et Pauli ad Gnes.,
Gnesnensis,
Rogovensis,
Leknensis,
Slupcensis,
Koninensis,
Zbarensis,
Sampolnensis,
Kalisiensis,
Krotosiensis,
Stavensis,
Pleszeviensis,
Stawiszynensis.

Nach anliegender Liste sind 20 Klöster, als:
3 Augustiner-Klöster,
4 Franziskaner-Klöster,
3 Cistercienser-Klöster,
3 Reformaten-Klöster,
5 Bernardiner-Klöster,
1 Camaldulenser-Kloster,
1 Trinitarier-Kloster.

Den Dechanten und Klöstern dieser Diöcesis würden gleichfalls die oben benannten Tabellen zur Ausfüllung zuzufertigen sein.

Damit aber in Rücksicht dieser Tabellen eine Controlle stattfinden könne, so stelle ich anheim, ob von der Controlle in einer zu entwerfenden Designation nachzuweisen sein möchte, wo und welche Klöster und Parochien in jeder steuerräthlichen Instruction und Kreise befindlich sind, damit auch von diesen die nach den Tabellen erforderliche Auskunft eingezogen werden könnte.

Damit aber eine Königl. hochlöbl. p. Kammer von den geistlichen Fonds die möglichste Wahrheit und Sicherheit habe, so würde in dieser Verordnung der Geistlichkeit noch zur Bedingung zu machen sein:

von jeder geistlichen Rechnung einen Extract derselben einzureichen und alle Fonds nach Wahrheit und Gewissen anzugeben bei Strafe, daß alle verschwiegenen Fonds, welche sich nachher entdecken sollten, confiscirt werden würden.

Unterdeß diese Nachrichten eingehen, stelle ich Einer Königl. hochlöbl. Südpreußischen Kriegs- und Domänen-Kammer anheim,

ob nicht die Kgl. Schlesische Kammer in Breslau, welche bei ihrem geistlichen Departement dieselben Geschäfte hat, welche hier vorfallen werden, zu er-

suchen sein möchte, ihre Grundsätze und General-Verordnungen, als einen Auszug ihrer geistlichen General-Acten Einer hochlöbl Kriegs- und Domänen-Kammer hierselbst zu communiciren,

da alsdann diese Grundsätze nach Veränderung der hiesigen Local-Verfassung angewendet würden oder wenigstens vorläufig zur Anwendung kämen.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Posen, 1793 August 1.

Der Gebrauch der lateinischen Sprache in den Wojwodschaften Gnesen und Kalisch.

Auf das von dem Fürst-Primas unterstützte Gesuch des Rektors der Südpreußischen katholischen Schulanstalten haben wir beschlossen, der Geistlichkeit in dem Euch anvertrauten Departement die Erlaubniß zu ertheilen, von jetzt auf ein Jahr lang die bei Euch zu übergebende Vorstellungen in lateinischer Sprache abzufassen. Diese Freiheit soll jedoch den Geistlichen in der Wojwodschaft Posen nicht mit zu Theil werden, nicht nur weil die deutsche Sprache in letzterer üblich genug ist, sich die nöthige Bekanntschaft mit solcher zu erwerben.

Wir machen Euch solches hierdurch in Gnaden bekannt, mit dem Befehle, der gedachten Geistlichkeit jene Vergünstigung zu eröffnen, Euch Eurer Seits hiernach zu achten, die Bescheide aber, die Ihr auf die lateinische Vorstellungen zu erlassen habt, demungeachtet in deutscher Sprache zu geben.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Posen, 1793 August 7.

Die Abgaben der Geistlichen.

Auf wiederholtes Andringen der katholischen Geistlichkeit haben wir allergnädigst beschlossen, bis zur näheren Untersuchung ihrer Vermögens-Zustände und ihres Bedarfs diejenigen Geistlichen, welche bisher nur 10 pro Cent ihrer Einkünfte erlegt haben, vorerst bei ihren gegenwärtigen Abgaben zu belassen. Wir machen Euch solches in Verfolg unseres Rescripts vom 15. v. M. mit der Anweisung bekannt, hiernach das Weitere zu veranstalten, wobei Euch jedoch zur Direction gereicht, daß wir die Officialate von dieser unserer allerhöchsten Willens-Meinung dato bereits unterrichtet haben. Uebrigens haben die sämmtlichen Pfarrer des Decanats Schmiegel bei uns angezeigt, daß sie schon anno 1792 ihre Abgaben pro 1793 praenumerando erlegen müssen.

Ihr habt dies zu untersuchen, und dafür zu sorgen, daß diese Leute durch doppelte Zahlungen nicht in Verlegenheit und Sorgen gestürzt, und dadurch zu ihren Amtsverrichtungen untauglich gemacht werden, von dem Erfolg Eurer Recherche aber an uns zu berichten.

Minister v. Voß an die Officialate zu Posen, Gnesen und Cujavien. Posen, 1793 August 8.

Die Besorgung der Rechtssachen der südpreußischen Unterthanen beim päpstlichen Stuhl durch den Abt Ciofani.

Unser Resident am Päpstlichen Hof Abt Ciofani zu Rom hat dahin angetragen, daß die Unterthanen hiesiger Provinz angewiesen werden möchten, sich in

ihren Angelegenheiten bei dem römischen Hofe an ihn zu wenden und solche durch ihn besorgen zu lassen.

Wir finden diesen Antrag, diejenigen Sachen ausgenommen, welche sich bereits in den Händen anderer Procuratoren befinden, ganz billig und Unserm Interesse gemäß und tragen Euch deshalb hiermit auf, die Euch untergeordnete Geistlichkeit und durch sie die katholischen Unterthanen hiesiger Provinz zu instruiren, von nun an in allen Gnaden- und Rechtssachen, die sie bei dem römischen Hofe zu betreiben haben, sich an den gedachten Abt Ciosani zu wenden, damit dieser solche sollizitire und vermittele, jedoch mit Ausnahme solcher, welche sich gegenwärtig schon in den Händen anderer Agenten befinden und nicht als neu eingetretene Gesuche zu beobachten sind.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Posen, 1793 August 9.

Ihr werdet aus der abschriftlichen Anlage vom heutigen Datum ersehen, was wir wegen der dem Residenten Abte Ciosani zu übertragenden Besorgung der Gnaden- und Rechtssachen der Südpreußischen Unterthanen bei dem römischen Hofe sämmtlichen Officialaten der hiesigen Provinz aufgegeben haben. Da sich jedoch die Verfügung der Officialaten nicht mit auf die Ordens-Geistliche erstrecken kann, diese indessen ebenfalls in dieser Angelegenheit angewiesen werden müssen, so tragen Wir Euch hiermit auf, sämmtlichen Klöstern, welche in dem Euch anvertrauten Departement belegen sind, für jetzt, da deren Oberen noch nicht ausgemittelt worden, nach Maßgabe der Anlage die erforderliche Instruktion zu ertheilen.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Krotoschin, 1793 August 19.

Die Abgaben der Geistlichen.

Wir haben von der allgemeinen Vorschrift, daß die Geistlichkeit von ihren Einkünften 50 Prozent Abgaben entrichten soll, bis zur Vollendung des neuen Steuersystems anfänglich diejenigen Geistlichen, welche Seelsorge haben, und nachher als verschiedene Obere der Geistlichkeit nachwiesen, daß bei diesem Grundsatz noch immer viele Geistliche von geringeren Einkünften leiden würden, überhaupt diejenigen provisorisch dispensirt, welche nur über 2000 fl. polnisch oder darunter jährliches Einkommen haben, und festgesetzt, daß diese interimsweise nur ihre bisherigen Abgaben entrichten sollen.

Wir haben also jenen Maßstab nach der Seelsorge, weil die Geistlichkeit selbst ihn für unvollständig und unzulänglich hält, aufgegeben, und dafür den Maßstab nach den jährlichen Einkünften gewählt, weil er nach den eigenen Aeußerungen der Geistlichkeit viel umfassender und zweckmäßiger ist. Eben deshalb können Wir es aber auch nicht zugeben, daß beide Maßstäbe angenommen werden, und die Geistlichen denjenigen für sich allegiren, der gerade für sie der vortheilhafteste ist.

Da Wir jedoch dieses Mißverständniß bemerken, so befehlen Wir Euch, die Geistlichkeit durch ihre Behörden besser zu unterrichten, und ihr zu eröffnen, daß bis zur Vollendung des neuen Steuersystems, welches für gehörige Ausgleichung sorgen werde, die Erhebung der Abgaben nach dem alten sonst polnischen Fuß blos bei den-

jenigen Geistlichen Statt finde, welche nur 2000 polnische Gulden oder darunter jährliche Einkünfte haben, und daß alle übrigen ohne Unterschied, ob ihnen Seelsorge obliegt oder nicht, 50 Prozent entrichten müssen.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Berlin, 1793 September 15.

Die Abgaben der Geistlichen.

Wie es mit den Abgaben desjenigen Theils der katholischen Geistlichkeit, welcher nur 2000 poln. Fl oder darunter jährliche Einkünfte hat, bis zur Einführung des neuen allgemeinen Steuersystems in Südpreußen gehalten werden, und daß dieser bis dahin nur nach dem bisherigen polnischen Fuß kontribuiren solle, ist bereits am 19ten v. M. bestimmt festgesetzt und bei dieser Vorschrift muß es bleiben, ohne daß Euer Bericht vom 14ten v. M. Uns zu einer Abweichung bestimmen könnte.

Zur Regulirung des künftigen Steuer-Fußes für diese Geistlichen aber wird die Klassifications-Commission die erforderlichen Nachrichten aufnehmen.

Hiernach habt Ihr die Interessenten, namentlich das Officialat zu Gnesen und die Geistlichen in Graz, zu bescheiden.

Die Minister v. Finkenstein und Hertzberg an die Westpreußische Regierung. Berlin, 1793 Oktober 10.

Die Auslieferung des Dominikaner-Mönchs Czarnowski.

Euer unterm 27. des v. M. allergehorsamst erstatteter Bericht, die Auslieferung des Dominikaner Czarnowski betreffend, ist mit seinen Beilagen eingegangen. Ihr müßt allerdings auf dieselbe bestehen, vor der Hand aber nur mit unangenehmen Maßregeln und Vorkehrungen drohen. Da aber dieser Mensch ein Mönch des Dominicaner-Ordens und in dem Kloster zu Dirschau gewesen, mithin, so lange noch kein Zwang und keine Nichtigkeit seiner Ordens-Gelübde, oder keine wirklich getroffene oder doch vorhabende Religions-Aenderung bekannt ist, der Klosterzucht unterworfen bleibt, so ist es am schicklichsten und regelmäßigsten, daß er an den Convent der Prediger-Mönche zu Dirschau abgeliefert werde, um von den von Euch zu ernennenden Commissarien über die Freiheit oder die Erzwingung seines Eintritts in den Mönch-Stand und seiner Gelübden, über seine Entweichung aus dem Kloster und deren Bewegungs-Gründe, über seine Entschließung katholisch, ein Mönch und Priester zu bleiben, oder die evangelische Religion anzunehmen, folglich Stand und Orden zu verlassen, in völliger Freiheit dorten vernommen zu werden. Von seiner Erklärung und Entschließungen werden die Grundsätze abhängen, wonach er beurtheilt und behandelt werden muß. Sind

a) ihm seine Gelübde durch Zwang abgenöthigt worden, er will aber katholisch und Priester, jedoch nicht im Kloster und Mönch bleiben, so ist seine Profession ursprünglich nichtig und unverbindlich und er muß des Mönch-Standes und Kloster-Nexus gänzlich entledigt und in Freiheit gesetzt, aber er bleibt Priester, da die Priester-Weihe einen unauslöschlichen Charakter eindrückt und wirkt. Weil er aber ad

titulum paupertatis als Mönch geweiht worden, so müßte er sodann mit einem Beneficio bald möglichst versorgt, oder ihm so lange sein Unterhalt vom Kloster gewährt werden, welches ihn zum Priester ordiniren lassen, mithin zu seinem Unterhalte oder zu Constituirung eines tituli mensae den canonischen Rechten nach verbunden ist.

b) Ist aber seine Profession freiwillig und gültig gewesen, er will auch katholisch bleiben und sich der Klosterzucht und der Strafe entwichener flüchtiger Mönche nach den geistlichen Rechten und den Ordens-Regeln unterwerfen, nur müssen diese gemäßigt sein und äußerstens in einem leidlichen und kurzen Gefängniß und anderen Büßungen bestehen.

c) Will er aber zur evangelischen Kirche übergehen, so steht ihm das nach der in Unsern Staaten eingeführten Gewissens-Freiheit zu ungehinderter Entschließung und es fallen mit dieser Glaubens-Aenderung Gelübde, Priester-Orden und Weihe und alle Strafen der Ordens- und Glaubens-Apostasie hinweg, und der Proselit muß sodann auf völlig freien Fuß gestellt und gegen die Verfolgungen des Ordens kräftig geschützt werden.

Die der canonischen Rechte kundigen Katholiken werden diese Principia dessen Bestimmungen völlig angemessen und billig finden.

Der leichteste und gewisseste Weg, diesen Menschen von den Dominicanern zu Thoren herauszubekommen, ist dieser, daß Ihr dem Convent zu Dirschau, aus welchem er entwichen ist, bei angedrohter Sperrung der Temporalien anbefehlet, ihn zu verschaffen und zu stellen, mithin seine Auslieferung an ihn von seinen Ordens-Brüdern zu bewirken.

Minister von Voß an die Kammer zu Petrikau. Havelberg, 1793 Oktober 22.

Die Abgaben der Geistlichen.

Ihr erbittet in Eurem Brief vom 5. d. M. eine nähere Bestimmung, ob diejenigen katholischen Geistlichen in Südpreußen, welche von mehreren Benefizien zusammengenommen über 2000 Gld. an jährlichen Einkünften haben, von diesen die Abgabe der 50 p. C. entrichten sollen.

Wir geben Euch daher hierdurch zu erkennen, daß, insofern von einer blos persönlichen Kombination mehrerer Benefizien von einem zu gedachter Abgabe nicht qualifizirten Ertrage die Rede ist, in diesem Fall und weil eine solche Kombination unbeständig und auf Euren eigenen Vorschlag bereits verordnet ist, daß eine solche Vereinigung für die Folge möglichst vermieden werden soll, diejenigen Geistlichen, bei welchen solche stattfindet, von der Entrichtung der 50 p. C. von ihren dadurch 2000 Gld. übersteigenden Einkünften zur Vermeidung künftiger Ausfälle bei dem Totale dieser Abgaben freizusprechen sind, wogegen aber mehrere unzertrennliche Benefizien, deren Einkünfte mehr als 2000 poln. Gld. betragen, als Einzelnes betrachtet und behandelt werden müssen. Letzteres wird also insbesondere bei solchen geistlichen Stiftungen der Fall sein, die sich in dem Besitz mehrerer Benefizien befinden, welche zu ihrem Vortheil eingezogen und ihnen zur Verbesserung ihrer Einkünfte beigelegt worden sind.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Havelberg, 1793 Oktober 29.

Das landesherrliche Placet.

Zur Oberaufsicht über die Südpreußischen geistlichen Angelegenheiten gehört unumgänglich, daß keine Verordnungen von auswärtigen Oberhäuptern der Geistlichkeit eher in Südpreußen publicirt und zu einer verbindenden Kraft verstattet werden, bevor sie nicht von der Finanz-Behörde, deren Ressort die geistlichen Angelegenheiten dieser Provinz unterworfen sind, geprüft und genehmigt worden.

Diesem nach bestimmen und verordnen wir hiermit, daß so wie solches auch in Schlesien verfassungsmäßig ist, in Südpreußen keine päpstlichen Bullen und Breven, desgl. keine Verordnungen auswärtiger Bischöfe, Ordens-Generale und anderen auswärtigen geistlichen Vorgesetzten, wenn solche nicht lediglich die Spiritual-Jurisdiktion zum Gegenstande haben, als Vorschriften für die Geistlichkeit bekannt gemacht und anerkannt werden sollen, ohne daß solche vorher von der vorgesetzten Kammer und, insofern es die Wichtigkeit der Gegenstände erfordert, von dem Provinzial-Departement unseres Generaldirectorii erwogen, als zulässig befunden und ausdrücklich approbirt worden sind. Wir machen Euch dieses nicht nur zu Eurer Nachricht bekannt, sondern befehlen Euch zugleich, diese unsere Willensmeinung den Offizialaten, Klöstern und anderen geistlichen Behörden in dem Euch anvertrauten Departement zu eröffnen und selbige anzuweisen, alle eingehenden Bullen, Breven und Verordnungen auswärtiger geistlicher Obern, insofern selbige sich nicht lediglich auf die Spiritualien beziehen, vor deren Publikation bei Euch zur Einsicht und Examination einzureichen, und solche nicht bekannt zu machen, bevor ihnen nicht die ausdrückliche Erlaubniß dazu ertheilt worden ist. Ihr aber habt, wenn dergleichen Bullen, Breven und Verordnungen bei Euch eingereicht werden, solche sorgsam zu prüfen, wenn sich dabei nichts Bedenkliches findet, die Genehmigung zu deren Publikation zu ertheilen, andernfalls aber deshalb an das Erch vorgesetzte Provinzial-Departement zu berichten, Euer Gutachten darüber abzugeben und die Entscheidung über die Publication nachzusuchen und zu erwarten.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Havelberg, 1793 November 2.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens.

Durch ein unterm 14 Juli d. J. emanirtes Edikt ist vorgeschrieben worden, wie es in Schlesien in Absicht der Bestellung tauglicher Kirchenvorsteher bei den katholischen Kirchen der Verwaltung des Vermögens der letzteren unter Ablegung und Abnahme der Kirchenrechnung gehalten werden soll. Diese Vorschrift kann in Zukunft den in Südpreußen über die Verwaltung des Kirchenvermögens zu machenden Anordnungen zum Muster dienen, wenn zuvörderst die Verhältnisse, nach welchen Patronat-Gemeinden und Kirchen-Aerarien zu den zur Unterhaltung der Kirchen, Prediger-Wohnungen und Schulhäusern erforderlichen Kosten bisher beigetragen haben und ferner beitragen sollen, nach der Euch deshalb bereits gegebenen Anweisung ausgemittelt und festgesetzt sein werden.

Wir lassen Euch daher behufs der darauf zu nehmenden Rücksicht von jenem Edikte 2 Exemplare hiermit zufertigen.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Havelberg, 1793 November 22.

Die Versetzung der Kloster-Oberen, Aufenthalt der Geistlichen außer Landes.

Die Provinziale der Südpreußischen Klöster haben sich, wie die Erfahrung gelehrt hat, willkürlich Versetzungen und Verwechselungen der Guardianen, Prioren und anderer Vorgesetzten der Klöster erlaubt. Wir finden dieses unserm Staatsinteresse sehr nachtheilig: diejenigen Guardianen und Kloster-Vorgesetzten, welche Anhänglichkeit und Ergebenheit für unsere Regierung hegen und äußern und dadurch zur Abstellung mancher Mißbräuche in den Klöstern zu wirken veranlaßt werden können, können bei diesem Verfahren leicht, insofern ihre Denkungsart dem Provinzial oder General nicht wohlgefällig und mit seiner eigenen nicht übereinstimmend ist, aus dem Lande entfernt und durch andere Geistliche, deren Grundsätze verdächtig oder gar gefährlich sind, ersetzt werden, und die Besorgniß, bei der Aeußerung einer patriotischen Stimmung ihrer Stellen nicht versichert zu sein, muß letztere natürlich hintertreiben oder vermindern.

Um diesem Mißbrauche der Gewalt der Oberen der Ordensgeistlichen und seinen schädlichen Folgen abzuhelfen und vorzubeugen, verordnen Wir daher hiermit, daß künftig die Versetzung der Kloster-Vorgesetzten jeder Art in Südpreußen überhaupt nicht, nur da, wo einzelne Umstände solche nothwendig machen sollten, doch nicht anders als durch Verwechselung mit eingeborenen Klostergeistlichen und nicht ohne vorgängige Genehmigung der Finanzbehörden Statt finden soll.

Eben so nachtheilig ist es, daß die Provinziale der Klöster selbst in Südpreußen größtentheils nicht einheimisch sind, und Wir finden daher die Anordnung nöthig, daß keine andern als einländische Geistliche zu Kloster-Provinzialen angenommen werden dürfen.

Wir behalten uns jedoch vor, Euch hierüber näher mit Instruction zu versehen, wenn zuvörderst wegen dieser Einrichtung das Erforderliche von unserem Departement der auswärtigen Angelegenheiten durch Vermittelung bei dem päpstlichen Hofe eingeleitet und arrangirt sein wird.

Ferner finden Wir unumgänglich nöthig, die Erlaubniß für die Südpreußischen Geistlichen jeder Ordnung zum Aufenthalte außerhalb Landes gehörig einzuschränken.

Die Anhänglichkeit an fremde Länder, in denen die katholische Religion ohne alle Konkurrenz herrschet und die Oberhand hat, ist für die Südpreußische Geistlichkeit gewiß wenigstens für jetzt ein Reiz, den Aufenthalt in solchen Ländern dem in Südpreußen vorzuziehen. An Vorwand, denselben zu beschönigen, kann es derselben nie fehlen. Der Aufenthalt in der Fremde hindert indessen in ihr das Wachsthum an Patriotismus und verursacht die Ausführung vieles uns in Südpreußen sehr nöthigen Geldes. Seine Schädlichkeit ist daher zwiefach und darum desto erheblicher.

Damit diesen Nachtheilen nun vorgebeugt werde, setzen Wir hierdurch fest, daß kein Bischof, ohne dazu die Erlaubniß bei dem Euch vorgesetzten Provinzial-Departement nachgesucht zu haben, und kein anderer katholischer Geistlicher ohne Eure Einwilligung sich aus der Provinz entfernen und sich außerhalb Landes aufhalten soll, und daß von dieser Einschränkung nur der Fürst-Primas, auf den solche nicht füglich Anwendung finden kann, ausgenommen sein soll.

Wir machen Euch nun diese mit der schlesischen Verfassung übereinstimmende und dort von der Erfahrung zum Besten der Provinz angerathene Vorschriften hier-

durch nachrichtlich bekannt, und befehlen Euch zugleich, hiernach sämmtliche betreffende geistliche Behörden anzuweisen, auf deren strikte Befolgung auf das sorgsamste zu wachen und die Anträge, die bei Euch entweder wegen der Versetzung der Klostergeistlichen oder wegen eines Urlaubs für Geistliche zum Aufenthalte außerhalb Landes gemacht werden, genau zu prüfen und darüber demnächst mit Eurem Gutachten und den auf die Entscheidung Einfluß habenden Umständen an das Euch vorgesetzte Provinzial-Departement zur Genehmigung zu berichten.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Berlin, 1794 Januar 6.

Die Nomination der geistlichen Vikare.

Um überzeugt zu sein, daß die Seelsorge in Südpreußen durchaus keinem unfähigen, sittenlosen und übelgesinnten Geistlichen anvertrauet werde, ist es nicht genug, daß Pröbste und Pfarrer zu Unserer Nomination präsentirt werden, sondern es muß dieses auch bei denjenigen beständigen Vikarien geschehen, welche zur Kuration und zur Verwaltung irgend eines geistlichen Amts, mit dem Seelsorge verknüpft ist, gewählt werden, weil es bei diesen ebenfalls darauf ankömmt, daß sie nicht durch Unwissenheit, schädliches Beispiel und verderbliche Grundsätze Unheil stiften.

Wir machen Euch diese Unsere Willensmeinung hierdurch nachrichtlich bekannt und befehlen Euch zugleich, die Euch untergeordneten Officialate solcher gemäß dahin gemessenst anzuweisen daß sie in jedem Falle einer Vikarien-Wahl an Euch berichten und zugleich über den Gewählten ihr pflichtmäßiges Gutachten abgeben. Ihr selbst aber habt alsdann über dessen Person und Eigenschaften allenfalls noch nähere Erkundigungen einzuziehen und ihn nur dann zur Nomination in Vorschlag zu bringen, wenn außer allem Zweifel gesetzt worden, daß die Wahl gut und mit dem allgemeinen Besten durchaus verträglich ist. Hieran vollbringt Ihr Unsern Willen.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Berlin, 1794 Januar 20.

Die Nominationsgebühren der Geistlichen.

Da es Unser Allerhöchste Absicht ist, daß die katholische Geistlichkeit in Südpreußen mit der in Schlesien durchgehends, jedoch diejenigen Fälle ausgenommen, wo besondere Umstände die Festsetzung eines andern erfordern, auf gleichem Fuß behandelt werden solle und die katholischen Parochien in letzterer Provinz bei ihrer Nomination das erste Quartal der Einkünfte von den ihnen verliehenen Pfründen zur General-Schul- und Seminarien-Kasse zu entrichten verbunden sind, so haben Wir beschlossen, daß auch die in Südpreußen zu bestellenden Parochien eine gleiche Abgabe für ihre Nomination zu bezahlen gehalten seien und die dadurch aufkommenden Gelder zu dem Südpreußischen Schulfond fließen sollen. Wir machen Euch dieses vorher bekannt mit dem Befehle, Euch hiernach zu achten, gedachte Abgabe von den Parochien, welche seit Unserer Besitznahme von uns bestätigt worden sind, einziehen und solche bis zur weiteren Abfolgung an den Schulfond bei Eurer Domänenkasse niederlegen zu lassen, Eure jedesmaligen Anträge auf die Bestätigung der Parochien aber mit der Anzeige zu begleiten, wieviel selbige zum Schulfond zu erlegen haben werden, und dazu die Genehmigung nachzusuchen.

Zugleich finden Wir nöthig, Euch in Absicht der von Bischöfen und Prälaten bei ihrer Bestätigung zu erlegenden Gebühren folgendes zu Eurer Direction zu eröffnen. Im Allgemeinen soll auch hierunter die Schlesische Verfassung angenommen und befolgt werden. Nach dieser Verfassung wird unter denjenigen Aebten, die als Prälaten ihren Stiften vorstehen, und unter denjenigen Prälaten und Canonicis, welche Pfründen und davon ihr Einkommen haben, der Unterschied gemacht, daß erstere bei der Confirmation keine Chargengebühren bezahlen, weil ein jedes Stift jährlich ein fixes Quantum als Dispositionsfond in die dortige Domänenkasse bezahlen und letztere hingegen gehalten sind, deductis deducendis den vierten Theil ihrer Termine des ersten Jahres als Chargengelder zu zahlen haben. In Absicht der Prälaten der ersteren Art wird es nun in Südpreußen nicht auf gleiche Art gehalten sein. Die Bezahlung des in Schlesien von den Stiftern zu entrichtenden Dispositions-Quantums wird in erstgedachter Provinz nicht stattfinden, und deshalb sollen Bischöfe und Prälaten, die besonderen Stiftern vorgesetzt sind, an dessen Stelle zur Bezahlung der Chargengebühren verbunden sein und wie diejenigen Südpreußischen Prälaten und Canonices, welche Pfründen haben und daraus ihr Einkommen ziehen, den vierten Theil ihrer Einkünfte vom ersten Jahre als Chargengebühren entrichten, außerdem aber sollen Bischöfe und wirklich den Stiftern vorstehende Prälaten noch 4 p. C. nach einem einjährigen Revenue entrichten, die in Gemäßheit des Rescripts vom 30. Juli v. J. zum Besten des Schulfonds eingezogen werden sollen, und es wird diese Abgabe die Stelle der in Schlesien zu erlegenden besonderen Ministerialgebühren, welche in Südpreußen nicht stattfinden, vertreten. Diese Vorschriften habt Ihr nun zu beobachten und dahin zu sehen, daß die Aushändigung der Confirmations-Patente an die gedachte höhere Geistlichkeit und deren Verpflichtung nicht eher geschieht, bis die in jedem Falle zu berichtigende Geheime Staats-Kanzlei-, Chargen-, Stempel- und Schulfondgebühren erweislich bezahlt sind. In Absicht der Aushändigung der Patente und Einziehung der Geheimen Staats-Kanzlei-, Chargen- und Stempelgebühren wird übrigens in Südpreußen nach Schlesischem Fuße die Einrichtung getroffen werden, daß dazu bei jedem Kammer-Kollegium ein Subaltern-Officialat zum Correspondenten der Geheimen Staats-Kanzlei constituirt werden wird. Dieser soll Euch Euererseits zu seiner Zeit namhaft gemacht werden, und Ihr habt selbigem sodann die Anweisung zu ertheilen, daß er in jedem Confirmationsfalle, da er den Auftrag der Aushändigung des Patents erhielt, Euch vor dessen Extradition davon Anzeige zu thun, damit Ihr ihm die Gebühren angeben könnet, die von dem Bestätigten zum Schulfond zu berichtigen und von ihm nebst den anderen juribus einzuziehen sind.

Diese Gebühren sind alsdann ebenfalls bis zur Regulirung des Schulfonds bei Eurer Domänen-Kasse ad depositum zu bringen und besonders zu berechnen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die erwähnten Gebühren, wie bereits vorhin in Absicht der Parochien bestimmt worden, von allen seit der Zeit unserer Besitznahme durch unsere Nomination oder Bestätigung verliehenen geistlichen Benefizien entrichtet werden müssen.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Berlin, 1794 Februar 22.

Die Empfehlung des Bischofs von Posen zu Benefizien königlicher Collation.

Der Bischof von Posen, Graf v. Raczynski, hat dahin antragen wollen, daß die geistlichen Beneficien Unserer Collation an keine anderen Personen als an solche,

die er empfohlen, vergeben werden möchten. Wir haben ihm aber hierin, ohne Unsern Rechten etwas zu vergeben, nicht nachgeben können.

Da indessen allerdings der Bischof die Geistlichkeit am besten kennen muß und es ihm daher leicht ist, gute Subjecte zu vacanten Stellen in Vorschlag zu bringen, seine Empfehlungen in dieser Rücksicht auch alle Reflexionen verdienen, so befehlen Wir Euch hiermit, auf die Versorgung Derjenigen vorzüglich Bedacht zu nehmen, die er Euch bei Gelegenheit als vorzüglich qualifizirt anzeigen wird.

Minister von Voß an die Kammer zu Posen. Berlin, 1794 Februar 25.

Die Abgaben der Geistlichen.

Als Wir Euch unterm 19. August v. J. den Grundsatz, daß bis zur Vollendung des neuen Steuersystems die Erhebung der Abgaben nach dem alten Fuße blos bei denjenigen Geistlichen stattfinde, die nur 2000 Gulden polnisch oder darunter an jährlichen Einkünften haben, und daß alle übrigen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Seelsorge haben oder nicht, 50 Pro-Cent von ihren Einkünften abgeben müssen, zur alleinigen Befolgung vorgeschrieben, hatten Wir schon vorher unterm 15. Julius v. J verordnet, daß, wenn einige von den Geistlichen, die 50 p. C. abzugeben hätten, fänden, daß sie dabei nicht bestehen könnten und sich deshalb bei Euch zur Erleichterung ihrer Lasten meldeten, Ihr Euch von der Richtigkeit Ihrer Angaben durch Untersuchung überzeugen und demnächst davon berichten solltet, weil Wir sodann in einzelnen Fällen geneigt sein möchten, interimistisch eine billige Ermäßigung zu bewilligen.

Obwohl diese Verordnung weder durch das Rescript vom 19. August v. J., noch durch anderweite Verfügung aufgehoben, sondern vielmehr bei mehreren Gelegenheiten bestärkt und in Erinnerung gebracht worden, so ist dennoch bisher von Euch gar kein Antrag auf Herabsetzung der Abgabe einiger Geistlichen, welche schon jetzt 50 p. C. von ihren Einkünften entrichten müssen, geschehen, wogegen Wir durch mehrere kürzlich an Uns gelangte Nachrichten ganz wider Unsere Erwartung in Erfahrung bringen müssen, daß wirklich durch die Abgabe der 50 p. C. manches Mitglied der Geistlichkeit überlästiget und durch Mißverständnisse und unrichtige Schätzung seiner Einkünfte prägravirt ist, daß dieses besonders die mit der Seelsorge beladenen Geistlichen trifft und daß daher Unzufriedenheit unter ihnen herrscht.

Da es nun nicht nur Unsern Gesinnungen und Absichten überhaupt zuwider ist, Unsere Unterthanen in Ansehung ihrer Abgaben über die Maaße anzustrengen, insbesondere es aber für die Ruhe und die Erhaltung der Ordnung in der Provinz rathsam ist, den mit der Seelsorge beschäftigten Geistlichen, die einen so bedeutenden Einfluß auf die Denkungsart des Volkes haben, alle Schonung widerfahren zu lassen, so haben Wir allergnädigst beschlossen, allen begründeten Beschwerden dieser Klasse der Geistlichkeit dadurch ein Ende zu machen, daß derselben dasjenige, was sie durch die ihr auferlegten 50 p. C. mehr als unter der vormaligen polnischen Regierung an Abgaben zu entrichten haben würden, so lange gestundet werden soll, bis der eigentliche Ertrag ihrer Pfründen näher ausgemittelt und dadurch ausgemacht ist, ob diejenigen, welche nur ein geringes Einkommen über 2000 fl. haben, bei der Abgabe von 50 p. C. bestehen können, und wenn solches nicht sein sollte, welche von der

genannten Klasse der Geistlichkeit ein so beträchtliches Einkommen über 2000 fl. polnisch hat, daß die Abgabe der 50 p. C. billig gefordert werden kann.

Wir befehlen Euch hiermit, dieses den mit der Seelsorge befaßten Geistlichen durch die Landräthe, Kreis-Deputirten und Steuerräthe zu ihrer Nachricht bekannt machen zu lassen und die interimistische Erhebung der Abgaben von selbigen solchem gemäß auf den ehemaligen polnischen Fuß anzuordnen, den dadurch entstehenden Ausfall aber vor der Hand unter den Resten aufzuführen und besonders nachzuweisen. Zugleich aber habt Ihr die genauesten Nachrichten von den Einkünften aller dieser Geistlichen in Eurem Departement nach der anliegenden Tabelle einzuziehen, sobald solche beisammen sein werden, ein Generale daraus zu formiren, dieses sodann zur weitern Verfügung einzureichen und dabei gutachtlich zu berichten, ob von allen oder von welchen Seelsorge und über 2000 fl. Einkünfte habenden Geistlichen die bis dahin gestundeten Abgaben der 50 p. C. eingezogen werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Memoiren des Generals von Brandt.

Vom Herausgeber.

(Fortsetzung.)

Am 22. März reiste Brandt auf einige Tage nach Berlin, um dort Erkundigungen über den Stand der Dinge einzuziehen und event. neue Instructionen für das Posener Commando zu holen. Gerade am Tage der Abreise fand von Seiten der Polen ein großer politischer Umzug zur Einholung der von Berlin ankommenden Studenten statt.

„Ganz Posen, alle Gewerke mit ihren Fahnen waren auf den Beinen; die Schützengilde und eine Schaar von Priestern im Ornat begleiteten die Menge. Da man aber, um vom Markte auf die Berliner Straße zu gelangen, über den Wilhelmsplatz mußte, auf dem noch Truppen biwakirten, und einen Konflict mit diesen fürchtete, so stellten die Polen an die Behörden das Gesuch, die Truppen für diesen Tag auf den Kanonenplatz zurückzuziehen. Nach langen Berathungen und vielem Schwanken ging man endlich, gegen den Willen des Generallieutenants v. Steinäcker, hierauf ein. Der General aber zog auf den ihm zugehenden Befehl endlich ab, ließ, sowie er auf dem Kanonenplatz angekommen war, vier Geschütze abprotzen, auf die Wilhelmsstraße richten und mit Kartätschen laden. Die Truppen setzten sich in Gefechtsbereitschaft. Der General selbst stellte sich zu dem Offizier, der die Batterie befehligte, und bedeutete ihn, er werde eventuell selbst Feuer! kommandiren. Aber die Prozession zog ruhig von der neuen Straße nach dem Wilhelmsplatz und kein Mensch zeigte sich in der Wilhelmsstraße. Der Zug faßte viele Tausend Menschen, und die Teten desselben hatten bereits die Höhe Jerzyce erreicht, als die Queue eben erst die Stadt verließ. Sobald man sah, daß diese gefürchtete Expedition eine durchaus friedliche Wendung nahm, und

auch hörte, daß die Reigenführer jede und alle Ausschreitungen gegen die Preußen und Juden auf das ernstlichste untersagt hatten, erhielt ich meine Instruktionen und Briefe und den Befehl zur sofortigen Abreise. Nach einer halben Stunde (um 3 Uhr) saß ich im Wagen. Aber nun galt es, sich durch den langen Zug durchzuarbeiten. Anfangs ging die Sache ganz gut, aber als ich an die Gewerke mit ihren Fahnen kam, ward es schwieriger. Hier und dort hatte man eine Art von Kanzeln errichtet, wahrscheinlich, um von ihnen herab Reden zu halten; um diese hatten sich dichte Massen gebildet. Als mein Postillon mit aller Vorsicht durch eine derselben fahren wollte, hielt man ihn an und ein Betrunkener schlug auf die Pferde los. „Ist das der Anfang der polnischen Freiheit, daß ihr den Reisenden die Pferde todt schlagt?!" herrschte ich den Thäter an, und augenblicklich erhoben sich eine Menge Mißbilligungen über dessen That. Zugleich erscholl von mehreren Seiten her ein „Laßt den Herrn durch, er ist einer von den Unsern!" und so kam ich glücklich bis in die Nähe der Tete. Wahrscheinlich ließ der Umstand, daß ich die Leute polnisch anredete und eine polnische Burka trug, mich für einen Polen gelten. Mein Postillon brauchte dennoch einen Feldweg, der ihm sehr genau bekannt war, eine Strecke mit der Chaussee parallel lief und dann in dieselbe wieder mündete, um aus dem Zuge zu kommen, was uns denn auch ohne alle Abenteuer gelang."

Auf den ersten Stationen fand ich nur geringe Spuren der Aufregung; nur hier und dort sah ich in den Dörfern weiß und rothe Kokarden und gewahrte Bauern, welche ihre Sensen in den Schmieden gerade schmieden ließen. Man konnte an den Physiognomien der Leute deutlich erkennen, daß sie nur mit Unlust an die Sache gingen, um mich eines modernen Ausdrucks zu bedienen, daß sie ihnen oktroyrt sei. Auf den Stationen der Provinz bis zur Grenze, von denen ich einen Theil während der Nacht zurücklegte, fand ich weder polnischer- noch deutscherseits irgend eine Aufregung. In Seelow sagte mir der Postmeister, daß der Erzbischof und mehrere andere Polen hier durchgegangen seien, Ersterer sehr gemessen nach Nachrichten aus Berlin gefragt und sich nach den dortigen Verhältnissen erkundigt, daß aber ein kleiner Herr mit einem vollen Barte viel von Revanche nehmen, Polen herstellen geschwatzt habe, wahrscheinlich Herr Krauthofer.

Auch in Berlin bot sich Brandt überall das gleiche Bild der leidenschaftlichen Aufregung der Massen, der gedrückten Stimmung in den militärischen und Regierungskreisen. Alle Häuser erschienen mit

Fahnen in den deutschen Farben geschmückt; hier und da erblickte man noch einzelne Spuren der Barrikadenkämpfe, aber nirgends Soldaten, statt derselben überall uniformirte und bewaffnete Bürgerwehren. Auf dem Gendarmenmarkt stand noch das Gerüst, auf dem die Särge der Rebellen aufgestellt gewesen waren. Oede und verlassen lag das königliche Schloß da. Bei dem Kriegsminister fand Brandt die freundlichste Aufnahme. „Das sind ja ganz infame Geschichten" — mit diesen Worten empfing ihn der erstere — „warum ist der General von Colomb nicht längst darunter gefahren? Er hat ja Leute genug, — erhebt sich die Stadt, so mag er sie bombardiren lassen!" „Das würde alles längst geschehen sein", antwortete Brandt, „wenn ihm von hier aus nicht die Hände gebunden würden; aber da kommt ein Befehl über den andern an den Oberpräsidenten, und alle laufen auf Milde, Sanftmuth oder, um richtiger zu sprechen, auf völliges Nachgeben gegen die Forderung der Rebellen hinaus". „Aber warum kehrt er sich an den Oberpräsidenten? Warum macht er Politik? Mit einem formirten Bataillon kann er durch das ganze Großherzogthum marschiren, warum treibt er die Kerle nicht zu Paaren?" „Excellenz", antwortete Brandt, „die Ruhe wird im Posenschen bald hergestellt sein — nur ein energischer Schritt, und alle die Gefahren dort werden vor unseren Waffen zerstieben; aber die Beruhigung der Provinz und deren gesicherter Besitz liegen in Berlin". „Wie so das?" fragte der Minister. „Alle unsere Hin- und Herzüge, das Zersprengen der einzelnen Banden, das Hintertreiben eines Aufstandes werden uns nichts helfen, wenn man in Berlin nicht Ordnung macht. Der Herd aller Unruhen liegt hier." — „Das mag wahr sein, aber wie soll man der Sache hier abhelfen?" „Es fehlt hier nicht an Truppen", entgegnete Brandt, „und überall ist noch Militär disponibel. Macht man im Posenschen der Sache mit einem Schlage ein Ende, konzentrirt dann alles, was man haben kann, zwischen Berlin, Frankfurt und Sagan, so bleibt man Herr von Berlin, Breslau und Posen; setzen die Rebellen irgendwo ihr unsinniges Treiben fort, so bemächtigt man sich der Stadt und Umgegend, stellt die Ruhe und Ordnung wieder her und verschafft den Gesetzen ihre Geltung." Brandt's energische und zuversichtliche Haltung verfehlte ihren Eindruck nicht. Mit scharfen Instructionen an die Posener Truppenführer und dem Versprechen einer demnächstigen Truppenverstärkung kehrte er nach Posen zurück.

Bei seiner Rückkunft erhielt er den Auftrag, den Sicherheitsdienst zwischen der Berliner Straße und dem Kirchhofs-Kavalier zu organi-

siren — ein schweres Stück Arbeit für Brandt, der das Terrain, das damals überdies noch ohne jede Befestigung war, nicht genügend kannte. So lange er dabei noch mit der Linie operiren kannte, ging es noch einigermaßen: sobald aber an deren Stelle die Landwehren traten, gab es überall Schwierigkeiten. Brandt hat eine sehr schlechte Meinung von der damaligen preußischen Landwehr, wenigstens von der im Großherzogthum thätigen. „Man kann sich keine unbeholfeneren, ungeschickteren und bequemeren Leute denken, als diese Landwehren. Wehte dem Mann auf seinem Posten der Wind um die Nase, so wählte er sich rückwärts oder seitwärts einen bequemeren Posten, verhüllte sich die Ohren und meinte dann obenein wohl noch, daß er seinen Vorgänger hier abgelöst habe. Bei Patrouillen zottelten sie einer hinter dem anderen her, wie die wilden Gänse; jede Pfütze war ihnen ein schwer zu überwältigendes Hinderniß. Auf den Biwaks schliefen sie wie die Murmelthiere und waren kaum wach zu erhalten; aus den Alarmhäusern bekam man sie nur mit der größten Mühe heraus. Es ist mir begegnet, daß ich die Leute auf den Posten häufig mit falscher Front gefunden, meistens wohl, weil sie, wenn der Wind von der Frontseite sie erfaßte, sich abwendeten und hinterher nicht wußten, wie sie ursprünglich gestanden hatten. Dabei beseelte sie ein schwer zu unterdrückender Trieb zu Gewaltthätigkeiten, zur Marode, zur Vernachlässigung ihrer Kleider und Waffen. Hauptsache für sie war die Verpflegung. Daß nicht Viele hierin eine Ausnahme gemacht, will ich nicht sagen; aber jeder Offizier von Einsicht und Wahrheitsliebe wird gestehen, daß meine Schilderung nur die Wahrheit enthält. Leider sollte ich diese Truppe bald von einer noch schlechteren Seite kennen lernen. Was hier und dort zur Entschuldigung für sie angeführt worden, daß sie in kurzer Zeit dreimal dem heimischen Herde entrissen und zur Unterdrückung von Unruhen nach dem Großherzogthum berufen, daß durch die Juden und sonstige schlecht Gesinnte eine Art Rassenhaß provozirt worden, daß sie durch das, freilich arrogante Betragen der Polen gereizt worden wären, ist nicht stichhaltig. Wir dürfen ihre Untauglichkeit lediglich in der schlechten Organisation, in der noch schlechteren Ausführung, in den spottschlechten Unteroffizieren und endlich in dem wenig geeigneten Offizierkorps suchen. — Als das Resultat einer bloßen Verstandesabstraktion, auf Treu und Glauben angenommen, hat diese in der Gestalt einer für uns miserablen Heeresorganisation einen Ruf erhalten, welchen sie niemals verdient. Die Demokratie fand sie natürlich vortrefflich, eben weil sie in ihren Kram

paßt und Elemente enthält, welche sie glaubt benutzen zu können. Sehr wahrscheinlich wird dies im Laufe der Zeit anders werden; geht es so fort, bringt die Sache nur Unheil über den Staat."

Im Uebrigen hatten sich die Verhältnisse in Stadt und Provinz Posen während Brandt's kurzer Abwesenheit eher verschlimmert als verbessert. Die Gegensätze zwischen den Parteien traten schärfer und schärfer hervor, „die Erbitterung bei den Reigenführern war gewachsen, die Gefahren, die Besorgnisse wuchsen täglich, man konnte einem Ausbruch der Unruhen stündlich entgegensehen. Das polnische Komitee besonders war kühner hervorgetreten. Es hatte sich in mehrere Abtheilungen gegliedert und auch eine für den Krieg gebildet. Mehrere ehemalige alte polnische Offiziere, die gekommen, sich die Sache in der Nähe anzusehen, hatten sich, sobald sie die Verhältnisse einigermaßen überblickt, nicht veranlaßt gefunden, in dies Kriegsdepartement einzutreten. Dafür aber hatten sich Andere, die von den Dingen wahrscheinlich weniger verstanden oder sie auf die Spitze treiben wollten, dazu bereit finden lassen: Bialoskorski, ein ehemaliger Offizier des 18. Regiments, der seinen Abschied genommen, ruhig, besonnen, unterrichtet und mit Fähigkeiten für den Krieg ausgerüstet, aber dem falschen Patriotismus ganz ergeben und eben darum blind für den Lauf der Dinge; — Garczinsky, ein alter Konspirateur, der 1831 auf der Fähnrichsschule gewesen, Emigrant, Klubist, der in alle Umtriebe verwickelt, dann aber seit längerer Zeit verheirathet und jetzt mehr zu diesen Sachen gedrängt war, als ihn sein eigener Wille dazu bestimmte; — Graf Sewerin Mielzynski aus Miloslaw, ein Schüler Dufour's in der Schweiz, ein Mann von Bildung und besonders von manchen Kenntnissen im Militärfach, ein gründlicher Preußenhasser, aber unentschlossen, furchtsam und unfähig zum Handeln, wenn es galt, ohne jenen politischen Muth, der allein zum Ziele führen kann; unklar über die Bewegung, die sich entwickelte, repräsentirte er zugleich die Adelspartei im Komitee, das bereits die Vernichtung des Adels ausgesprochen hatte; übrigens auch schon von 1831 her bekannt, wo er mit Uminski zugleich aus Glogau entflohen und dann einige Zeit Adjutant bei Chlopicki gewesen war; Bronislaw Dombrowski, der Sohn des bekannten Generals, der bei der preußischen Garde-Artillerie seine Zeit abgedient, Mitglied aller Klubs, die antipreußische Tendenzen verfolgten, nicht ohne Kenntnisse und einen gewissen Muth, aber ohne Konsequenz und vor allen Dingen kein politischer Charakter; er war 1846 nach Polen geschickt, um in der Gegend von Kuflew den Aufstand zur orga-

nisiren, und ward hier nur durch die Bestechlichkeit der russischen Behörden und die Treue seiner Gattin gerettet; sonst war er von Russen und Preußen wohl gelitten und hatte namentlich den General v. Grolmann derart berückt, daß dieser von ihm zu sagen pflegte, er sei der einzige treue Pole; — Brudzewski (Brause), der Sohn des ehemaligen Landraths im Meseritzer Kreise, ein enragirter Pole, leidenschaftlich, von Ausdauer, ein guter Reiter und der Sache mit einer Art Leidenschaft ergeben; — Guttry, in Verschwörungen geübt, ehrgeizig und ambitionirend, ein guter Pole zu heißen, und einen großen Werth darauf legend, als Militär etwas zu gelten. — Von mehreren Seiten beschuldigt, daß sie durch ihre Erlasse und Anordnungen das Meiste zum Aufstande beigetragen, deswegen getadelt und angefeindet, läßt sich nicht leugnen, daß sie wesentlich dazu mitgewirkt, die Sache in gewisse Formen zu gießen, daß sie eine Menge Menschen zusammengetrieben, die, freilich nur schlecht bewaffnet, zuletzt einen materiellen Mittelpunkt bildeten. Sie setzten sich mit den revolutionären Komitees in den kleineren Städten in Verbindung und entsandten überall hin entschlossene und entschiedene Leute; sie wußten überall Geld und Geldeswerth, patriotische Beisteuern u. dergl. aufzutreiben und fanden auch Mittel, aus dem chaotischen Gewirre eine Art taktische Formation zu schaffen. Die höheren Befehlshaberstellen wurden Garczynski, Bialoskorski und Breanski übergeben. Letzterer war ein ehemaliger Offizier der polnischen Armee, der als Taktiker einen guten Ruf hatte. Mieroslawski aber wirft ihm in seiner Beschreibung des Gefechts bei Miloslaw vor, nur immer an die Schonung seiner Pferde gedacht und keine sonderliche Kampfeslust bewiesen zu haben."

Die Seele der ganzen Bewegung war Mieroslawski. Am Abend des 28. März langte er aus Berlin in Posen an. Der glänzendste Empfang wurde ihm bereitet. Die Stadt strahlte in einem Flammenmeer. Von den Stufen des Rathhauses aus hielt der Gefeierte eine zündende Ansprache an das dichtgedrängte Publikum, unter dem sich namentlich eine Anzahl junger Polen in den wunderlichsten Anzügen und mit Schleppsäbeln an der Seite hervorthat. Das polnische Nationalkomitee ernannte Mieroslawski zum Präsidenten der Militärabtheilung und Oberanführer der polnischen Armee. Sofort ging dieser energisch ans Werk der allgemeinen Volksbewaffnung. Eine Anzahl junger Leute, meist Studenten und Akademiker, die mit ihm aus Berlin gekommen waren und eine Art Stab von ihm bildeten, wurden rasch zu Offizieren ausgebildet.

Den militärischen Behörden entging diese agitatorische Thätigkeit keineswegs. Am 3. April wurde über Posen der Belagerungszustand verhängt. Damit schien aber auch die Gegenanstrengung der preußischen Behörden vorerst sich ein Genüge gethan zu haben. Der von Brandt überbrachten Ordre des Ministeriums auf kräftiges und rasches Vorgehen gegen die Rebellen stellte sich überall Zweifelhaftigkeit, Angst und Unentschlossenheit entgegen. So z. B. fürchtete man, daß mit Ankunft der nach Berlin abgegangenen polnischen Deputation und besonders des Erzbischofs von Posen der Aufstand losbrechen werde. Brandt rieth, sich der Deputirten auch unterwegs zu versichern, aber der Oberpräsident sowohl als der Polizeidirektor bekamen vor diesem Vorschlage einen solchen Schreck, daß sie auf das entschiedenste dagegen protestirten.

Sehr interessant sind die Mittheilungen Brandt's über mehrfache mündliche Auseinandersetzungen, die er in jenen Tagen mit Mieroslawski gehabt hat. „Eines Tages" — so berichten unsere Memoiren — „es war kurz nach Ankunft Mieroslawski's in Posen, war ich im Bureau der Fortifikation, das unmittelbar am Kanonenplatz liegt, beschäftigt, meine Toilette, die vom Biwak etwas gelitten, wieder zu ordnen, als der Graf Sewerin Mielzynski und Mieroslawski zu mir ins Zimmer traten. Ich bat die Herren nach den ersten Eingangskomplimenten um Verzeihung, sie so schlecht empfangen zu müssen, ihnen nur Schemel zum Sitzen anbieten zu können; „aber", setzte ich, zu Mieroslawski mich wendend, hinzu, „das ist Ihre Schuld!" „Mein Gott", entgegnete dieser, „ich komme, um mit Ihrer Regierung Hand in Hand zu gehen." — „Wenn das der Fall ist", antwortete ich, „warum haben sie sich dann nicht beim kommandirenden General gemeldet und sich dem Oberpräsidenten vorgestellt?" — „Diese Herren", sagte Mieroslawski, „sind so gegen Alles, was Polen heißt, eingenommen, daß es ganz vergebene Mühe wäre, sich mit ihnen auch nur einigermaßen zu verständigen." — „Ist es ihnen gefällig", entgegnete ich, „so werde ich gern den Vermittler machen, und ist es Ihnen Ernst, mit den Behörden Hand in Hand zu gehen, und sind die Nachrichten, die Ihr Nationalkomitee in Umlauf gesetzt hat, begründet, so werden Sie in den Behörden keinen Widerstand finden, denn sie sind, Gott sei Dank, dem Könige noch ganz ergeben." — „Das glaube ich", fiel jetzt Graf Mielzynski mir ins Wort, „nur schade, daß sich niemand mit diesen Herren verständigen kann. Sie glauben nicht, wie ich diese Behörden hasse und verabscheue, — ich bin in stetem Kampfe mit

ihnen." — „Das weiß ich, lieber Graf", entgegnete ich, „deshalb ist man gegen Sie auch sehr auf der Hut, und es würde nur geringer Ueberschreitungen Ihrerseits bedürfen, um Ihr allerliebstes Schloß sofort in Belagerungszustand zu erklären. Ich höre, es ist so schön, so wundervoll eingerichtet, daß ich es gleich mit meinem Aufenthalt hier vertauschen möchte." — „Nun, ich hoffe, Sie besuchen mich recht bald", versetzte der Graf, und wir brachen das Gespräch über diesen Gegenstand ab. — „Sie sind bei der Unterredung zugegen gewesen", sagte ich zu Mieroslawski, „welche die Posener Botschaft mit Seiner Majestät gehabt?" — „Ja wohl!" — „Und was hat Ihner der König gesagt?" — „Er hat sich kurz umgedreht, als er mich zu Gesicht bekommen." (Il a fait pirouette en me voyant.)

Die Unterredung ging so noch eine Weile fort; die Herren waren unerschöpflich in Anklagen unserer Beamten, im Tadeln unserer Maßregeln, — ich gab mir alle Mühe, diese zu vertheidigen und den Polen unsere Beschwerden vorzuhalten. Die Ankunft meines Adjutanten machte der Sache ein Ende, worauf sich denn die beiden Herren entfernten. Am andern Tage jedoch um dieselbe Zeit kamen sie wieder. Mieroslawski fing sogleich von dem Kriege gegen Rußland wieder an. „Ich weiß nicht", entgegnete ich, „was der König beschließen dürfte. Jedenfalls würde ein Krieg mit Rußland, unter den Verhältnissen, wie sie sind, eine große Unklugheit sein. Rußland ist seit Jahren an der Grenze Preußens gelagert, seine Armee ist besser organisirt als je, es herrscht dort ein Wille, ein Sinn. Wir können heute nur auf unsere Linie rechnen, die Landwehren sind unsicher und werden durch die Männer der Bewegung täglich mehr verführt und in dem Maße untauglicher für den Krieg. Ein Krieg gegen Rußland verlangt eine vollkommen schlagfertige, tüchtige und dabei zahlreiche Armee. Es kommt nicht allein darauf an, es zu schlagen, man muß es vernichten. Erinnern Sie sich eines Wortes Friedrichs des Großen, der sich über sie dahin äußerte, daß man die Russen nicht allein todtschlagen, sondern dann auch noch umdrehen müßte." „Ich kenne die Russen wie irgend jemand", entgegnete leidenschaftlich Mieroslawski. Es wird nur darauf ankommen, entschieden den Kampf gegen sie zu wollen. Haben wir sie 1831 nicht fast überall geschlagen? Sind wir nicht auf allen Schlachtfeldern fast Sieger geblieben?" — „Ja wohl", sagte ich, „Sie haben sich zuletzt gar todt bis über die Grenzen Polens hinaus gesiegt. Ich habe Ihr vortreffliches Werk über den polnischen Feldzug von 1831 nicht allein gelesen, sondern studirt; ich habe Zoltowski's und Brzozowski's

Schriften damit sorgfältig verglichen, — ich selbst habe lange Zeit gegen Rußland gekämpft, aber Alles dies genau gegeneinander erwogen, giebt mir die Ueberzeugung, daß man einen Kampf mit diesem gefährlichen Gegner nicht leichtsinnig heraufbeschwören muß."

Nun fing Mieroslawski an, von den Kräften Rußlands zu sprechen und das zu wiederholen, was er in seinem Buche darüber gesagt. Ich meinerseits blieb bei meiner Ansicht stehen und verstärkte meine Argumente dadurch, daß ich mich über den Krieg von 1831 mit Brzozowski dahin aussprach, daß man die Russen damals à l'improviste überrascht habe und jene Zeiten mit den heutigen nicht in Vergleich setzen dürfe. Wir sprachen noch mancherlei über diese Verhältnisse und schieden, ohne die Gegenwart berührt zu haben. —

Einige Tage darauf kam er mit Gustav Potworowski wieder. Ich fand ihn weniger gut gelaunt. Unser Gespräch betraf fast nur die Gegenwart. Er äußerte sich bitter über die Art und Weise, wie man die gemeinschaftliche Sache behandle, wie man mit einzelnen seiner Leute umginge. Ich sagte ihm frei heraus, daß dies einerseits die Schuld der Reigenführer der polnischen Sache, dann aber die der Klubs sei. Diese hätten die Antipathie der Deutschen gegen die beabsichtigte Bewegung heraufbeschworen, und wenn man nicht bald Anstalt mache, sich mit den Behörden zu verständigen, so werde die Sache unbedingt kein gutes Ende nehmen. In den deutschen Bezirken rege sich das deutsche Element gewaltig, es trete schon eine Art Slavenhaß hervor, überall spräche sich unverhohlen und laut Unwille gegen die polnischen Komitees aus, und käme es zwischen ihnen und der Regierung nicht bald zu einem Abschluß, so werde in letzter Instanz die Gewalt der Waffen entscheiden müssen. So könne die Sache nicht bleiben, zwei befehlende Gewalten nebeneinander könnten nicht bestehen. — Mieroslawski nahm dies etwas übel, nannte die Regierung unzuverlässig und meinte, daß die Polen sich nicht gegen sondern für das Gesetz empört hätten, und fügte endlich hinzu, daß das Schicksal Preußens nur von Polen abhinge; vereinige sich dies mit Rußland, dann sei es um Preußen geschehen. Der Panslavismus werde das Germanenthum von der Erde vertilgen. — „Nun", entgegnete ich ihm ruhig, „das wäre nicht der erste Kampf des romanisch-germanischen Prinzips gegen das Slaventhum. Bis jetzt hat des Ersteren Banner noch immer siegreich geweht, und noch hat das Reich der Finsterniß nicht begonnen, in dem die Materie den Geist beherrschen wird." Wir wurden Beide animirt und unsere ziemlich lebhafte Unterhaltung endete damit, daß

ich ich ihm sagte: „Glauben Sie mir, bringen Sie die Verhältnisse nicht im vollständigsten Einklang mit der Regierung zu Stande, so kann die Bewegung nur im Blute erstickt werden, und Ihnen selbst blüht keine andere Zukunft als in Winiary. Die Regierung ist noch sehr stark; wir haben noch vollkommen Kräfte genug, um Herren der Ereignisse zu bleiben, und Sie mit allen ihren höheren militärischen Eigenschaften, Ihrer Erfahrung und Intelligenz" — setzte ich besänftigend hinzu — „werden die Entscheidung um keine Stunde aufhalten!" — „Nur vorwärts!" unterbrach mich Mieroslawski, „wenn Sie uns vernichten wollen. Am Ende ist es besser, das Leben zu verlieren, als darum zu betteln." — „Wann erwarten Sie General Willisen?" unterbrach ihn hierauf Gustav Potworowski, und als ich ihm sagte, daß die Militärbehörden von dessen Mission keine Silbe wüßten, meinte er, daß dessen Ankunft die Wirren lösen würde.

Mieroslawski wiederholte seine Besuche noch einige Male, und ich selbst erwiderte ihm einst dieselben Morgens um 6 Uhr. Ich hatte diese Zeit gewählt einerseits um mich zu überzeugen, ob in seinem Quartier wirklich Alles so ruhig sei, wie er es versicherte, dann aber, um wegen Arretirung eines jungen Menschen, dem man zu Leibe wollte und für den er sich verwandt hatte, Rücksprache zu nehmen. Die Visite bekam so zugleich einen freundschaftlichen Charakter. Ich fand in der That Alles im Hause schlafend. Ein alter Hauswart, der mich kannte, führte mich in eine Stube, in der ich wohl eine halbe Stunde warten mußte. Dann erschien eine Art Adjutant, dann ein anderer Herr und endlich Mieroslawski selbst, dem man es ansah, daß er soeben erst aufgestanden war. In der Stube, in der ich vollauf Zeit hatte, mich umzublicken, sah es etwas unordentlich aus. Ich fand einige Säbel, die im Winkel standen, einige Piken, eine Menge Schriften revolutionären Inhalts, Reglements für die Infanterie und Kavallerie, Vorschriften für das Exerzieren mit der Sense und eine Menge Zeitungen. Die Kurnatowski'sche Karte vom Großherzogthum hing aufgezogen an der Wand und lag zugleich in mehreren Exemplaren auf dem Tische. Ich fand in dem einen die Orte Posen, Miloslaw, Wreschen, Schroda, Xions, Pleschen, Raschkow u. A. unterstrichen. Sonst bemerkte ich durchaus nichts, was auf die Unruhen und Wirren im Lande hindeutete.

Mieroslawski nahm meine Mittheilung, den jungen Arrestanten betreffend, freundlich auf; aber ich glaubte dennoch zu bemerken, daß ihm mein Besuch nicht ganz angenehm sei. Ob er befürchtete, hier-

durch den extravaganten Mitgliedern des Komitees verdächtig zu werden, oder ob er ihn als eine Art Rekognoszirung betrachtete, ob es ihm endlich unangenehm war, in einer Zeit wie diese, wo Minuten gegen Wochen aufwiegen, im Bette überrascht worden zu sein, lasse ich dahingestellt.

Zwei Tage darauf kam Mieroslawski mit dem Grafen Mielzynski wieder zu mir. Er war außer sich über einige Konflikte, die zwischen bewaffneten jungen Polen und unseren Leuten stattgefunden, eine Thatsache, die sich leider nicht leugnen ließ. Ich wußte die wirklich brutale Behandlung jener jungen Leute durch nichts zu entschuldigen und konnte nur versichern, sie wäre nicht durch Leute meiner Brigade begangen. Bei dem Hin- und Hersprechen über diesen Gegenstand ließ Mieroslawski die Aeußerung fallen, daß dem nur ein Ende gemacht werden könne, wenn man einen preußischen Offizier an die Spitze der Organisation stelle und wenn man mich hierzu ernenne. Ich that, als wenn ich die Sache überhörte; aber als er wieder darauf zurückkam, sagte ich ihm, daß sich hierzu schwerlich ein preußischer Offizier verstehen werde. Die Sache sei politischer Natur und gänzlich verschoben. Als Militär müsse man nur gehorchen und den Pflichten der Ehre genügen; unter der Herrschaft aber, wie die jetzige, wo ein unschlüssiges, schwaches Regime Alles verwirre, das polnische Komitee die Provinz mit demokratischen Gesetzen überschwemme, wo alle Welt von der Bewegung hingerissen, der preußische kommandirende General und der zu erwartende Organisations-Kommissarius wahrscheinlich durcheinander befehlen würden, da würde man sehr bald entweder mit seiner Pflicht oder seiner Ehre bankerott machen. „Ich will Ihnen", fuhr ich fort, „mein Glaubensbekenntniß darlegen; es ist aus dem Testamente eines Mannes, den jeder Pole hochachtet. Als wir am Tage des Gefechts von Liebertwolkwitz dem Fürsten Poniatowski unsere Glückwünsche zu seiner Marschallsernennung darbrachten, äußerte jemand im Laufe des Gesprächs und in Bezug auf die Tagesereignisse: „Aber mein Fürst, was wird aus uns werden, wenn wir geschlagen, die Franzosen zum Rückzuge gezwungen werden sollten?" Der Fürst schwieg eine Weile; „die Verhältnisse sind allerdings schwieriger Natur", fuhr er dann fort, „wir können nach Ost und nach West zerstreut, das arme Polen ganz überschwemmt werden, aber wenn jeder Pole den Begriff des Biedermannes festhält und ihm gemäß handelt, so wird die Nationalehre nie untergehen und der Name „Pole" immer eine Ehrenbenennung bleiben." Diesem Vermächtniß bin ich

treu geblieben, ihm verdanke ich meine ehrenvolle Stellung; die fernere Befolgung desselben veranlaßt mich, jede und alle Betheiligung am Oberbefehl über polnische Truppen auf das entschiedenste abzulehnen. Eben als mir Mieroslawski antworten wollte, traten General v. Blumen und Oberst v. Heister zu mir in die Stube. Das Gespräch, welches hierauf kurze Zeit währte, erstreckte sich nur auf indifferente Gegenstände und nahm nach dem Fortgehen der beiden Polen bald eine andere Wendung. Es bezog sich aber insofern auf die Verhältnisse, als beide Herren über die Schlaffheit der Behörden klagten und mit mir in Verzweiflung über das waren, was wir täglich erlebten. Nach dieser Zeit sah ich Mieroslawski, wenn ich nicht irre, nicht wieder bei mir. Nach des General Willisen Ankunft habe ich ihn nur wieder als Gefangenen in dem Fort Winiary gesehen.

Mieroslawski mußte auf Jedermann den Eindruck eines wohl unterrichteten, gebildeten Mannes machen; aber was ihm ohne Zweifel abging, waren Genie und Willensstärke. Im Gespräch war er liebenswürdig; aber er war unangenehm und heftig, wenn er sich hinreißen ließ, was öfter vorkam. Voller Pläne und Projekte, fehlte es ihm an Kraft, sie auszuführen. Er hatte Muth, aber es gebrach ihm an Kühnheit; er besaß schöne Kenntnisse, aber er verstand sie nicht anzuwenden. „Il ne sait ni organiser ni commander", sagten selbst seine Freunde von ihm. Er sprach mit großer Geläufigkeit über die verschiedensten Gegenstände, aber öfters ohne Tiefe des Urtheils und ohne Reife. Die Befriedigung seines bedeutenden Ehrgeizes, welcher durch seine Eigenschaften nicht gerechtfertigt ward, erwartete er von der Revolution, weswegen er sich kopfüber in die Bewegung stürzte. Und doch verlor er beim ersten Widerstand, beim ersten Unglück, das ihn traf, die Fassung, ohne dabei zu fühlen, wie schlecht ihn sein Ehrgeiz berathen. Hier in Posen nahm er Zufälligkeiten für wirkliche Thatsachen und unternahm es, eine Sache ohne innere Kraft, ohne Wurzeln und, ich möchte sagen, ohne Nationalität herzustellen. Er hatte bei alledem nicht begriffen, daß die ungestümen Menschen sich nur zu bald durch ihre Heftigkeit abnutzen. Auf die Massen hatte er bald einen Einfluß erlangt, der größer als seine Fähigkeiten war. Die Stunde der Entscheidung fand ihn auch hier zaghaft und ohne Muth, so brav er auch sonst im Kampfe seinen Feinden gegenüber gewesen. In seinem Aeußeren war Mieroslawski in seinen guten Tagen das, was die alten Franzosen einen „muscadin" nennen, wie ihn auch die Berliner kennen gelernt haben; es war in ihm Heldensinn und Kleinlichkeit, männliches

Wesen und kindische Eitelkeit, Exaltation und Verschlagenheit. Seine Eigensucht täuschte ihn unaufhörlich. Nach seinem Falle fand sich niemand, der sein Unglück nach seiner Kraft gemessen; im Gefängniß von Winiary verlor er sich unbeklagt und unbedauert in dem Haufen der subalternen Geister, die es mit ihm unternommen, in dem Lande des Adels die soziale Republik aufrichten zu wollen."

Die Haltung der Posener Garnisonstruppen war bisher eine vorzügliche gewesen. Unter dem Eindruck der polnischen Massenbewaffnung, der unbeanstandeten Waffenübungen und militärischen Umzüge bemächtigte sich jedoch bald nicht blos der Führer, sondern auch des gemeinen Mannes eine gewisse Unruhe und Ungeduld. Mitten in diese Stimmung hinein platzte die bekannte Cabinetsordre vom 24. März, durch welche den Polen die Reorganisation der Provinz in nationalpolnischem Sinne versprochen wurde. Die übertriebensten Gerüchte waren ihrem Bekanntwerden vorausgegangen. Es hieß, Posen sei von dem Könige so gut wie aufgegeben. „Ich darf wohl nicht erst sagen", — schreibt Brandt — „daß die Nachricht hiervon eine tiefe Indignation hervorrief. Hätte sich dieselbe bestätigt, so würde sie sicherlich eine Katastrophe herbeigeführt haben. Das Gerücht hierüber lief von Mund zu Mund, und wäre es bis zu den Unteroffizieren und Soldaten gekommen, so hätte es ohne Zweifel eine Indisziplin herbeigeführt, während man bis jetzt die Subordination streng aufrecht erhalten. Ich hielt es daher für meine Pflicht, mit dem kommandirenden General zu sprechen und ihn auf die Folgen, die ein Verheimlichen eines so wichtigen Aktes herbeiführen müsse, aufmerksam zu machen. Der Kommandirende meinte, er wolle die Sache in Erwägung ziehen.

Des andern Tags, Nachmittags, es war am 27. oder 28., wurden die Offiziere der Garnison auf das Fort Winiary in eine der disponiblen Hallen des Kehlgebäudes beschieden. Alle waren in höchster Spannnng. Die Nachrichten, welche die Polen und besonders die von Berlin zurückgekehrten Deutschen über die Art und Weise der vorzunehmenden Organisation verbreitet und die mit dem später vom Komitee bekannt gemachten Erlaß vom 31. März nur zu sehr übereinstimmten, hatten die Gemüther wunderbar ergriffen. Als der Kommandirende in unserer Mitte erschien, empfing ihn eine Todtenstille.

„Die Ereignisse, die bis jetzt stattgefunden", redete er die Offiziere an, „haben uns schwer geprüft; aber sie haben auch dargethan, welcher Geist Sie belebt, was der König von Ihnen zu erwarten hat. Es haben uns harte, unerwartete Schläge getroffen, und es scheint, als

wenn das Maß derselben noch nicht erschöpft wäre. Ich habe Ihnen einen Königlichen Erlaß mitzutheilen, der unsere ganze Zukunft in Frage stellt."

Hier entfaltete der General die Königliche Kabinetsordre vom 24. März und las deren Anfang laut vor. Aber allmälig unterbrach ihn Schluchzen — endlich verhinderte ihn ein Thränenstrom, fortzufahren. Sein patriotisches, sein echt preußisches Gefühl hatte ihn überwältigt. Er gab den Kabinetserlaß seinem Chef des Generalstabes, der die Lesung vollendete. „Sie sehen, meine Herren, wie weit es mit uns gekommen ist; ich kann mich nur unglücklich schätzen, diesen Tag erlebt zu haben." — Hiermit verließ der General den Kreis.

Der Erlaß lautete:

> Auf den Mir von Ihnen vorgetragenen Wunsch will Ich gern eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen, welche in möglichst kurzer Frist stattfinden soll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Kommission aus beiden Nationalitäten, die mit Meinem Oberpräsidenten gemeinschaftlich über diese Reorganisation zu berathen und nach dem Resultate dieser Berathung Mir die nöthigen Anträge zu stellen haben wird. Die gedachte Kommission kann aber nur wirksam sein, wenn und so lange die gesetzliche Ordnung und Autorität der Behörden im Großherzogthum Posen aufrecht erhalten wird.
>
> Berlin, den 24. März 1848. Friedrich Wilhelm.

Wenngleich der Erlaß Deprimirendes genug enthielt, so war er auf der andern Seite doch nicht geeignet, alle Hoffnung niederzuschlagen. Aber die Entmuthigung war allgemein. Viele Offiziere weinten. Doch allmälig machte sich ein anderes Gefühl Platz. „Lieber doch wie die Ritter von Rhodos sterben", sagten Einige, „als Winiary den Insurgenten übergeben." „Das hieße ja schimpflicher wie 1806 enden", meinten Andere. Ich rief hierauf mit lauter Stimme: „Die Herren Offiziere meiner Brigade!" Aber nicht diese allein, sondern fast alle sammelten sich um mich.

„Meine Herren", redete ich sie an, „der Erlaß Sr. Majestät scheint falsch verstanden worden zu sein. Von einem Aufgeben Posens ist darin nichts gesagt; davon kann nicht die Rede sein, so lange dessen Obhut Männern wie Ihnen anvertraut ist. Der Geist, der die Garnison belebt, ist die beste Bürgschaft für Posens Erhaltung, und seien

Sie überzeugt, meine Herren, daß ich nie zugeben werde, daß die Ehre unserer Fahnen auch nur im Mindesten alterirt werde." Ein beifälliges Murmeln durchlief hierauf die Reihen, die sich zugleich öffneten, um dem kommandirenden General, der wieder in unserer Mitte erschien, Platz zu machen.

„Meine Herren!" rief der General laut, „Sie scheinen mich mißverstanden zu haben. Die Kabinetsordre sagt nichts von einem Verlassen oder Aufgeben Posens. Es ist darin nur von einer Reorganisation im nationalen Sinne die Rede. Bleiben Sie ja der Ueberzeugung, daß ich die Ehre unserer Fahnen stets aufrecht erhalten werde."

Die Offiziere äußerten über diese Erklärung ihre laute Freude, die sich in einem Lebehoch auf den König Luft machte. Wie ich später gehört, hatte der Major v. Olberg, Chef des Generalstabes, den Kommandirenden zu dieser Erklärung vermocht. Und sie war auch wirklich nöthig. Denn die Art und Weise, wie der Erlaß früher mitgetheilt, und dasjenige, was vorangegangen war, hatten einen betrübenden Eindruck gemacht. In entscheidenden Krisen müssen die Behörden vorzugsweise Energie beweisen und entschiedene Haltung bewahren. Wehe ihnen, wenn sie diese verlieren! Den unbedeutenden Charakteren hier fehlte das providentielle Merkmal ihrer Stellung und Macht, ihrer Sicherheit, sich mit Vertrauen der Perioden der vaterländischen Geschichte zu erinnern, in denen sich der preußische Genius in seiner ganzen Größe und Höhe bewährt hatte. Was jedoch sehr üble Folgen hätte haben können, waren die Zugeständnisse, welche das Ministerium damals zugleich gemacht, wenn dieselben bekannter geworden wären. Doch cirkulirten sie glücklicherweise nur in einigen Kreisen und wurden dort zugleich als verfälscht bezeichnet. — Hier sind sie nach einer handschriftlichen Mittheilung:

1) Das gegenwärtig in Posen befindliche Komitee soll ein Regierungskomitee einsetzen, dem die Königlichen Kommissarien für Militär- und Civilangelegenheiten, der General v. Willisen und der Oberpräsident v. Beurmann, beizuordnen sind.

2) Das Komitee wird einen Polen zum Oberpräsidenten der Provinz ernennen.

3) Mißliebige Verwaltungsbeamte und Richter, sowie dergleichen Distriktskommissäre und Landräthe sollen auf den Wunsch des Komitees entfernt werden, doch ist ihnen ein zweijähriges Gehalt als Entschädigung zu gewähren. Das Komitee wählt an deren Stelle neue Beamte.

4) Das Militär soll polnisch organisirt werden, doch ist den Deutschen und Juden der Eintritt in dasselbe ganz unbenommen.

5) Die Festung behält vorläufig preußische Besatzung, doch darf sie ohne Zustimmung des Komitees nicht verwandt werden.
6) Die polnische und deutsche Sprache sollen gleichberechtigt sein und eine oder die andere nach Bedürfniß gebraucht werden. Das polnische Schulwesen wird sofort organisirt und für gemeinnützige polnische Anstalten soll gesorgt werden.

Ferner hatte man Nachrichten von der Unterredung der polnischen Abgeordneten mit Sr. Majestät. So verschieden die einzelnen Stellen auch nüancirt wurden, so liefen sie doch alle darauf hinaus, daß Kraszewski sich selbst und die Vortheile der Polen übereilt habe. Ich kenne Kraszewski seit einer langen Reihe von Jahren, habe in intimen Verhältnissen mit ihm gestanden, er selbst ist ein zu gründlicher Kenner der polnischen Verhältnisse, um auch nur entfernt daran glauben zu können, daß durch eine Revolution, wie er sie sah, Polen herzustellen sei. Wahrscheinlich war ein Anflug patriotischer Eitelkeit, der ihn bewog, sich gehen zu lassen. Daß man später im Großherzogthum Posen niemanden fand, der sich dazu hergeben wollte, Oberpräsident zu werden, beweist am besten, wie wenig Vertrauen man zur Sache hatte und wie wenig sich die Herren selbst vertrauten. Ueber den Erzbischof sprach man mit einiger Zurückhaltung. Er hatte dem Könige gesagt, daß er keinen treueren Diener als ihn habe. Das hatte man ihm übel genommen. Er hielt sich später auch sehr zurück."

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte der evangelischen Kirche zu Schwersenz.

Von Pastor **Thönert** zu Schwersenz.

Schon durch die sich nach Polen flüchtenden böhmischen Brüder wurde die Reformation in diesem Lande vorbereitet und fand noch bei Luthers Lebzeiten und bald nach seinem Tode, namentlich unter der Regierung Sigismund Augusts (1548—1572), auch unter dem Adel und den höchsten Würdenträgern des Reichs viele Freunde.

Wie überall, erhob sich jedoch gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch in Polen der durch eine innere Reform und die jesuitische Propaganda gestärkte Katholicismus, um den abgefallenen großen Theil der Nation wieder zu sich hinüberzuziehen. Es ist bekannt, in wie hohem Grade ihm dies gelang: man kann sagen, daß im Anfang des 17. Jahrhunderts in dem Lande, daß sich rühmte, unter den europäischen Staaten die freieste Verfassung zu besitzen, in Glaubenssachen die allerhärteste Tyrannei von der herrschenden Kirche geübt wurde. Eine große Anzahl von Gemeinden, die sich über ganz Polen hin gebildet hatten, mußte unter diesen Verhältnissen eingehen, da der Bürger in den Städten ganz besonders der religiösen Intoleranz preisgegeben war.

Höchstens in solchen Mediatstädten, deren Grundherren entweder selbst der neuen Lehre zuneigten oder wenigstens die Freiheit des Glaubens zu unterdrücken verabscheuten, konnte sich der evangelische Glaube noch halten.

Die Bedeutung der Stadt Schwersenz beruht eben darauf, daß sie eine der bedeutendsten der hierher gehörigen Städte gewesen ist.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts — aus früheren Zeiten mangelt jede Kunde — gehörte Schwersenz oder Grzymalowa, damals

noch ein Dorf, den Gorkas. Es fehlen jedoch die Nachrichten darüber, in welcher Art sich diese zu dem Protestantismus in Schwersenz gestellt haben, und nur im Allgemeinen läßt sich aus dem bekannten Hinneigen dieses Geschlechts zu der neuen Lehre schließen, daß auch schon damals im 16. Jahrhundert in Schwersenz die Anhänger des Protestantismus einen sicheren Schutz in ihren Grundherren hatten. Nicht anders scheint es geworden zu sein, als 1592 das mit den Gorkas verschwägerte Geschlecht der Czarnkowski das Dorf erwarb, und als endlich Sigismund Grudzinski Besitzer wurde*), gab er dem Dorfe, das er meist auf eigene Kosten neu aufbaute, ein großes Privilegium am 23. August 1638, welches dasselbe zur Stadt machte, und dessen beide ersten Punkte den Bewohnern die vollste Glaubensfreiheit zusicherten. Es heißt hier: „zum ersten: Sollen und wollen wir den genannten Bürgern niedrigen und hohen Standes, keinen ausgeschlossen, bei der Evangelischen Lehre der unveränderten Augspurgischer Confession, dero Kirchenordnungen, Ceremonien, Priestern und Kirchendienern schützen und erhalten, und nach aller Möglichkeit wider Allerley Feindseligkeiten, Protensionsgeld oder andere Auflagungen, wie sie möge von der Bäpstlichen römischen Geistlichkeit erdacht und erfunden werden, wider Allerlei Anlauff, öffentliche Gewalt, Schmähungen defendiren und handhaben"; ferner verspricht er: „zum zweiten: einen geraumen und freien Orth in dem Städtlein, wie sie miteinander ihn selber wählen wollen, wo sie eine Kirche bawen und setzen mögen" und „beneben auch den Orth zu ihrem Begräbniß", ja er überließ ihnen sogar unentgeltlich den Saal seines Schlosses zur Abhaltung ihrer gottesdienstlichen Versammlungen und soll, wie wenigstens der von 1766—1787 hier fungirende Pastor Licht in einem amtlichen Schreiben von 1780 behauptet, „einen Pastoren als ersten Seelsorger aus deutschen Landen gegen hochselbst eigene Prästirung schwerer Caution wegen zu befürchtender Unsicherheit dieses ersten vocirten Geistlichen anher beizuschaffen" gütig genug gewesen sein.

*) Es ist wahrscheinlich, daß Sigismund Grudzinski selbst ein Anhänger der neuen Lehre war. In einer Urkunde von 1640 sagt er nämlich: „Jeder Männiglich thue ich hiermit kunth, wehme davon zu wießen von thun ist, daß ich laut Recht Gerechtigkeit und Freyheyt Unserer Ersten und Itzigen Confederacion, da ich als ein Absolutus dominus meiner Gründer und Erbgütter bin, Sehent die Kränkung der Gemeine Augspurgischer Confession etc." Unter dieser ersten und itzigen Conföderation, deren Mitglied Grudzinski hiernach ist, kann aber nur die Conföderation der Dissidenten verstanden werden.

Um dieselbe Zeit mußte die protestantische Gemeinde zu Posen, welche sich daselbst schon im 16. Jahrhundert gebildet hatte, viel Trübsal erdulden. Im Jahre 1606 am 13. April wurde die dasige protestantische Kirche von den Jesuitenzöglingen unter vielfachem Frevel zerstört (cf. Lukaszewicz, o dyssidentach w Poznaniu, pag. 142), und obschon sie sich rasch wieder ein hölzernes Kirchlein bauten, traf doch auch dieses 1611 wieder dasselbe Unglück; ja, es kam endlich so weit, daß sie in der freien Ausübung ihrer Religion völlig behindert wurden, und ihr Pastor nur mit Mühe der Verfolgungswuth der römisch-katholischen Geistlichkeit entfliehen konnte.

Da suchten sie Schutz in Grzymalowa bei Sigismund Grudzinski, welcher „aus christlicher Liebe und Condolenz" durch eine am 14. Februar 1640 ausgestellte Urkunde die Vereinigung der beiden Gemeinden Posen und Schwersenz gestattete und ihnen die Möglichkeit gewährte, ihre gottesdienstlichen Verrichtungen auf seinem Grund und Boden auszuüben. Zu diesem Zwecke überließ er ihnen einen Platz zum Bau einer geräumigen Kirche und übergab ihnen außerdem zwei Häuser zur Einrichtung für die Priester und Kirchendiener und für die Schule. Obwohl diese Uebergabe durchaus den Charakter einer Wohlthat trug, so zahlte doch die Posener Gemeinde dafür eine Summe Geldes, wahrscheinlich um die Schenkung, der man hierdurch den Charakter des Kaufes gab, desto unwiderruflicher zu machen. Zum Ueberfluß verpflichtete Grudzinski sich und seine Nachkommen bei Strafe von 6000 poln. Gulden, an dem Vertrage festzuhalten, der den Kirchengebäuden auch noch volle Steuerfreiheit und den Posenern, wenn sie des Gottesdienstes wegen nach Schwersenz kämen, freie Herberge zusicherte.

So war denn unter Sigismund Grudzinski's Schutze und Begünstigung das hiesige Kirchensystem begründet. Die Kirche wurde aus zwei nebeneinander stehenden Häusern durch Niederreißung der Binnenwände eingerichtet, behielt aber zwei Dächer und wurde erst nach Erbauung der neuen Kirche 1836 abgebrochen. Das jetzt noch stehende Schulgebäude enthielt zugleich in dem obern Stockwerke die Wohnung für den Cantor und Lehrer (später Rektor und Hilfsprediger), sowie in dem untern die Wohnung des Küsters und Glöckners und wird noch heutzutage von dem ersten Lehrer bewohnt. — Das andere dem p. Grudzinski abgekaufte Haus, welches für den Pfarrer bestimmt war, ist schon 1783 abgebrochen worden, nachdem man das jetzige Pfarrgebäude errichtet hatte.

Der erste Pfarrer war, nach Angabe eines hier vorgefundenen Verzeichnisses, Magister Jacob Heidenreich, welcher auf öffentlicher Straße bei Schrimm miserrime occisus est, weshalb, wie man sagt, die Pfarrer, wenn sie außerhalb der Stadt actus ministeriales zu verrichten hatten, eine geraume Zeit hindurch von zwölf bewaffneten Bürgern begleitet wurden. Dem Obigen folgte Andreas Büttner und bald nach diesem Caspar Diering, aus Posen gebürtig, Senior generalis, welcher, nachdem er das Werk der Vereinigung der beiden Gemeinden vollendet hatte, am 23. Februar 1641 starb. In seine Stelle trat Magister Heinrich Rühel, consenior, welcher dem Thorner Collegio beigewohnt, auch das Bekenntniß unterschrieben hat und 1646 von der Pest weggerafft wurde. Hierauf übernahm Joannes Tyrrhaeus, früher in Wilda, das hiesige Pfarramt, wurde aber nach Schlesien berufen und von Daniel Merbigius, 1657—1659, früher Pastor in Berenbusch, ersetzt. Diesem folgte Magister Johann Jordan, ein Breslauer, vocirt 1659, „sed jussus abiit"; die Ursachen sind nicht bekannt. Darauf berief die Gemeinde 1660 Fabian Arnhold aus Lissa, dem das Prädikat „summe doctus" gegeben ist; nur ein Vierteljahr war er Pastor, „horam mortis sibi ipse indixit, beate obiit"; ja, sein Nachfolger Mathias Reichenan „blieb nur 8 Tage hier und zog wieder ab"; aber 1661 zog Laurentius Vogt aus Thorn her und blieb der Gemeinde bis zum 8. August 1694.

Die Pfarrer waren nach der ältesten noch vorhandenen Vocationsurkunde verpflichtet, jeden Sonntag nicht blos Vormittags zu predigen, sondern auch Nachmittags eine sogenannte Vesperpredigt zu halten, konnten sich aber hinsichtlich der letztern auch durch die Cantoren oder Rectoren vertreten lassen; nur an Festtagen sollte diese Vertretung nicht statthaben. Außerdem sollte Montags und Freitags Frühgottesdienst und Mittwochs wieder „eine Predigt geführt werden"; späterhin wurde der Donnerstag hierzu bestimmt. An den Sonntagen von Pfingsten bis Michaelis sollte Nachmittags auch „Examen für die Jugend" sein, welche Anordnung auch noch heutigen Tages beibehalten wird in der Art, daß seit dem Amtsantritt des jetzigen Pfarrers auch die Confirmaten der nächst vorhergehenden Jahre abwechselnd mit der Schuljugend zu erscheinen verpflichtet sind — endlich sollten die Pfarrer die actus ministeriales „nach der Ordnung der Kirchen treu verrichten und die Kranken besuchen ohne Ansehen der Person".

Das fixirte Gehalt der Pfarrer betrug „300 fl.; daneben die Accidentia und alle hohe Festtage ein offertorium"; doch schon im

Anfange des 18. Jahrhunderts werden 600 fl. à 30 Groschen polnisch und noch außer dem Uebrigen ein Neujahrsumgang zugesichert; später wurden 780 fl. zugebilligt; so ist's bis jetzt verblieben. Die Cantoren erhielten 180 fl., nur der am 22. Februar 1764 vocirte Rector Scholz ausnahmsweise noch einen Zuschuß von 100 fl., dessen Nachfolger 192 fl. und hatten, außer den Accidentien, noch das Recht, einen Umgang zu Michaelis und Neujahr in Schwersenz, Jasin und Gruszczyn, weiterhin in der ganzen Parochie zu halten. Es hat sich hierin bis jetzt nichts geändert.

Zur Bestreitung dieser Besoldungen wurden theils die bei den Gottesverehrungen einkommenden Gelder verwendet, theils wurde in der von den ersten Kirchenältesten, nämlich, aus Posen: Herr Caspar Diering, Martin Questenau, Lukas Erber, Georg Sanfftleben, Jacob Heldenfinger, Caspar Beßlink, und aus Schwersenz: Herr Martin Schliepke, Martin Baumgarth, Caspar Werner, Michael Schade unterschriebenen Vereinigungsurkunde „vom Achten July Ao. 1641" festgesetzt: „daß die Herren Schwersentzer alle Viertel Jahr dreyßig Gulden Polnisch in die Hände der Herren Poßener abzugeben und die Herren Aeltesten auß Poßen das völlige Salarium dem Herrn Priester laut Satzung, So Wohl auch dem Canthor vndt Organisten laut abrede einzuhändigen" hätten.

Doch wurden genauere Bestimmungen bald nothwendig, und am 13. Juni 1660 vereinigten sich die damaligen Kirchenältesten Caspar Beßlink, Paul Raak, Fabian Thlau, sowie Joachim Werner, zu dieser Zeit Bürgermeister, Abraham Weygmann, Erdmann Krasemann, Abraham Junge und Bergk in Grzymalowa dahin: „daß die Kirchengelder, welche an Sonntagen nach der Amtspredigt und in Apostteltagen eingeleget, von beiderseits Gemeinden eingenommen werden, in einen verschlossenen Gotteskasten geleget, auf Grund und Boden der Kirchen verbleiben sollten. — Eben so soll das Läutegeld mit in den Gotteskasten gelegt werden; so auch die Gelder, welche in dem an der Kirche hängenden Kästlein eingelegt werden."

„Alle Quartal soll davon Rechnung gethan werden, Prediger, Kirchen- und Schuldiener davon zu bezahlen. Und so es nicht reichen möchte, werden die Herren Posener zwei Theil, Grzymalower ein Theil dazu zu geben schuldig sein." Noch heute werden die in den verschlossenen Gotteskasten gelegten Klingelbeutelgelder, sowie die aus dem an der Kirche hängenden Kasten und den an der Kirchenthüre ausgesetzten Becken nebst dem Licht-, Wein- und Läutegelde

vierteljährlich berechnet und davon mit die laufenden Ausgaben bestritten.

In der vorerwähnten Urkunde wird auch zuerst ein „Hospital der Grzymalower" erwähnt und festgesetzt, „daß die Gelder, welche in den Käftlein, die vor und hinter der Kirchen stehen, für dasselbe verbleiben sollen." Vergeblich sind aber alle Versuche gewesen, die Zeit der Herstellung und seine erste Einrichtung zu ermitteln.

Da nun die Grzymalower nicht blos zu den Besoldungen den dritten Theil des Fehlenden, sondern auch „zur Unterhaltung der Kirchen, Schul- und Pfarrhäuser" ebensoviel zu leisten schuldig waren, so wurde es schon um diese Zeit üblich, ein sogenanntes „Monatsgeld" von 6 Groschen polnisch zur Kirchenkasse beizutragen. Dieses Minimum der monatlichen Beiträge wurde durch einen der Kirchthürsteher oder auch Hospitaliten, welcher von Haus zu Haus umherging, in einer verschlossenen Büchse gesammelt. Die Wohlhabenden gingen jedoch gewöhnlich weit über diesen Satz hinaus.

Ueber die Beobachtung der obigen Bestimmungen sollten nun die Herren Kirchenältesten wachen, deren Macht überhaupt groß gewesen sein muß. Denn nicht nur, daß sie sich in dem Vergleiche vom 8. Juli 1641 das jus patronatus vorbehielten und von ihrer Entscheidung ausschließlich es abhängen sollte, „die Herren Priester, Kirchendiener, wie auch Schulmeister zu der Schwerfenzer Kirche zu geben auch zu elegiren, dermaßen daß nur dann, wenn paritas votorum oder Einigkeit nicht sein sollte, der Erbherr richten möge toties quoties sie nicht zur Einigkeit kommen mögen", nicht nur, daß sie auch völlige Macht hatten, „den Kirchendienern, absonderlich aber den Herren Priestern, Canthorn und Organisten Salaria oder Bezahlung zuzusetzen": — sie hatten auch strafrichterliche Gewalt, die um so wirksamer sein mußte, als ihr seitens der Erbherren der nöthige Nachdruck verliehen wurde. Nach den Bestimmungen der mehrerwähnten Urkunden von 1641 und 1660 sollten „solche Verbrecher, welche sich widersetzen oder widerspänstig sich erzeigen, nach Grzymalowo auf's Quartal citirt und abgestraft werden. Um welche Strafe unverzüglich Execution soll gethan werden, ohne einzige Appellation an den Erbherrn."

Daß sie, die Kirchenältesten, das Strafamt oft ausüben mußten, läßt sich wohl annehmen, da, was die sittliche Beschaffenheit der Gemeinde anbelangt, einige nicht gerade zu ihrem Vortheil sprechende Dokumente vorliegen. Schon am 23. Juli 1641 sahe sich der Palatin

Grudzinski veranlaßt, „Gehorsam gegen die Obrigkeit und die verordneten Kirchenältesten bei Geld-, Gefängniß-, ja selbst bei ernstlicher Leibes- und Lebensstrafe" einzuschärfen, da ihm „glaubwürdig vorgebracht" war, „daß sich etliche muthwillige, verwegene Personen und Aufrührer der Kirchen und des allgemeinen Friedens" in seinem Erbstädtlein befanden, und mußte, „dieweilen eine unchristliche und aller guten Polizei zuwiderlaufende böse Gewohnheit anhier einreißen wollen, daß die Predigt göttlichen Worts muthwillig verachtet und hingegen in den Branntweinhäusern Zusammenkünfte gehalten werden", solches „bei Strafe von zwei Gulden" ernstlich verbieten.

Jene richterliche Strafgewalt der Kirchenältesten verblieb ihnen noch lange Zeit; noch 1730 finden wir sie in Anwendung gebracht, wo auf den Antrag der Kirchenältesten „Johann Kluge, Bürger und Bäcker allhier, am Palmsonntage am Altar auf Befehl des gnädigen Herrn unter der Predigt hat knien müssen, weil er contra VItum peccaverat, und sich sonderlich sehr obstinat erwiesen."

In dieser Zeit des beginnenden Zusammenlebens beider Gemeinden war die hiesige Kirche in weiten Umkreisen die einzige evangelische, und es gewinnt hierdurch die Aussage alter Personen, die es ihren Vätern nacherzählen, an innerer Glaubwürdigkeit, es sei oft eine so große Menge evangelischer Christen, selbst bis von Warschau her, hier versammelt gewesen, daß sie nicht in den Häusern untergebracht werden konnte, sondern ganze Schaaren, auf dem Markte oder rings um die Kirche herum gelagert, unter freiem Himmel die Nächte zubringen mußten. —

Die folgenden Zeiten waren nur Zeiten der Drangsale. Zwar confirmirte der Nachfolger Grudzinski's, der General in Groß-Polen, Piotr Opalinski am 30. März 1690 das Privilegium der Stadt und sicherte der Kirchengemeinde seinen Schutz zu; aber besonders nach der Thronbesteigung August II. (1697—1733) beschränkte die katholische Kirche die den Dissidenten zugestandenen Rechte immer mehr; die folgenden Erbherren von Schwersenz wurden auch viel schwieriger; dazu kamen die Bedrückungen, welche der unglückliche Krieg verursachte, den König August II. im Bunde mit Rußland gegen Schweden anfing. Stanislaus Leszczynski wurde zum Gegenkönig erhoben und hierdurch das Land durch innere Parteikämpfe noch mehr verwüstet, zugleich aber den Katholiken mehr Gelegenheit und freier Spielraum gegeben, ihren Haß an den Evangelischen auszulassen. Auch die hiesige Gemeinde mußte viel Uebel erdulden. So brach, wie in einem

der alten Kirchenbücher berichtet wird, „1704 am Dom. Palm., Szmijelsky, ein Partisan vom Könige Augusto, in die Kirche, in der Meinung, Schweden anzutreffen, weil Posensche Kaufdiener auf schwedischen Pferden herausgeritten waren, nahm die Pferde, das Mannsvolk wurde sehr zerschlagen, ein Leinweberbursche, der sich bei den Glocken verbergen wollte, durch den Hals blessirt, kam aber noch mit dem Leben davon. Sie suchten den Prediger, Herrn Johann Hackstock; aber Gott hatte ihn verborgen. Sie sahen einen Posenschen Kaufdiener dafür an und banden ihn aufs Pferd, der dann etliche Zeit mit ihnen gefangen gehen müssen, bis er auf Interceſſion der Poſener dimittirt wurde." 1707 am 20. März dom. Reminiscere konnte kein öffentlicher Gottesdienst gehalten werden, weil früh um 2 Uhr eine moscowitische Partei, ungefähr 150 Mann stark, in Schwersenz und Jasin einfielen, Jasin ganz, Schwersenz zur Hälfte ausplünderte, die Leute bis aufs Hemde, theils auch nackicht auszogen*), sehr viele Tuche weggenommen und nur durch besondere Umstände von der Beraubung der Kirche abgewendet werden konnten. 1708 den 26. März, gerade an einem Montage, an welchem die Empfängniß Christi gefeiert werden sollte, kam wieder ein Oberster mit 300 Mann und contribuirte, so daß wegen dieser großen Turbation und Angst kein ordentlicher solenner Gottesdienst gehalten wurde. 1709, den 13. Juni um 1 Uhr früh fiel wieder eine Partei Quartianer ein, um einen schwedischen Lieutenant mit 30 Mann aufzuheben; die Polen mußten aber unverrichteter Sache sich zurückziehen mit vielen Blessirten, da die Schweden aus dem Gasthofe tapfer feuerten. Auch einige Pferde und ein Judenjunge ist erschossen. Gleiche Noth traf unser Schwersenz 1715, wo die Polen die Sachsen aus dem Lande treiben wollten, weil „die Herrn Polen selbst capable wären, den König August und ihr Land zu schützen." Unter solchen Leiden und Gefahren war die Bitte gewiß recht herzlich gemeint, die nach jedem der obigen Berichte hinzugefügt ist: „Gedenke unsrer, du barmherziger Gott! Erlöse uns ferner von dem Uebel. Amen!" zumal da während dieser unheilvollen Zeit die Gemeinde von der Pest heimgesucht und dreier ihrer Seelsorger beraubt wurde.

---

*) cf. das Sterberegister von 1707 pag. 601. Meister Jacob Radlik, B. u. Tuchmacher, alt 46 Jahr 9 M. 3 Tage. Er war in der am 20. d. M. geschehenen entsetzlichen Plünderung „durch die Tartaren" jämmerlich gehauen, gestochen und geschlagen worden.

Auf den Pastor Laurentius Vogt folgte Johann Hackstock, ein Ungar, anfänglich Cantor allhier, sodann seines Vorfahren Substitut, endlich nach dessen 1694 erfolgten Tode wirklicher Pfarrer. Ihm wurde höchst wahrscheinlich Johann Held aus Thorn als Hilfsprediger beigegeben; denn auch er wurde 1694 vocirt. Ohne Zweifel drang die Posener Gemeinde darauf, daß zwei Prediger angestellt würden, denn nach einer hier noch aufgefundenen Notiz „fing die Posensche Gemeine an durch Vorschub des Commandanten Lielienhogk ihren Gottesdienst in Posen zu halten und nahmen einen Prediger von hier hinein alternatim". Held zog nach einigen Jahren nach Preußen und ist zuletzt in Gurske bei Thorn gestorben 1716. In seine Stelle wurde Magister Samuel Giering 1700 vocirt und erhielt, da in demselben Jahre der erste Prediger Johann Hackstock von hier nach Waschke ging, Johann Lehmann, einen Schlesier, zum Collegen, welcher, 1701 berufen, bald wieder in sein Vaterland zurückeilte. 1704 wechselte Giering mit Hackstock die Stellen, jener ging nach Waschke und dieser kam hierher zurück, erhielt in demselben Jahre Alexander Graße, einen Grüneberger, zum Gehülfen, starb aber schon 1706, den 14. Juni. An seine Stelle trat Johann Andreas Rühel, früher Feldprediger unter den Brandenburgischen Völkern, auch Pastor in Ehrenberg in Pommern. Allein beide Geistliche wurden 1709 Opfer der Pest; Graße starb am 15. August, nachdem schon am 23. Juli sein College Rühel weggerafft war. Im October 1703 kam Thomas Lincke aus Marienburg hierher, S. S. Theol. Candidatus, wurde, wie er dies wahrscheinlich eigenhändig in eins der alten Kirchenbücher eingetragen hat, auf Kosten der Gemeinde ordinirt, nachdem er das Examen bestanden, und Hackstock's Wittwe, welche der Nachfolger desselben, Graße, wieder geheirathet hatte, ward auch die Gattin des Nachfolgers ihres zweiten Mannes. Linck heirathete sie 1710 im Februar und erhielt einen Ruf nach Fraustadt am 2. Mai e. a., welchem er folgte, „restitutis ordinationis sumptibus ex falso ingratorum auditorum computo trecentos florenos Prussicos constituentibus." Zwar kam nun sogleich Benjamin Supke, ein Bojanower, Rector zu Schmiegel, hierher, aber noch in demselben Jahre 1710 starb er mit Frau und Kind während der zweiten Pest. Ihm folgte Augustin Schmidt, theol. candidatus; am 13. August a. e. berufen, am 22. ej. m. et a. ordinirt, kam er am 2. September hier an und bewährte unter allen Anfechtungen einen recht wackern Charakter. Ich kann mich nicht enthalten, einige der von ihm herrührenden Nachrichten hier mitzutheilen, und bedaure sehr, daß

auch die angestrengtesten und oft erneuerten Versuche vergeblich gewesen sind, noch viele andere von demselben Schmidt hingekritzelte Hieroglyphen zu enträthseln. Er schreibt: „Anno 1715. Dieses Jahr ist unsrer lieben Stadt Grzymalowa ein rechtes Unglücksjahr, maßen wir nicht nur einen auf unsere Religion ungnädigen Erbherrn, Adam Kozminski (welcher die Schwersenzer Güter von dem Stanislaus Garczynski abkaufte. Verf.), bekommen, dem die Posener, vor ihre hiesigen Kirchenprivilegia zu unterschreiben, zahlen müssen auf 200 harte Thaler, die Schwersenzer vor Kirchen- und Stadtprivilegia 90 Speciesducaten, die Jasiner an Geld, Getreide ꝛc. 50 Speciesducaten, die Kroschiner 15 Speciesducaten, sondern auch den 14. April dieses 1715ten Jahres, als Dom. Palm. zu Nacht unser See ausgerissen hier, Mahl- und Walkmühle in totum ruinirt, ingleichen in Kobylepole die Mahlmühle; da die Bürger bei 4 Wochen Hofe dienen müssen, und als sie sich darauf zu Rathhause versammelt, einer vor alle und alle vor einen zu stehen und nicht mehr zur Frohne an den See zu gehen, ward der Erbherr heftig erzürnt, wollte Kirche und Rathhaus in die Luft sprengen; da aber Unitait unter den Bürgern, mußte er ruhen."

„Kaum war dieses Unglück gestillet, so fiel das Frohnleichnamfest ein, da die Bürger auch, wie in Posen, sollten in Processionen gehen. Unter andern hatte ich, Augustin Schmidt, Prediger, große Anfechtung. Denn da der gnädige Erbherr durch seinen Factor einen silbernen Pocal von mir in seinen Hausrath verlangte (damit ich mich auch, wie andere, mit ihm vertrüge), und ich nicht darein willigte, plagte er mich vor und nach diesem Feste desto mehr. Ich sollte einen Altar vor meiner Thür auf meine Unkosten bauen, aus unserer Kirche den Ornat dazu nehmen u. s. w. Es hieß aber hier: stark und hart. Ob ich gleich von Pfaffen, seinen Dienern, catholischen Bürgern ꝛc. überlaufen ward, verstand ich mich zu nichts und ist mir Gottlob! gelungen; die gedräuete Strafe mußte unterbleiben."

Er erzählt dann ferner, daß „am 24. Juli 1716 früh 3 Uhr Mittwoch vor dem 6. p. trin. Posen mit stürmender Hand eingenommen und geplündert durch Gwiadowski, wobei die Gerbergässner besonders von den Polen mit großer Erbitterung behandelt wurden, angeblich weil sie vor andern Bürgern mit sollten auf die Schanzen gegangen sein und wider die Polen agirt haben, so aber nicht geschehen, sondern vielmehr aus Verbitterung wider die Evangelischen, so da sollten alle ausgehauen werden"; und berichtet, daß 1718 Adam Kozminski starb und Mattheus Kozminski Erbherr wurde. Unter diesem „kam es

1719 den 10. Juni Abends so weit, daß von dem hiesigen Canonicus im Namen des Bischofs (wie er sagte, derweilen aber nur auf Antrieb und unsres Erbherrn permission) die Kirche versiegelt, aber nur vorn, nicht aber die Thür auf dem Kirchhofe. Und dies kam daher, weil unsere Bürgerschaft wider ihre Gerechtigkeit mit in der Frohnleichnamprocession gehen sollte, auch der Erbherr große Dräu- und Schreckworte hören ließ; sie wollten in den Häusern greifen, binden und verriegeln lassen, so daß auch viele, sonderlich der Bürgermeister und etliche Rathsherren, zaghaft wurden. Ich ermahnte sie aber zur Beständigkeit an; Gott hat auch siegen helfen. Sonntags, da ihre Procession angehen sollte, gingen die Bürger fast alle aus ihren Häusern aufs Feld und die Dörfer, Schwärmer und Oler (?), die wurden in ihren Häusern gegriffen, gebunden und mußten gefesselt mit in der Procession gehen." Derselbe Schmidt wurde zur Verantwortung vorgeladen, weil er „in conventiculo Swarz. sectae suae nomen Dei per sua falsa dogmata blasphemat ac honorem sanctorum diminuit", welcher Proceß aber durch Fürbitte bei dem gnädigen Erbherrn und durch etwas vorausgeschickte Geschenke verhindert wurde. Der Erbherr sagte: ego plenipotentialiter pro te sto! — verreisete drei Wochen, und als er wieder kam, war alles vergessen." — „Dennoch ließen die Pfaffen nicht nach. 1722 den 5 Juni gingen die Bürger das erste Mal in der Procession mit; wären sie einig gewesen, so wäre abermals nichts daraus geworden. Augustin Schmidt starb am 1. Decbr. 1737 während der zweiten Pest, und es wurde das hiesige Pfarramt dem Feldprediger bei den sächsischen Truppen, Johann Michael Klemm, übergeben 1738. Dieser hatte anfänglich großen Verdruß mit dem abgesetzten Cantor allhier, Magister Ernst Schloeske, welcher in seiner Erwartung, Pfarrer zu werden, sich getäuscht sehend, „Errores Klemnitianos" schrieb, deren er zehn vorgab, die aber ein Gemüth voller Rache und Tücke entdeckten. Doch durch Vorsichtigkeit der Kirchenvorsteher und vermittelst der Erbherrschaft wurde die Sache unterdrückt und Schloeske weggeschaft. Klemm starb allhier am 8. September 1765, gerade Sonntags früh 6 Uhr, am Schlagflusse, und es wird ihm das Zeugniß gegeben, daß er sein Amt „bis in das 28ste Jahr mit viel Ruhm, Treue und Mühsamkeit geführet." Sein Nachfolger war Friedrich Gottlob Licht, Pastor in Grünfür, vocirt 1766 im Februar, unter dessen Amtsführung die Trennung der beiden bisher vereinigten Gemeinden erfolgte. Er war der letzte Schwersenzer Pastor, der die Ungunst der Verhältnisse und die Gegnerschaft der Katholiken persön-

lich schwer zu empfinden hatte. Bei einem gewaltsamen Ueberfall, über den genauere Nachrichten nicht erhalten sind, wurde er nämlich von den polnischen Conföderirten weggeschleppt und konnte erst von den Gemeinden durch ein Lösegeld von 300 fl. befreit werden. Zu dieser Beschwerde kam noch, daß der Probst der katholischen Kirche immer höhere Ansprüche betreffs der von Alters her ihm jährlich gezahlten Geldsumme stellte, und es bei der absoluten Macht der Katholiken gegen die Dissidenten mit Leichtigkeit durchsetzte, daß am 10. Decrmber 1732 diese ohne jede Gegenleistung entrichtete Abgabe von 100 auf 150 Gulden und am 16. April 1756 von 150 auf 220 Gulden erhöht wurde.

Glücklicherweise aber nahten jetzt bessere Zeiten für die Dissidenten in Polen. Waren nämlich unter der Regierung August II. und III. (1733–63) die Dissidenten aller ihrer ihnen zugestandenen Rechte verlustig gegangen, so wagten sie es, sich mit neuer Kraft zu erheben, als Graf Stanislaus August Poniatowski unter russischem Einflusse zum Könige Polens erwählt war. Sie vereinigten sich zu Stuck und zu Thorn, drangen in ihren Beschwerdeschreiben auf Rückgewährung ihrer kirchlichen und bürgerlichen Rechte, und von den Mächten England, Preußen, Rußland, Dänemark unterstützt, gelang es ihnen, auf dem Reichstage zu Warschau 1767 es dahin zu bringen, daß ihnen ihre ehemaligen Rechte und Privilegien bestätigt wurden. Von der Schwersenz-Posener Gemeinde wurde der Kaufmann Andreas Ackermann auf jenen Reichstag gesendet. Groß war der Jubel der Evangelischen, als am 9. März 1768 die Nachricht von dem günstigen Resultate des am 5. März a. e. beendeten Reichstags hierher gelangte, und man am darauf folgenden Sonntage Laetare, der so recht eigentlich ein Freudensonntag wurde, ein Dankfest hier feierte, wobei P. Licht über Psalm 118 V. 19—24 predigte; allein die Folgen dieses erwünschten Ereignisses für die Schwersenzer Gemeinde waren keineswegs durchaus günstig. Nur die Noth hatte ja doch die Posener mit der Schwersenzer Gemeinde vereinigt, es war sehr natürlich, daß beim Aufhören dieser Noth auch diese Vereinigung sich löste. Mit dem Gefühle größerer Sicherheit regte sich auch immer stärker in den Posenern das Verlangen, nicht mehr in der Ferne religiöse Erbauung suchen zu müssen. Zunächst wurde noch wenigstens der Schein der Vereinigung aufrecht erhalten. Die Posener drangen nur darauf, daß 1774 zu dem gewöhnlich gehabten Pastore noch ein ordinirter Prediger angenommen wurde, Heinrich Gottfried Froelich, ein Schlesier;

„sie unterzeichneten die Vocation und machten sich verbindlich, selbigen mit helfen zu salariren, damit an beiden Orten zu Posen und Schwersenz der öffentliche Gottesdienst könne besorgt und verrichtet werden"; sie benutzten zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen einstweilen das Stadtwagegebäude, und wiesen es keineswegs zurück, daß lediglich zu ihrer Bequemlichkeit, wie der P. Licht berichtet, die Fuhr- und andere Unkosten, die sich jährlich bis über 300 fl. beliefen, auch mit durch die Beiträge der Schwersenzer bestritten wurden. Allein bald schien auch dies den Posenern nicht mehr bequem genug, und sie beschlossen, sich von den Schwersenzern völlig zu trennen. Nachdem kurz vorher durch die Kreisseniore, Herrn Pastor Koch in Schokken und Herrn v. Unruh, die Parochie Posen förmlich constituirt worden, legten sie im April 1777 den Grundstein zu ihrer Kirche, wählten am 27. October 1779 den Pastor Ephraim Gottfried Stechebahr zu Lissa zu ihrem Seelsorger und machten endlich in einer, nicht, wie früher festgesetzt war, hierselbst, sondern in Posen am 29. December 1719 veranlaßten Zusammenkunft dem Kirchenvorsteher Daniel Hentschel aus Schwersenz bemerklich: „sie hätten nun ihren Pastor, die Schwersenzer sollten nun sehen, wie sie ihre Geistlichen allein versorgen möchten"; dazu verlangten sie die meisten der hier noch vorhandenen Kirchengeräthe, ungeachtet sie die kostbersten schon mit sich genommen hatten. Sie machten sogar die Forderung, daß ihnen der vierte Groschen aus den Schwersenzer Kircheneinkünften beständig entrichtet werde, da sie beide ja als vereinigte Glieder zu betrachten wären und auch verbleiben wollten.

Das Provinzialconsistorium zu Lissa mußte zwischen beiden Gemeinden entscheiden. und in dem am 10. November 1780 zwischen den Vorstehern aus Posen, Herren Heinrich August Helling und Benjamin Daniel Sperling, sowie den Aeltesten aus Schwersenz, Herren Daniel Hentschel, Christian Lange und Johann Bottmer, geschlossenen Concordat wurde der Posener Gemeinde ihr Anrecht auf die hiesige Kirche in der Art vorbehalten, daß nöthigenfalls die Wiederanschließung an die hiesige Kirche und Gemeinde ihr freigestellt bleiben solle; alle ihre sonstigen Ansprüche auf die Einkünfte der hiesigen Kirche wurden zurückgewiesen; sie wurde verpflichtet, zwei Dritttheile des dem Rector und Nachmittagsprediger Froelich stipulirten Salariums bis zu dessen anderweitiger Versorgung beizutragen, die verheimlichten 100 fl., welche Herr Endemann in Posen dem hiesigen Hospital testamentarisch ausgesetzt hatte, auszuzahlen, sollten außer dem Kirchengeräthe, welches sie schon früher mit sich genommen, nur noch zwei der größten Kron-

leuchter und ein Paar messingene Altarleuchter erhalten, wogegen die drei übrigen, noch vorhandenen Kronleuchter, die messingenen Armleuchter, das messingene Crucifix und alle Glocken hier verbleiben sollten; endlich sollten die Posener den sogenannten silbernen Reisekelch und das Hostienschächtelchen, welches noch vorhanden ist, wieder aushändigen. Dieses Oblatenschächtelchen hatte 1723 die hiesige Schmiedezeche der Kirche verehrt; es kostete „über 40 Timpfe ohne das Knöpfchen und Kreuzchen, welches der Goldschmiedt Warnheid noch umsonst gemacht." — Das messingene Kreuz schenkte 1724 Herr Christian Hämpel, Roth-, Stück- und Glockengießer zu Posen, in seiner Krankheit. —

So war denn 1780 die bisher vereinigte Gemeinde völlig getrennt, und die Stadt und Gemeinde Schwersenz erlitt hierdurch viel Verlust. Sie sollte aber nach außen hin bald noch mehr beschränkt werden.

Dieselben Kreisseniore, welche im Anfange des Jahres 1777 die Posener Parochialverhältnisse geordnet hatten, Herr Pastor Koch in Skoki und Herr Johann v. Unruh, vollzogen dasselbe Geschäft am 1. Mai desselben Jahres auch hier. Es wurde auf immer der Schwersenzer Parochie einverleibt: Jasin, Gruszczyn, Rabowitz, Sakolnik, Góra, Puszczykowo, Glinka-Herrschaftlich und Glinka-Geistlich, Biskupice, Jerzykowo, Promno-Hauland, Bugay, Kowalski, Uzarzewo, Tulec, Kobylepole, und für die von dem Erbherrn in Murowano-Goslin entzogenen Ortschaften Groß- und Klein-Kolatta, Groß- und Klein-Bruszywke und Dębogóra wurden nach Wreschen zu hierher eingepfarrt: Briesen, Siedlec-Hauland und Dorf, Victorowo, Ruysce, Chorzalki und Górka-Hauland, obschon diese letztgenannten Ortschaften 2—3 Meilen von hier entfernt liegen. In dieser weiten Entfernung lag und liegt noch der Grund des seltenen Kirchenbesuchs seitens der dortigen Parochianen, zugleich aber auch die Veranlassung, daß sich die Gemeinden zu Briesen und Siedlec-Hauland bald die Erlaubniß auswirkten, in ihren Schullocalen sonntäglich gottesdienstliche Versammlungen abhalten zu dürfen, wobei die Lehrer die Gesänge leiten und eine Predigt vorlesen sollten; die Briesener erbaten es sich auch, daß jährlich drei Mal, herkömmlich am h. Dreikönigstage (6. Januar), am Freitage vor Palmarum und Mariä Geburt (8. September) der Parochus nach Briesen kommen solle, um daselbst das h. Abendmahl zu halten. Als Entschädigung für die Fuhrkosten billigten sie 9 Viertel Gerste zu. So ist's bis auf den heutigen Tag.

Was nun die übrigen Evangelischen anbetrifft, die sich außer den Posenern auch zur hiesigen Kirche gehalten hatten, so wurde in

der Einpfarrungsurkunde von 1777 namentlich in Bezug auf die Evangelischen in Pobiedziska (Pudewitz), festgesetzt, daß sie, weil „ihr Starost noch nicht zum Consens hat gebracht werden können", nebst einigen dazu gehörigen Dörfern ad interim der Schwersenzer Kirche zugeschlagen werden sollten." — Auch Murowano-Goslin wurde ebenso wie Pudwitz auf den Antrag der dasigen Evangelischen seit 1781 hinsichtlich des Gottesdienstes und der geistlichen actus von dem hiesigen Rector und Nachmittagsprediger Froelich in der Weise besorgt, daß derselbe alle vierzehn Tage nach Murowano-Goslin kam. Aber wahrscheinlich noch vor oder doch bald nach Beginn des 19. Jahrhunderts constituirten sich die Kirchen und Pfarrsysteme in beiden vorgenannten Städten*), sowie zu Wreschen, und seit der Zeit blieb die Schwersenzer Parochie auf die Grenzen beschränkt, die ihr 1777 angewiesen wurden. —

Obschon nun die Schwersenzer Gemeinde nur auf ihre eigenen Kräfte verwiesen war, entschlossen sie sich doch am 1. August 1783, ein neues Pfarrhaus zu bauen, da das alte dem Einsturze nahe war. Den Bau übernahm der hiesige Zimmermeister Anton Franke; die Kosten beliefen sich bei dem damaligen niedrigen Preise der Baumaterialien nur auf 4853 fl. 27 Groschen, wenn anders die hier noch vorhandene Rechnung vollständig ist, und es ist nur zu bedauern, daß mit den Räumen sehr verschwenderisch umgegangen, die Eintheilung derselben sehr unzweckmäßig, die Entfernung von der Kirche zu groß, und eine sicherlich sehr kostspielige Hauptreparatur sehr bald unerläßlich ist.

Kaum war dieser Bau 1784 ausgeführt, so mußte die Gemeinde auch auf den Neubau der Kirche bedacht sein, da auch diese schon sehr desolat geworden war. Am 2. Mai 1791 schloß das Kirchencollegium mit dem vorerwähnten Franke einen Contract und versprachen ihm zur Erbauung einer hölzernen Kirche außer dem erforderlichen Holze noch „5000 fl., 30 Tonnen Bier und 9 Ellen gut hiesiges Tuch" zu geben. — Schon sollte der Bau angegriffen werden, da wurde Schwersenz am 24. Juni desselben Jahres von dem Grafen Kozminski an den Bankier zu Posen, Herrn Johann v. Klug, käuflich abgetreten. An diesen wendeten sich die Vorsteher der Gemeinde

*) Das Kirchensystem zu Pudewitz entstand 1795. cf. Reg.-Verf. d. d. 14. November 1832 und die Acta der evang. Kirchencollegii hier, Abth. A. Fach I. Nr. 4, Vol. I. p. 71.

mit der Bitte um Unterstützung. Es waren aber damals Vorsteher: Johann Samuel Hein, Samuel Hertel, Alexander Langner, Christian Lange, Johann Hundt und Johann Hentschel. Der neue Erbherr erkannte die Nothwendigkeit des Neubaues nicht nur der Baufälligkeit, sondern auch des ungenügenden Raumes der Kirche wegen an, erklärte sich zur Hilfe bereit, verwarf aber den Plan, eine hölzerne Kirche zu bauen, drang vielmehr auf Errichtung einer massiven nach dem von ihm vorgelegten großartigen Abriß, bewilligte nicht nur „auf so lange Zeit, als er Erbherr der Stadt sein werde, Holz, Ziegeln, Kalk, Fuhren, Sand und Geld nach Möglichkeit zur Förderung dieses Baues zu liefern", sondern verpflichtete „sich und auch seine Erben und Nachfolger, die von ihm neuerbaute Ziegelscheune, an dem Posener Wege gelegen, der Gemeinde zu ihrem Gebrauche so lange zu überlassen, bis sie den Bau der Kirche vollendet." Nur die einzige Bedingung stellte er, „daß die Aeltesten dieser Gemeine keine Ziegel verkaufen, sondern blos zum Bau der Kirche verwenden" sollten. Nun schienen alle Schwierigkeiten überwunden zu sein. — Mitten auf dem jetzigen Kirchplatze stand damals noch das städtische Brauhaus. Die Brauinnung, welche meistens aus evangelischen Gemeindegliedern bestand, überließ der Gemeinde diesen sehr geeigneten Platz und baute sich ein anderes Brauhaus in der Nähe eines Wassers. Das alte Brauhaus wurde abgebrochen, und am 18. Juli 1792 wurde die Ausgrabung des Fundaments begonnen. „Die Bürgerschaft in der Jasiner Gasse machte den Anfang und Meister Daniel Bensch, Bürger und Schuhmacher hier, machte den ersten Stich zum Graben." Schon am 21. e. m. konnten die Maurer ihre Arbeit anfangen, und das Fundament wurde beinahe in diesem Jahre heraufgeführt. Leider, leider! ließ man bald in dieser Thätigkeit nach, zumal da nach dem Willen des Erbherrn der Bau des auch heute noch unvollendeten und immer mehr wieder verfallenden Rathhauses zu gleicher Zeit begonnen wurde und die Kräfte der Bürgerschaft in Anspruch nahm. — 1793 wurde an der Kirche nicht gearbeitet, erst 1795 im August wurde der Bau wieder angefangen. „Die Maurer kamen mit den vier Hallen 5 Ellen hoch." Es wurden 1795 zum Bau verwendet: 3151 fl., im folgenden Jahre 4853 fl., aber ein großer Theil dieser Kosten wurde auch durch die der Gemeinde bewilligten Collecten gedeckt, deren erste a. 1795 527 Thlr. 11 Groschen, und deren zweite a. 1796 161 Thlr. u. s. w. einbrachten. Nun aber wurde plötzlich das Fallissement des v. Klug bekannt, und um den herrlichen Bau war's geschehen. Der Nachfolger des v. Klug,

Kammerherr Alexander v. Bojanowski, konnte es am 30. November 1798 den Kirchenvorstehern Johann Samuel Heinrich, Alexander Laugner, Wilhelm Kotte und Johann Gottlob Arlt zum Vorwurfe machen, daß sie die Ziegel, statt sie zum Bau der Kirche zu verwenden, verkauft hätten; sie mußten ihm die Ziegelscheune überlassen; er versprach dagegen, ihnen die erforderlichen Mauersteine gegen die Selbstkosten zu liefern und wollte ihnen auch noch 100 Stämme aus dem Zielonker Forste geben. — 1799 wurde der Bau fortgesetzt und man verwendete 3506 fl., allein 1800 konnte man nur 134 fl. und 1803 mit Mühe 202 fl. erübrigen, die Mauern waren solid bis zur bestimmten Höhe aufgeführt, aber die Geldmittel völlig erschöpft, der Muth gebrochen, das Werk blieb unvollendet. — Nur mehr Eifer und Gewissenhaftigkeit von Seiten der Aeltesten — und man hätte jetzt nicht so große Mittel als nutzlos vergeudet betrachten dürfen; die Gemeinde wäre jetzt sicherlich im Besitz einer der schönsten Kirchen.

Der, wie man sagt, noch sehr große Vorrath von Baumaterialien, namentlich an Mauersteinen, Bohlen, Brettern, ungeschnittenen Stämmen u. dgl. wurde von denen, die gerade solcher bedurften, verbraucht; viele ließ man sich nehmen, einige aber auch zum Besten der Kirchenkasse verkaufen. — In den nun wiederkehrenden Zeiten kriegerischer Unruhen und Bedrängnisse konnte ja der Gedanke an Fortsetzung des unterbrochenen Werks gar nicht aufkommen, und das ganze Bemühen richtete sich lediglich darauf, die alte Kirche in brauchbarem Zustande zu erhalten.

Die Prediger dieser Periode waren: Nach dem am 28. November 1787 erfolgten Tode Friedrich Gottlob Licht's, welcher $21^3/_4$ Jahr „mit aller Treue und Ruhm gearbeitet hatte", wurde am 5. März 1788 der Generalsubstitut von Rosterschütz, Wilhelm Radinsky, ein Bojanower, gewählt und trat am ersten h. Ostertage sein Amt an, folgte aber schon im Februar 1789 einem Rufe nach Ostrowo, worauf der schon seit $14^1/_2$ Jahren hier als ordinirter Nachmittagsprediger und Rector arbeitende Heinrich Gottfried Froelich am 17. Februar desselben Jahres durch Stimmenmehrheit zum wirklichen Pfarrer erwählt und am 25. März durch den Herrn Kreissenior Stechebahr in Posen introducirt wurde. Er starb am 4. September 1807. — Am 6. Januar 1808 wurde der schon seit 5 Jahren hier als Rector fungirende Georg Mattheus Sukkert zum Pastor erwählt, am 24. Mai introducirt und starb den 15. April 1813 an der zu dieser Zeit herrschenden Krankheit. Am ersten h. Ostertage wurde er beerdigt. In

seine Stelle trat der am 7. October 1813 gewählte und den 4. August 1814 introducirte Samuel Gotthilf Pohle, aus Züllichau in der Neumark gebürtig, welcher seit Johannis 1810 Rector hierselbst war. Dieser brachte 1817 wiederum zuerst die Fortführung des unvollendeten Baues in Anregung; da er aber schon 1820 am 12 April einem hitzigen Nervenfieber unterliegen mußte, so war es erst seinem unterm 19. November e. a. vocirten Nachfolger, dem bisherigen Prediger zu Racot, Herrn Johann Friedrich Langner, vergönnt, in einem neuen Gotteshause die Gemeinde versammeln zu können. Immer gefahrdrohender wurde der Zustand der alten Kirche, und alle angewendeten Sicherheitsmaßregeln schienen endlich nicht mehr ausreichen können. 1827 wurde der Kirchenbau wieder zur Sprache gebracht und, da das dringendste Bedürfniß gar zu sehr hervortrat, von den Behörden selbst mit allem Eifer verfolgt.

Es war zwar allgemeines Verlangen der Gemeinde, daß der angefangene Bau nach dem ursprünglichlichen Plane fortgeführt und vollendet werden solle, es erklärte sich jedoch eine zur Besichtigung hierher gesendete Baucommission dagegen, weil das den Einflüssen der Witterung so lange Zeit ausgesetzt gewesene Mauerwerk sehr gelitten habe, und es gefährlich sein werde, auf dieser schadhaft gewordenen Mauer den Bau weiter fortzuführen; zudem würden die Kosten, welche zur Vollendung dieses für das Bedürfniß der Gemeinde unverhältnißmäßig zu groß angelegten Baues als erforderlich berechnet wurden, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde weit übersteigen. Dieses Gutachten der Baubeamten entschied; der noch mehrmals wiederholte Wunsch der Gemeinde, den Bau nach dem ursprünglichen Abrisse ausgeführt zu sehen, mußte ohne Berücksichtigung bleiben. Die starken, mit so großen Opfern an Geld, Zeit und Mühe aufgeführten Mauern sollten niedergerissen, die noch meistens brauchbaren Materialien zum neuen Bau verwendet, und eine ganz neue, kleine Kirche sollte errichtet werden.

Der Kostenanschlag derselben schloß auf 5216 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. ab. Woher nun diese Summe entnehmen? — Zwar wurden die aus den alten Kirchenmauern zu entnehmenden Materialen auf auf 567 Rthlr. 20 Sgr. veranschlagt, zwar wies das Kirchencollegium nach, daß von alten, freilich sehr unvorsichtig und meistentheils unsicher ausgeliehenen Kirchencapitalien 883 Rthlr. 10 Sgr. zum Bau verwendet werden könnten, und es wurde auch sofort zur Kündigung und Einziehung dieser Capitalien geschritten, die auch wirklich dem größten Theile nach gelang; allein das reichte ja doch lange nicht aus. Da

entschloß sich des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät, auf das Ansuchen der Gemeinde mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 18. April 1830 ein Gnadengeschenk von 1000 Thalern zu bewilligen. Durch freiwillige Beiträge kamen 209 Rthlr. 20 Sgr., durch Repartition noch 500 Rthlr. zusammen; sämmtliche Hand- und Spanndienste zu leisten erklärte sich die Gemeinde gern bereit, aber immer noch waren 767 Rthlr. zu decken. Wiederum trat des seligen Königs Gnade hier vermittelnd ein; aus öffentlichen Fonds überwies er der Gemeinde unter Erlaß der Zinsen vorschußweise das fehlende Kapital mit der Bedingung ratenweiser Rückzahlung. Nunmehr waren alle Schwierigkeiten beseitigt und der Zimmermeister Wilhelm Börke zu Starezanowo übernahm den Bau, zu welchem der Rittergutsbesitzer Louis v. Treskow auf Wierząka, den später die Gemeinde zum Kirchenvorsteher wählte, 10,000 Stück gebrannte Mauersteine, sowie das sehr künstliche Thürschloß hergab, welches an der hintern Kirchenthür angebracht worden ist. Auch gewährte derselbe aus seinem Forste das sämmtliche zur Herrichtung einer um die Kirche herumlaufenden Barriere benöthigte Holz.

Doch auch die übrigen Kirchenvorsteher haben sich durch ihre zur Förderung des Baues bewiesene Thätigkeit und willig übernommene Mühewaltung gerechte Ansprüche auf den Dank der Gemeinde erworben. Sie sind: Samuel Friedrich Hämpel, Bürger und Tuchmachermeister, Johann Benjamin Menzel, welcher 1835 verstorben ist, Traugott Arlt, Züchnermeister, Nathanael Menzel, Tuchfabrikant, August Buße; diese fünf sind theils freiwillig aus dem Kirchencollegio ausgeschieden, theils gestorben. Besonders müssen noch genannt werden: der 1835 zum Mitgliede des Kirchenvorstandes erwählte Herr Louis v. Treskow, Herr Johann Kluge, Bürger und Seifensiedereibesitzer, und die Freischulzen Herr Martin Scheske zu Gruszczyn und Herr Jacob Hundt zu Jasin, welche mit den in die Stelle der vorher aufgeführten Ausgeschiedenen gewählten Herren Gustav Krüger, Apotheker, und Jacob Pitt, Bürger und Züchnermeister, 1843 den Personalbestand des Kirchenvorstandes bildeten.

Während des Baues erhoben sich zwar viele unvorhergesehene Hindernisse, welche die raschere Ausführung hemmten, und nur den eifrigen Bemühungen der ältern, oben genannten Herren Kirchenvorsteher ist es zu verdanken, daß doch 1836 der Bau vollendet war. Am 15. Mai 1836, Dom. Exaudi, wurde die neue Kirche von des General-Superintendenten der Provinz Posen, Bischofs der evangelischen

Kirche Herrn Dr. Freymark Hochwürden feierlich eingeweiht. — So war denn endlich die Gemeinde an das Ziel ihrer lang gehegten Wünsche gekommen, und wenn sie auch dadurch einen kleinen Nachtheil erlitt, daß am 20. Februar 1836 Alt-Górka-Hauland, welches 1777 der Schwersenzer Parochie zugeschlagen wurde, und am 11. Mai 1837 auch Libartowo, welches zwar nicht förmlich hierher eingepfarrt war, doch aber sich immer zu der hiesigen Kirche gehalten hatten, nach Pudewitz ausgepfarrt wurden, so gewann die Parochie doch dadurch, daß die in der alten Urkunde von 1777 nicht erwähnten Ortschaften: Wierzanka, Milo, Maruszka, Skorzencin, Barczynek, Strómiany, Swięcinek, Czerleino, Czerleinko, Garby und die neu entstandenen Colonien Zatasewo und Lowęczyn innerhalb 1827—1835 förmlich der hiesigen Parochie einverleibt wurden, auch zu gewissen Kirchenbeiträgen verpflichtet. Ebenso ist es als ein Vortheil zu betrachten, daß in Betreff des Hospitals eine Aenderung getroffen wurde. Das frühere Hospitalgebäude, welches an der Ecke der Straße stand, welche nach Posen führt, war nämlich so baufällig und unbewohnbar geworden, daß ein Neubau ganz unabweislich war. Man wünschte nun aber zugleich dem Todtengräber eine Wohnung auf dem Gottesacker anweisen zu können, damit unter seiner Bewachung die Gräber und die Umzäunungen vor den Verletzungen des rohen Muthwillens um so gesicherter wären, sowie man auch auf Herrichtung einer Leichenkammer zur Beisetzung und Beobachtung derjenigen Körper, an deren wirklichem Absterben man noch zweifelte, bedacht war. Da entschloß man sich, das Hospitalgrundstück in öffentlicher Licitation zu verkaufen. Meistbietender blieb am 22. November 1830 der jüdische Kaufmann Isaac Gurau, welcher auf demselben Grunde einen Speicher erbaute. Nach dem Anschlage des K. Bauconducteurs Weckrodt wurde nun das auf dem Gottesacker stehende Haus gebaut, dessen eine Hälfte für die Hospitaliten, während die andere zur Wohnung des Todtengräbers bestimmt ist, und auch eine Leichenkammer enthält. Erst 1833 ist es völlig vollendet. Die Kosten seiner Unterhaltung werden hauptsächlich von dem Pachtquantum derjenigen 4 Morgen Ackerland entnommen, welche der vorerwähnte Johann v. Klug der hiesigen Gemeinde unterm 24. Januar 1795 unter der Bedingung schenkte, „daß die Vorsteher der Gemeinde zum Besten der Armen und des Hospitals den Nutzen dieses Ackers verwenden", daher auch „dieser Acker von allen Herrschaftlichen sowohl als städtischen Abgaben auf immer befreit sein soll". Dieser Acker liegt hinter

dem bürgerlichen Malzhause links von der Zataſewoer Straße. — Endlich konnte es auch nur erwünſcht ſein, daß bei der Dismembration der Schwerſenzer Güter für den evangeliſchen Pfarrer 1835 auf dem Territorium von Dorf Schwerſenz 4 Morgen Ackerland, auf der rechten Seite des nach Gruszczyn führenden Weges belegen, und bei Neudorf 1 Morgen 56 Qu.-R. Wieſe gegen einen Offiarabetrag von reſp. 18 Sgr. und 12 Sgr. jährlich ausgezeichnet wurden.

Leider konnte der begabte Herr Paſtor Langner der Früchte ſeines Wirkens ſich nicht lange erfreuen. Er ſchied am 18. März 1840 plötzlich von hinnen, und ihm folgte im Amte der am 2. Februar 1841 vocirte, am 9. April c. a. ordinirte und am 2. Mai (Dom. Jubilate) inſtallirte Paſtor Thönert.

Briefe des Abgeordneten zum Frankfurter Parlament S. G. Kerst aus Meseritz.

Die nachfolgenden Briefe befinden sich in einem Sammelbande: „Die Thätigkeit des deutschen Centralcomité's für den Westgürtel der Provinz Posen i. J. 1848—50" des Meseritzer Stadtarchivs (seit 1881 dem Posener Staatsarchiv einverleibt). Schreiber derselben ist Samuel Gottfried Kerst, Abgeordneter des westlichen Bezirks der Provinz Posen zum Frankfurter Parlament. Ueber die persönlichen Verhältnisse desselben mögen folgende Notizen dienen. Er war, nachdem er in Königsberg i. Pr. studirt hatte, ein Jahr lang an der Petri-Schule zu Danzig interimistisch als Lehrer beschäftigt, darauf fast 6 Jahre in Brasilien als Ingenieur-Hauptmann und General-Adjutant bei verschiedenen topographischen Arbeiten und technischen Unternehmungen im Dienste jenes Reiches thätig gewesen, war 1832 ins Vaterland zurückgekehrt und hatte in Berlin die Prüfung pro facultate docendi abgelegt. 1833 kam er als Oberlehrer an die Realschule in Meseritz, wo er rasch zum Prorektor und (seit 1837) zum Rektor der Anstalt aufrückte. Die politische Bewegung des Jahres 1848 fand ihn als einen der energischsten Vorkämpfer des Deutschthums gegenüber den unbegrenzten Forderungen der Polen, während er im Uebrigen einem gemäßigten Liberalismus huldigte und als Ideal für die künftige politische Gestaltung Deutschlands einen föderativen Staatenbund mit preußischer Spitze im Auge hatte. Am 18. April war er als Abgeordneter der deutschen Westkreise der Provinz nach Frankfurt a/M. gereist, um für die Interessen der deutschen Bevölkerung Posens thätig zu sein. Am 10. Mai wurde er zum Vertreter des Birnbaum-Meseritzer Wahlkreises bei der deutschen National-Versammlung gewählt. Seine mathematischen Kenntnisse und nautischen Erfahrungen verschafften ihm bei der Reichsregierung die Stelle eines General-Sekretärs der

Marine und Bureaudirektors im Reichs-Marineministerium. Nach dem frühzeitigen Ende der Reichsherrlichkeit trat er dann mit dem Charakter als Geheimer Regierungsrath in den Ruhestand und starb 1875 in Berlin.

Frankfurt a/M., den 22. April, um 10 Uhr Abends.

Der Bundestag hat heute in einer Sitzung, welche bis 6 Uhr Nachm. dauerte, die Kreise Inowraclaw, Schubin, Bromberg, Wirsitz, Chodziesen, Czarnikau, Birnbaum, Meseritz, Bomst, einen Theil des Buker Kreises, Fraustadt und einen Theil des Kröbener Kreises in den deutschen Bund aufgenommen. Der preußische Gesandte Herr Graf v. Dehnhof ließ uns gleich sagen, ihn um 8 Uhr Abends zu besuchen, und er selbst theilte mir diesen Bundesbeschluß gleich bei meinem Eintritte mit. Fortan stehen, wie der Herr Gesandte bemerkte, diese Kreise unter dem Schutze des deutschen Bundes, und sie werden sofort acht Deputirte für die National-Versammlung wählen. Die Aufnahme Posens in den deutschen Bund hat noch nicht erfolgen können, weil nach langem Verhandeln darüber die Majorität sich nicht für diese Aufnahme ausgesprochen hat. Auch unsere Aufnahme hat vielen Widerstand erfahren (unter Parenthese), und der Herr Gesandte wünscht, daß ich, um die Schwärmer selbst in der Bundesversammlung über die Verhältnisse in der Provinz aufzuklären, die einzelnen Herren besuche und die Verhältnisse klar darlege. Auch ist er der Meinung, daß mein zweiter Auftrag: Mitglied der Fünfziger zu werden, ja nicht aufzugeben sei. Dort fände unsere Aufnahme in den Bund heftigen Widerstand, und es sei daher erwünscht, daß ich von dieser Versammlung recipirt werde. Er hält es, wenn es gelänge, eine richtige Anschauung der Verhältnisse zu schaffen, für nicht unmöglich, daß auch Posen noch in den Bund aufgenommen würde. Von den Gräuelscenen in Wreschen wußte der Gesandte nichts, und er glaubt, daß hier keiner sie kenne. Ueberhaupt herrsche hier über den Zustand der Provinz die traurigste Ungewißheit. Deshalb hielt er meine Sendung für sehr nützlich. Nun ist es aber an meinen Vollmachtgebern, sich zu erklären, ob sie meine Sendung nach ergangenem Bundesbeschluß über unsere Einverleibung in Deutschland als beendigt ansehen oder ob sie meinen Eintritt in die Fünfziger-Versammlung verlangen und

wünschen, daß ich durch die Presse und durch die mündliche Besprechung die Verhältnisse der Provinz zur allgemeinsten Kunde bringe. Ein Exemplar der bisherigen Verhandlungen der Fünfziger wird lithographirt mir morgen durch den Herrn Grafen v. Dehnhof zugestellt werden. Höchst erwünscht würde eine genaue Statistik der einzelnen Kreise nach der Nationalität ihrer Bewohner sein. Der Herr Gesandte ersucht auch, ihm solche zu verschaffen, wenn es irgend möglich sei. Ich habe Diterici's Werkchen mir in Berlin gekauft, aber die erwähnten Angaben fehlen darin. Schreibt daher schleunigst an den Ober-Regierungsrath v. Lestor nach Posen, mir die gedachten Notizen direct und sofort zukommen zu lassen. Ich wohne im Schwan Nr. 76. Heute mit der Courier-Post (von Eisenach ab) angekommen und schon vielfach auf den Beinen, bin ich müde; daher nehme man den Stil nicht übel. Gervinus und Dahlmann sind für die Ostern zu ihren Familien gereist. Morgen suche ich Welker (mir noch besonders zur Bearbeitung empfohlen) auf, dann auch Bassermann, wenn er hier ist. Wen weiter, wird mir morgen ein Zettelchen aus dem Secretariat der Gesandtschaft angeben. Eine zweistündige Unterredung mit dem Gesandten hat mich schon sehr weit gebracht. Ich habe bei ihm fortan freien Zutritt, auch ist der Legations-Secretär angewiesen, mir über Specielles aus dem Secretariat Auskunft zu geben. Dies ist natürlich nicht für die Oeffentlichkeit Euch mitgetheilt. Freuet Euch mit mir über das Errungene. Die Abtrennung der obengenannten Kreise hat die Bundesversammlung ausgesprochen, wohin sie geschlagen werden, ist natürlich Sache der preußischen Regierung. Verkündet Allem Volke dies sowohl, als unsere Aufnahme in den deutschen Bund und die Bestimmung, 8 Deputirte für Frankfurt a/M. zu wählen. Mir aber schreibt bald, ob ich hier bleiben oder zurückkehren soll, und besorgt die statistischen Notizen. Mit ihnen in der Hand, kann ich unsern Brüdern viel, sehr viel hier nützen; unsere Ehre und unser Mitgefühl für unsere Posener Mitbrüder fordert es, für sie nach Kräften zu wirken.

Ein Bromberger Deputirter ist bis jetzt nicht eingetroffen. Bald schreibe ich mehr. Morgen will ich Zeitungen lesen und für Zeitungen schreiben. Es thut Noth, auch hier den Polenenthusiasmus abzukühlen, der selbst im Schooße der Bundesversammlung groß ist. Es thut Noth, dem bald sich erhebenden Geschrei einer vierten Theilung Polens, wovon schon das Frankfurter Journal von gestern spricht, entgegenzutreten. Professor Löw ist gestern abgereist nach Posen. Er kann

leider kein Resultat zurückbringen, nicht einmal den heute gefaßten Bundesbeschluß.

Ein donnerndes Hoch unserm Vaterlande Deutschland!

(Vertraulich.) Frankfurt a/M., den 23. April 1848.

Heute hat mir der preußische Bundestagsgesandte einen großen Stoß Papier: die Verhandlungen der vorberathenden Versammlung zur Gründung eines deutschen Parlaments und des Fünfziger-Ausschusses, einhändigen lassen, zugleich auch einen Stoß Zeitungen, in denen die Posener Frage behandelt wird. Durch diese Papiere fange ich an, mein Terrain zu kennen. Die Sache ist ärger, als ich sie mir gedacht hätte. Es leuchtet überall eine Unbekanntschaft mit unseren Verhältnissen daraus hervor, die man fast für unglaublich halten würde, hätte man es nicht schwarz auf weiß. Die Lectüre hält mich heute zu Hause, um so mehr, als $^3/_4$ der Leute, welche ich aufzusuchen habe, verreist sind.

Professor Löw ist nicht abgereist, sondern hat eine Privatwohnung bezogen. Der Secretär der Gesandtschaft hat sie mir mitgetheilt, und ich versäumte nicht, ihn aufzusuchen, fand ihn aber nicht zu Hause. Eine Stunde später kam er zu mir, und ich habe ihn Nachmittags bei mir festgehalten. Die hierher geschickten Polen haben auch hier wieder für uns das Beste gethan, ohne es zu wollen. Mehrere Polenenthusiasten sind bereits kurirt, aber die Phalanx ist noch nicht gebrochen. Wären wir egoistisch gesinnt, so könnten wir uns mit dem Bundesbeschluß begnügen; aber sollen wir unsere Brüder in dem übrigbleibenden Theile der Provinz im Stiche lassen? Jetzt, wo die Majoritäten in den Kreisen, welche hier Alles entscheiden, anfangen zu schwanken? Es ist gegründete Aussicht vorhanden, noch Posen in die Demarkationslinie zu bringen. Die Sache kommt gleich nach den Festtagen zur Verhandlung, und ich halte es für meine Pflicht, an dieser Verhandlung mich zu betheiligen. Gewiß erfülle ich damit eine Absicht meiner verehrten Committenten. Ob ich dann noch hier bleibe, hängt von Ihnen ab. Wie die Verhältnisse hier stehen, wird es nicht schwer halten, bei den Fünfzigern Eintritt zu erhalten. Dieser Ausschuß ist gegenwärtig von dem höchsten Einflusse. Der Bundestag hat ihn anerkannt und ist selbst fast ganz zur bloßen executiven Behörde dieses Ausschusses herabgesunken. Die wesentlichsten Fragen werden durch ihn entschieden.

Man erzählt sich hier von einer reaktionären Intrigue, welche unheilvolle Folgen nach sich ziehen müßte, wenn sie gelingen sollte. Oesterreich, Preußen und Bayern sollen beabsichtigen, ein Triumvirat zu bilden und als solches die Nationalversammlung zu beherrschen trachten. In diesem Falle ist ein Bürgerkrieg gewiß. Gegen unsern König herrscht eine Abneigung, welche unbeschreibbar ist. Kein anderer Fürst ist aber möglich. So ist denn in den letzten Tagen die Idee aufgetaucht, an die Spitze des Bundes einen Präsidenten zu wählen und alle regierenden Häupter gleichmäßig zu stellen, so daß sie alle nur als Gouverneure der einzelnen Staaten erscheinen würden. Eine Idee, deren Realisirung wohl nicht zu fürchten ist. Gott gebe, daß die Nationalversammlung aus besonnenen Männern zusammengesetzt werde, welche entschieden genug der constitutionellen Monarchie huldigen. Was ich hier in 24 Stunden sehe und höre, ist sehr niederschlagender Art. Freiheitsbäume sind in großer Zahl in vielen Meilen im Umkreise, in jeder Stadt, in jedem Dorfe aufgepflanzt. Schon 10 Meilen vor Frankfurt wurde ich damit bekannt. Auf meine Frage an die Bauern, was das zu bedeuten hätte, erhielt ich in einem und dem andern Orte die lakonische Antwort: Diese Bäume wachsen über Nacht. Von der hier herrschenden Stimmung kann schwer eine richtige Beschreibung geliefert werden. Es kommen sicher schwere, prüfungsvolle Tage, und die Reichsversammlung wird keinen beneidenswerthen Stand haben. Je länger man mit ihrer Zusammenberufung zaudert, um so schlimmer. Jeder Tag Verlust ist ein großer Gewinn für die Destruktiven. Daher die Aufregung gegen den Wahlmodus. Ich bin fest überzeugt, hätte man directe Wahlen angeordnet, so würden dieselben Leute, welche sie heute fordern, mit gleichem Ungestüm die cedirten fordern; Alles zeigt, sie wollen nur Zeit gewinnen zur Bearbeitung der Massen. Methodisch wird das arme Militär in Mißcredit gebracht, und diese Bearbeitung der Massen gelingt vortrefflich. Immermehr gewinne ich die Ueberzeugung, daß der Straßenkampf in Berlin ein gemachter gewesen und die Thorheit der Regierung die Falle nicht gesehen hat. Heute zogen die nassauischen Arbeiter durch an die badische Grenze. Gestern schon sah ich das 2. Hessische Infanterie-Regiment denselben Weg einschlagen. Noch ist mir nichts vorgekommen, was mich mit Hoffnungen zu erfüllen vermöchte, und wer mich kennt, meine warme Liebe zum Vaterlande, meinen heißen Wunsch, es groß und glücklich zu sehen, der wird meinen Schmerz, meine Trauer würdigen. Noch gestern hob sich meine Brust stolz und freudig, ich träumte von einer großen Zukunft Deutsch-

lands, ich betete für sein Glück, und obgleich bis auf den Tod ermüdet, so konnte ich doch fast die Augen nicht zum Schlafe schließen über die Freude, daß auch wir nunmehr an diesem gesehnten Glück theilnehmen würden. Nun fange ich an zu erkennen, daß es Noth thue, Männer von entschlossenstem Muthe in die Nationalversammlung zu wählen, zu erkennen, daß die Tage des Schreckens, welche 1793 so viele Opfer des Convents forderten, auch bei uns möglich werden könnten. Eine einzige Unvorsichtigkeit der regierenden Häupter — und es bricht ein Revolutionsorkan los, wie er nie gewüthet hat. Schon bei meiner Durchreise durch Berlin sah ich manches muthvolle Gesicht erblassen, als es hieß, die Arbeiter würden die directen Wahlen nöthigenfalls durch Anwendung der Gewalt fordern. Die Angst war glücklicherweise am vergangenen Donnerstag unnütz. Wir sind nicht weit von dem Brüllen der Arbeiter nach Brod, wie in der Revolutionszeit, und was das zu bedeuten hat, lehrt die Geschichte. Wer weiß, ob ein Krieg, zur rechten Zeit begonnen, uns nicht heilsamer wäre, als dieser unheilvolle Frieden.

Wer hier nach Frankfurt kommt und ein Freund der Ordnung, der Freiheit ist und die Nothwendigkeit einer erblichen Monarchie erkannt hat, wird sich hier nicht glücklich fühlen, denn er wird bald begreifen, daß er auf einem Vulkan steht, der jeden Augenblick zu toben anfangen kann. Hecker's Unternehmen war nur ein zu früh gegebenes Vorspiel; wer darüber lachen kann, hat keinen Begriff von dem, was hier die Gemüther ergriffen hat. — Ich habe zu einer vertraulichen Mittheilung gegeben, was ich aufmerksam beobachtet habe, denn ich halte es für Pflicht, Euch nichts vorzuenthalten, was Euch vorzubereiten im Stande wäre. Mein politisches Gefühl hat mich bisher immer sicher die Gefahren erkennen lassen, ich wünsche, daß meine Kassandrastimme falsch geweissagt hätte. Aber es möge Euch an Eurem Theil bestimmen, schnell die Wahl besonnener, entschieden constitutionell gesinnter und entschlossener Deputirten auch in den übrigen Kreisen zu bewirken, wenn möglich, auch Männer, die in Zeiten der Gefahr des Wortes mächtig sind. Keine schwankenden, biegsamen, keine Reactionäre, keine Republikaner, keine Unentschlossenen, politisch Ungebildeten. Die Wahl ist ja nicht auf Kreis und Provinz beschränkt. Für Bomst, Buck, Fraustadt, Rawicz ꝛc. schlage ich den Professor Löw aus Posen vor, ein durch und durch entschiedener Mann, für dessen Gesinnungen gebürgt werden kann, ein Mann, offen und gerade, constitutionell gesinnt. Ich habe ihm gerathen, sich zu bewerben. Findet Ihr an meine Stelle

einen bessern, mit Freuden werde ich ihn begrüßen und ihm meine Stimmen geben. Hier handelt es sich nicht um die Ehre, sondern um Männer der That und der Gesinnung, fähig, einen dornenvollen Weg zu wandeln. Schreibt bald, ob ich bleiben oder zurückkehren soll!

Gott sei mit uns und unserm Vaterlande!

P. S. Der deutsche Bund unterhandelt in diesem Augenblicke mit England wegen Ankauf einer Flotte, bestehend aus einem Paar Fregatten und Kriegsdampfschiffen.

Frankfurt a/M., den 24. April früh.

Nach der vom Bunde gezogenen Linie, welche ich in meinem ersten Briefe angegeben habe, fallen nach Dieterici

auf den Netzedistrict	320,420	Einw.,
auf die abgetrennten ehemals südlichen Kreise .	216,700	„
mithin sind zum Bunde geschlagen	537,120	Einw.

Von Rechts wegen würden wir also 10 Deputirte nach Frankfurt zu senden haben; der Bund hat 8 bestimmt. Wir wollen uns vorläufig begnügen. Hört man schon etwas Näheres über Stavenhagens Thätigkeit als Grenzcommissarius? — Für das Großherzogthum Posen polnischer Einrichtung bleiben

vom Bromberger Regierungsbezirk	143,549	Einw.,
„ Posener „	683,730	„
	827,279	Einw.

Für die Festung Posen haben wir alle möglichen Anstrengungen zu machen, denn sie liegt direct an unserer deutschen Grenze und sichert uns gegen polnische oder russische Einfälle. Die gegenwärtige Demarkationslinie ist nur eine provisorische; ich werde bei den Fünfzigern antragen, aus Gründen der Staatsklugheit und der künftigen Sicherheit Deutschlands, sowie um dem Wunsche der deutschen Bevölkerung in dem Westen der Provinz zu entsprechen, die Grenze Deutschlands folgendergestalt zu ziehen: Ueber Kröben nach Moszyn, Pudewitz, Samter, Obersitzko, wo sich die Linie an die den Netzedistrict abtrennende anschließt. Hierdurch erhalten wir die Hauptstraße von Glogau nach Stettin und Preußen. Komme ich damit durch, und ich hoffe es trotz vieler Sympathien für die Polen, so sind unsere Gegenden weit gesicherter. Um die polnischen Edelleute los zu

werden, werde ich antragen auf Austausch ihrer Güter mit den Domänen im polnischen Theil. Diese Domänen haben ohnehin in Zukunft keinen Werth für uns. In vierzig Jahren werden die Güter der übrigen ruinirten Edelleute im deutschen Theil in deutschen Händen sein, sowie von jetzt ab ohne Umstände in dem letztern Theil germanisirt werden kann und muß, unser Interesse fordert das gebieterisch. Zu dem Ende unter jeder Bedingung Lostrennung der Schule von der Kirche, Errichtung von Simultan-Schullehrer-Seminarien. Nur auf diese Weise ist die Macht der Pfaffen und in Folge dessen der Polonismus zu brechen. Dafür haben unsere Deputirten mit Hand und Fuß in Berlin zu kämpfen. Sucht mit allen Mitteln dahin zu wirken, schließt jeden Deputirten von der Wahl aus, der sich nicht positiv für die Trennung der Schule von der Kirche erklärt. Die Sache ist von der höchsten politischen Bedeutung, um so dringender, da bereits die Freiheit der Confession ausgesprochen ist, der Staat es aufgeben muß, die Kirche wie bisher polizeilich zu überwachen. In Frankfurt läßt sich dafür nichts thun. Hier wird nur der Satz ausgesprochen werden, daß Schule und Kirche frei seien.

Seit ich hier bin, haben wir beständiges Regenwetter. Von der Natur habe ich noch nichts gesehen. Clubversammlungen sind nicht, aber interessant sind die Abendvorstellungen in den großen Gasthäusern, davon habe ich mich gestern überzeugt, obgleich man wenig Erfreuliches zu hören bekommt. Die Preußenfeindschaft ist sehr groß. Das ist mir lieb, denn es zeigt, daß man uns fürchtet. Nun bald ein glänzender Sieg in Schleswig, um unsern Truppen die moralische Kraft wieder zu geben, und tüchtige preußische Deputirte, dann kann Alles noch gut werden, sonst bricht großes Unheil über uns herein. Heute Mittag speiste ich mit dem hier gebliebenen kleinen Häuflein von den Fünfzigern. Die Fünfziger bilden jetzt factisch die Regierung Deutschlands.

Grüße meine Frau und alle Freunde und seid nicht so faul im Schreiben! Noch habe ich keinen Brief empfangen. Besonders besorgt mir die Vollmachten so bald als irgend möglich und laßt die Unterschrift durch eine öffentliche Behörde beglaubigen! Ohne diese Vollmachten kann ich nur als Privatperson wirken. Ich setze ruhig voraus, daß Ihr mich nicht abberuft.

Folgendes Schreiben an den Ausschuß der Fünfziger habe ich an den Präsidenten desselben eingebracht:

Herr Präsident!

Durch den Beschluß des hohen Bundestages, gefaßt am 22. d. M., sind der Netzedistrict und die westlichen und südlichen Kreise der Provinz Posen ihrem entschieden ausgesprochenen Verlangen gemäß in den deutschen Bund aufgenommen worden. Der Unterzeichnete ist von den gesetzlichen Organen der letztgenannten Kreise hierher gesendet worden zur Wahrung ihrer Interessen und um gleich nach seiner Ankunft die geeigneten Schritte zu thun wegen seiner Zulassung in den permanenten Ausschuß der vorberathenden Versammlung, um an dessen Berathungen theilnehmen zu können. Die Provinz Posen ist in diesem Ausschusse, wie ich aus dem Namensverzeichniß (Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung Nr. 96, zweite Beilage) ersehen, nicht vertreten, wie denn auch dieselbe in der vorberathenden Versammlung selbst nicht gehörig vertreten gewesen ist, und die wenigen aus jener Provinz Erschienenen hatten kein Mandat von den westlichen Kreisen der Provinz Posen empfangen.

Das Recht der Ausschließung der Deputirten aus der Provinz Posen von dem Fünfziger-Ausschusse hatte so lange einigen Schein für sich, als die Frage wegen Posen unentschieden war. Selbst dieser Schein ist aber nunmehr durch den angezogenen Bundesbeschluß verschwunden und ich trage daher ergebenst meine Aufnahme als Mitglied in den Fünfziger-Ausschuß an.

Dem verehrlichen Ausschusse kann es wohl nur erwünscht sein, in seiner Mitte ein Mitglied zu haben, das mit den Zuständen in der Provinz Posen durch eigene Anschauungen bekannt ist, und die vor mir liegenden offiziellen Berichte über die Verhandlungen zur Gründung eines deutschen Parlaments zeigen klar, daß diese Kenntniß der gedachten Versammlung nicht beiwohnte. Die Interessen der deutschen Bevölkerung der Provinz Posen würden demnach nicht gewahrt erscheinen, wenn der verehrliche Ausschuß den Abgeordneten derselben den Zutritt zu seinen Berathungen verweigern sollte. Die Vertretung jener Interessen und die durch eine falsche Philantropie so lange hinausgeschobene Beachtung der Rechte der deutschen Bevölkerung der Provinz Posen hatte den Bewohnern der Grenzkreise dieser Provinz bereits die Waffen in die Hand gedrückt, und nur in der letzten Stunde verhütete die Cabinets-Ordre vom 14. d. M. die Proklamirung einer provisorischen Regierung für diese Kreise. Aber außer den nunmehr zum deutschen Bunde gezogenen Kreisen giebt es noch mehrere derselben in der Provinz Posen, deren intelligentere Hälfte der Bevölkerung deutsch ist und die Deutsche

bleiben wollen, namentlich gehört hierher die Stadt und der Kreis Posen. Die längere Zeit schon drohende, nunmehr erfolgte Ausschließung desselben vom deutschen Bunde wird sicher eine Schilderhebung der dortigen Deutschen herbeiführen, wie der angeschlossene Aufruf klar erkennen läßt. Wird die hohe Bundesversammlung und der verehrliche Ausschuß der Fünfziger beschließen, die zur Wahrung ihrer höchsten Güter sich erhebende Bevölkerung Posens mit Waffengewalt zu unterdrücken und sie einer polnischen Herrschaft zu unterwerfen? Solche Zustände bitte ich bei der Berathung über meine Zulassung in den gedachten Ausschuß geneigtest mit in Erwägung zu ziehen.

Frankfurt a/M., den 26. April 1848.

Herr Professor Löw, ein gesinnungstüchtiger Mann, bewirbt sich um die Stelle eines Deputirten der südlichen Kreise Fraustadt ꝛc. bei dem deutschen Parlament und hat dorthin eine Menge Exemplare des angeschlossenen Wahlmanifestes versandt. Den verehrlichen Central-Ausschuß bitte ich, diese Wahl nach Möglichkeit zu unterstützen, denn ich habe die Ueberzeugung, daß diese Wahl besonders für unsere Gegenden sehr nützlich sein würde. Zu dem Ende könnte der Deputirte beim Centralausschuß für die südlichen Kreise an die muthmaßlichen oder bekannten Wahlmänner einige Exemplare des Manifestes senden.

Ich habe heute den Verhandlungen des Fünfziger-Ausschusses beigewohnt. Es kam nichts Interessantes vor. Nach Verlesung des Protokolls wurden eine Menge Beschwerden aus Hamburg, Bayern und Sachsen-Meiningen über die Wahlen vorgetragen und überall zur Tagesordnung fortgegangen. Den Rest der Sitzung füllten Berichte und Klagen aus Schleswig aus. Die Posener Angelegenheit kommt morgen oder übermorgen zur Verhandlung, an der ich mich zu betheiligen gedenke in der Art, wie ich in meinem vorigen Schreiben angedeutet habe. — Das Parlament tritt jedenfalls zum 1. Mai zusammen und beginnt seine Verhandlungen, sobald die beschlußfähige Zahl der Versammlung erschienen sein wird. Es ist wichtig, daß die Deputirten Preußens so bald als möglich hier eintreffen, um den Süddeutschen keinen zu großen Vorsprung zu lassen. Die Polensympathie verliert sich auch hier sehr schnell, Dank den Gräueln in Wreschen, für deren Bekanntwerden ich redlich gesorgt habe. Ueberall hört man die Polen ein „niederträchtiges, undankbares Volk" nennen

und hört das Erstaunen, daß es im Großherzogthum so viele Deutsche giebt, daß man über eine halbe Million hat zum deutschen Bunde schlagen können. In dem Fünfziger-Ausschuß gehören Jacoby aus Königsberg und Simon aus Breslau zu den eifrigsten Polenvertheidigern, und ihre Schuld ist es nicht, daß den Polen die ganze Provinz Posen nicht geopfert worden. Simon, jetzt krank, hat sich schon bekehrt, Jacoby sträubt sich noch, doch habe ich gestern seinen Enthusiasmus schon bedeutend herabgestimmt, ich hoffe, heute Abend werde es mir gelingen, ihm die Ueberzeugung beizubringen, daß Preußen im höchsten Grade gefährdet wäre, wenn die Festung Posen in Feindesbesitz übergehen sollte. Für uns ist Posen ein nothwendiges Bollwerk, aber es ist in Berlin bei der Volksversammlung mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Regierung von Posen nach Meseritz verlegt werde. Denn die polnischen Volkselemente, welche der neue Regierungsbezirk (Meseritz) enthalten wird, werden stets niedergehalten werden müssen, bis die Germanisirung, zu der nun mit aller Kraft geschritten werden muß, dieses Bezirks durchgesetzt ist. Posen liegt zu sehr innerhalb dieser polnischen Bezirke, und da es hart an die Grenze kommt, so ist sowohl bei feindlichen Anläufen als inneren Gährungen die Kraft der Regierung zu leicht gelähmt, wie das die Erfahrung sattsam gezeigt hat. An Bromberg kann man sehen, welchen Vortheil es hat, wenn die Regierung in einem deutschen Orte ihren Sitz hat, und diese und ähnliche Gründe mehr lassen sich für Meseritz geltend machen. Ein gewandter und energischer Deputirter für Meseritz wird das durchsetzen. Hier in Frankfurt kann nur das Terrain für den künftigen Meseritzer Regierungsbezirk erobert werden; gelingt es nicht beim Fünfziger-Ausschuß und Bundestage, so gelingt es doch beim Parlament, wie ich zuversichtlich hoffe, besonders wenn der Centralausschuß mir recht bald solche Scenen à la Wreschen für weitere Verbreitung mittheilen kann. Der Deputirte in Berlin hat dann nur für Meseritz zu arbeiten, was ihm nicht schwer fallen kann. Der Augenblick ist günstig, aber er muß auch kräftig und entschlossen benützt werden. Was bei dem Gelingen des Planes in Betreff besserer Communicationsmittel ꝛc. für Meseritz gewonnen würde, brauche ich nicht aufzuzählen. Nur kühn zugegriffen, die Zeit ist dem Kühnen günstig, das haben wir ja selbst schon erfahren.

Der Bundesbeschluß in Betreff unserer Einverleibung ist bereits in den öffentlichen Blättern erschienen, wahrscheinlich werdet Ihr ihn noch vor Empfang dieses Briefes in den Zeitungen

lesen. Heute langen die Siebzehner an, und nun werde ich anfangen, diese zu bearbeiten. Dazu sind die Abende von $^1/_2$9—11 Uhr die gelegensten Tageszeiten. Während des Tages ist Alles zu sehr mit Sitzungen, Referaten ꝛc. beschäftigt. Die constituirende Versammlung erfüllt alle so sehr, daß man in diesen letzten Tagen des Provisoriums fast an nichts Anderes denkt, von nichts Anderem spricht. Viele Wahlen sind bereits geschehen. Hamburg soll, wie eben die Nachricht eingegangen sein soll, Hecker zum Deputirten gewählt haben! Aus Baden, Hessen bei Rhein und Kurfürstenthum Hessen werden gewiß viele Republikaner erscheinen, vielleicht auch aus dem Trierer Regierungsbezirk. — Nachdem die Posener Angelegenheit verhandelt sein wird, werde ich mir die Offenbacher, Mainzer und Heidelberger Republik ansehen. Hier in Frankfurt will man die Monarchie für Deutschland, wenigstens wollen das die Bürger; aber was werden die unteren Klassen wollen? Da liegt der Karren.

Heute kam eine Hanauer Zuschrift und Deputation zum Fünfziger-Ausschuß mit der Bitte um Schutz gegen Kurhessen. Der Kurfürst schickte Truppen dahin und die Bürger von Hanau und umliegenden Dörfern wollten ihnen weder Quartier noch Essen geben. Mit vieler Mühe gelang es Robert Blum, welcher mit den Deputirten zu verhandeln hatte, sie zu bewegen, diese auf 2 Tage aufzunehmen. Sie erklärten, aber auch nicht eine Stunde länger sie bei sich zu behalten. Die Ordre zum Abmarsch ist auch bereits ertheilt.

Heute verbreitete sich das Gerücht, der König von Preußen, der Kaiser von Oesterreich und Rußland hätten oder würden ein Bündniß schließen zur Unterdrückung des National-Parlaments. Die Absicht der Leute, welche solche Gerüchte erfinden und verbreiten, ist klar. Solche Züge wie die erwähnten sind charakteristisch. Alles wird aufgeboten, um unsern König oder Oesterreichs Kaiser für das Bundeshaupt unmöglich zu machen; denn man will ein schwaches Haupt, um recht bald zur Republik zu gelangen, da man sie jetzt schon vom Parlament nicht erwarten kann. Für Preußen ist nichts zu wünschen als ein glänzender Sieg in Schleswig.

Liebelt aus Posen wird erwartet. Das ist die letzte Anstrengung, um Posen für Polen zu erhalten. Mir wäre es äußerst erwünscht, vom Centralausschuß baldigst ausführlichen Bericht über den Zustand der Provinz zu erhalten, damit ich, auf denselben gestützt, die Sache der Deutschen führen kann. Bis jetzt habe ich noch keinen Brief erhalten, und doch sind die Stunden hier so kostbar! Täglich gehe ich

zweimal auf die Post, immer vergeblich. Es ist mir recht unlieb, auf die Frage: haben Sie nichts Neues aus Posen? mit Nein! antworten zu müssen. Glücklicherweise enthalten alle Blätter in diesen Tagen keine polenfreundlichen Artikel. — Die Kölner und Heidelberger, sowie die Ober-Postamts-Zeitung wollen in entscheidenden Momenten keine solchen Artikel aufnehmen. — Die Pariser Blätter dagegen wimmeln voll Lügen; dagegen kann man vorläufig nichts thun. Ich hoffe, einige, wie Gallingers Massager, die aus der Heidelberger und Kölner schöpft, und der Commerce werden bald die Wreschener Scenen bringen.

Es liegt nicht an mir, wenn ich dem verehrlichen Comité nicht Erheblicheres mitzutheilen habe. Sprechen ist hier die Hauptsache, und darüber läßt sich nicht viel schreiben. Zudem bin ich erst ein paar Tage hier, und in den Feiertagen konnte ich beim besten Willen nicht viel schaffen. Allmälig macht es sich, die Kanäle werden geöffnet, das Terrain bekannter. Verabsäumen werde ich nichts, so lange ich hier bleibe.

Frankfurt a/M., den 27. April 1848.

Acht Tage bin ich schon von Meseritz und noch habe ich keine einzige Silbe von dort empfangen. Die polnischen Agenten sind hier äußerst thätig und werden von Posen aus überaus gut bedient. Wir dürfen nicht auf unsern Lorbeern ausruhen. Die Ansprüche der Polen finden hier noch viele Vertheidiger, und wer steht dafür, daß der Bundesbeschluß, welcher unsern Kreis Deutschland einverleibt, nicht umgestoßen wird?

Gestern kam meine Zulassung zu dem Fünfziger-Ausschuß in demselben zur öffentlichen Verhandlung. Viele nahmen sich meines Antrages mit Wärme und Talent an, unter andern Biedermann, Mathy, Wedemeyer, Schleiden und Closen; dagegen aber waren die Polen-enthusiasten, namentlich Blum, Venedey, Schuselka, und bei der Abstimmung nach einer langen, mitunter heftigen Debatte blieben die Vertheidiger meiner Zulassung in der Minorität. Besonders gab Abegg durch seine dumme Argumentation den Ausschlag gegen meine Zulassung, wie denn Abegg und Jacoby eine ganz eigenthümliche Rolle spielen. Ich hielt es für nöthig, die anliegende Erklärung in der Ober-Postamts-Zeitung zu veröffentlichen, um den deutschen Landestheilen alle ferneren Schritte offen zu erhalten. Uebrigens ist die Sache sehr irrelevant. Das Reich der Fünfziger geht zu Ende in ein

paar Tagen, und was ich erreichen wollte, habe ich durch die Debatte erreicht, ich habe unsere Freunde kennen gelernt und manchen biedern Schwaben zum persönlichen Freund gewonnen. Uebrigens haben die Fünfziger allgemein mir die Berathung in den Comité's zugestanden, und so bin ich vorgestern Morgen zur Commission in der Polensache zugezogen worden, welche Nachmittags zur Verhandlung kam. In dieser Commission war Pagenstecher, Venedey, Buhl (mein lieber Freund), Hergenhahn und Stedmann — Alle, bis auf Venedey, vernünftige und ruhige Leute. Venedey ist ein eingebildeter Schöngeist und politisch unklar. Mit ihm habe ich hart gestritten. So viel ungewaschenes Zeug hält man bei uns für undenkbar, als ich in dieser Polensache hier zu hören bekomme. Ueber die Verhandlung im Fünfziger-Ausschusse werde ich den Zeitungen referiren und das gedruckte Referat Ihnen zusenden. Als Resultat der Debatte stellte sich heraus: Erklärung der Sympathie für die Herstellung eines Polenreiches und ein Ausdruck der Sympathie für die Deutschen im Großherzogthum (für das letztere hatte ich gesorgt). Die Polenenthusiasten hatten etwas ganz Anderes im Sinn, ich benutzte aber die Mittagsmahlzeit zur Bearbeitung meiner Leute, und Nachmittags wurde die Polenfrage verhandelt. Viel Amendements und Anträge wurden gemacht, zu erklären, daß die Festung Posen deutsch verbleiben müsse. Hierfür hatte ich vorgestern Abend noch Viele gewonnen. Aber diese Anträge fielen, wenn auch mit sehr schwacher Majorität. Sie hatten aber das Gute, daß dieser Gegenstand weitläuftig verhandelt wurde und die Zuhörer (der Kaisersaal war gedrängt voll) mit dem Gedanken bekannt wurden. Die Debatte dauerte bis spät Abends. Man hatte mir einen Platz neben den Fünfzigern angewiesen und ich stand in dauernder Communication mit unsern Freunden, zu denen die Alt-Preußen nicht gehören. Es ist nun erlangt, daß die Frage über die Provinz Posen und die ganze Polenfrage dem Parlament vorbehalten bleibt. Dort werden voraussichtlich unsere Deputirten noch einen schweren Stand erhalten, das fait accompli wird aber wohl auch dort, wie gestern bei den Fünfzigern, anerkannt werden.

Die Fünfziger haben die Sitte angenommen, nach Art der Franzosen Commissionen nach den verschiedenen Gegenden zu senden, und auch Posen sollte mit solchen Proconsuln beglückt werden. Dieser Antrag Venedey's fiel aber glänzend durch. Nicht überall nimmt man diese Herren freundlich auf, so z. B. in Aachen, wo Blum war. Es hat mich die Klage hierüber herzlich gefreut. Gestern sind ein Paar

nach Böhmen gegangen, um den Czechen begreiflich zu machen, daß es nicht gut für sie ist, Czechen zu sein. Den Empfang kann ich mir schon denken. Es ist recht, diese Herren mit ihrer angemaßten Gewalt zurückzuweisen; je mehr sie sich als machtlos erweisen, desto besser für uns Constitutionelle. Unter diesen Herren Fünfzigern sind gar Viele Republikaner, innerlich höchst unwahre Menschen, zu welchen besonders Robert Blum gehört, der gestern ziemlich verständlich durch Mohl und Mathy als Verräther bezeichnet wurde. Von dem anmaßlichen Wesen dieses Blum kann man sich schwerlich einen Begriff machen, und es ist mir unbegreiflich, wie ein so seichter Raisonneur so viel Anhang finden konnte. Eine Suade besitzt er, das ist wahr, und ein Organ, wohl fähig, zu bezaubern, das ist aber auch Alles. Vor allem ist er ein giftiger Preußenfeind, und er läßt keine Gelegenheit vorübergehen, um sein Gift auf die preußische Regierung auszuspritzen; dabei kommt es ihm auf eine Lüge gerade nicht an. Mir ist der Mensch in hohem Grade zuwider.

Mehrere Wahlen für das Reichsparlament sind schon bekannt, leider meist Republikaner oder doch solche, die man der Republik geneigt hält. Ich hoffe auf den Osten und Norden Deutschlands. Sodann ist es wichtig, daß die Volksvertretung in Berlin eine kräftige, entschieden constitutionelle sei und den Süddeutschen imponire. Der Dünkel ist hier über alle Maßen groß. Ich zweifle nicht, daß bei einer festen und ernsten Haltung der Preußen hier und in Berlin die constitutionelle Monarchie unter Preußens König siegen kann, besonders nach der Erklärung der Wiener Zeitung, welche hier Eindruck gemacht hat. Man fängt an einzusehen, daß die großen Mächte noch einen Willen haben könnten. Dazu kommt Böhmens Haltung.

Schließlich bitte ich um Materialien, um den Bestrebungen der Polen entgegenwirken zu können. Ohne Anführung von Thatsachen ist es rein unmöglich, die Presse benutzen zu können. Was ich mündlich wirken kann, thue ich redlich, aber das genügt nicht. Die Polen haben hier die Denkschrift des polnischen Comité's und das Protocoll ihrer Beschwerden abdrucken lassen, in welchen auch Gessler (Jeseler) figurirt. Gern hätte ich etwas dagegen geschrieben, aber mir fehlt das Material zu solchen Widerlegungen. Es darf nicht gerastet werden. Unsere Sorglosigkeit könnte uns großen Schaden bringen. Auch rathe ich sehr dringend, auf Alles wach zu sein und vereint zu bleiben. Die Ansprüche der Polen bestehen noch in voller Kraft. — Von den Siebzehnern hoffe ich noch zu erhalten, was die Fünfziger nicht thaten:

Erklärung einer definitiven Grenze Deutschlands im Osten incl. der Festung Posen. Gervinus und Droysen habe ich schon dafür. Löw will heute Jordan bearbeiten. Die Frage muß bald in's Reine gebracht werden. Unser Ministerium ist zu unentschieden und unser hiesiger Gesandter hat wenig Einfluß, zudem paßt er jetzt nicht in die Bundesversammlung. Wir werden das Ministerium von hier aus zur Entschließung drängen, von dort aus muß schnell das Gleiche geschehen. Das Geschrei über eine vierte Theilung Polens, welches bereits von den Polen angestimmt, hier von den Chorführern wiederholt wird, darf nicht schrecken; es ist, wie die gestrige Debatte gezeigt hat, von keiner Bedeutung. Die besonnenen Männer sind für uns.

Frankfurt, den 29. April 1848.

Soeben komme ich aus einer Frankfurter Volksversammlung. Dieselbe fand in der St. Katharinen-Kirche, einer der größten Kirchen der Stadt, statt. Es war ein merkwürdiger Anblick. Das ganze Schiff und die Chöre Kopf an Kopf besetzt, eigentlich Hut an Hut, denn jeder behielt seine Kopfbedeckung auf dem Haupte, war auch nicht anders möglich. Ueberall waren zur Aufrechterhaltung der Ordnung Marschälle vertheilt, ausgezeichnet durch dreifarbige Schnüre über der Schulter. Ich hatte einen Platz auf dem ersten Chor, der Kanzel gegenüber. Der Präsident Hadermann betrat zuerst die Rednerbühne, d. h. die Kanzel der Kirche. Der Mann war mit einem schönen Organ begabt und sprach sehr gut. Er legte dar, daß der Gegenstand der Berathung eine Adresse an den Fünfziger Ausschuß sei, um demselben das Vertrauen der Frankfurter Einwohner auszudrücken, weil Tags vorher eine andere Adresse im republikanischen Sinne mit 3—700 Unterschriften demselben von Frankfurtern übergeben worden, in welcher der Ausschuß der Reaction und des Verraths der Volkssouverainität angeklagt war, besonders weil er mitgewirkt, daß so viele Truppen nach Baden gezogen, um dort die Republikaner zu Paaren zu treiben. Sie machten darin geltend, daß jedes Land das Recht habe, sich diejenige Verfassung und Regierungsform zu geben, die es haben wolle (und, in Parenthese, es scheint in Baden leider so weit gekommen zu sein, daß nur fremde Bundestruppen die Republiken niederhalten können). Zugleich wird dem Ausschuß gedroht, daß bald auch anderwärts und durch ganz Deutschland der Schreckensruf Verrath und Mord! ertönen könnte ꝛc. Die Rede Hadermann's gegen diese republikanische Adresse

wurde mit einem Beifallssturm aufgenommen, ebenso der Entwurf der Gegenadresse. Nur zwischenein suchten die Republikaner durch mißfällige Aeußerungen zu stören. Nachher traten noch zwei Republikaner, welche die Adresse unterschrieben hatten (auch Marschälle), auf und suchten dieselben zu rechtfertigen. Das gab Scenen, die ich nicht zu beschreiben wage. Geschrei, Tumult, Fußklopfen, überall Drohungen mit den Fäusten gegeneinander, und das auf allen Punkten der Kirche, weil Republikaner und Bourgeois überall gemischt waren. Diese Scenen erneuerten sich fast bei jedem Satze des republikanischen Kanzelredners. Natürlich ging die Verhandlung nur langsam vorwärts, da es immer geraumer Zeit bedurfte, um den Tumult zu stillen. Dazu das ehrwürdige alte Gotteshaus — es war ein Anblick, der Götter würdig. Offenbar waren die Republikaner den Gegenrednern nicht gewachsen, das Talent auf Seite der letzteren. Gegen das Ende trat Dr. Jacko auf, der soeben zum Abgeordneten zur constituirenden Versammlung oder, wie man auch sagt, zum deutschen Parlament gewählt war, um Frankfurts Bürgern seinen Dank darzubringen. Bei seinem Erscheinen auf der Kanzel ertönte wohl länger als 5 Minuten ein Händeklatschen und Bravorufen, daß einem Hören und Sehen verging. Dann stammelte er, von Rührung fast erstickt, seinen Dank in wenig Worten, immer von Bravo, Händeklatschen unterbrochen. Doch es ist mir unmöglich, auch nur eine entfernte Vorstellung von diesen Scenen wiederzugeben. Ich werde mein Lebtag daran denken. Und das in einer solchen Umgebung, wo man gewöhnt ist, die größte Ruhe herrschen zu sehen. Ich glaube, die ganze männliche Bevölkerung von 20 Jahren ab dort gesehen zu haben. Die Jugend republikanisch, die Väter constitutionell! Das ist etwas für unsern constitutionellen Club; dabei magst Du, indem Du das vorträgst, die Phantasie walten lassen, wie Du willst, der Wirklichkeit kommst Du nicht nahe. Die Republikaner werden nächstens wieder dagegen remonstriren; wenn ich die Zeit erfahren werde, werde ich wieder den Zuschauer machen, um auch über eine solche Versammlung berichten zu können.

So komisch und für den ruhigen Beobachter lachenerregend das auch ist, so tragisch ernst ist die Sache selbst. Die Republik hat längs des Mittel- und Oberrheins gewaltig viel Anhänger und sehr talentvolle Wortführer; davon zeugen die republikanischen Blätter. Gott weiß, wie es werden wird! Alles hängt mit bangender Sehnsucht an der constitutionirenden Versammlung und die Wohldenkenden setzen ihre Hoffnung auf die Wahlen Norddeutschlands. Die Revolutionen sind

noch lange nicht geschlossen. Verkappte Republikaner werden viel gewählt werden, besonders im westlichen Deutschland und in den großen Städten, dazu vielleicht eine Menge Schwankende.

Von der hier herrschenden Aufgeregtheit habt ihr keinen Begriff. Die Republikaner sind zugleich Polenenthusiasten und dem Anschlusse unserer Kreise an Deutschland keineswegs hold. Wir bekommen noch im Parlament einen sehr schweren Stand. Bei allen Ruhigen, constitutionell Gesinnten ist der Polenenthusiasmus sehr gesunken; dafür habe ich kräftig gewirkt durch die Fünfziger und Siebzehner, welche wieder auf ihr Publikum hier und in der Heimath wirken. Reden nützt ungleich mehr als Schrift. Dieser kann ich nur werden, wenn ihr mir Thatsachen, welche den Polen ungünstig sind, liefert, und ich habe in den $1^1/_2$ Wochen, daß ich aus Meseritz entfernt bin, noch keine einzige Zeile empfangen. Ihr bedient mich herzlich schlecht, und der Mangel aller Nachrichten von Hause beunruhigt mich äußerst. Wenn meine Frau nicht schreiben kann, so schreibe Du wenigstens einige Zeilen. Sodann wiederhole ich meine schon früher, ich glaube schon im ersten Schreiben, ausgesprochene Bitte um die statistischen Mittheilungen der Bevölkerung der Kreise der Provinz Posen nach ihrer Nationalität. Geht die Regierung an oder die Landräthe! Es sind mir diese Notizen von höchster Wichtigkeit. Der Anschluß Posens und der Kreise Samter, Buck ꝛc. an den deutschen Bund wird hier großen, auch uns gefährdenden Sturm erregen. Die Polen sind in dieser Richtung äußerst thätig und ihre Lügen kann man nur durch beglaubigte Thatsachen und Zahlen widerlegen. Die Wahrhaftigkeit der Deutschen zu verdächtigen, verstehen sie vortrefflich. Allgemeine Artikel nützen nichts.

Daß ich bei den Fünfzigern als Mitglied nicht Zutritt erlangt habe, werdet Ihr schon aus den Zeitungen wissen. Dagegen werde ich in ihre Commissionen gezogen und man räumt mir bei den öffentlichen Sitzungen einen Ehrenplatz ein, dicht in der Nähe der Mitglieder, mit denen ich correspondire und die nicht selten sich mit mir während der Debatte berathen, um dann mir ihr Organ zu leihen. Die neue Bestimmung, daß nur 50 Mitglieder im Ausschuß sein sollen, hat meine Zulassung verhindert, doch war die Minorität bei dieser Abstimmung sehr ansehnlich, so daß nicht viel fehlte, daß ich aufgenommen wurde. Uebrigens ist das eine reine Form, die ich aber meinen Committenten gegenüber wahren zu müssen glaubte. Das Reich der Fünfziger neigt sich zum Ende und es kommt jetzt nichts von Bedeutung

bei ihnen vor. Unter denselben habe ich viele und treffliche Freunde, wie Buhl, eine herrliche Schwabennatur, Biedermann, Jürgens, v. Closen (seit heute bairischer Bundestagsgesandter), Wedemayer, Wippermann, Briegleb, Hergenhahn, Pagenstecher u. a. Dagegen sind mir zuwider Robert Blum und Jacoby aus Königsberg, welche ich für innerlich unwahre Menschen halte. Man geht ihnen allgemein aus dem Wege.

Mein Leben ist ein sehr bewegtes, besonders sind die Abende im englischen Hof, dem Sammelplatz der Fünfziger und Siebzehner, sehr angenehm, und vor Mitternacht trennen wir uns fast nie.

Sobald die Wahl für Frankfurt geschehen, schreibt es mir. Werde ich nicht gewählt, so kehre ich sofort zurück. Den 1. Mai werden hier schon viele Deputirte eintreffen, und sobald eine beschlußfähige Zahl vorhanden, wird sich das Parlament constituiren. Es ist wichtig, daß die Deputirten der Provinz Posen bei Zeiten hier eintreffen, um sich bekannt zu machen, denn, wie gesagt, sie werden einige Kämpfe zu bestehen haben, und da ist es sehr gut, daß sie Freunde haben. Werde ich gewählt, so soll meine Frau so schnell als möglich herkommen, denn ich werde mit Familie in einer Privatwohnung billiger leben, denn als Garçon, und mein Aufenthalt in Frankfurt würde unter solchen Umständen nicht Wochen, sondern Monate dauern. Von der Umgegend habe ich noch nichts gesehen, außer den Promenaden der Stadt; dabei ist immer schlechtes Wetter.

Die Constitution ist erschienen; ich werde sehen, einiger Exemplare habhaft zu werden, um sie Euch und für die Gutsbesitzer zu schicken (zum Circuliren). Ich beabsichtigte anfänglich, Pakete Zeitungen zu schicken, aber die Thurn-Taxis'sche Post ist unverschämt. Der Kaiser dieses Constitutionsentwurfs wird Hitze kosten.

Frankfurt, den 3. Mai 1848.

Gestern ist durch Bundesbeschluß der letzte Theil, welcher deutsch werden soll, zu Deutschland geschlagen, nämlich Posen, Stadt und Festung und ein Theil des Kreises, ein Theil des Kreises Obornik, die Kreise Samter und Buk und Krotoschin und Kempen. Die spezielle Regulirung der Grenzen wird vorbehalten.

Sie, meine Herren, sind zwar, wie ich aus dem Schreiben ersehe, nicht für die Vereinigung mit Posen. Indes ich habe es mir, da mir eine nähere Instruction abging, angelegen sein lassen, den gedachten

Bundesbeschluß, noch ehe die Cabinetsordre, welche ihm vorherging, erlassen war, mit allen Kräften herbeizuführen. Es gelang mir, die Majorität der Fünfziger, die Vertrauensmänner und die einflußreichsten Bundestagsgesandten von der Nothwendigkeit des Anschlusses der Festung Posen vollständig zu überzeugen. Da dieser Schritt nicht in meiner Instruction direct lag, sondern man nur im Allgemeinen mir die Wahrung der Interessen unserer Länder jenseit der Demarkationslinie empfohlen hatte, so muß ich kurz die Gründe angeben, welche mich bestimmten, so thätig für den Anschluß der Festung Posen zu sein. In Friedenszeiten sind unsere Kreise mit wenigen polnischen Elementen allerdings mehr beruhigt, wenn sie den alten Provinzen einverleibt werden, aber bei Ausbruch eines Krieges mit einer östlichen Macht, sei es Rußland, sei es Polen, sind wir völlig wehrlos. Die Weichsellinie und Oderlinie hat keine Verbindung, und die erstere ist umgangen, so daß alles Land östlich der Oder dem Einfalle preisgegeben ist. Nirgends auf dieser Strecke giebt es haltbare Positionen. Die Sicherheit unserer Grenze durfte keinen Augenblick aus den Augen gesetzt werden, nachdem erst das Prinzip der Abtrennung des deutschen Theils der Provinz anerkannt war. Und sollten wir den Polen die Festung Posen großmüthig überlassen, ihnen einen Stützpunkt geben, um ihre Gelüste, uns wieder polnisch zu machen, früher oder später in's Werk setzen zu lassen oder zu versuchen, sie zu befriedigen? Freilich ist es jetzt unsere Aufgabe, den zu Deutschland gehörenden Strich zu germanisiren, und zwar rückhaltlos, und die Macht der Pfaffen zu brechen. Hierfür haben die Deputirten in Berlin aus allen Kräften und mit der größten Energie zu wirken, um unsere Grenzen durch zufriedene Bewohner zu schützen. In Betreff der ersten Maßregel ist darauf zu dringen, daß alle Domänen unseres Bezirks dismembrirt und unter mäßigen Bedingungen in deutsche Hände kommen; daß die unruhigen Polen, die Mielzynski's, Jarochowski's ꝛc. mit ihren Gütern gegen Domänen im polnischen Theile tauschen — selbst Geldopfer sind dabei nicht zu scheuen —, daß Posen durch die Eisenbahn direct mit Frankfurt so bald als möglich verbunden werde, denn dieses Eisen zieht Deutsche in's Land hinein; daß überall Chausseen erbaut, kurz die Communicationsmittel auf's höchste vervielfältigt werden; sie dienen wesentlich, um die Germanisirung zu beschleunigen. In Rücksicht des zweiten Punktes ist fest darauf zu bestehen, daß die Schule von der Kirche getrennt werde. Nachdem Religionsfreiheit proklamirt worden, ist ohnehin diese Verbindung eine unnatürliche. Der Religionsunter-

richt kann fortan nur als eine Privatsache der Eltern gelten. Er ist Sache der Pfaffen. Der Lehrer hat Staatsbürger zu erziehen, Menschen, welche glücklich in dieser Welt werden sollen. Daher Simultan-Schullehrer-Seminarien mit einem verheiratheten weltlichen Director und Entfernung aller bigotten Lehrer von den Seminarien. Das Aufhören der geistlichen Schulinspectoren, Unterstellung der Elementarlehrer unter die höheren Lehranstalten oder Anstellung von Inspectoren (verdiente Lehrer), die nicht Geistliche einer Confession sein dürfen; Abschaffung des Polnischen als Unterrichtssprache, Reduzirung des Unterrichts in der polnischen Sprache an den höheren Unterrichtsanstalten. Solche und andere Mittel, namentlich Einreihung der Jugend in das deutsche Reichsheer, werden uns schnell zum Ziele führen und der ruhige Besitzstand wird auch den Nationalpolen beim Anblick der Unordnung drüben in Polen uns geneigt machen.

Noch ein dritter Punkt ist in Berlin um jeden Preis durchzusetzen: die Vermischung der gegenwärtigen schlesischen und brandenburgischen Grenze. Daher muß aus dem abgetrennten Westgürtel, Posen eingeschlossen, und einem Theil der Mark und des Regierungsbezirks Breslau ein Regierungsbezirk unter dem brandenburgischen Ober-Präsidium gebildet werden. Sitz dieses Regierungsbezirks in Meseritz, unter keinen Umständen in Posen. Die Gründe hierfür will ich nicht erst andeuten, sie liegen auf der Hand. Wählt in den Kreisen des Westgürtels keinen Deputirten, der diesen Prinzipien nicht mit Herz und Hand sich ergeben hat. Diese Angelegenheit liegt mir so sehr am Herzen, daß ich mich gerne zum Deputirten für Berlin, für den Birnbaumer Kreis, gewählt sehen möchte, auch wenn ich für Frankfurt gewählt werden sollte. Denn es ist hier in Verhandlung, daß die Kammern der einzelnen Staaten erst zusammentreten sollen, wenn die Reichs-Constitution angenommen worden, und es ist alle Aussicht, daß diese Proposition angenommen werden wird. Für alle Fälle wäre es gut, wenn ich in einem oder dem andern Kreise für Berlin auch gewählt würde und mir ein guter Ersatzmann gegeben würde, der, im Falle ich nicht nach Berlin gehen kann, den aufgestellten Prinzipien das Wort reden kann. Man lege mir diese Wünsche nicht als Ehrgeiz aus, sie sind der natürliche Ausfluß meiner Ueberzeugung, die Niemand lebendiger in sich tragen kann. Ich wünsche nur meiner lieben Heimath — denn das ist mir Meseritz — mit allen meinen Kräften zu dienen, ich geize nur nach dem Ruhme, einer der besten Bürger in jener Stadt zu sein. Ich weiß, ich habe auch dort manchen

Gegner, aber auch diese werden meine Freunde werden, wenn sie mein Streben frei von allem Egoismus anzuerkennen gezwungen sein werden. Meine Schule ist und bleibt das Reich, in dem ich der erste Minister bin und bleiben werde.

Das Schreiben des Ministers v. Arnim an den Grafen Dönhoff über die Aufnahme Posens in den deutschen Bund war so confuse und unmotivirt, daß ich allen Grund zu fürchten hatte, daß selbst unser Anschluß damit in Frage gestellt werden könnte. So etwas Elendes habe ich noch nicht gesehen. Während Löw den preußischen Gesandten in Arbeit nahm (wir hatten nämlich nur $1^1/_2$ Stunden Zeit dazu), bearbeitete ich den bairischen, mit dem ich sehr befreundet bin. Dies ist ein ganz anderer Mann als unsere Schlafmütze. Herr v. Closen, mein Nachbar, kam zu mir mit herüber und ich instruirte ihn über jeden Punkt. Mit diesen Notizen ging er von mir direct in die Bundesversammlung, und ihm ist es vorzüglich gelungen, den Beschluß durchzusetzen. Nein, über so viel Unklarheit, als in Berlin bei Ministern in unserer Angelegenheit zu herrschen scheint, möchte man verzweifeln. Daß Rawicz ꝛc. nun schon zum zweiten Male in den deutschen Bund aufgenommen worden, kann als ein Pröbchen dieser Kopflosigkeit dienen. Daß man den verhaßten Schwachkopf Dönhoff da läßt, ist mehr als ein Fehler. Aber Herr v. Arnim, der Minister des Auswärtigen, scheint eine ähnliche Persönlichkeit zu sein. An diesen Männern des alten Regime kann man die Erbärmlichkeit unserer Diplomatie studiren. Außer den äußeren Formen und einer Suade nichts als Stroh.

Uebrigens rathe ich dringend zum Zusammenhalten, denn die Frage unseres Anschlusses kommt jedenfalls im Parlament zur Verhandlung. Die Polenenthusiasten und die Republikaner (welche nicht ganz identisch sind) werden hier noch einen Versuch machen, die Bundesbeschlüsse rückgängig zu machen. Ladet Posen, Buk, Samter ꝛc. ein, dem Central-Ausschuß in Meseritz beizutreten, mahnt besonders die Posener daran, ihren Particularismus aufzugeben. Wenn sie Deutsche geworden sind, so verdanken sie es uns, wir haben sie mit herübergezogen nach Deutschland, wir können sie auch halten. Auf sich selbst gestellt, mußten sie unterliegen. Wir leihen ihnen und den zwischen uns liegenden Kreisen die Mehrzahl des deutschen Elements, das als Prinzip der Trennung gilt; sie haben zu uns, wir uns nicht zu ihnen zu halten. Zudem ist Meseritz auch hier als Mittelpunkt der deutschen Bestrebungen bereits vollständig anerkannt. Sie haben

wacker gestritten und kein Opfer gescheut, aber wir haben ihnen den Boden bearbeitet und namentlich hier in Frankfurt ihren Anschluß erkämpft und werden darin fortfahren. Laßt sie nicht weiter das Beispiel einer Spaltung geben, welche für einen gemeinsamen Kampf immer schädlich ist. Sie repräsentiren nur, trotz dem Titel: Deutsches National-Comité, eine kleine Fraction der Deutschen unseres Regierungsbezirks, denn Bromberg steht für sich. Es ist nothwendig, daß sie den Anspruch aufgeben, der Mittelpunkt der Deutschen in der Provinz sein zu wollen. Der Schwerpunkt fällt dahin, wo er naturgemäß liegt: nach Meseritz. Bis in Berlin die neue Eintheilung, die ich oben berührt habe, erfolgt ist, haltet zusammen! Vor allen Dingen nöthigt die Regierung, die Centralregierung des polnischen Theiles von Posen nach Gnesen zu verlegen! Duldet unter keinen Umständen eine polnische Centralgewalt innerhalb des Bundesgebiets! Hierauf richte ich fortan hier meine Thätigkeit. Die Posener sind vielleicht egoistisch genug, um ein paar Thaler Einkünfte sich die polnische Centralregierung zu wünschen. Daher schnell mit einer machtvollen Vorstellung dagegen nach Berlin, die Axt muß an die Wurzel des polnischen Einflusses gelegt werden.

Gebt Kenntniß hiervon schleunigst an alle Kreise des Westgürtels! Ich beantworte zwar heute noch einige Schreiben aus Schwerin, Birnbaum, Fraustadt, kann aber nicht ausführlich sein. Nachmittags muß ich einer Sitzung der Fünfziger beiwohnen.

Frankfurt a/M., den 4. Mai 1848.

Den 2. Mai um 8 Uhr Morgens habe ich die mir zugesandten Vollmachten mit folgendem Protest dem Präsidenten des Fünfziger-Ausschusses, Herrn v. Soiron, übergeben.

„Herr Präsident! Der Fünfziger-Ausschuß hat mir, dem Deputirten eines neuerdings zu Deutschland geschlagenen Gebiets, welches fast so groß ist, wie das Großherzogthum Baden, die Theilnahme an seinen Berathungen versagt. Daß ich kraft des Volkswillens dieses Landestheiles hier bin, mögen die Anlagen nachweisen, deren Zahl sich täglich mehrt. Der Fünfziger-Ausschuß kann keine andere Basis für sein Dasein anführen als eben den Volkswillen, und ich zweifle, ob viele seiner Mitglieder in der Lage sind, eine gleiche Legitimation aufweisen zu können, als ich. Der Fünfziger-Ausschuß hat, indem er die Nichtvertretung eines so bedeutenden Gebietes Deutschlands beschloß,

mit dessen Zuständen völlig unbekannt zu sein er selbst ausgesprochen hat, gegen jenen Landestheil, welcher von den Gräueln eines Bürger- und Religionskrieges schwer heimgesucht wird, einen Act ausgeübt, über den das deutsche Volk und die constituirende Versammlung richten mag.

„Indem ich diese Vorlagen Ew. Hochw. und dem Fünfziger-Ausschusse mache, will ich zugleich den Beweis führen, daß jener Theil Deutschlands kraft des Willens seiner Bevölkerung und nicht durch einen Act der Willkür der preußischen Regierung und des deutschen Bundestages zu Deutschland geschlagen ist. Wer diesen Volkswillen mit der Schmach einer vierten Theilung Polens zu bezeichnen wagt, erkennt die Volkssouverainität nicht an, und ist er ein Mitglied des Fünfziger-Ausschusses, der bekanntlich keine andere Basis seines Daseins hat, so schmäht er einen Volkstheil, der nicht im Fünfziger-Ausschuß vertreten ist, gegen dessen Vertretung er vielleicht absichtlich gestimmt hat.

„Weiter hat der Fünfziger-Ausschuß den Regierungen Deutschlands die Pflicht auferlegt, die Corps polnischer Emigranten, zu vielen hundert Mann vereinigt, ungehindert und kostenfrei in ihr Vaterland gelangen zu lassen, hat aber dieses Vaterland nicht näher bezeichnet.

„In Erwägung, daß diese durch Deutschland ziehenden Truppen keine preußischen Staatsangehörigen sind,

„in Erwägung, daß diese Leute in ihrer Heimath, dem russischen Polen, keine Aufnahme finden,

„in Erwägung, daß die polnische Bevölkerung der Provinz Posen einen barbarischen Krieg gegen die deutschen Bewohner jener preußischen Provinz führt, der wesentlich zugleich ein Religionskrieg ist,

„in Erwägung, daß die ihnen zu Hülfe ziehenden, von dem Fünfziger-Ausschuß unterstützten Polen keine andern Existenzmittel besitzen, als solche, welche der Krieg gegen Deutschland ihnen liefern kann,

„in Erwägung endlich, daß die polnischen Horden selbst das Bundesgebiet nicht achten, protestire ich im Namen der zahlreichen Bevölkerung, welche ich zu vertreten die Ehre habe, laut und feierlichst gegen Beschlüsse, wie der genannte in Betreff des Durchzuges polnischer Corps durch Deutschlands, und mache den Fünfziger-Ausschuß für jeden Tropfen deutschen Blutes verantwortlich, den die Schaaren, welche er uns nach Posen sendet, vergießen sollten.

Kerst, Deputirter ꝛc.“

Soeben mit dem Briefe zugleich trage ich den Protest in die Druckerei.

Ich bemerke nur noch flüchtig, daß die Debatte darüber heute um 4 Uhr im Fünfziger-Ausschuß eröffnet wurde, aber das Document selbst ist nicht ganz verlesen worden, sondern nur der erste Satz und der letzte, und zwar absichtlich mit murmelnder Stimme. Die Debatte selbst richtete sich hauptsächlich gegen den Bundesbeschluß, welcher rücksichtlich der Emigranten dasselbe besagt, als mein Protest. Finden meine Committenten, daß ich in ihrem Sinne gehandelt, so bitte ich, rasch für den Abdruck in den östlichen Zeitungen zu sorgen. Die Polenenthusiasten haben bei den Fünfzigern gesiegt, besonders deshalb, weil mehrere rüstige Kämpfer, unsere Freunde, fehlten. Ja, unser Anschluß wurde aufs neue als eine vierte Theilung Polens bezeichnet und einer protestirte sogar gegen den Bundesbeschluß. Blum, Venedey, Schuselka, Rey sind die Hauptführer der Polenpartei.

Frankfurt a/M., den 6. Mai 1848.

Sollte sich die Geistlichkeit einen ungesetzlichen Einfluß auf die Wahlen zu schulden kommen lassen, so ist das zu constatiren und sofort Protest gegen die Wahl einzulegen. — In Betreff des Protestes der Seminarlehrer zu Paradies würde ich rathen, sofort davon Kenntniß dem Minister v. Schwerin zu geben und von Seiten der Behörden und der Einwohner des Kreises die Entlassung dieser Lehrer, welche in Deutschland leben und Lehrer für die deutsche Jugend erziehen sollen, kathegorisch zu fordern Ebenso würde ich darauf hinwirken, daß Geistliche, welche sich als Polen geberden, über die deutsche Grenze zu den Polen geschickt würden. Die Provinz ist getheilt, jeder kann dahin schicken, wo seine Landsleute sind; wer in Deutschland Unfug treibt und kein Deutscher sein will, nun dem gehört die Weisung in sein Vaterland. — Den braven Vertheidigern meiner Ehre meinen Dank! Ihr habt Recht, auf solche elende Angriffe würde ich nicht antworten. Uebrigens sinkt der Polenenthusiasmus hier sichtlich mit jedem Tage. Mein Protest ist hier zum Aerger vieler ehrenwerther Fünfziger, bereits eingetroffener Deputirter und der Bundestagsgesandten mit Freuden aufgenommen und hat die, gegen die er gerichtet ist, verdutzt gemacht. Er war an der Zeit, denn die Partei der Fünfziger hat uns schnöde behandelt. Man hat mir das Recht widerrechtlich verweigert, meine Stimme in der Versammlung zu er-

heben, demnach muß die Presse dienen. Ja, der Präsident las meinen Protest nicht einmal vollständig vor.

Heute erhielt ich auch von Kähl in Wollstein einen Brief und Drucksachen und, was mir überaus lieb ist, beglaubigte statistische Notizen über den Bomster Kreis. Diese sind mir vor allen Dingen auch von den andern Kreisen nöthig, wirkt doch auf Beschleunigung hin! Zwar werde ich wohl nicht für Frankfurt gewählt werden, denn wenn es auch im Meseritzer Kreise der Fall ist, so ist doch meine Wahl im Birnbaumer wohl mehr als zweifelhaft, und beide Kreise stellen ja nur einen für Frankfurt. Glaube mir, ich gräme mich nicht, wenn ich durchfalle. Dem Besten und dem, welcher das meiste Vertrauen hat, gebührt es, hier unsere Intressen zu vertreten. Für mich spricht allerdings meine Bekanntschaft mit der Lage unserer Angelegenheit und Personen. Aber die Verantwortung, welche der Deputirte übernimmt gegen unsere Kreise, ist sehr groß. Ich begreife nicht, wie man sich dazu drängen kann. Die Eitelkeit oder die Unkenntniß von der Sachlage muß alles Maß überschreiten. Ich fürchte, daß, wenn nicht gewandte, des Wortes und der Feder mächtige, mit den Verhältnissen sehr vertraute Personen hierher gewählt werden, unser Anschluß an Deutschland im Parlament sehr in Frage gestellt werden kann.

Noch eins! Sprich es in meinem Namen im Centralausschuß aus! Kähl schreibt mir, daß die Regierung den seltsamen Gedanken habe, in Posen auch die polnische Centralregierung zu errichten. Um aller Heiligen willen! das darf niemals geschehen. Posen gehört zu Deutschland, und fort daher mit allen polnischen Behörden, mit den polnischen Comité's! Dagegen erlaßt sofort die energischste Erklärung an das Staats-Ministerium! nie auch augenblickliche Lostrennung des deutschen Theils der Provinz Posen! Ich werde diesen Antrag in diesen Tagen an den Bundesrath bringen, und zwar in meiner Weise. Es ist an der Zeit, den Ministern ernstlich zu zeigen, daß wir nicht gesonnen sind, uns ihnen zu halben Maßregeln hinzugeben und unsere Ruhe und Wohlfahrt ihrem Schwanken und einer heillosen Politik, welche alle Deutschen hier aufbringt und das Interesse des ganzen preußischen Volkes gefährdet, preiszugeben. Wenn sie nicht gleich einschreitet, so erhebt Klage beim Bunde und bei dem deutschen Parlament! Die Regierung muß gezwungen werden, das außer der Demarkationslinie liegende Stück Polen polnisch zu ordnen, mit eigenem Parlament, eigenem Herr, eigener Administration. Unsere Ehre ist verpfändet. Verlangen es die Polen, so gebe die Regierung das Stück

ganz frei; es ist nicht werth, daß darum ein Tropfen deutschen Blutes vergossen werde. Aber wir sichern unsere deutsche Grenze und dulden in diesem Stücke keine Excesse, keine polnischen Comité's! Es ist eine niederträchtige Politik, welche verspricht und nicht Wort hält, Ausflüchte macht. Polen soll frei sein, das hat das deutsche Volk ausgesprochen, das wird hier täglich ausgesprochen. Das preußische Volk und namentlich wir dürfen es nicht dulden, daß man uns auch nur eine Stunde noch mit den Polen zusammenschmiedet. In diesem Sinne, nach meiner Weise, werde ich den Antrag beim Bunde stellen, und komme ich in's Parlament, so werde ich in dieser Art mit größter Entschiedenheit wirken. Der Westgürtel muß als eigener Regierungsbezirk, mit dem noch Theile der Mark und Schlesiens verbunden werden müssen, um das deutsche Element zu verstärken und die alten Grenzen zu verwischen, sofort erklärt werden, entweder zur Mark oder zu Schlesien gehörig. Duldet keinen Augenblick mehr, daß man uns als Großherzogthümler behandelt! Die Regierung dieses Bezirks muß unter allen Umständen aus Posen nach einem deutschen Ort verlegt werden. Schreibt darüber, aber schnell, nach Bromberg, daß die dasselbe verlangen, mit der Modification, unter das Oberpräsidium in Königsberg gestellt zu werden. Es ist geradezu verderblich, wenn man uns in Berlin äfft und sich mit dem hinterhaltigen Gedanken trägt, noch ein Stückchen polnisches Land abzudividiren. Handelt muthig und offen, Ihr findet hier alle Unterstützung, wenn Ihr energisch auftretet. Wie gesagt, ich werde diesen Kampf gegen die Regierung beginnen, arbeitet sogleich auf das Staatsministerium los! Dem Posener Comité schreibt, daß es sofort auf Entfernung des polnischen Comité's aus Posen antrage. Wollen sie Deutsche sein, so müssen sie auch deutschen Sinn zeigen; ihre Halbheit hat schon zu lange gedauert. Das Großherzogthum Posen existirt seit den beiden Bundesbeschlüssen nicht mehr; man bilde ein Herzogthum Gnesen offen und ehrlich, berufe dorthin ein polnisches Parlament und verspreche ihm die Unabhängigkeit dieses Herzogthums Gnesen, sobald es sich mit den demselben vorgeschriebenen Gesetzen einverstanden erklärt. Kann es sich nicht behaupten und fällt in Rußlands Klauen, so ist es seine Schuld.

Wie wählt Ihr nun für Frankfurt? Jeder Kreis einen Deputirten? Du weißt doch, daß nur auf 50,000 Seelen ein Deputirter gewählt werden darf. Macht nicht Böcke in der Wahl! Ihr könntet dann leicht keinen Deputirten hier haben, dafür spricht

der Widerwille der Polenenthusiasten und die Umtriebe unserer Geistlichen.

Frankfurt a/M., den 9. Mai 1848.

Der Protest hat hier großes Aufsehen gemacht: die Fünfziger, ohnehin im Verscheiden, bissen sich auf die Lippen, und einige Haupthelden, die von einer vierten Theilung Polens declamirten, gestehen ein, aus Unkenntniß gehandelt zu haben, und es wäre nicht so gemeint gewesen, die deutschen Kreise den Polen zu geben; die polnische Frage — das sehen sie ein — wäre in der That die verwickeltste, es müsse nur für die Polen etwas geschehen ꝛc. Das ist ein ganz anderer Ton als vor acht Tagen; damals waren die polnischen Agenten noch treffliche Leute, die Deutschen der Provinz Posen demoralisirte Beamte, Lumpengesindel, Vampiere am Fette Polens und ähnliches Pariavolk: jetzt, seit gestern erklärt man, und zwar thun das die größten Polenthusiasten, die polnischen Agenten für verlogene Menschen, welche sie zu mißbrauchen suchten. Daß sie mich im Rath der Fünfziger nicht zugelassen, ist jetzt Schuld des Präsidenten, welcher sie überrumpelt habe u. s. w. Das genügt, um einen Begriff von der Erbärmlichkeit gewisser Leute zu geben, die in der Ferne als Sterne des deutschen Volkes erscheinen. Die Diplomaten, d. h. die Bundestagsgesandten, drücken mir die Hände ob dieses Protestes, mit dem ich ihnen kräftig zu Hülfe gekommen. Die Spießbürger freuen sich über den Skandal und schimpfen auf die Polen. Kurz, unsere Angelegenheiten haben sich seit acht Tagen, und besonders in den letzten Tagen, merklich gebessert. Mit den bereits angekommenen Deputirten bin ich in Verkehr getreten, wir versammeln uns täglich an bestimmten Orten und beginnen Besprechungen über die Constitution und die Polenfrage. In der letztern bin ich der Mittelpunkt und ich habe für uns viele unbedingt, andere uns entschieden geneigt, fast keine gegen uns. Mein Protest, daß ich noch nicht gewählt sei und mich in ihrer Versammlung nur als Zuhörer betrachte, hilft nichts, und so benütze ich denn den guten Willen, um das Feld zu pflügen für die Posener Deputirten. Wie sie die Vorarbeit benutzen werden, hängt von ihren Gaben und Charakter ab. Ich werde, wenn nicht gewählt, schleunigst in Eure Mitte zurückkehren, mit dem Bewußtsein, hier nicht vergebens gewirkt zu haben, und in der Hoffnung, im kleinen Kreise auch ohne das Vertrauen, welches den Deputirten macht, noch manches wirken zu können.

Gestern habe ich an den Minister-Präsidenten Herrn v. Camphausen (nach vorheriger Besprechung mit dem Gesandten) geschrieben und folgende Begehren der Bevölkerung des Westgürtels aufgestellt:

1. Einverleibung in die Mark mit Unterordnung unter Frankfurt a/O. oder Bildung eines Regierungsbezirks durch Hinzuschlagung einiger Kreise der Mark zur Verstärkung des deutschen Elements, unter dem Ober-Präsidenten von Brandenburg. Die Einwohner wollen nicht mehr Großherzogthümler sein, sondern — was sie in Wahrheit sind — Deutsche mit deutscher Regierung. Auf den Namen kommt allerdings viel an.
2. Im Falle aus dieser Ostmark Deutschlands ein eigener Regierungsbezirk gebildet wird, Verlegung des Regierungssitzes in eine rein deutsche Stadt, z. B. nach Meseritz. Motivirt durch den lähmenden Einfluß, den das polnische Element in Posen auf die Regierung sichtbar ausübt. Reorganisation der neuen Regierung im Personal, da die gegenwärtigen Mitglieder der Posener Regierung sich nicht entfernt befähigt erwiesen, einen Landestheil von so eigenthümlicher Beschaffenheit zu administriren.
3. Sofortige Aufhebung und Unterdrückung des polnischen Comité's in Posen und seiner Filiale, welches sich faktisch als provisorische Regierung gerirt und thatsächlich die Gewalt usurpirt hat. Wir haben mit Erstaunen, ja mit Entrüstung gesehen, daß unter den Augen der gesetzlichen Behörden das polnische Comité solche Uebergriffe wagen durfte und jetzt noch ungestört in seinen allen Gesetzen hohnsprechenden Handlungen fortfahren darf.
4. Gegen die zum Ungehorsam und bewaffneten Widerstand aufreizende katholische Geistlichkeit nach einer ernsten Verwarnung mit aller Energie einzuschreiten und den Gesetzen gegen sie von Stunde an freien Lauf zu lassen Daß sie den Religionskrieg offen und ungestört predigen darf, giebt Zeugniß von einem Zustande, der in den Annalen des Königreichs Preußens unbekannt ist. Besonders darf nicht einen Augenblick zugegeben werden, daß die Lehrer des Schullehrer-Seminars in Paradies, hart an der Mark und mitten in der deutschen Bevölkerung gelegen, welche die Bestimmung haben, Lehrer der deutschen Jugend zu bilden, nachdem sie sich für Polen erklärt haben, in den zu Deutschland gehörigen Kreisen ihre den deutschen Interessen schnurstracks entgegenlaufende Wirksamkeit fortzusetzen. Die

schleunige Auflösung dieses Seminars ist eine gebieterische Nothwendigkeit.

5. Daß die zu Deutschland gehörige Stadt Posen nicht ferner der Sitz einer Centralregierung für die nicht zu Deutschland gehörigen polnischen Theile sei, welche unter einem neuen Titel, z. B. Großherzogthum Gnesen, reorganisirt werden können, was kurz und bündig motivirt wurde und gesagt: wir wollen nicht länger an ein uns fremdes und feindliches Volk gekettet bleiben.
6. Daß die Festung Posen zu einer deutschen Bundesfestung erklärt werde. Diese Erklärung ist gleichfalls in diesem Moment von der äußersten politischen Wichtigkeit. Besonders wäre es dringend zu wünschen, daß einige süddeutsche Staaten das Mitbesetzungsrecht in Posen erhielten; bald würden hier andere Urtheile über einen Krieg gegen Rußland und die Widerherstellung eines Polenreiches durch unser Geld und Blut gehört werden.

„Gedrängt von der Bevölkerung, welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, bin ich genöthigt, der hohen Bundesversammlung in geeigneter Weise von diesen Wünschen Kenntniß zu geben, aber als guter Preuße wünsche ich, daß ein Hohes Staats-Ministerium die Initiative ergreife und mir durch schleuniges entsprechendes Handeln ein solchen Schritt bei der gedachten hohen Versammlung erspare" u. s. w. Schließlich bitte ich um schleunigste Antwort.

Ich glaube im Sinne des Central-Ausschusses gehandelt zu haben, aber nun bitte ich, den Sturm auf das Staats-Ministerium loszulassen in dem Sinne meiner Eingabe, jetzt, wo, wie ich gestern Abend gelesen, das Standrecht in der Provinz Posen wieder verkündet ist. Grund genug, sich bitter zu beklagen als ruhige, treue deutsche Unterthanen, welche man unglückseliger Weise mit Gewalt an die Polen geschmiedet erhält. Der Augenblick ist äußerst günstig, nicht gesäumt! Daß man unsere factische Abtrennung in Berlin nicht will, weiß ich, und das erregt hier sehr böses Blut. Man ist doppelzüngig, möchte gern das Stück Polen auch noch conserviren, aber wie die Stimmung hier ist, ist das unmöglich. Der Fetzen muß freies Polenland werden in unserem Interesse; mag Rußland es verschlucken oder mögen sie Rußland erobern, aber frei und kein Tropfen deutschen Soldatenblutes für die Polen vergossen — frei, damit sie uns nicht in einen Krieg verwickeln können. Jede Verbindung mit der Krone so schnell als möglich gelöst! Von diesem Zeitpunkt an haben wir

Deutschen Deutschland ganz und gar für uns; in diesem Sinne sprechen sich alle hier anwesenden Deputirten schon aus. Ich trete entschieden auf ihre Seite, weil unser Heil es dringend fordert. Darum Sturm gelaufen und nicht gerastet!

Kleine Referate und Notizen liefere ich fast täglich in die Zeitungen, so in die Heidelberger Deutsche über die Verhandlungen der Fünfziger. Wo ich brauchbare Notizen finde in den östlichen Blättern, lasse ich sie übergehen in die hier viel gelesene Ober-Postamts-Zeitung. Nächstens werde ich einen leitenden Artikel für dieselbe liefern über den Krieg mit Rußland, indem ich über das mir vom Gesandten mitgetheilte vortreffliche (offizielle) Flugblatt gleichen Titels (gedruckt in der Decker'schen Buchhandlung April 1848) referire. Müßig bin ich keinen Augenblick. Die Abende von $^1/_2$9 bis Mitternacht ist immer Versammlung der Deputirten, Fünfziger, Bundestagsgesandten, Vertrauensmänner im englischen Hof; morgens schreibe ich Briefe, Notizen für die Zeitungen, am Tage wohne ich den Sitzungen der Fünfziger bei, speise mit ihnen und disputire, Nachmittags in der Regel wieder Sitzung, dann von 6 Uhr an Zeitungen lesen. Das ist mein Lebenslauf, der kostspielig genug ist. Zu sehen ist von meiner Wirksamkeit nicht viel, der Maulwurf ist mein Vorbild, nur hin und wider wird sein Gang durch Stöße nach oben sichtbar. Das Bewußtsein habe ich, nicht umsonst hier zu sein. Täglich werde ich hier bekannter, selbst der Frankfurter Spießbürger nähert sich mir und will sich aufklären über das Land, wo so tolle Geschichten passiren von den Polen, für die er alle Sympathie verliert. Ich bin auf gutem Wege; nur nicht schimpfen auf die Polen, das rathe ich Euch, dem Central-Ausschuß, an; überlaßt das den Polen. Nun noch tüchtige Deputirte in's Parlament, welche die Gabe haben, der polnischen Frage den Gnadenstoß zu geben, die Nation für uns aufzuregen. Klugheit, große Klugheit ist nöthig, um das Spiel nicht zu verderben. Ich werde die Posener Deputirten auffangen, damit sie nicht ununterrichtet ihre Galle am unrechten Orte ausgießen. Daher ist es meine Absicht (falls Ihr nichts dagegen habt), hier zu bleiben, bis das Parlament eröffnet ist, auch in dem Falle, daß ich nicht dafür gewählt werden sollte. Auf meiner Rückreise träfe ich dann mit den Berliner Deputirten zusammen und könnte sie in eine heilsame Communication und Uebereinstimmung mit den Frankfurtern bringen. Dabei ist allerdings der Kostenpunkt nicht zu übersehen.

Noch einige Wochen Anstrengung und wir erreichen das Ziel: aber bis es erreicht, vollständig erreicht ist, Einigkeit, Muth, Ausdauer!

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1848.

Ihr und Gaebels gemeinschaftliches Schreiben vom 5. habe ich den 9. Nachmittags erhalten. Es hat sich dasselbe mit dem meinigen gekreuzt, worin ich dem Central-Ausschuß Kenntniß gebe von meinen Schritten bei dem Staatsministerium in Berlin. Erhalte ich nicht bald eine befriedigende Antwort, so gehe ich in dieser Frage zunächst an die Bundesversammlung und dann ans Parlament mit Ihrer Eingabe. Auf Ersuchen der preußischen Gesandtschaft habe ich zunächst den Versuch in Berlin gemacht, denn man wünscht in Berlin nicht, von dem Bundestage in so wichtigen, dazu die innere Organisation betreffenden Dingen Fragen ans Gouvernement gestellt zu sehen. Aber dringend ersuche ich den Centralausschuß, Posen mitzuziehen. Die Festung Posen schützt unser Land und die östlichen Provinzen, deshalb wird auf dieselbe hier stets der Accent gelegt von allen politisch Reifen. Wir würden für unpatriotisch gehalten werden, wenn wir uns ganz ohne Rücksicht auf die Festung sondern wollten. Leider verdienten die Posener, daß man sie im Stiche ließe. Ihr Benehmen ist höchst tadelnswerth und der Protest gegen unsere Abtrennung, ihre Praetension, Provinzial-Hauptstadt zu bleiben u. s. w., kurz ihr Eigennutz und ihr Streben, sich von dem Central-Ausschuß in Meseritz abzusondern, findet hier die verdiente Würdigung. Loew sprüht Feuer und Flamme über dieses Gebahren und hat seinen Committenten einen Lesebrief geschrieben, der sie vielleicht zur Besinnung bringt. Getrennt, und zwar so schnell als möglich, müßen wir werden, ja der Name Provinz und Regierungs-Bezirk Posen müßen verschwinden, denn mit diesem Namen verbindet man in Deutschland den Begriff von polnischen Land. Hierauf ist mit aller Energie zu dringen. Die Grundlinien habe ich in meinem letzten Schreiben dem Staats-Ministerium angegeben.

Wie steht es mit der Bewaffnung? Um Gotteswillen richtet hierauf ein sorgfältiges Auge! Haltet die katholischen Dörfer in der Nähe in Respekt! Bei der leisesten Bewegung handelt selbstständig, hebt Pfaffen und auf! Kann die Regierung Euch nicht schützen, so wendet Euch mit den Brombergern mit Aufrufen und Bitten an die Märker und Pommern, zu Eurem Schutze herbeizueilen. Zaudert

die Regierung, so bildet eine provisorische Regierung und sagt Euch von der Posener Regierung los? Ein muthvolles Auftreten wird uns ganz Deutschland gewinnen, die Staatsregierung zwingen. Stürzt das gegenwärtige Ministerium, so ist das gut; diese Männer sind noch lange nicht die rechten. Was hat sich denn geändert? Sind nicht die Creaturen der Reaction überall in ihren Stellen? Conservirt man nicht die Büreaucraten sorgfältig? Sind die elenden Kriecher ohne Muth, Verstand und Begeisterung, nicht auf den Sesseln der Regierung? Welch eine erbärmliche Gesellschaft bildet doch die Regierung in Posen! Die Furcht hat diese Jammerbilder ganz verdummt, wie früher ihr dummstolzes Benehmen sie verhaßt gemacht. Fort mit dieser Gesellschaft, welche so entsetzliches Unheil über uns gebracht hat! Fort, ohne Gnade und Theilnahme! O, wäre ich Deputirter in Berlin geworden, ich hätte dieser Gesellschaft in Posen ein Lied gesungen, das ihrer würdig wäre. Es sind diese Gesellen, welche sich an ihre Stellen klammern und daher suchen, die Provinz Posen zu conserviren; um diesen Preis hätten sie uns selbst an die Polen verrathen. Sie sind es, welche die Staatsregierung täuschen, daß sie die wahre Stimmung nicht erkennen kann. Ihnen daher unsern ganzen politischen Haß! Mit Bromberg vereint, ist es eine Kleinigkeit, diese Schattenbilder auf die Stadt Posen zu beschränken, indem man sich von ihnen unabhängig erklärt. Also säumt nicht, Eure Ansicht kund zu geben, entschieden es auszusprechen, daß Ihr von so erbärmlichen Beamten nicht ferner Befehle anzunehmen gesonnen seid. — Die Geistlichen, welche sich für Polen erklären, sind nach Polen zu schicken: deshalb Antrag an das Staats-Ministerium, solche Ausländer ihrer Stellen zu entsetzen. Im preußischen Deutschland kann ein Pole und Nichtpreuße kein Amt bekleiden. Provisorisch ist vorzuschlagen Besetzung der Stellen durch deutsche Geistliche, welche deutsche Unterthanen sind. In Rom ist gleichfalls für die Abtrennung zu wirken, indem man für Bromberg, den Westgürtel, Pommern und Brandenburg ein Suffragan-Bisthum unter dem fürstbischöflichen Stuhl zu Breslau zu stiften sich anheischig macht. Ein neuer Bischofstuhl wird S. Heiligkeit minder gefällig dem Stuhl in Gnesen machen. Die Pfaffen müssen von Deutschland abhängig werden. Sodann muß der Pabst den Erzbischof seines Amts entsetzen, darauf ist ohne Verzug in Rom hinzuwirken. In solcher Weise laßt die Deputirten in Berlin mit aller Kraft wirken und Ihr selbst durch Schriften an das Staats-Ministerium!

Frankfurt a/M., den 12. Mai 1848.

In meinem letzten Schreiben zu Händen des Herrn Bürger-Meisters Brown habe ich ausführlich Kenntniß gegeben von meinen Schritten bei dem Minister-Präsidenten v. Camphausen. Da jedoch eine Antwort von Berlin nicht so leicht zu erhalten sein wird, wenigstens einige Tage Geduld erfordert werden, so habe ich den Bohrer zugleich hier eingesetzt, um stückweise die Begehren meiner Committenten, wie ich sie im letzten Schreiben angegeben, sobald als möglich in die Wirklichkeit geführt zu sehen. Nach mündlichen Besprechungen mit mehreren mir befreundeten Bundestagsgesandten (nicht der preußische) haben diese gestern beim Bundestage den Antrag gestellt, Posen zu einer deutschen Bundesfestung zu erklären. Die Sache wird rasch gefördert werden. Kaum ist es nöthig, die Bedeutung dieses Schrittes für die Beruhigung unserer Gegend und die künftige Sicherheit unserer Grenze zu erörtern. Bei ruhiger Erwägung unserer geographischen Lage, der Gefahren, welche eine offene Grenze und Posen in feindlichen Händen im Falle eines Angriffes für uns hat, wird gewiß jeder meiner Committenten meine Bemühungen in Betreff Posens nicht nur billigen, sondern entschieden für Pflicht erachten. Wir wollen ja wahre Söhne des deutschen Volkes sein, darum laßt uns helfen an dem Bau der Einheit des Vaterlandes und zusehen, daß er fest, sicher und eine Dauer für Jahrhunderte verspreche. Die Sicherheit der Grenzen steht in erster Linie. Daß Unverstand und Eitelkeit des Posener Comite's und Magistrats neben einer guten Dosis Egoismus unserm Streben sich feindlich zeigt, darf uns nicht irre machen. Wir sind die Mehrzahl und haben gute Gründe; nur geschickt jeden Zwischenfall benutzt! So z. B. jetzt gleich das Abgeschnittensein der Regierung Posens von unsern Kreisen. Sofort muß dieser Grund geltend gemacht werden, es muß gesagt werden, daß man auf eine Regierung nicht bauen kann, deren Mitglieder nicht einmal über die Tragweite der Kanonen sich aus Posen entfernen dürfen, mithin ohne Kenntniß der wahren Sachlage und Bedürfniße des Regierungs-Bezirks hinter dem grünen Tische nach hypothetischen Voraussetzungen berathschlagen und decretiren, das Gemüth durch Schrecken deprimirt, das Herz mit Furcht erfüllt. Eine solche Wirthschaft wollen wir uns keinen Augenblick länger gefallen lassen. Daher ungesäumt fort mit der Regierung aus Posen, aber schnell, Alles im Fluge, die Zeit benutzt, sonst trägt die gegenwärtige Generation und zumal der Centralausschuß

in Meseritz eine Verantwortung, die schwer auf ihm lasten würde. Der Name Posen muß für einen Landestheil ausgelöscht werden, aber schnell. Die Deputirten in Berlin müssen es sich angelegen sein lassen, diese Frage sogleich zur Entscheidung zu bringen, wenn sie bis dahin nicht entschieden sein sollte. Ich bitte inständigst den Centralausschuß, in dieser Sache äußerst thätig zu sein und unsern Committenten in dieser Frage alle Aufklärung zu geben. Bromberg muß ebenso fest an seiner Abtrennung und Incorporation in Westpreußen halten. Sodann ist es nöthig, daß die Bromberger die Verbindung mit dem Posener Comité aufgeben, wenn dieses fortfährt, der Erhaltung einer Provinz Posen ferner das Wort zu reden. Es muß ausgesprochen werden, daß der Egoismus der Posener die Interessen der zu Deutschland geschlagenen Theile gefährlich bedroht, wir diese Interessen durch jene Herrn, welche die Miene annehmen, als repräsentirten sie die Deutschen in der Provinz, da sie in Wahrheit nur auf Posen selbst beschränkt sind, durch sie nicht verrathen lassen wollen.

Schreibt an alle Comités im Westgürtel, daß sie durch keine Correspondenz mit dem Posener Comité demselben irgendwie den Schein leihen, als betrachteten sie dasselbe als Centrum ihrer Bestrebungen. Loew hat den Herrn in dieser Hinsicht auch einen fulminanten Brief geschrieben und sie aufgefordert, sich sogleich an den Central-Ausschuß in Meseritz anzuschließen und mit demselben Hand in Hand zu gehen; es sei Dummheit, sich der Majorität gegenüber zu stellen, und diese verlange Anschluß an die alten Provinzen. Also, wollen die Herrn in Posen in ihrem Treiben verharren, so müßt Ihr sie isoliren.

Wie mein Protest im westlichen Deutschland aufgenommen wird, könnt Ihr aus der Kölner und Heidelberger ersehen. Die Elberfelder soll noch kräftiger demselben das Wort reden, ich habe sie noch nicht gelesen. Das Mannheimer Journal hat heute den Protest an der Spitze, statt des leitenden Artikels; die Elberfelder auch vollständig. Man findet ihn gerecht und seine Wirkung ist größer als alle Polen-Artikel. Die gute Vossische hat wieder den Protest nicht aufgenommen; die Spener'sche wird hier nicht gehalten.

Wahret die Bürger vor den republikanischen Wühlern! Welches Unheil dieselben über eine Stadt bringen können, können ihnen Mannheim, Hanau, Freiburg i. B. und andere Städte lehren. Tretet mit aller Kraft diesen Extravaganzen entgegen! Die Constitutionellen werden in Frankfurt sicher die bei weitem große Mehrheit bilden und

mit aller Energie den republikanischen Gesellen das Handwerk legen, welche Anarchie und Bürgerkrieg hervorrufen wollen. Der wahrhaft Freie achtet das Gesetz. Die Bürgerwehr soll diesen Gesetzen Achtung verschaffen, in ihr soll der constitutionelle Geist sich lebendig erweisen. Darum schaart Euch einig und innig um das constitutionelle Banner und faßt mit kräftiger Hand die Waffen, welche das Gesetz Euch in die Hand gegeben! Wer gegen das Gesetz sich wendet, wer der Indisciplin das Wort redet, ist Euer Feind und schließt sich von selbst aus den Reihen der Constitutionellen. Mein Wort kann Euch nicht verdächtig sein; mein Leben und Wirken bezeugt, daß ich die Freiheit will wie irgend einer und daß mir der Muth nicht mangelt, für sie zu kämpfen und zu leiden. Aber ich will die Ordnung, die Wiederkehr des Vertrauens, welches die Quelle des Wohlstandes, der Beschäftigung der arbeitenden Klassen ist. Darum fordere ich Euch auf, Euch die Männer zweimal anzusehen, welche sich bemühen, die Bande der gesetzlichen Ordnung zu lösen, Unheil zu säen sich bemühen.

Daß ich für Meseritz ins besondere zu sorgen bemüht mich zeige wie irgend einer, liegt klar zu Tage. Darum Bürger von Meseritz, verscherzt nicht durch Eure eigene Thorheit die Zukunft Eurer Stadt, bringt Euch nicht in den Ruf Anarchisten zu sein! Daß Ihr freiheitliebende Männer seid, das soll Deutschland erfahren; es muß aber auch erfahren, daß Ihr gesetzlich gesinnt seid, und das hängt von Euch ab. Mißbräuche, wo sie sich finden, wollen wir auf gesetzlichem Wege abstellen, die Wahlen bieten dazu das Mittel. Bringt in den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung, wenn sie nicht darin sind, eifrige, gesetzliche, freiheitliebende Männer und vertraut dem Landtage, welcher den Willen des Volkes aussprechen wird, denn er ist aus diesem Willen hervorgegangen. Daß Ihr aber der Freiheit würdig seid, bekundet durch Eure Bürgerwehr, durch Disciplin und Eifer in der Handhabung der Waffen! Ich habe dieser Tage die hiesige Bürgerwehr gesehen, 13,000 Mann; wer es nicht wußte, daß es Frankfurter Bürger waren, hätte geschworen, Linientruppen zu sehen. Und da stehen Senatoren, Gelehrte, Meister, Kaufleute, Commis, Gesellen neben einander, trefflich einexercirt und in Reihe und Glied eine Disciplin beobachtend, welche der Ausdruck eines gesetzlichen Sinnes ist. Ich habe schmerzlich empfunden den Abstand dieses Sinnes und Geistes gegen den, wie er sich in meiner geliebten Heimath bisher gezeigt hat. Gewiß, kehre ich nach Meseritz zurück, ich werde redlich bemüht sein, diesen herrlichen Sinn zu fördern, aber hocherfreut würde ich

sein, ihn schon dort vorzufinden. Vorigen Sonntag wohnte ich der Schießübung von 3 Bataillonen bei, es war ein herrliches Bürgerfest. Wir lagerten dabei im Walde und Frauen und Mädchen zu Tausenden fehlten auch nicht. So ist es recht. Da wurde geschossen, gesungen, getanzt, Ernst und Scherz gesprochen. Unter den vielen Tausenden am späten Abend kein Betrunkener, kein einziger Streit.

Ober-Regierungs-Rath L'Estoc hat mir sehr ausführliche statistische Tabellen geschickt, die mir sehr zu statten kommen. Einen Auszug habe ich abdrucken lassen. — Die Polen mehren sich hier, ich werde sie im Auge behalten. Ich habe hier Fuß gefaßt, meine Lage ist eine sehr befriedigende.

Nur Ausdauer! Diese einzige Rücksicht würde mir ein Bedauern abnöthigen, wenn ich nicht hier bleiben könnte: ich bin daher gespannt auf den Ausfall der Wahlen.

Frankfurt a/M., den 21. Mai 1848.

Das Parlament ist eröffnet und etwa 400 Abgeordnete sind eingetroffen. Den ersten Tag ging es wie im polnischen Reichstag zu, weil der Alters-Präsident unfähig war, die Gesellschaft zu leiten. Es war eine so gräuliche Unordnung, daß ich den Antrag stellte uns zu vertragen, bis wir uns über einen Präsidenten geeinigt hätten. Der Antrag fand keine Unterstützung, aber die Modification, den nächsten Tag einen provisorischen Präsidenten zu wählen. Nun begannen die Intriguen. Die Radikalen der äußersten Linken hatten Blum, die Uebrigen Soiron als Candidaten aufgestellt; beide Fractionen vereinigten sich auf Soiron. Freitags früh um 8 versammelten sich die Constitutionellen in der Mainlust, um sich zu einigen. Da fanden sich denn auch viele Radicale ein und es erhoben sich sehr interessante Debatten. Wir hier schon länger Anwesenden hatten Heinrich von Gagern, unsern Freund und Gleichgesinnten, empfohlen, aber seine Ministerschaft bot den Gegnern einen Anhaltspunkt zur Bestreitung seiner Candidatur. Aber das ist wahr, so hochgeehrt ist dieses Mannes Leben und Streben, so fleckenlos sein Character, so anerkannt sein Talent, daß in dieser Beziehung selbst die heftigsten Radikalen nichts zu sagen wußten, ja seine Größe anzuerkennen genöthigt waren.

Da ergriff Dahlmann, welcher sonst nie das Wort in größerer Gesellschaft ergreift, das Wort und sprach sich über Gagern in so höchst einfacher, aber entzückend schöner Rede aus, daß Alles tief

ergriffen, selbst Soiron kein Wort weiter zu hören wünschte, kein Beschluß gefaßt wurde. Nur Soiron sprach etwa 10 Worte der höchsten Anerkennung Gagern's und mit solcher Würde und Bescheidenheit, daß seine Wahl zum Vice-Präsidenten von diesem Augenblicke ab nicht zweifelhaft war. Um 10 Uhr ging es in die Paulskirche, und bald schritt man zur Wahl. Das Resultat ist bekannt. Von nun an, mit Gagern an der Spitze, begann eine höchst würdige Versammlung, und es bot die Gesellschaft sofort ein Schauspiel dar, das einer großen Nation würdig ist, Herr von Gagern ist ein Mann von der Größe Tschuschke's, aber eine starke, kräftige Figur mit einem Gesicht und Kopf von seltener Mannesschönheit; die Züge scharf gezeichnet, die Haltung immer ernst. — Freitags wurden die Abtheilungen durch das Loos bestimmt, ich gehöre in die 9te. Es ist interessant, mit welchen Leuten man auf diese Art bekannt wird. In der 9ten Abtheilung sind 24 Männer aus allen Ländern Deutschlands, nur den kleinsten nicht; Uhland, Mevissen sind meine Collegen.

Die Wahlen dauerten Freitags von 10 bis 6 Uhr. Am Ende brachte Raveaux aus Köln die Frage aufs Tapet, ob die National-Versammlung sich nicht bewogen befinde, Schritte gegen den Zusammentritt des preußischen Landtags zu thun; der gute Mann ist wie mehrere Andere zugleich für Berlin gewählt. Die Debatte mußte abgebrochen werden, da sich noch 14 Redner eingeschrieben hatten, unter denen auch ich mich befand. Montag soll die Verhandlung fortgesetzt werden. Um 6 Uhr constituirten sich die Abtheilungen in ihren Locales. Von da gingen die Preußen in den holländischen Hof, um sich über das Verfahren zu einigen, das sie in der von Raveaux angeregten Angelegenheit einschlagen wollten. Da entspann sich denn eine heftige Debatte, welche gegen 11 Uhr abgebrochen wurde.

Es wurde im Ganzen sehr gut gesprochen, besonders zeichnete sich Graf von Arnim aus. Ich glaube, wir haben Alle gesprochen, zum Beschluß brachten wir es aber nicht. Mit einem heftigen Kopfweh gelangte ich nach Hause. Das waren 13 Stunden continuirliche Aufregung, da nur nebenbei einige Augenblicke zum beiläufigen Essen benutzt wurden. — Gestern, Sonnabends, hatten die Abtheilungen Sitzungen zur Prüfung der Vollmachten; da war ich denn wieder mehrere Stunden in Anspruch genommen. Mein Kopfweh hat mich noch heute nicht verlassen.

Der bekannte Bauer aus Köln stellte am Ende der Freitags-Sitzung den Antrag, zu erklären, daß Preußen nicht durch die Thei-

lungen Polens, sondern im völkerrechtlichen Besitze der Provinz Posen sei, und stellt der National-Versammlung zur Erwägung, ob vermöge dieses Rechts und der Sicherheit Deutschlands gegen Osten die Einverleibung der ganzen Provinz in den deutschen Bund nicht auszusprechen sei. Dieser Antrag kommt morgen (Montag) auf die Tages-Ordnung. Ich beabsichtige folgenden Antrag zu stellen:

„Die hohe National-Versammlung erklärt, daß die Provinz Posen von Preußen rechtlich besessen wird und daß dieser Besitz durch die Verträge von 1815 garantirt ist: die hohe Versammlung erklärt sich vollständig einverstanden mit dem Bundesbeschlüßen vom 22. April und 2. Mai d. J., welche den überwiegend deutschen Theil der gedachten Provinz in Folge des deutlich und laut ausgesprochenen Willens der Bevölkerung desselben dem deutschen Bunde einverleiben: die hohe National-Versammlung verweist die Prüfung der Frage, ob der noch nicht in den deutschen Bund einverleibte Theil Posens dem Bunde einverleibt werden soll, zur sorgfältigen Prüfung an eine Commission."

Das Resultat werden die Zeitungen bringen. Ich hoffe, Arnim und Flottwell werden sich in dieser Frage auch hören lassen. Sänger aus Grabowo will auch sprechen, desgleichen Eckert aus Bromberg.

Die ausführlichsten Notizen über die statistischen Verhältniße des Regierungs-Bezirks Posen hat mir L'Estoc zugeschickt und sich erboten, sehr gerne mir sonstige Mittheilungen schleunigst zukommen zu lassen, wie ich sie nur verlangen kann. Karten von Posen sind hier nicht aufzutreiben, ich bitte daher, mir mit umgehender Post vollständige, möglichst detaillirte Karten von der Provinz zukommen zu lassen, denn ich dürfte in die Commission gewählt werden, und dann bedarf ich derselben dringend nöthig.

Die Thurn-Taxische Post hat den Deputirten Portofreiheit bewilligt.

Frankfurt a/M., den 24. Mai 1848.

Acht Tage ist nun das Parlament versammelt, und es fangen nun die Partheien an sich allmälig zu sondern. Die radicale Partei ist außerordentlich compact, tritt fest und entschlossen auf und zieht durch gewisse Schlagworte eine Menge Abgeordnete auf ihre Seite, welche nichts weniger als radical sind, aber die verkappten Republikaner in den Radikalen nicht merken. Mehrere von den Irregeleiteten

fangen jedoch schon an die letztere zu durchschauen, und wenden sich von ihnen ab, so daß in kurzem die constitutionelle Fraction, schon jetzt in der Mehrheit, bald das entschiedendste Uebergewicht haben wird. Ein Zeichen, daß dem so ist, ist der Aerger, den die Radikalen nicht verbergen können. Sie haben in der Frage über die Berufung der constitutionellen Versammlung in Berlin und in der Mainzer Frage (Raveaux's Antrag und Hitz Antrag) die National-Versammlung nicht zu übereilten Beschlüßen führen können, wie sie es so gerne wünschten, und derob sind sie entsetzlich erbost: denn sie fühlen wohl, daß ihre Niederlage eine gewiße ist. Zu fürchten ist nur ihre Einwirkung auf das draußen stehende Volk, und ich bin überzeugt, sie werden das äußerste versuchen und blutige Aufstände im Nothfall provociren. Um ihre Parthei zu bearbeiten, haben sie ein Blatt die „Deutsche Reichstagszeitung", gegründet, ein Blatt nicht zu verwechseln mit dem „Deutschen Reichstagsblatt", das sie sich zuerst zum Organ ausersehen hatten, das aber an die constitutionelle Fraction übergehen will. Für den Augenblick empfehle ich keines dieser beiden Blätter, möglich daß ein drittes besseres noch auftaucht, und dann werde ich es sofort meinen Committenten empfehlen.

Welchen Weg wird der Reichstag einschlagen? Diese Frage von der unermeßlichsten Bedeutung tritt jetzt unabweisbar an die Versammlung, nachdem in den Bundesterritorien gesetzgebende Versammlungen berufen worden, nachdem der hannöversche Minister Stüve die bekannten Aeußerungen gethan, nachdem Bayern sich schwierig gezeigt hat. Es ist nicht zu zweifeln, daß zur Rettung der Einheit Deutschlands der Reichstag, durch die Gelüste der Reaction und das Widerstreben der Dynasten gezwungen, seine Souverainetät feierlich aussprechen und seine Beschlüße für ganz Deutschland verbindlich erklären wird. Eine Menge Anträge in diesem Sinne sind bereits gestellt und der Beschluß in kurzem zu erwarten. Nimmermehr läßt sich der Reichstag in die Stellung drängen, ein blos berathender Körper zu sein, dessen Beschlüsse, um rechtskräftig zu werden, erst die Sanction aller 38 Regierungen Deutschlands erhalten müßten. Das sieht der Blödsinn ein, daß bei einer solchen Zumuthung die Einheit Deutschlands ein eitles Spiel mit Worten werden würde. Jeder fühlt, daß jetzt oder nie es mit der Einheit Deutschlands Ernst werden muß, und sollte sie auch durch Bürgerkrieg erreicht werden. Doch schwerlich ist ein solcher zu fürchten. Das gesammte Volk hat es durch die Wahl seiner Vertreter ausgesprochen, daß es die Einheit um jeden Preis will, und wehe

denen, die diesem Willen sich entgegen stemmen! Was in Oesterreich vorgeht, es ist das Vorspiel von dem, was in ganz Deutschland erfolgen wird. Die Verblendung der Fürsten kann nur ihren Untergang herbeiführen. Die Zeit der dynastischen Intriguen, um das Volk zu berücken, ist vorüber; nur Ehrlichkeit kann die Fürsten retten, Deutschland vor totalen Umwälzungen bewahren. Auf die Klugheit der Vertreter in Berlin kömmt jetzt unendlich viel an: erklären sie feierlich, daß sich das preußische Volk dem Reichstage unterwirft, ihn als das einzige legitime Organ des deutschen Volkes betrachtet, dann — aber auch nur dann — kann Bürgerkrieg verhütet werden. Alle Committenten haben ein Interesse, hierüber ihre Vertreter in Berlin aufzuklären, damit sie ungesäumt diese Erklärung provociren. Meine Zeit erlaubt mir nicht, hierüber an Scholtz zu schreiben, aber ich erwarte vom Central-Comité, daß es solche Zuschriften veranlaßen werde. Dieser Schritt ist unabweisbar, er allein kann die größten Gefahren abwenden. Wie es in Oesterreich und am Rhein steht, ist aus den Zeitungen zu sehen: die preußischen Rheinprovinzen fallen sofort von Preußen ab, wenn dasselbe mit dem Reichstag in Conflict kommen sollte.

Herr von Salzwedel hat folgenden Antrag gestellt:

„Die Reichsversammlung ersucht S. Maj. den König von Preußen um die öffentliche Erklärung: daß das Großherzogthum Posen niemals freiwillig an Polen zurückgegeben werden solle, sondern unter einer abgesonderten Verwaltung bei Deutschland bleiben werde."

Die Perfidie dieses Antrages liegt auf der Hand. Wie der Central-Ausschuß aus den Zeitungen ersehen wird, habe ich einen Gegen-Antrag gestellt. Derselbe lautet:

„Die hohe National-Versammlung erklärt, daß die Provinz Posen von Preußen rechtlich besessen wird und daß dieser Besitz, nicht aus der Theilung Polens stammend, durch die Verträge von 1815 garantirt ist."

„Die hohe National-Versammlung erklärt sich vollkommen einverstanden mit den Bundestagsbeschlüßen vom 11. und 22. April und 2. Mai d. J., welche die Provinzen Ost- und Westpreußen und den überwiegend deutschen Theil der Provinz Posen in Folge des deutlich und laut ausgesprochenen Willens der Bevölkerung dieser Provinzen dem deutschen Bunde einverleiben."

Diesen Anträgen gehen noch viele andere zur Seite, Polen herzustellen, und stellen die Bundesbeschlüße in Frage. Daher meine

Mahnung an den ganzen deutschen Theil Posens, die Waffen in der Hand zu halten, bereit, in Nothfall ihr Recht mit Gewalt zu erzwingen. Ich werde in dieser Frage sprechen mit dem männlichen Ernst, den unsere heilige Sache fordert, aber ich fordere meine Bundesleute auf, äußerst wachsam zu sein, und wünsche, daß mein Wort in allen deutschen Herzen widerhallen möge; daß es, wenn es nothwendig wird, sofort in Thaten übergehe, die Losreißung von Posen sofort factisch herstelle durch Proklamirung einer provisorischen Regierung, wenn bis dahin das preußische Gouvernement den gerechten Wünschen der Bevölkerung nicht genügt haben sollte. Eilt, Eure Vertreter in Berlin in Kenntniß zu setzen, macht es ihnen zur Gewißenspflicht, dem Ministerium sofort die Erklärung abzudringen, damit die Trennung in wenigen Tagen ein fait accompli sei, ein Großherzogthum Posen aufhöre zu existiren. Es ist die größte Gefahr im Verzuge. Laßt Scholtz mir Kenntniß geben von dem Erfolge, nöthigenfalls durch Estaffetten! Lange Unterhandlungen mit dem Staatsministerium sind nicht mehr zuläßig. Faßt alle Eure Energie zusammen, die Stunde schlägt, die auf immer unser Geschick entscheidet. Ich habe es Euch vorhergesagt: Euer ist die Schuld und sie trifft Euch schwer, wenn Ihr jetzt eine Minute verliert. Gebt mir umgehend von dem Kenntniß, was Ihr gethan, was Ihr beschlossen habt! Heute habe ich Conferenz mit allen Posener Deputirten; wir werden unsere Pflicht thun, darauf verlaßt Euch!

Frankfurt a/M., den 31. Mai 1848.

Heute ist Heinrich von Gagern mit 494 Stimmen unter 513 definitiv zum Präsidenten der National-Versammlung gewählt und hat in Folge deßen erklärt, daß er seinen Posten als Minister-Präsident in Darmstadt niederlegen werde. Die Wahl mit einer solchen Stimm-Zahl charakterisirt den Mann, und Gagern ist ein ganzer Mann. In einer solchen Versammlung wie die Frankfurter als der erste von allen Partheien anerkannt zu werden, das muß ein außerordentlicher Mann sein. Nächstens schicke ich sein wohlgetroffenes Bildniß, um es in der Ressource oder sonst wo aufzustellen, denn dieser Mann wird in der deutschen Geschichte einen hohen Rang einnehmen; ich hoffe und glaube, daß in kurzem alle Deutschen sich ihm mit der Liebe und Verehrung zuwenden werden, welche er hier ungetheilt besitzt. Ein Fremder, welcher in die Paulskirche eintritt und seinen Blick auf den Präsidenten wirft und beobachtet, mit welch hoher Würde er die Ver-

handlungen leitet, wird unwillkührlich, wie das schon mehrfach von Fremden eingestanden, mit Ehrfurcht vor der Versammlung und vor diesem Präsidenten erfüllt. Der Mann hat eine große Zukunft.

Einen wichtigen Beschluß hat die constitutionelle National-Versammlung heute einstimmig ohne Diskussion gefaßt. Ich beeile mich, ihn anbei mitzutheilen. Es ist der dringende Wunsch ausgesprochen, daß derselbe unter die andersredenden Volksstämme Deutschlands weit verbreitet werde. Darnach ersuche ich den Centralausschuß, diesen Beschluß von da ab: „Die Verfaßungsgebende deutsche National-Versammlung" bis „wo es gilt" ins Polnische zu übersetzen und deutsch und polnisch im ganzen Westgürtel in einer Unzahl von Exemplaren in den Städten und Dörfern zu verbreiten.

Unsere Wahlen sind als formell gültig anerkannt worden, aber ob der deutsche Theil Posens zum deutschen Bunde geschlagen werden durfte, soll staatsrechtlich geprüft werden; inzwischen ist den Posener Deputirten Sitz und Stimme im Parlament zuerkannt. Unsere Angelegenheit ist keineswegs gesichert, Dank der preußischen Regierung, welche mit der Auflösung des Großherzogthums zögert. Wir Posener Deputirten, denen sich Flottwell, Arnim und Stavenhagen anschließen, halten fleißige Berathungen, aber alle sind nicht ohne Besorgniße über die endliche Entscheidung. Mit Ingrimm sehen wir unsere Angelegenheit in dem Beharrungszustande. Von den Berliner Deputirten habe ich noch keine Nachricht über ihren Entschluß. Die Posener sind uns eher schädlich als nützlich. Die Wahl Liebigs ist beanstandet. Mit Liebig ist auch Hepke hier; die Herrn glauben, es bedarf nur ihrer Anwesenheit, um eine Revolution zu unsern Gunsten hier herbeizuführen. Eine so bodenlose Eitelkeit kann nicht verfehlen, durch die Wirklichkeit sich blosgestellt zu sehen. Meine Rathschläge scheinen wenig Eingang bei ihnen zu finden; daß ich frisch von der Leber weg mit ihnen gesprochen, wird mir der Central-Ausschuß auch ohne Versicherung glauben. Die Herren ahnen nicht, daß sie es hier nicht mit Berliner Studenten zu thun haben; ihre Weisheit wird hier sehr rasch zu Schanden werden. Die Posener Angelegenheit wird von der Mitte eine sehr gründlich-staatsrechtliche Prüfung erfahren, und weil ich das weiß, so sattle ich mich, um im Kampfe sowohl bei der Commission als in der National-Versammlung staatsrechtlich unsern Anschluß zu rechtfertigen. Declamationen nutzen nichts. Die Linke steht in einiger Verbindung mit dem französischen Gesandten und mit den Polen, sie sind nicht die gefährlichsten. Sie werden viel Athem und hohe Phrasen

verschwenden, aber mit ihren 109 Stimmen nicht durchdringen. Eine gründliche Prüfung wird die Oberhand behalten, und hierauf beruht meine Hoffnung zu siegen, wenn auch nicht mit sehr großer Majorität. Jedenfalls seid wachsam und kampfgerüstet und laßt den Deputirten in Berlin nicht Ruhe bei Tag und Nacht!

Daß ich Mitglied der Flotten-Commission bin, wird aus den Zeitungen bekannt sein. Ich bin der einzige, der einige technische Kenntniße von der Marine besitzt, daher ich allgemein als der deutsche Admiral scherzweise bezeichnet werde.

Den 1. Juni.

Gestern Nachmittags erhielt ich ein Schreiben von Herrn Kade nebst einer kleinen Karte, für die ich sehr dankbar bin; nur wünschte ich noch eine ausführlichere und hoffe, Scholtz werde sie mir schicken. Gleichzeitig erhielt ich von Bromberg zwei Pack Schriften, von denen eine ziemlich tactlos geschrieben ist, die andere für meine Zwecke unbrauchbar. Was noth thut ist eine staatsrechtliche Schrift, in welcher ruhig und klar die Forderung der Polen in Betreff Posens als unberechtigt dargethan wird und die Nothwendigkeit des Besitzes der Festung für die Sicherheit der Grenze gezeigt wird.

Mit allen polemischen Schriften kömmt man keinen Schritt weiter, der Grund ist einfach der, daß man die Deutschen für ebenso partheiisch hält als die Polen und weder uns noch den Polen glaubt. Hierin liegt unsere ganze Gefahr. Deshalb gerade ist ein fait accompli zu wünschen, die Regierung zu dem Schritt der Auflösung des Großherzogthums zu nöthigen.

Auf dem Namensverzeichniß der Abgeordneten habe ich eine sehr schöne Zeichnung der Paulskirche entworfen. Diese Kirche ist ein vom Kreise wenig abweichendes Oval, aus Quadersteinen, von einer enormen Höhe. Sie hat 8 Eingänge mit 4 Vorsprüngen. An der Stelle des Altars ist der Sitz der Präsidenten und Sekretaire, da wo das Altarbild seine Stelle haben würde, ist eine reiche Drapperie von scharlachenem Tuche mit schwarzer und goldener Einfaßung. Diese Drapperie geht bis zu dem hohen Chor der Kirche, welches auf herrlichen korinthischen Säulen ruht und rings um die Kirche läuft. Es ist immer dicht mit Zuhörern besetzt. Die Drapperie hinter dem Präsidiumsitz ist überragt mit 3 kostbaren Fahnen, schwarz, roth, goldene. Ueber dieser Drapperie, an der Verkleidung der Orgel, von der nichts

zu sehen ist, ist ein kolossales Bild der Germania, welches auf der Brust das goldene Schild mit dem Reichsadler trägt, in der rechten Hand das Schwert, in der linken die Reichsfahne hält. Zu beiden Seiten des Bildes sind Inschriften, Verse, die ich noch nicht auswendig gelernt habe, also jetzt nicht mittheilen kann. Die Fenster, welche das Chor weit überragen, sind mit schwarzrothgoldne Gardinen drappirt und unzählige schwarzrothgoldene Fahnen hängen von den Wänden herab. Die Bänke für die Abgeordneten haben Ledersitze, die Pulte, ursprünglich für die Gesangbücher bestimmt, sind doppelt grün überzogen und zum Zusammenklappen eingerichtet. Beim Eingange steigt man an allen Thüren mehrere Stufen hinan und die Bänke unter dem Chor sind amphitheatralisch, die Bänke im Schiff niedriger, alle gleich hoch. Rechts vom Präsidententisch sind (unterm Chor) mehrere Bänke für die Diplomaten und ausgezeichnete Fremde und rechts (so!) vom Präsidenten, gleichfalls unterm Chor, mehrere Bänke für Damen reservirt. Die ersten dieser Bänke auf beiden Seiten sind mit Journalisten besetzt, unter diesen bemerkte man auch einen Berichterstatter des Morning Chronicle, aber es sind auch andere fremde Berichterstatter in Menge. Der genannte sitzt in meiner Nähe, daher ist er mir bekannt. Diese kurze Beschreibung des Locals wird vielleicht nicht unwillkommen sein. Die Rednerbühne in Gestalt eines Katheders befindet sich unmittelbar vor dem Präsidententisch, man steigt drei Stufen hinan, aber die Sitze der Präsidenten überragen den Redner. Die enorme Höhe der Kirche und die Größe derselben fordert einen guten Brustkasten. Ich fülle sie ohne Anstrengung aus, den meisten fällt das schwer.

Frankfurt, den 9. Juni 1848.

Nimm nicht übel, daß ich so lange nicht geschrieben, aber ich bin diese Tage zu sehr mit Arbeiten überhäuft. Außer den öffentlichen Sitzungen habe ich noch zwei bis drei Sitzungen in den Ausschüßen und Abtheilungen, sodann eine Instruktion für den Referenten in der Posener Angelegenheit zu entwerfen. Ich bin erbittert über die Fahrlässigkeit der Abgeorderten in Berlin, welche unsere Angelegenheit ganz zu vergessen scheinen. Ich habe dieser Tage an Scholtz und Rißmann geschrieben und mich über ihre Zögerungen und Aengstlichkeiten bitter beschwert. Statt uns zu Hülfe zu kommen, warten sie ab was in Frankfurt beschlossen wird! Die Polen sind äußerst thätig, sie bieten Alles auf, um die Beschlüsse des Bundestags rückgängig zu machen.

Deshalb ist eine Erklärung der Versammlung in Berlin von der größten Wichtigkeit Es ist ein Jammer, daß dort kein Posener Deputirter von Kraft und männlicher Entschlossenheit wirkt.

Wir haben hier den ersten Strauß bestanden. Der wichtigste Kampf steht in der nächsten Zukunft, etwa innerhalb 14 Tagen, zu erwarten; er wird nicht leicht werden. Wenn wir siegen, wird die Majorität keinesfalls sehr groß sein. Die Polen haben so geschickt die Lüge und Heuchelei angewendet, daß es uns schwer fällt, das höllische Gewebe zu zerstören, um so schwerer, als man uns für parteiisch ansieht. Die Herren Posener Deputirten, welche hier Wunder zu wirken glaubten, sind sehr kleinlaut geworden; sie haben nun die Ueberzeugung gewonnen, daß ich doch der Hauptkämpfer geworden sei und noch bin. Vor ein paar Tagen fand sich, eingeführt durch die Deputirten, Graf von Poninski aus Galizien in unsern Versammlungen im Weidenbusch ein. Nachdem ich die Legitimationsfrage der Posener Abgeordneten zur Besprechung gebracht und den Legitimations-Ausschuß über sein Referat kräftig kritisirt hatte, worin die Majorität (es waren mehr als 300 Abgeordnete gegenwärtig) mir beistimmte, ließ Poninski, von dessen Anwesenheit wir nichts wußten, um Gehör bitten. Es wurde ihm ausnahmsweise das Wort gegeben. Er besprach nun die Posener Angelegenheit mit vielem Geschick und echter Polenmanier. Sänger und Schlottheim bekamen schon Manschetten und machten mir Vorwürfe, daß ich die Angelegenheit angeregt habe. Nachdem Poninski lange gesprochen, erhielt ich das Wort und in meinem Leben habe ich nicht mit mehr Würde, Kraft und Fluß gesprochen, als an diesem Abende. Der rauschendste, einstimmige Beifall (und das will in Mitte so besonnener und gelehrter Leute was sagen) begleitete meine Rede. Nie war es so still im Saale als bei dieser denkwürdigen Verhandlung, welche von $8^1/_2$ bis $12^1/_2$ Uhr Abends dauerte. Meine Erwiderung hatte gewaltig gezündet und alle folgenden Redner sprachen, hingerissen von Vaterlandsliebe, sich in demselben Geiste aus. Alle versicherten am Schluß, daß dieser Abend der genußreichste und zugleich belehrendste gewesen sei. Poninski war verstummt, und er soll den folgenden Tag gegen einen Abgeordneten, den Grafen von Wartensleben, geäußert haben, er habe an diesem Abende die Ueberzeugung gewonnen, daß die Posener Frage für immer zu Gunsten der Deutschen ihm entschieden schiene. Unter den Rednern zeichnet sich besonders Stenzel aus Breslau aus, der mir auf der Tribüne folgte, dann ein Deputirter aus Hannover, dessen Name mir entfallen. Liebig's Vortrag ließ kalt und

war schwach. Nach diesem Erfolge dankten mir es die Posener Abgeordneten, unsere Angelegenheit zur Verhandlung gestellt zu haben. Den folgenden Tag kam unsere Legitimationsfrage in der Paulskirche zur Sprache. Nerreter versuchte in einer Rede, die beifällig aufgenommen wurde, die Posener Frage ganz zu beseitigen; das Unternehmen konnte auf keinen Erfolg hoffen, die Frage mußte an den Ausschuß für staatsrechtliche und internationale Angelegenheiten gelangen, wohin sie denn auch verwiesen wurde. Ich hatte mich hinter Venedey einschreiben lassen, nicht um, wie Nerreter, das nicht zu Erlangende zu besprechen, sondern eventuell blos Herrn Venedey zu antworten. Er verzichtete auf's Wort und ebenso auch ich. Bei vielen Abgeordneten erregten diese beiden Verzichtleistungen Heiterkeit, denn die Antipoden sind bekannt.

Nun kommt der Haupttreff. Stenzel und Gervinus sind mit dem Referat im Ausschuß beauftragt, und so wäre unsere Sache in den besten Händen. Aber Sturm, viel Sturm wird die Verhandlung bringen. Natürlich werde auch ich mich bei dem Kampfe betheiligen; dann habe ich einige Ruhe, wenn wir gesiegt haben. Daß ich mit Gagern (dem Präsidenten) einen Trödel wegen Verlesung eines Schreibens von Lelewel gehabt habe, werdet Ihr durch die Zeitungen erfahren. Der Präsident war genöthigt, um Entschuldigung zu bitten, aber er that dies in einer solchen Weise, daß ihm alle Herzen zufliegen mußten; es ist ein großer Mann. Aber auch meine Interpellation hat in der Form Beifall gefunden. Leider ist der stenographische Bericht über diese Episode ganz verhunzt, er enthält nicht die Hälfte von dem, was ich gesprochen und der Schluß meiner Rede fehlt ganz. An demselben Tage errang ich einen zweiten Sieg. Aus Sympathie für die Schleswiger sollte deren Bittschrift gedruckt werden; so wie ich das hörte, nahte ich mich während der Abstimmung der Bühne und erhielt sofort das Wort und beantragte aus der gleichen Sympathie für die Deutschen in Posen den Druck ihrer Petitionen, was nun natürlich nicht verweigert werden konnte. Ich hatte das Votum so schnell der Versammlung entrissen, daß die Linke gar nicht zur Besinnung kommen konnte. Diese Schlagfertigkeit und Benützung des Augenblicks erregte unter meinen Freunden viel Heiterkeit. So werde ich nach und nach in der Versammlung bekannt und gewinne immer mehrere Freunde für unsere Sache. Selbst Ruge, politisch mein Gegner, äußerte sich kürzlich: Der Kerst ist ein Mann von Charakter und Entschlossenheit; ich bin sein Gegner, aber solche Gegner achte ich hoch. Jetzt operire ich,

um in die Linke Spaltung in Betreff der Posener Frage zu bringen. Es giebt darunter Ehrenmänner, diese will ich von den andern trennen; ein Appell an die Vaterlandsliebe, hoffe ich, soll auch zum Ziele führen. Gelingt der Streich, dann ist unsere Sache vollständig gewonnen. Meine entschiedene Stellung, welche ich in den politischen Fragen eingenommen, gewinnt mir Freunde; die Linke achtet mich, wenigstens der bessere Theil, und die Rechte hält mich für einen guten Preußen, wenn ich ihr auch zu liberal bin. Durch diese Stellung kann ich unserer Sache Eingang, meinen Worten Vertrauen erwerben. Leider habe ich mit meinen Collegen einige Noth, welche sich bei der freisinnigen Fraction dadurch schaden, daß sie sich der Preußen-Clique, vulgo der Rechten, zu sehr anschließen, und diese Fraction ist mit großem Mißtrauen von allen Fractionen angesehen. Ihre Zahl ist klein, etwa 40, und Lichnowski und Vincke ihre Häupter, ferner Herr von Radowitz und eine große Zahl königl. preuß. Offiziere. Daraus kannst Du entnehmen, welche Farbe sie repräsentiren. Da sich nun die meisten Posener Deputirten dort anschließen, so erregt das bei der großen Majorität keine günstige Stimmung für uns, man hält die Posener für reactionär. Eckert geht mit mir, die neuerdings Angekommenen, glaube ich, gehen auch in das steinerne Haus (Reunion der Rechten). Du siehst, wie schwer es mir wird, unter solchen Umständen die Centren für Posen (deutschen Theils) eifrig zu erhalten, und diese Centren, welche noch keine Trennung in rechtes und linkes vollzogen haben, sind die Majorität. Ich wollte, wir wären erst über die Posener Angelegenheit fort, ich komme dadurch in eine unangenehme Lage. Das Diplomatisiren, weißt Du, ist nicht meine Sache, aber ich bin dazu genöthigt, um unsere Angelegenheit zum Ende zu führen. In der Schleswig'schen Frage habe ich mit den Schleswig-Holsteinern gestimmt, diese Deputirten stimmen in der Posener Frage gleichfalls sämmtlich für uns. Sie sind unzufrieden, daß die übrigen Posener nicht für sie (Ratification des Friedensvertrags durch die Nationalversammlung) gestimmt haben, aber ich halte sie schon warm für uns. Am Ende ist es gut, daß wir unterlagen, aber es kommt darauf an, jede Stimme uns zu erhalten für unsere Angelegenheit. Doch genug der Politik! Die stenographischen Protocolle lest Ihr ja doch wohl? Könnt Ihr nicht noch eine kräftige Petition an die Nationalversammlung loslassen, mit historischen Ingredienzien versetzt und Hinweisung, daß allen Machinationen zum Trotz die Kreise Birnbaum und Meseritz den Insurgenten keine Rekruten gestellt haben? Es wäre mir eine

solche Petitition sehr willkommen und würde sie mit Freuden überreichen. Aber schnell, schnell!

Wegen meines Liberalismus kann man ohne Sorge sein. Meine Richtung ist bekannt und unwandelbar. Ein einiges, großes Deutschland als constitutionelle Monarchie mit demokratischer Grundlage — das Programm der Majorität, aber entschieden gegen jede Reaction!

Frankfurt a/M., den 15. Juni 1848.

Wie es hier steht, habe ich vor dem Zusammentritt des Parlaments schon berichtet. Alle Anzeichen sind auf den nahen Ausbruch des Bürgerkrieges, der ganze Boden ist unterwühlt, vulkanisch. Die republikanische Partei gewinnt durch ihre unermüdliche Thätigkeit, durch ein System der Verdächtigungen und Lügen täglich größeres Terrain. Die Majorität der Nationalversammlung ist von vortrefflichem Geiste beseelt, aber es fehlt die Begeisterung für eine volksmäßige Idee, die Energie des Handelns. Die edelsten Männer, ein Dahlmann, Gervinus, Arndt, Droysen, Römer, Wydenbrugk, Uhland und so viele Andere meiner Farbe wollen das Beste, aber sie sind nicht Männer entschlossener Thaten, sind selten auf die Tribüne zu bringen. Die Frechheit der Linken, d. h. der Republikaner und Radikalen, ist freilich groß, und es gehört eine gewisse Kampflust dazu, ihren Aeußerungen zu trotzen. Von den Posener Deputirten allen habe ich wenig Unterstützung zu hoffen, wenn es zum Kampfe in der Posener Angelegenheit kommt, und das ist in den nächsten Wochen zu hoffen. Bereits habe ich mich nach andern Streitern umgesehen. Die Debatte dürfte äußerst heftig werden, denn leider ist die Posener Angelegenheit eine Parteisache geworden. Jedenfalls dürften wir die Majorität haben. Daß die Posener deutschen Abgeordneten in Berlin sich so passiv verhalten, hat nichts weniger als meinen Beifall; sie waren in der Lage, unsere Angelegenheit schnell zur Entscheidung zu bringen. Ueberhaupt scheint es in Berlin trostlos mit der Repräsentation zu stehen, Kraft und Intelligenz scheint gleich sehr zu mangeln. Dazu ein so schwankendes, unentschiedenes Ministerium, Gott weiß, wo das hinausgehen wird! Die Anarchie soll nicht, die Reaction kann und darf nicht siegen, und unter den ehrlichen Constitutionellen keine Capacitäten! Das ist der Fluch der Vergangenheit, daß alle frische Kraft unterdrückt, die Speichellecker begünstigt wurden. So bei uns, noch mehr in Oesterreich! Gott weiß, wie es werden wird! Ich sehe nirgend eine Hoffnung.

Das deutsche Volk, fürchte ich, wird eine Beute der Volksschmeichler, und dann geht es wie in Frankreich am Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Mitte dürfte bei uns die Rolle der Girondisten spielen. Ich bin die beiden Feiertage durch den Odenwald gereist: überall in Stadt und Dorf Freunde der Republik. Das Militär ist gleichfalls angesteckt und die Zaghaftigkeit der Fürsten, ihre vielfältigen Maßnahmen, welche das Mißtrauen immer mehr nähren, und das Anklammern an die Bruchstücke der alten Herrlichkeit führen geraden Weges zur Revolution. Sieh Dir doch einmal die Mitwirkung Hannovers und Oldenburgs im dänischen Kriege an! Kann die Dummheit tollere Streiche machen? Was denkt denn die hannöversche Regierung? Glaubt sie nicht, daß wir noch in der alten Zeit leben, wo ein deutscher Fürst seine Unterstützung verweigern konnte, wie es ihm beliebte? Nein! soll Deutschland nicht das Schicksal Polens haben, so muß das Heer nur einem Willen gehorchen, das sieht der Blödsinn ein. Ich habe nicht geschwankt, den Antrag hierauf zu stellen, und nicht ein Mitglied der Nationalversammlung hat diesem Antrage widersprochen. Die Nothwendigkeit nöthigt unwidersprechlich zu dem Schritte, die Landmacht Deutschlands in eine Hand zu legen. Und diese eine Hand ist Preußens König, wenn er bessere Minister hat als die gegenwärtigen, welche nichts weniger als den Geist der Zeit begreifen. Der Constitutionsentwurf, ihr Benehmen in der Posener Angelegenheit, die geringe Machtentwickelung im dänischen Kriege, das Dulden der Eichhorn'schen, Bodelschwing'schen ꝛc. Creaturen in den Ministerien, im Staatsrathe, in den Gesandtschaften, im Heere ist die beste Grundlage zur Beurtheilung des Camphausen'schen Ministeriums. Zittert dasselbe doch vor dem Pöbel Berlins, bleibt rathlos bei so kräftigem Geiste der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung! Preußen bedarf eines Mannes von eisernem Willen, der es redlich mit der Freiheit will, mitten durch zwischen Anarchisten und Reactionären geht und niederwirft, was ihm im Wege steht. Die Camarilla fortgeschickt, dem Adel die Hoffnung benommen, wieder das Heft zu erhalten, den Anarchisten einen Daumen auf das Auge gedrückt, Alles in gesetzlichem Wege, und Preußen steht glorreicher da als je! Die Zeit ist groß, sie fordert kühne und charakterfeste Männer; die Schwäche hat in solchen Zeiten immer Unheil herbeigeführt.

Ich habe an Gaebel geschrieben, daß Ihr schnell eine kräftige Adresse oder Petition an die Nationalversammlung schicken möchtet'; eilt damit, es thut Eile noth! Legt nicht die Hände in den Schoß!

Uebt Euch in den Waffen, belehrt das Volk, damit nicht andere Lehrmeister sich einschleichen und Teufelssaat säen; die Unwissenheit in der Politik ist der gefährlichste Boden für die Anarchisten. Geht es drunter und drüber, so habt Ihr wenigstens Ruhe in Eurer Nähe, wenn das Volk seine Freunde unterscheiden kann. Ich sehe nicht schwarz, aber mein Gesichtskreis ist weiter geworden, ich habe hier mein Vaterland kennen gelernt, und weil ich es kenne, glaube ich rathen zu können. Thut allen Fleiß zur Aufklärung des gemeinen Mannes, nähert Euch unter einander, werft den Beamtenzopf bei Seite! Von der alten Herrlichkeit kann wenig mehr gerettet werden, davon sind selbst Männer wie Radowitz, Flottwell, Arnim überzeugt, seitdem sie hier sich gründlich umgesehen. Es ist merkwürdig, wie schnell der alte Nebel hier schwindet. Sie seufzen, diese Männer, aber sie sehen ein, es ist eine totale Umwandlung geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

Inhalt des zweiten Bandes:

	Seite.
Zachert: Nachrichten von der Stadt Meseritz (Schluß)	1
Chr. Meyer: Friedrich der Große und der Netzedistrikt (Schluß)	33
A. Warschauer: Beiträge zur Verfassungs- und Culturgeschichte der Stadt Posen III. . .	103
Chr. Meyer: Die Deutschen der Provinz Posen gegenüber dem polnischen Aufstand im Jahre 1848 (Schluß)	126
Aus den Memoiren des General von Brand . .	129
Posener Gedenkblätter aus dem vorigen Jahrhundert .	147
Die katholische Kirche in der Provinz Posen seit deren Anfall an Preußen I	227
Aus den Memoiren des Generals von Brand . .	282
Thönert: Geschichte der evangel. Kirche zu Schwersenz	298
Briefe des Abgeordneten zum Frankfurter Parlament J. G. Kerst aus Meseritz	319

Druck von E. Schmädicke in Posen.

14 DEC. 83

Inhalt:

	Seite.
Posener Gedenkblätter aus dem vorigen Jahrhundert .	147
Die katholische Kirche in der Provinz Posen seit deren Anfall an Preußen I	227
Aus den Memoiren des Generals von Brand . .	282
Thönert: Geschichte der evangel. Kirche zu Schwersenz	298
Briefe des Abgeordneten zum Frankfurter Parlament J. G. Kerst aus Meseritz	319

Druck von C. Schmädicke in Posen.